Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 3960

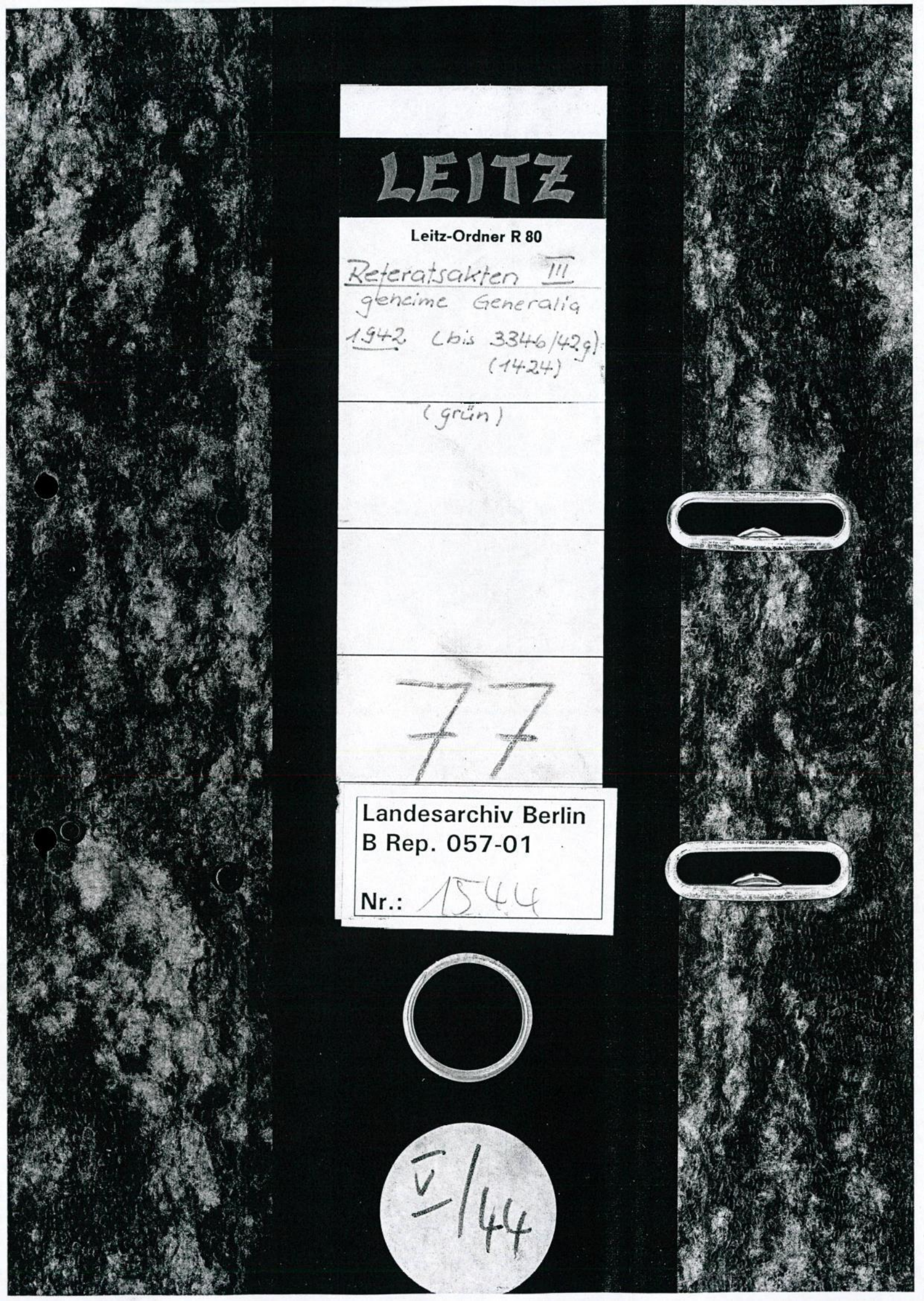
LEITZ
Leitz-Ordner R 80
Referatsakten III
geheime Generalia
1942 (bis 3346/42 g)
(1424)
(grün)
77
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1544
V/44

1942 (1)

41/42 gRs (370) Lösung der Judenfrage im Rheinland

2162/42 g (373) Judenfeindliche Verhalten der französischen Vichy-Regierung

2093/42 g (391) Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet

2018/42 g (908) Festlegung der für die Volksbefragung nach Abstimmungsland bestimmten jüdischen Personenkreise

43/42 gRs (1005) Vorgänge im Hinblick auf die Lösung der Judenfrage im Saarland

2264/42 g (1088) Illegale Abwanderung von Juden
in die besetzten westlichen
Gebiete insbesondere nach
Belgien

2145/42 g (1090) Evakuierung von Juden aus
der Slowakei

2398/42 g (1092) Abschiebung von staatenlosen
Juden in den Reichskommissariat
Ukraine

2427/42 g (1148) Maßnahmen gegen Juden in Griechen-
land
1160/42 g Kennzeichnung der Juden
3013/42 g (1319) Evakuierung von Juden aus
Serbien

3346/42 g (1424) Rückkehr von Juden ungarischer Staat
angehörigkeit nach Ungarn

3135/42 g (1352) Beschwerdeführung des
Reichsgeschäftsführers der NSDAP
in Hungarn
244/42 g Rs (1245) Freiwillige Ukrainische

AA

41/42 gRs (370)

III B 4 26. 7. 1942 M. Müller

Lösung der Judenfrage in Rumänien

200

22. JUL 1942

14 Me. II g 200

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 26. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

IV B 4 41/42gRs (37c)
Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben.

Auswärtiges Amt
D III 017 g
eing. 5. AUG. 1942
Kpl. (fach) Dopp. d. Eing.

Auswärtiges Amt
D III 4487
eing. 29. JUL. 1942
Anl. Durchschl.

An das

Auswärtige Amt,
z.Hdn. von Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r
o.V.i.A.

B e r l i n .

Betrifft: Lösung der Judenfrage.
Bezug: Ohne.

Es ist vorgesehen, etwa ab 1o.9.1942 nunmehr auch Juden aus Rumänien in Sonderzügen nach dem Osten abzubefördern.

Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sicht zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexiko, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten, sowie der neutralen und verbündeten Staaten besitzen. (Sofern nicht für einige Länder z.B. Slowakei und Kroatien eine Sonderregelung vorgesehen ist.)

Ich bitte um Kenntnisnahme und nehme an, daß auch seitens des Auswärtigen Amtes keine Bedenken gegen diese Maßnahmen bestehen.

In Vertretung:

002

K212604

83-25 Rum

DC-44 927

XII/1,52 FII 6 -1083-

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Adjutant
610/42 gRs.Ads.Sk/Fe.

Berlin SW 11, den 11. August 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8

z.Zt. Feld-Kommandostelle

Geheime Reichssache.
2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Herrn Ges. Hewel
mit d. Bitte um Weitgabe
an Obergruppf. Wolff
der Herr Reichsführer-SS genommen und
mit seinem Stempel
K/29
8

An den
Chef des Pers. Stabes RFSS
SS-Obergruppenführer Wolff
z.Zt. Führer-Hauptquartier

Im Auftrage des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei übersende ich anliegenden Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 26.7.1942 -IV B 4 - 41/42 gRs. (37o)- betr. Evakuierung von Juden aus Rumänien nebst Anlage.

Der Reichsführer SS bittet, den Herrn Reichsaußenminister hiervon in Kenntnis zu setzen.

Um Rückgabe der Unterlagen darf ich bitten.

Auf Befehl des Reichsführers SS

Brandt
Major der Schutzpolizei

Weitergabe
an Obergruppf. Wolff.

AA Inl. II g 200

T e l e g r a m m
(G - Schreiber)

Feldmark, den 19.August 1942 23,59 Uhr
Ankunft: 20. " " 0,30 "

Nr. 954 vom 19.8. Geheime Reichssache !

1.) Telko.
2.) An Ministerialbüro Berlin für
Unterstaatssekretär L u t h e r.

Der Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 26.Juli an den Reichsführer-SS betreffend Evakuierung von Juden aus Rumänien lautet wie folgt:

Die Vorbereitungen in politischer und technischer Hinsicht in Bezug auf die Lösung der Judenfrage in Rumänien sind durch den Beauftragten des Reichssicherheits-Hauptamtes soweit abgeschlossen, daß mit dem Anlaufen der Evakuierungstransporte in Zeitkürze begonnen werden kann. Es ist vorgesehen, die Juden aus Rumänien, beginnend etwa mit dem 10.9.1942, in laufenden Transporten nach dem Distrikt Lublin zu verbringen, wo der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmäßig angesetzt wird, der Rest der Sonderbehandlung unterzogen werden soll. Es ist Vorsorge getroffen, daß diesen Juden nach Überschreiten der rumänischen Grenze die Staatsangehörigkeit verloren geht.

Die Verhandlungen bezüglich der Regelung in Rumänien sind seit einiger Zeit mit dem Auswärtigen Amt im Gange, ebenso die Besprechungen mit dem Reichsverkehrsministerium zwecks Fahrplanerstellung; die Verhandlungen sind als durchaus günstig anzusprechen.

Auf Weisung des Reichssicherheits-Hauptamtes ließ sich der Berater für Judenfragen in Bukarest, SS-Hauptsturmführer Richter, vom stellvertretenden rumänischen Ministerpräsidenten Mihail Antonescu

K212612
Arbeitsexemplar! Bei ... Eintragung
483003

17

AA Mil 4 g 200

Mihail Antonescu ein persönliches Schreiben aushändigen, dessen Fotokopie ich diesem Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme beifüge.

Ich bitte um Genehmigung, die Abschiebungsarbeiten in der vorgetragenen Form durchführen zu können. > Schluß des Berichts.

Rintelen.

K212613

H322743

483004

18

AA Inl. II g 200

A. A. eing. 10 AUG 1942 Vm

tsche Gesandtschaft
bteilung Berater.

Nr.: Be. 10/42
enz.: B II 8
rifft: Weiterleitung
es Schreibens.
gang: Ohne.
age: - 1 -
oppel.

Bukarest, den 7. August 1942.

GEHEIM

Auswärtiges Amt
D III 650 g
eing. 11. AUG. 1942

Durchdruck
Auswärtiges Amt

den 11. August 1942

D III 650 g

Abg.
z.Ktn.

Ich übersende Ihnen beiliegend ein Schreiben des SS- Hauptsturmführers Richter Bukarest mit einem an ihn gerichteten Brief des Stv. rumänischen Ministerpräsidenten A n t o n e s c u , nach welchem sich die rumänische Regierung mit der Aussiedlung der Juden aus Rumänien und dem sofortigen Abtransport aus den Bezirken A r a d , T i m i s o a r a und T u r d a einverstanden erklärt hat.

An
Obersturmbannführer Eichmann
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n

Im Auftrag
Jas. Klingenfuss

2.

K212626

E364037

das
swärtige Amt
btlg. Deutschland -
e r l i n

K212628

E364039

C,0459

AA Jnl IIg 200

Berlin, den 11. August 1942 Dringt.

zu D III 617 g

1.)An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd. von Gruppenführer Müller

Ref.: U.St.S.Luther
Ges.Rat Klingenfuß

Geheim

Grundsätzlich bestehen seitens des Auswärtigen Amtes keine Bedenken dagegen, daß nunmehr auch die Abbeförderung der Juden aus Rumänien nach dem Osten in Angriff genommen wird. Bezüglich des Umfanges des zu erfassenden Personenkreises und der Haltung der Rumänischen Regierung schweben im Augenblick noch Ermittlungen, nach deren Abschluß ich auf die Angelegenheit zurückkommen werde.

Im Auftrag
gez. Luther

- Fernschreiber -

Wie der Chef der Sicherheitspolizei und des SD mitteilt, ist vorgesehen, etwa ab 10. September 1942 nunmehr auch Juden aus Rumänien in Sonderzügen nach dem Osten abzubefördern. Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexico, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten besitzen. Er erstreckt sich demnach auch auf alle staatenlosen, die dem Reich ausgebürgerten Juden, von den übrigen neutralen oder verbündeten Staaten werden die Juden derjenigen Länder berücksichtigt.

Bln. A... 1149 Ry
m 1178 1115 Jnr abgesandt

2.) An

die Deutsche Gesandtschaft
in Bukarest

2524.

3. Nach Abgang
Pol IV
z.Kts.

4. Z.d.A.

Eingeg. 11 8 11 42
1. Ch.
1. Dezift.
Dezifferet:
Geschrieben 11 20

K212602

483001

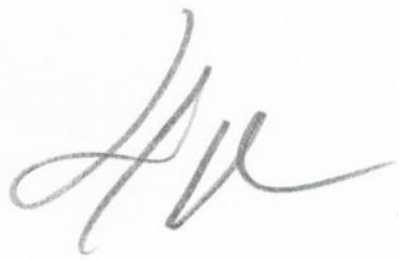

AA Inl IIg 200

mit denen hierüber gewisse Vereinbarungen getroffen worden sind bezw. Verhandlungen stattfinden; hierzu gehören bis jetzt die Slowakei, Kroatien, Ungarn, Bulgarien und evtl. Griechenland.

Es kann nach den bisherigen Verhandlungen damit gerechnet werden, daß seitens der Rumänischen Regierung der Wunsch besteht, die rumänischen Juden in weitestem Umfange in die Abschiebung mit einzubeziehen. Wie der Chef der Sicherheitspolizei und des SD mitteilt, hat der rumänische Sachbearbeiter für Judenfragen, ~~Herr~~ Ministerialdirektor Lecca, seinen bereits früher geplanten, inzwischen aber verschobenen Besuch in Berlin erneut ins Auge gefaßt und will ihn in allernächster Zeit durchführen, um über die Bedingungen der geplanten Abschiebung im einzelnen zu verhandeln.

Ich darf hiernach bitten, die Frage des Abtransportes der Juden aus Rumänien grundsätzlich zu klären. Ich bitte außerdem um offizielle Benachrichtigung, falls der erwähnte Besuch Leccas nunmehr durchgeführt werden soll.

I.A.
gez. ~~Klingenfuss~~ Lüdde

818

K212603

483002

AA Inl IIg 200

659

Berlin, den 17 August 1942 v. Kirch. zu D III ~~417~~ g

1.) An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd. von Gruppenführer Müller

Geheim

Ref.: U.St.S.Luther
Ges.Rat Klingenfuß

Auf das Schreiben vom 26.7.1942
IV B 4 41/42 gRs (370) -.
m Tgbg d. 11 3680

Die Frage der Abbeförderung der Juden aus Rumänien hat durch die inzwischen erfolgte Zusage des Rumänischen Stv.Ministerpräsidenten eine positive Klärung erfahren.

Bezüglich der ungarischen Juden haben sich erneut Widerstände ergeben. Ich werde nach Abschluß der hierüber schwebenden Verhandlungen auf die Angelegenheit zurückkommen und bitte, in der Zwischenzeit die ungarischen Juden in Rumänien von der Abschiebung auszunehmen.

Im Auftrag
gez.Luther

D III 728 3

2.) Unter 1 D'druck der Reinschr.der Angabe zu 1.) ist zu setzen:

In Abschrift
der Deutschen Gesandtschaft
in Bukarest

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 7.August 194[illegible] -Tgb.Nr. Be.10/42 - Aktenz.:B II 8 - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

~~Ich kann im übrigen nicht verhehlen, daß ich~~ ~~[illegible]~~ ~~daß~~ die endgültige Vereinbarung in dieser Angelegenheit durch einen persönlichen Briefwechsel zwischen dem Rumänischen Stv. Ministerpräsidenten und dem Berater erfolgte. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit direkter persönlicher Verhandlungen ~~erscheint es doch~~ ~~untunlich~~, abschließende Vereinbarungen von solcher Tragweite durch den Gesandten

K212615 483006

AA Jnl IIg 200

5

Gesandten unmittelbar zu treffen ~~und~~
~~sich entsprechend betragen zu können~~

Im Auftrag.
gez. Luther

Ber

178

K212616

483007

THF 2054

AA Mk. 5 g 200

Auswärtiges Amt
D III 477. 9
eing. 477. 9
Anl. (fach) / Dopp. d. Eing.

Telegramm (G-Schreiber)

Bukarest, den 15.9.1942 15.10 Uhr
Ankunft, den 15.9.1942 16.00 Uhr

Nr. 4360 vom 15.9.

Über Abteilung Deutschland mit der Bitte um Weiterleitung an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD z. Hd. von SS-Obersturmbannführers Eichmann Berlin SW 62 Kurfürstenstraße 116.
Betr.: Aussiedlung der Juden aus Rumänien
Vorg.: Telefonische Unterredung am 11.9.42

Gesandter von Killinger hat am 27. August 1942 an das Königlich Rumänische Ministerium des Äußeren eine Verbalnote folgenden Inhalts gerichtet:" Die deutsche Gesandtschaft beehrt sich, dem Königlich Rumänischen Ministerium des Äußeren unter Bezugnahme auf den kürzlichen Schriftwechsel zwischen Herrn Vizeministerpräsident Professor Mihai Antonescu und SS-Hauptsturmführer Richter folgendes mitzuteilen:

Nachdem Herr Ministerialdirektor Lescá aus Berlin nach abschließender Besprechung über die Aussiedlung der Juden aus Rumänien zurückgekehrt ist, hält die Gesandtschaft die Vorverhandlungen für abgeschloss[en] und bittet um Übermittlung einer alle maßgeblichen Fragen kurz enthaltenden Stellungnahme der Königlich Rumänischen Regierung zum Zwecke der Vorlage bei der Reichsregierung

Auf Rücksprache mit Radenacht beim Ges. Rat Dr. Klingenfuß übersandt.
Bk, Ha 16.9.42.

Vertailer Nr. 4:

D II (Arb. St.)
RAM
St.S.
BRAM
Botsch. Ritter
Abt. Leiter:
6, Pol. 7) Recht,
8) Deutschl., 9, Ha. Pol.
10) Kult., 11) Presse,
12) Pol., 13, Ku., 14) Inf.
Dg. Pol.
Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Abteilg. ist)
Sonstige Teilne.

Vermerk.

1 Ein Doppel des vorstehenden Telegramms ist dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD z. Hd. von SS-Obersturmbannführer EICHMANN in Berlin SW. 62, Kurfürstenstraße 116, übersandt worden.
Berlin, den 17. September 1942.

K212636

H322747

AA Nr. II g 200

Reichsregierung," da die rumänische Regierung auf diese Verbalnote noch nicht geantwortet hat, kann ein Termin über den Beginn der Aussiedlungsaktion noch nicht festgelegt werden. Auf Grund der zwischen dem Berater und dem Leiter der Transportkommandantur in Rumänien, sowie dem Vertreter der deutschen Reichsbahn in Bukarest geführten Unterredung ergibt sich, daß Schwierigkeiten in der Durchführung der Transporte nicht auftreten, sobald der Termin der Aussiedlung feststeht.
(Richter, SS-Hauptsturmführer 15.9. 12.35)

Killinger

K322748

K212637

AA Mi. Ig 200

11. Dezember 1942

D III 1082 g

In der Anlage wird ein mit Bericht der Deutschen Gesandtschaft Bukarest vom 26. November 1942 übermittelter Lagebericht des Beraters für Judenfragen, SS - Hauptsturmführer Richter, über den Stand der Aussiedlungsfrage in Rumänien übersandt. Die Gesandtschaft ist zunächst gebeten worden, die Möglichkeiten zu prüfen, die im Augenblick die in's Stocken geratene Angelegenheit wieder in Fluß bringen können.

Im Auftrag

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS- Obstbf.Eichmann
B e r l i n
Kurfürstenstr. 116.

K212670

AA Inl. II g200

GEHEIM

Stand der Frage der Aussiedlung der
Juden aus Rumänien

Die Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien war in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Unterredungen mit dem Stv. Ministerpräsident Mihai A n t o n e s c u.

Am 9. Oktober erklärte Mihai Antonescu Herrn Gesandtschaftsrat Dr. S t e l z e r, der sich nach dem Stand der Beantwortung der Verbalnote vom 27. August erkundigte, daß er die Beantwortung dieser Verbalnote nicht vergessen habe. Wenn er sich auch über die Art der Beantwortung nicht im klaren sei, so stehe er zu seiner in dieser Angelegenheit dem Berater gegebenen schriftlichen Zusage. Auch die Besprechungen des Regierungsbeauftragten L e c c a in Berlin und vor allem seine (Antonescu) eingehenden Unterhaltungen in dieser Frage mit dem Reichsaußenminister anläßlich seines letzten Besuches in dessen Feldquartier hätten sich auf dieser Linie bewegt. Nachdem er somit die grundsätzliche Bereitwilligkeit der rumänischen Regierung deutlich habe erkennen lassen und vor allem mit dem Herrn Reichsaußenminister ein vollständiges Einverständnis erzielt habe, sei es eher an uns, ihm konkrete Vorschläge zu machen.

In der vom Berater daraufhin verlangten Audienz vom 22. Oktober wurde die Frage der Aussiedlung erneut angeschnitten. Der Stv. Ministerpräsident versuchte dabei eine Spitzfindigkeit zu finden, indem er erklärte, er habe auf der einen Seite der Aussiedlung der Juden aus Rumänien zugestimmt und es sei auch in Berlin diesbezüglich verhandelt worden, andererseits wäre

K212666 478279
DIII. 1082 g

AA Nr. 11 g 200

aber ein Schritt der Deutschen Gesandtschaft erfolgt, daß die Deportierungen der Juden über den Bug eingestellt werden sollen. Hier sei seiner Ansicht nach ein Widerspruch. Von Seiten des Beraters wurde daraufhingewiesen, daß von einem Widerspruch hier nicht die Rede sein könne, denn als Aussiedlungsgebiet sei, wie das in den einschlägigen Besprechungen immer wieder betont worden sei, nicht die Gegend jenseits des Bug, sondern vorläufig das Generalgouvernement vorgesehen. Wenn deshalb eine Aussiedlung der Juden aus Rumänien stattfinde, dann sei es im Rahmen der Lösung der Judenfrage in Europa nicht im Plan des Deutschen Reichs, die Juden aus Rumänien in ein Gebiet jenseits des Bugs auszusiedeln, sondern die Aussiedlung direkt nach dem vorläufig dafür bestimmten Generalgouvernement durchzuführen. Der Stv. Ministerpräsident schwieg sich nach dieser Richtigstellung vollkommen aus.

Aus seinen Ausführungen gewann man den Eindruck, daß der von ihm aufgezeigte angebliche Widerspruch nur ein Vorwand dafür ist, daß Marschall Antonescu die Aussiedlung der Juden verschoben hat. Diese in Photokopie vorliegende Entscheidung des Marschalls Antonescu lautet folgendermaßen:

> "Die Evakuierung aus Siebenbürgen wird nur studiert. Die Durchführung wird aufgeschoben. Sie wird nur dann begonnen werden, wenn der günstige Augenblick kommen wird. Bis dahin werden bis in die kleinsten Einzelheiten von dem Innenministerium auf Grund der von Herrn M. Antonescu erteilten Anweisungen Vorbereitungen getroffen.
>
> Marschall Antonescu"

Mihai Antonescu suchte als guter Diener des Marschalls stichhaltige Vorwände. Man merkte aber, daß ihm der Stand der Sache äußerst peinlich ist.

Auf meine Frage, wie er sich den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit denke und wie es im Zusammenhang damit mit der Beantwortung der Verbalnote

K212637 478280

AA Inl. II g 200

vom 27. August stehe, erklärte der Stv. Ministerpräsident, daß er die dem Berater schriftlich gegebene Erklärung über das Einverständnis der rumänischen Regierung zur Aussiedlung der Juden als genügend betrachte und die Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien nun durch den eingesetzten Ministerialausschuß für die Judenfrage weiterbehandelt werden soll.

K212668

478281

AA

2162/42 g (373/42)

II B 4 a 17. 2. 1942 M. Suhr
B. Luckard

Judenfreundliche Verhaltung der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung

II B 4 a 29. 7. 1942 M. Eichmann
B. Reichert

Judenfreundliches Verhalten der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung

AA Nl. St A 66/2

Reichssicherheitshauptamt

B 4 a 2162 /42(373/42)

Bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben

Berlin SW 11, den 17. Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Auswärtiges Amt
D III 173 g
eing. 19. FEB. 1942
Rnd. (fach) Dopp. d. Eing.

Auswärtiges Amt
D III 116
eing. 25. JAN. 1942
Anl. Dopp. d. L.

Geheim

An das

Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher,

B e r l i n .

Geheim!

Betrifft: Judenfreundliches Verhalten der fürstlich liechtensteinischen Regierung.

Bezug: Ohne.

Nachstehende unüberprüfte Meldung ist hier eingegangen:

"In der letzten Zeit ist ein vermehrter Zuzug von Juden - vermutlich aus der Schweiz - nach Liechtenstein zu beobachten. Die Existenzgrundlagen der meisten neu zugezogenen und ansässigen Juden sind jedoch in den wenigsten Fällen bekannt. Einige werden angeblich von der jüdischen Kultusvereinigung in Liechtenstein unterstützt, andere beschäftigen sich im Versicherungswesen.

Durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 sind in Vaduz 30 oder mehr Juden staatenlos geworden. Sie gehen aber immer noch nach Buchs und verkehren dort

./.

8 3 - 26 Lic.

AA Nr. 11 A 66/2

im Café Rhyner, sind also noch im Besitz einer gültigen Grenzkarte. In Vaduz verkehren die Juden meist im Hotel "Vaduzer-Hof", Inhaber Heinrich Prasch aus München. Dieser ist mit einer Jüdin verheiratet und hat zwei Kinder. Die Ehe wurde vor zwei Jahren nachträglich kirchlich geschlossen.

Die Juden in Liechtenstein genießen bei der fürstlich liechtensteinischen Regierung weitgehendste Unterstützung und Förderung bei Einbürgerungen ebenso wie in in ihrer geschäftlichen Tätigkeit; besonders geschieht dies durch den Regierungssekretär Ferdinand Nigg, Vaduz, der Mitglied einer Freimaurerloge sein soll."

Da demnach die fürstlich liechtensteinische Regierung noch immer ein judenfreundliches Verhalten an den Tag legt, bitte ich zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, diese unhaltbaren Zustände in dem kleinen Land zu beseitigen.

Für eine Mitteilung der dortigen Entschliessung wäre ich dankbar.

Im Auftrage:
gez.: S u h r .

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

AA Nl. U A 64/2

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 c - 2162/42 g (373/42)

Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 29. Juli 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Geheim

Auswärtiges Amt
D III 4637
eing. -4 AUG. 1942
Amt Durchschl.

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Andersacher,

Berlin - W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Betrifft: Judenfreundliches Verhalten der fürstlich liechtensteinischen Regierung.

Bezug: Dort. Schreiben Nr. D III 3731 vom 27. Juni 1942.

Bei dem mit hies. Schreiben vom 17.2.1942 ausdrücklich als "unüberprüft" nach dort gegebenen Bericht handelte es sich um eine Meldung, die einer der Staatspolizeistellen gelegentlich von privater Seite zuging.

Ich habe dieser Staatspolizeistelle von dem Inhalt des Schreibens des Deutschen Generalkonsulates in Zürich vom 18.6.1942 Kenntnis gegeben.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Im Auftrage:
gez. Eichmann.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Der Reichsminister des Innern
Dollfuß-Platz 1 Abt. 90.
95

Re

2093/42 g (391)

IV B 4 — 31. 1. 1942 — R. Eichmann
B. Schol[illegible]

Evakuierung von Juden
mit
Richtlinien für technischen Durchführung
der Evakuierung von Juden in das
Generalgouvernement (Trawniki
bei Lublin)

R. vermittelt
Handzeichen Mor[illegible]

und
Richtlinien für die Behandlung des
Vermögens der in das Generalgouverne-
ment (Lublin-Trawniki) abzu-
schiebenden Juden (IV B 4 a 163/

× siehe dort

R. Sch[illegible]

IV B 4 — 17. 4. 1942 — R. Eichmann
FS: Evakuierung von Juden

IV B 4 a-2 — 18. 4. 1942 — R. Eichmann
FS: Evakuierung von Juden nach
Izbica bei Lublin

IV B 4 — 22. 4. 1942 — R. Eichmann
FS: Evakuierung von Juden

IV B 4 a — 21. 5. 1942 — R. Müller
FS: Evakuierung von Juden

IV B 4 a — 3. 6. 1942 — R. Eichmann
FS: Evakuierung von Juden nach dem
Osten

IV B 4 a 6. 6. 1942 n. Eichmann
B. Scholz

Evakuierung von Juden nach Izbica bei Lublin

mit

Richtlinien für technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach obigen Orten (Izbica bei Lublin) vom 4. 6. 1942
n. Eichmann
B. Scholz

IV B 4 a 16. 6. 1942 n. Müller

FS: Zusammenlegung der Familienangehörigen von in Mischehe lebenden Juden

IV B 4 a 16. 12. 1942 n. Müller

FS an RFSS betr. Abschiebung von Juden aus Theresienstadt

IV B 4 a 2. 1943 n. Kaltenbrunner
B. Werle

Abschiebung von Juden aus Theresienstadt

IV B 4 a 20. 2. 1943 n. Grünfeis
B. Scholz

Richtlinien für technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach obigen Orten (n. Kaltenbrunner)

IV B 4 a 29. 4. 1943 n. Grünfeis

FS: Evakuierung von Juden

IV B 4 a 21. 5. 1943 n. Kaltenbrunner

FS: Evakuierung von Juden

IV B 4 a 11. 6. 1943 M. Eichmann

FS: Abbeförderung von Juden

IV B 4 a 11. 6. 1943 M. Günther

FS: Evakuierung von Juden

IV B 4 b 27. 8. 1943 M. Heinrich
B. Barenback

Richtlinien über die Behandlung des Vermögens der Evakuierung
abzuschiebenden Juden

Nachträge

IV B 4 a 23. 1. 1943 M. Novak

FS: Abbeförderung von Juden nach Minsk

siehe Begleitakte auf FS vom 22. 12. 1942 - IV B 4 a 2093/42 g (391) -

Vermerk Waldbillig (Düsseldorf) vom
10.4.1942 über fernmündliche Rücksprache
mit Hartmann vom selben Tage

Vermerk Burghoff (Düsseldorf) vom
21.4.1942 über fernmündliche Rücksprache
mit Hartmann vom selben Tage

(Düsseldorf) vom
Vermerk
18.4.1942 über fernmündliche Rücksprache
mit Nowak vom selben Tage

ITS HO 308 /2

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 31. Januar 1942.

IV B 4 - 2093/42g (391)

2

Geheim

Schnellbrief!

5 FEB. 1942

An

alle Staatspolizei(leit)stellen im Altreich (einschl. Sudetengau),

34/42g

die Staatspolizeileitstelle Wien,

die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien.

Nachrichtlich

an

die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD im Altreich,

den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Wien.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Ohne.

Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Evakuierung von Juden nach dem Osten stellen den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar.

Diese Evakuierungsmaßnahmen erstreckten sich zunächst auf besonders vordringliche Vorhaben, so daß nur ein Teil der Staatspolizei(leit)stellen bei den abgewickelten Teilaktionen angesichts der beschränkten Aufnahmemöglichkeiten im Osten und der Transportschwierigkeiten berücksichtigt werden konnte.

ITS HO 308 / 2 R

Zur Zeit werden neue Aufnahmemöglichkeiten bearbeitet mit dem Ziel, weitere Kontingente von Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren abzuschieben. Die genaue Planung und Vorbereitung dieser weiteren Evakuierungsaktion macht zunächst eine gewissenhafte Feststellung der noch im Reichsgebiet ansässigen Juden nach folgenden, den Richtlinien für die Evakuierung entsprechenden Gesichtspunkten erforderlich:

Erfaßt werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I, S. 1333), abgesehen von folgenden Ausnahmen:

1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.

2./ Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).

3./ Im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann. (Die sich daraus ergebenden vorläufigen Zurückstellungen sind jedoch im Einvernehmen mit diesen Stellen auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken.)

4./ Juden

a) im Alter von über 65 Jahren,

- 3 -

ITS HO 308 / 3

3

b) sowie Juden im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und daher transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Eheteil nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Eheteiles erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig. (Für die auf Grund des Alters nicht zu evakuierenden Juden ist später gesonderte Regelung vorgesehen).

5./ Jüdische Rechtskonsulenten sind in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden zu erfassen.

6./ Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

Ich bitte, unverzüglich die erforderlichen Feststellungen innerhalb des dortigen Dienstbereiches zu treffen und bis spätestens 9.2.1942 (Anträge auf Terminverlängerung können nicht berücksichtigt werden) unter Beantwortung nachstehender Fragen zu berichten:

1./ Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschließlich der Staatenlosen, sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit) im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im dortigen Bezirk. (Gesamtzahl und Verteilung auf die einzelnen Orte).

2./ Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden.

- 4 -

ITS HO 308 / 3R

3./ Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. (Ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit.)

4./ Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.

5./ Zahl der im geschlossenen Arbeitseinsatz stehenden Juden, die mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange z.Zt. zur Evakuierung nicht freigegeben werden können.

6./ Zahl der Juden über 65 Jahre.

7./ Zahl der über 55 Jahre alten, besonders gebrechlichen und transportunfähigen Juden.

8./ Gesamtzahl der für eine Evakuierung in Betracht kommenden Juden nach Beachtung obenstehender Ausnahmen. (Verteilung auf die einzelnen Orte).

Diese Gesamtzahl nach dem neuesten Stand ist maßgebend für die spätere Zuteilung von Transportzügen bzw. für die Zusammenstellung von Evakuierungstransporten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Auf eine genaue und gewissenhafte Feststellung ist besonderer Wert zu legen, damit von vornherein Verschiebungen oder Änderungen im Transportprogramm vermieden werden.

Von weiteren, über diese Feststellungen hinausgehenden Maßnahmen ist bis zum Eingang weiterer Weisung abzusehen.

ITS HO 308/4

Zusatz für die Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder: Die dortigen Schreiben II B 4 - 2394/41 vom 15.1.1942 und II B 4 2434/41 vom 2o.1.1942 haben sich damit erledigt.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte

ITS HO 308 / 12
12

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/34/42 g.

Düsseldorf, den 1. Februar 1942.

FS-Nr. 165
Befördert: 9. Feb. 1942
durch

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt.
- Ref. IV B 4 -
in Berlin. Dringend. Sofort vorlegen.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: Erlaß vom 31.1.1942 - IV B 4 - 2093/42 g (391).
- - -

Zu den mit obigem Erlaß gestellten Fragen wird wie folgt berichtet:

Zu Frage 1: Gesamtzahl: 3547,
(Duisburg-Hamborn 333, Düsseldorf 559, Essen 965, M.-Gladbach-Rheydt 270, Krefeld 433, Oberhausen 199, Wuppertal 476, Landkreise: Cleve 20, Dinslaken 9, Düsseldorf-Mettmann 18, Geldern 14, Grevenbroich 52, Kempen 108, Opladen 15, Mörs 41, Wesel 36, Stadtkreise: Neuß 12, Viersen 12.)

Zu Frage 2: 619.
" " 3: 24,
" " 4: 16,
" " 5: 119,
" " 6: 1608,
" " 7: 406,
" " 8: Gesamtzahl: 1238,
(Duisburg-Hamborn 137, Düsseldorf 34, Essen 455, Gladbach-Rheydt 215, Krefeld 170, Oberhausen 90, Wuppertal 80, Landkreise: Düsseldorf-Mettmann 3, Grevenbroich 1., Kempen 15, Mörs 15, Wesel 7, Stadtkreis Viersen 5).

Stapoleitstelle Düsseldorf II B 4/34/42g.
I.V. gez. Breder.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

I.V.

J(UNSG) T 37(39)
119

DN/ 02/10

Düsseldorf, den 9. März 1942

Bericht über die am 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt - Amt IV B 4 stattgefundenen Besprechung.

SS-O'Stuf. Eichmann sprach zunächst einleitend über die weitere Evakuierung von 55 ooo Juden aus dem Altreich sowie der Ostmark und dem Protektorat.

U.a. werden hierbei Prag mit 20 ooo und Wien mit 18 ooo zu evakuierenden Juden am starksten beteiligt. Die Stärke der übrigen Transporte richtet sich anteilmässig je nach der Höhe der in jedem Stapo(leit)stellenbezirk noch vorhandenen Juden. Düsseldorf ist hierbei wieder ein Transport von 1ooo Juden zugewiesen.

In diesem Zusammenhang machte SS-O'Stuf. Eichmann darauf aufmerksam, daß die gegebenen Richtlinien, vor allem hinsichtlich des Alters, der Gebrechlichkeit usw. genaustens einzuhalten seien, da beim Transport nach Riga ca. 40 - 45 Fälle durch den Judenältesten in Riga über die Gauleiter [illegible] und Meyer dem SS-Obergruppenführer Heydrich als zu Unrecht evakuiert reklamiert wurden. Obgleich sich die Mehrzahl dieser Fälle bei näherer Prüfung als durchaus berechtigte Evakuierungen herausstellten, ist die Vermeidung derartiger Beschwerden unter allen Umständen anzustreben. SS-Obergruppenführer Heydrich macht daher für die Durchführung der Richtlinien in dieser Hinsicht die Stapoleiter persönlich verantwortlich.

Damit einzelnen Stapostellen "der Versuchung, ihnen unbequeme ältere Juden mit abzuschieben, nicht weiter ausgesetzt sind ", führte SS-O'Stuf. Eichmann aus, sei zur Beruhigung gesagt, daß diese im Altreich verbleibenden Juden höchstwahrscheinlich schon im Laufe dieses Sommers bezw. Herbstes nach Theresienstadt abgeschoben würden, das als"Altersghetto" vorgesehen sei. Diese Stadt würde jetzt geräumt und es könnten vorläufig schon 15 - 20 ooo Juden aus dem Protektorat dorthin übersiedeln. Dies geschieht, um "nach aussen das Gesicht zu wahren".

Von den Evakuierungen sind die Gau- bezw. Kreisleiter zu unterrichten, da sich mehrere Gauleiter beschwert hätten, daß sie über derartige einschneidende Maßnahmen keine Kenntnis erhielten.

T 37 (39)

J(UNSG) T 37 (39)
119

SS-O'Stuf. Eichmann erteilte hierauf das Wort den einzelnen Referenten; zunächst folgte ein Vortrag über die vermögensrechtliche Angelegenheit.

Die Erfassung des Vermögens hätte sich durch die 11.V.O. erheblich vereinfacht. Die Vordrucke zur Vermögensanmeldung wären dementsprechend geändert worden und gehen den einzelnen Stapostellen umgehend zu. Die alten Formulare sind nicht mehr zu verwenden. Die Formulare sind genauestens auszufüllen, da die Juden doch wieder viele "Winkelzüge" versucht hätten. Die Anzahl der zu evakuierenden Juden sowie deren Wohnorte sind den Finanzämtern anzugeben.

Von den Vorbereitungen zur Evakuierung dürfen die Juden unter keinen Umständen Kenntnis erhalten, daher ist absolute Geheimhaltung erforderlich.

Das sogenannte "Sonderkonto W" steht dem Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes zur Verfügung, da nach der 11. V.O. das RSHA an die Vermögen der Juden nicht mehr herankann. Um diesem Fonds ausreichend Gelder zur Verfügung zu stellen, wird gebeten, die Juden in nächster Zeit zu erheblichen "Spenden" für das Konto "W" anzuhalten. Bisher seien, anscheinend durch das Mißverständnis, daß den Juden der Fonds unmittelbar zu Gute komme, wenig Beträge eingegangen.

Der mitzunehmende Geldbetrag von 50.-- RM pro Jude sei im Einvernehmen mit der Devisenstelle zur Mitnahme bereit zu stellen.

Der weitere Vortrag behandelte die technische Durchführung der Transporte.- Hier ist zunächst wichtig, dass die Transporte nicht zeitlich genau festgelegt werden können. Es stehen nur leere Russenzüge/Arbeitertransporte in das Altreich zur Verfügung, die leer in das Generalgouvernement zurückrollen sollen und nun vom RSHA. im Einvernehmen mit dem OKW ausgenutzt werden.

Der Abfahrtstag wird 6 Tage vorher den Stapostellen, der schnelleren Übermittlung und Geheimhaltung wegen fernmündlich, unter dem Kennwort DA bekannt gegeben. Das Gespräch ist durch Fernschreiben an das Ref. IV B 4 sofort zu bestätigen.

J (UNSG) T 37 (39)
119

Die Abfahrtsstunden sind dem genau einzuhaltenden Fahrplan zu entnehmen.

Die Züge fassen nur 700 Personen, jedoch sind 1 000 Juden darin unterzubringen. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig Güterwagen für Gepäck in ausreichender Zahl bei der Reichsbahn zu bestellen. Ebenfalls ein Personenwagen für das Begleitkdo. Im Notfall müsste dieses aber mit einem Wagen des Russenzuges vorlieb nehmen.

Der Führer des Begleitkdos. ist zu instruieren, dass er dafür sorgt, dass die Gepäckwagen aus dem Altreich nach Ankunft am Bestimmungsort umgehend zurückrollen.

Es folgte ein Erfahrungsaustausch zwischen solchen Stapostellen, die bereits Evakuierungen durchführten und anderen, die vor neuen Aufgaben stehen.

Gegen 16'30 Uhr war die Besprechung beendet.

Stuckart

Polizei-Inspektor.

ITS HO 308/15

15.

Richtlinien

zur technischen Durchführung
der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement
(Trawniki bei Lublin)

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das Generalgouvernement werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Evakuierungsdienststellen:

Für das Altreich:	Die örtlichen Staatspolizei-(leit)stellen. (Für Wien wie bisher die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien).
Für das Protektorat Böhmen und Mähren:	Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag in Zusammenarbeit mit den Staatspolizeileitstellen Prag bezw. Brünn.

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der Konzentrierung und der personellen Erfassung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn gemäß dem vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerium aufgestellten Fahrplan und die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

ITS HO 308/15R

II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises:

Erfaßt werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1.Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I, S 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:

1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.

2./ Juden ausländischer einschließlich der sowjetrussischen Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).

3./ Im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann. (Die sich daraus ergebenden vorläufigen Zurückstellungen sind jedoch im Einvernehmen mit diesen Stellen auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken).

4./ Juden
   a) im Alter von über 65 Jahren,
   b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Eheteil

ITS HO 308/16
16

nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Eheteiles erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig. (Für die auf Grund des Alters nicht zu evakuierenden Juden ist später gesonderte Regelung vorgesehen).

Jüdische Rechtskonsulenten sind nur in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden zu erfassen.

Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

III. Transport.

Es empfiehlt sich, die zu evakuierenden Juden vor dem Abtransport zu konzentrieren. Transporte werden jeweils in Stärke von je 1.000 Juden (stärkere Belegung ist unzulässig) nach dem im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan, der den beteiligten Dienststellen zugeht, durchgeführt.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Zahlungsmittel RM 5o.-- in Reichskreditkassenscheinen oder 1oo Zloty

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut)

Vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk)

ITS HO 308/16 R

Bettzeug mit Decke

Verpflegung für 2 Wochen
(Brot,Mehl,Graupen, Bohnen)

Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),

Lebendes Inventar,

Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen Wirtschaftsämtern zu übergeben).

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck, usw. vorzunehmen.

Die Transporte sind so zusammenzustellen, daß sie eine möglichst gleichmässig verteilte Altersgliederung aufweisen.

Die Bezirksstellen der Reichsvereinigung (bezw. Kultusgemeinden) können nach Maßgabe für die Vorbereitung und Durchführung der Transporte herangezogen werden.

Für die ordnungsgemässe Durchführung der Transporte ist jeweils eine jüdische Transportleitung zusammenzustellen, die von sich aus für jeden Waggon einen mit einer Armbinde gekennzeichneten Ordner zu bestimmen hat. Diese Ordner sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Fahrt und die Reinigung der Abteile nach Verlassen des Zuges verantwortlich. Der jüdischen Transportleitung, die im ersten Waggon untergebracht wird, ist ein jüdi-

ITS HO 308/17
17

scher Arzt bezw. Sanitäter mit Sanitätsmaterial zuzuteilen.

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" bezw. "ausgewandert" anzuführen.

IV. Transportbegleitung.

Jedem Transportzug ist eine entsprechend ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen. Bezüglich der Ausrüstung des Begleitkommandos wurde an die Stellen der Ordnungspolizei seitens des Hauptamtes Ordnungspolizei ein diesbezüglicher Erlaß herausgegeben (Anlage 4).

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine für die den Transport empfangende Dienststelle bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt werden. Eine weitere Ausfertigung dieser Transportliste ist dem Reichssicherheitshauptamt - Ref. IV B 4 - sofort nach Abgang des Transportes vorzulegen. In der Transportliste sind ausser Personaldaten auch die Berufe anzuführen.

V. Aufnahme.

Für die Aufnahme der Evakuierten im Generalgouvernement ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei

und des SD in Krakau zuständig, der sich zur Durchführung der Aufnahme der Dienststellen des SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin bedient.

VI. Meldewesen.

Die von der Reichsbahn ausgearbeiteten Fahrpläne (Abfahrtszeiten) sind verbindlich und können nicht mehr abgeändert werden; sie sind daher von den abfertigenden Dienststellen genau einzuhalten. Ebenso sind die an Hand der Fahrpläne abgestellten Sonderzüge restlos auszunutzen.

Die Abfahrt jedes Transportzuges ist sofort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

a/ dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,

b/ dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Oberführer Dr. S c h ö n g a r t h , Krakau,

c/ dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, SS-Brigadeführer G l o b o c n i k , Lublin,

bekanntzugeben.

Das Eintreffen der Transporte und die ordnungsgemässe Übernahme am Zielort wird von der empfangenden Dienststelle (SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin) mit Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 2) dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, mitgeteilt.

Nach Abschluß der Gesamt-Aktion ist dem Reichssicherheitshauptamt sowohl von der abfertigenden Dienststelle als auch von der empfangenden Dienststelle Gesamtbericht mit zahlenmässigen Unterlagen (Geschlechts-, Alters- und Berufsgliederung) vorzulegen.

- 7 -

ITS Ho 308/18

VII. Kosten der Evakuierung.

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlaß II C 1/2 - Nr. 650/41-238-lo- vom lo.1.1942 (siehe Anlage 3 und 4) geregelt.

Für die Behandlung des Vermögens der Evakuierten ergehen gesondert Weisungen.

ITS HO 308/19

Anlage 1

19

Muster einer Abfahrtsmeldung.

Fernschreiben (Telegramm)

a/ An das Dringend, sofort vorlegen!

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O,Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n.

b/ An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,

K r a k a u.

c/ An den

SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin

L u b l i n.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Bezug: Bekannt.

Am ....., ... Uhr hat Transportzug Nr. ..... den Abgangsbahnhof ..... in Richtung Trawniki mit insgesamt ..... Juden verlassen.

Der Transport ist begleitet von (Stärke und Art der Begleitmannschaft).....

Transportführer ist (Name und Dienstgrad)..... dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung ...(Art und Menge).
.....

An Zahlungsmitteln werden vom Transportführer insgesamt RM ..... in Reichskreditkassenscheinen (Zloty)mitgeführt.

I.A.gez. .....
(Dienstgrad und Dienststelle)

ITS HO 308/20

Anlage 2

Muster einer Ankunftsmeldung.

Fernschreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. ¼-O,Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Bezug: Bekannt.

Der Transportzug aus .....
Zug-Nr. ..... ist am ....., ...Uhr
mit ..... Verspätung in .....
eingetroffen und wurde ordnungsgemäß übernommen.

Personenzahl: .....

Mitgebrachte Verpflegung: .....
.....

Mitgebrachte Zahlungsmittel: RM (Zloty).....

Zwischenfälle und Mängel: .....
.....

I.A.gez. .....
(Dienstgrad und Dienststelle)

Anlage 4

ITS HO 308/22

22

Abschrift von Abschrift

Der Chef der Ordnungspolizei
Kdo I g Ia (Ic) Nr. 41 I/II/42 (g)

Berlin, den 26.Januar 1942.

Schnellbrief.

Betr.: Ausrüstung und Bewaffnung der Begleitmannschaften der Ordnungspolizei bei Judentransporten aus dem Altreich und dem Protektorat.

- - - -

1.) Für das Jahr 1942 sind laufend weitere Judenevakuierungen aus dem Altreich und dem Protektorat in die neu besetzten Ostgebiete vorgesehen.

2.) Im Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei stellt die Ordnungspolizei bis auf weiteres Begleitkommandos ab. Im übrigen verweise ich auf meinen Erlass vom 4.1o.1941 - Kdo g 2 (o 1) Nr. 514/41 (g). -.

3.) Die Unsicherheit der Transportwege im besetzten Gebiet erfordert ausser der üblichen Bewaffnung jedes Mannes mit Karabiner und 3o Schuss Munition die Mitnahme von 2 MP. oder 2 MG. Dem Kommando sind ausserdem Handgranaten, Handscheinwerfer und Leuchtpistolen mitzugeben. Für den Postendienst beim Halt des Zuges auf Bahnhöfen und freier Strecke sind 2 Paar Filzstiefel erforderlich.

Außer

An

a) die Befehlshaber (Inspekteure) der Ord.-Polizei
in Berlin, Hamburg, Hannover, Münster, Kassel, Stuttgart, Nürnberg, München, Wien, Breslau, Prag, Riga

- mit je 5 Nebenabdr. -

b) Nachrichtlich:
die Höheren ᛋᛋ- und Pol.Führer Spree, Nordsee, Mitte, West, Fulda-Werra, Süd. a. Main, Südwest, Donau, Südost, Böhmen u. Mähren, Ostland
in Berlin, Hamburg, Braunschweig, Düsseldorf,

ITS Ho 308/22

Kassel, München, Stuttgart, Wien, Breslau,
Prag, Riga

c) den Polizeipräsidenten in Berlin
d) den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
in Berlin.

Außer vollständiger Winterbekleidung sind pro Mann mehrere Wolldecken nötig, da der Zug bei einem Lokwechsel bisweilen stundenlang ungeheizt ist.

Marschverpflegung ist für 6 Tage auszugeben. Alkohol kann in kleinen Mengen ausgegeben werden. Nach Möglichkeit sind die Männer mit einem Spirituskocher auszurüsten.

4) Die durch Gestellung der Begleitkommandos entstehenden Kosten trägt in Zukunft die Kasse der zuständigen Polizeiverwaltung (Kap. V 14, Tit. 33 Unterteil 2).

gez.: D a l u e g e .

F.d.R.d.A.
[illegible]
Kanzleiangestellte.

Beglaubigt:
gez.: Unterschrift,
Rev.Leutn.d.SchP.

ITS HO 308/44

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

44

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit: 18. April 1942 16.45
von: durch: Hm.

Raum für Eingangsstempel: Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 19. APR. 1942

Befördert Tag Monat Jahr Zeit
an: durch:

Verzögerungsvermerk

IV B Nr. 3676

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 65 956 17/4/42 = LZ. =
AN DIE HERREN LEITER -O.V.I.A- DER STAPO(LEIT)STELLEN WIEN, PRAG, BERLIN, HAMBURG, BRUENN, FRANKFURT/MAIN, DUESSELDORF, HANNOVER, MUENSTER, KOELN, BRESLAU, KASSEL, DORTMUND, OSNABRUECK, STUTTGART, NUERNBERG, KIEL, DEN INSP.D.S.U.D.SD - ZENTRALSTELLE FUER JUED.AUSWANDERUNG - WIEN, DEN INSP.D.S.U.D.SD - ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG - PRAG, DESGL. DER VERBINDUNGSSTELLE BRUENN UND DEN INSP.D.S.U.D.SD DANZIG. =

--- G E H E I M ---

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. -
BEZUG: FS-ERL. V. 20.11.1941 B.NR. ROEM. 4 B 4 2963/41 G (799) BETREFFEND EVAKUIERUNG VON JUDEN NACH MINSK UND RIGA.
UNTER BEZUGNAHME AUF OBENANGEFUEHRTEN FS-ERLASS TEILE ICH MIT, DASS JUDEN, DIE INHABER DES VERWUNDETENABZEICHNES SIND, EBENFALLS NICHT NACH DEM OSTEN EVAKUIERT WERDEN SOLL.

Festland

ITS HO 308/44 R

43

ES IST BEABSICHTIGT, DIESE JUDEN ZU EINEM SPAETEREN ZEITPUNKT EINEM BESONDEREN IM REICHSGEBIET BEFINDLICHEN ALTERSGHETTO ZU UEBERSTELLEN. - ICH BITTE UM KENNTNISNAHME UND BEACHTUNG. =

RSHA - ROEM 4 B 4 - 2093RW G (391)

I.A.GEZ.EICHMANN, SS-O.STUBAF. +

II B 4/89/42g.

Düsseldorf, den 13 April 1942.

1.) Da der FS-Erlaß nach dem Abschluß der Evakuierungsvorbereitungen einging und Fälle, in denen Juden Inhaber des Verwundetenabzeichens sind, nicht bekannt wurden, ist die Weitergabe der Richtlinien an die untergeordneten Dienststellen als überholt anzusehen.

+ +

2.) Z.d.A. bei II B 4.

Stapo Würzburg 4/267

267

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch	1942	an durch
	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch Geheim	Verzögerungsvermerk

Nr. + BERLIN NUE 65 956 17/4/42 = LZ. =

AN DIE HERREN LEITER -O.V.I.A- DER STAPO(LEIT)STELLEN WIEN, PRAG, BERLIN, HAMBURG, BRUENN, FRANKFURT/MAIN, DUESSELDORF, HANNOVER, MUENSTER, KOELN, BRESLAU, KASSEL, DORTMUND, OSNABRUECK, STUTTGART, NUERNBERG, KIEL, DEN INSP.D.S.U.D.SD - ZENTRALSTELLE FUER JUED.AUSWANDERUNG - WIEN, DEN INSP.D.S.U.D.SD - ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG - PRAG, DESGL. DER VERBINDUNGSSTELLE BRUENN UND DEN INSP.D.S.U.D.SD DANZIG.

= BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. -

BEZUG: FS-ERL. V. 20.11.1941 B.NR. ROEM. 4 B 4 2963/41 G (799) BETREFFEND EVAKUIERUNG VON JUDEN NACH MINSK UND RIGA.

UNTER BEZUGNAHME AUF OBENANGEFUEHRTEN FS-ERLASS TEILE ICH

Heftrand

Stapo Wien St St 4/267 R 267R

MIT, DASS JUDEN, DIE INHABER DES VERWUNDETENABZEICHNES SIND, EBENFALLS NICHT NACH DEM OSTEN EVAKUIERT WERDEN SOLL. ES IST BEABSICHTIGT, DIESE JUDEN ZU EINEM SPAETEREN ZEITPUNKT EINEM BESONDEREN IM REICHSGEBIET BEFINDLICHEN ALTERSGHETTO ZU UEBERSTELLEN. - ICH BITTE UM KENNTNISNAHME UND BEACHTUNG.

= RSHA - ROEM 4 B 4 - 2093RW G (391) I.A.GEZ.EICHMANN, SS-O.STUBAF. +

+ NUERNBERG/SOELLNER+WZBG. VERNICHTEN SIE BITTE DAS FS. IST NICHT FUER SIE, GELT?+

ITS HO 308/62

62

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
22. April 1942 | 11³⁰	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. APR. 1942 Anl.	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
Nr. 3782	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE NR. 67731 22.4.42 1100 = HU =

A) AN DIE STL. BERLIN - Z.HD. SS-STUBAF. ORR.
B O V E N S I E P E N - OVIA -

B) AN DIE STL. HAMBURG -Z.HD. SS-OSTUBAF. ORR.
S E E T Z E N - OVIA -

C) AN DIE STL. BRUENN - Z.HD. SS-OSTUBAF. RR. N O E L L E
- OVIA -

D) AN DIE STAPO FRANKFURT/ MAIN - Z.HD. SS-OSTUBAF. RR.
P O C H E - OVIA -

E) AN DIE STL. DUESSELDORF - Z.HD. SS-OSTUBAF. ORR. DR.
A L B A T H - OVIA -

F) AN DIE STL. HANNOVER - Z.HD.SS-STUBAF.ORR. DR. B A T Z
- OVIA -

G) AN DIE STAPO MUENSTER -Z.HD. SS-STUBAF. RR. DR.
K R E U Z E R - OVIA -

H) AN DIE STAPO KOELN -Z.HD. SS-OSTUBAF. ORR. S P R I N G -

Rückstand

ITS Ltr 308/62 R

62.

OVIA -

I) AN DIE STL. BRESLAU -Z.HD. SS-STUBAF. ORR. DR. G E RK E -
OVIA -

J) AN DIE STAPO KASSEL - Z.HD. SS-STUBAF. R.U.KR. DR.
L U E D C K E - OVIA -

K) AN DIE STAPO DORTMUND -Z.HD. SS-STUBAF. RR. I L L M E R -
OVIA -

L) AN DIE STAPO OSNABRUECK -Z.HD. SS-STUBAF. RR. WEISS-BOLLAND
OVIA -

M) AN DIE STL. STUTTGART -Z.HD. SS-STUBAF.R.U.KR. M U S S G A Y -
OVIA -

N) AN DIE STAPO NUERNBERG - Z. HD. SS- GRUF. POL. PRAES. DR.
M A R T I N - OVIA -

O) AN DIE STAPO KIEL - Z.D. SS-STUBAF. RR. H E N S C H K E -
O V I A = --
G E H E I M --

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN.-
BEZUG : BEKANNT.-

ES MEHREN SICH DIE FAELLE, DASS EINZELNE STAPO)(LEIT) STELLEN FAST DEN GESAMTEN MITARBEITERSTAB DER BEZIRKSVERTRETUNGEN DER REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V. BEZW. DER JUEDISCHEN KULTUSVEREINIGUNGEN ZUR LAUFENDEN EVAKUIERUNGSAKTION ERFASSEN, SO DASS DURCH DEN AUSFALL DIESES PERSONALS DIE REIBUNGSLOSE FORTFUEHRUNG DER DEN JUEDISCHEN ORGANISATIONEN

ITS HO 308/63

Tag

von

UEBERTRAGENEN AUFGABEN BEZW. DIE SACHGEMAESSE LIQUIDIERUNG IN FRAGE GESTELLT WIRD. SELBSTVERSTAENDLICH SIND AUCH IN EINEM ENTSPRECHENDEN VERHAELTNIS ZUR ZAHL DER AUF GRUND DER AUSNAHME BESTIMMUNGEN BEZW. DER TRANSPORTBESCHRAENKUNGEN ZUNAECHST ZURUECKBLEIBENDEN JUDEN -JUEDISCHE FUNKTIONAERE - ZU EVAKUIEREN. ES IST ABER IN DEN MEISTEN FAELLEN ANGEBRACHT, EINE ANZAHL GEEIGNETER JUEDISCHER FUNKTIONAERE ZUR ENTLASTUNG DER EINZELNEN STAPO(LEIT) STELLEN BEZW. DER SACHBEARBEITER BEI DER ERLEDIGUNG DER DEN JUEDISCHEN ORGANISATIONEN UEBERTRAGENEN AUFTRAEGE, AUF DEREN GLATTE ABWICKLUNG WERT GELEGT WIRD, IM EIGENEN INTERESSE ZUNAECHST BIS AUF WEITERES VON DER EVAKUIERUNG AUSZUNEHMEN, BEZW. DIESE FUNKTIONAERE ERST DEM LETZTEN EVAKUIERUNGSTRANSPORT ANZUSCHLIESSEN.- IN ZWEIFELSFAELLEN BITTE ICH EINE LISTE DER ZUR EVAKUIERUNG ERFASSTEN BEZW. VON DER EVAKUIERUNG ZUNAECHST ZURUECKZUSTELLENDEN JUEDISCHEN FUNKTIONAERE ZU ENTSCHEIDUNG VORZULEGEN. =

Aktenzeichen

RSHA -ROEM 4 B 4 - 2093/42 G -(391) -I.A.GEZ. EICHMANN,
SS-OSTUBAF. +

ITS HO 308/69

Staatspolizeileitstelle
II B 4/97/42.

Düsseldorf, den 22. April 1942.

FS 3788
23. April 1942 10 c

69

1.) Fernschreiben:

Dringend, sofort vorlegen!

a) An

das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O,Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n ,

b) An

den Befehlshaber der Sipo und des SD
K r a k a u .

c) An

den SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin
L u b l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: Bekannt.

Am Mittwoch dem 22.4.1942, 11.06 Uhr, hat Transportzug Nr. Da 52 den Abgangsbahnhof Düsseldorf-Derendorf in Richtung Izbica mit insgesamt 941 Juden verlassen.

Der Transport ist begleitet von 1:15 Beamten der Ordnungspolizei. Transportführer ist Hauptmann d.Sch. Gehrke, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Die Juden führen Marschverpflegung für zwei Tage und Brot, Mehl und Hülsenfrüchte für etwa zwei Wochen mit. An Zahlungsmitteln wurden dem Transportführer insgesamt 4759.-- RM in Reichskreditkassenscheinen mitgegeben.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

Stapo Würz 52 52 4/282

282

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch		an durch
	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch	Verzögerungsvermerk
Nr.	WUERZBURG NR. 819 25. 4.42. 19,20 OE.	

Dringend

A. AN S DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ,

REF. IV B 4 ZU HD. 'SS O STUBAF EICHMANN OVIA. BERLIN.

B. AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD KRAKAU.

C. AN DEN SS UND POLIEZEIFUEHRER IM DISTRIKT LUBLIN

BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN.

BEZUG: BEKANNT.

AM 25.APRIL 1942 15,20 UHR HAT DER TRANSPORTZUG NR. DA 49 ,DEN ABGANGSBAHNHOF WUERZBURG HAUPTBAHNHOF IN RICHTNUNG LUBLIN IZBICA MIT INSGESAMT 852 JUDEN VERLASSEN.

Stapo Würz St St 4/282 R

282R

WEITERE 103 JUDEN WERDEN IN BAMBERG ZUGELADEN, SODASS DER TRANSPORT IM GANZEN 955 JUDEN UMFASST. DER TRANSPORT IST BEGLEITET VON 1 POLIZEIOFFIZIER 15 MANN UND 1 BEAMTEN DER STAATSPOLIZEISTELLE NUERNBERG FUERTH. TRANSPORTFUEHRER IST : LEUTN. WERNER DEM DIE NAMENTLICHE TRANSPORTLISTE IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG MITGEGEBEN WURDE. MITGEGEBENNE VERPFLEGUNG: 1 GUETERWAGEN ENTHALTEND VERPFLEGUNG FUER OBENGENANNTE ZAHL VON JUDEN FUER 14 TAGE ENTSPRECHEND DEN RICHTLINIEN.

AN ZAHLUNGSMITTELN WERDEN VOM TRANSPORTFUEHRER INSGESAMT 47750 RM. IN REICHSKREDITKASSENSCHINEN MITGEFUEHRT .

GEZ. GRAFENBERGER.

Stapo Wü Sz Sz 4/283

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch	2. IV. 1942	an durch Ra.
	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch	Verzögerungsvermerk

Nr. + WUERZBURG NR. 819 27.4.42 1700 KA. --

- AN DAS RSHA-. REF. IV B 4 - Z. HD. V. SS-O' STUBAF. EICHMANN OVIA. BERLIN.---
-- AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD KRAKAU. --
AN DEN SS- UND POLIZEIFURHER IM DISTRIKT LUBLIN L U B L I N. --
- DRINGEND- SOFORT VORLEGEN. ---
- BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN. --
BEZUG: BEKANNT. --
- AM 25. APRIL 1942 15.20 UHR HAT TRANSPORTZUG NR. DA 49 DEN ABGANGSBAHNHOF WUERZBURG- HAUPTBAHNHOF IN RICHTUNG L U B L I N - IZBICA MIT INSGESAMT 852 JUDEN VERLASSEN. WEITERE 103 JUDEN WERDEN IN BAMBERG ZUGELADEN , SODASS

Hoffmann

Stapo Wien SS 4/283 2

2832

DER TRANSPORT IM GANZEN 955 JUDEN UMFASST. --

-- DER TRANSPORT IST BEGLEITET VON 1 POLIZEIOFFIZIER 15 MANN UND 1 BEAMTEN DER STAATSPOLIZEISTELLE NUERNBERG-FUERTH. --

- TRANSPORTFUEHRER IST: LEUTNANT WERNER DEM DIE NAMENTLICHE TRANSPORTLISTE IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG MITGEGEBEN WURDE.

-- MITGEGEBENE VERPFLEGUNG: 1 GUETERWAGEN ENTHALTEND VERPFLEGUNG FUER OBENGENANNTE ZAHL VON JUDEN FUER 14 TAGE ENTSPRECHEND DEN RICHTLINIEN. -

- AN ZAHLUNGSMITTELN WERDEN VOM TRANSPORTFUEHRER INSGESAMT 47750 RM . IN REICHKREDITKASSENSCHEINEN MITGEFUEHRT. ---

-- STAATSPOLIZEISTELLE NUERNBERG-FUERTH,

I. A. GEZ. DR. GRAFENBERGER, KRIM . RAT+

Vorstehendes Fs wurde an Krakau und Lublin durchgegeben.

Kau. 27.4.

ITS HO 308/76

Stapoleitstelle
II B 4 - 163/42g.

Düsseldorf, den 29 April 1942

76

Geheim!

1.) Eintragen in das G-Tagebuch. erl.

2.) Schnellbrief :

An das
RSHA - Amt IV B 4 -
in Berlin SW 11

Betrifft : Evakuierung von Juden.
Vorgang : FS-Erlaß Nr. 35 489 vom 28.2.1942 - IV B 4 a 2093/42 g.
Anlagen : 1 Liste, 1 Abschrift, 1 Aufstellung.

- - -

Der am 22.4.1942 von Düsseldorf-Derendorf um 11'06 Uhr nach Izbica abgegangene Transportzug Da 52 umfaßte 387 männliche und 554 weibliche, insgesamt 942 Juden. ~~Das Alter dieser Personen setzte sich wie folgt zusammen~~ :

1 - 6 Jahre : 26 ~~Juden~~ 6 - 14 Jahre : 39 Juden

14 -18 Jahre : 58 Juden 18 - 50 Jahre : 380 Juden

über 50 Jahre: 438 Juden.

Berufsgliederung :

Akademiker : 15 Juden	Kaufleute : 33 Juden
Angestellte: 39 Juden	Handwerker: 95 Juden
Arbeiter : 222 Juden	landwirt. Arbeiter: 3 Juden
Hausangestellte: 40 Juden	o. Beruf : 494 Juden.

Bei der Auswahl der für die Evakuierung nach Izbica vorgesehenen Juden ergaben sich mit dem Arbeitsamt in Essen Schwierigkeiten über die Freistellung einer Anzahl der in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten jüdischen Personen. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung erklärte sich das Arbeitsamt in Essen am 19.3.1942 bereit, 50 % der bei verschiedenen Firmen beschäftigten Juden für die Evakuierung freizugeben. Am 17.4.1942 übersandte das Arbeitsamt in Essen den als Anlage in Abschrift beigefügten Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 27.3.1942 - Va 5431/1936/42g. - mit dem Hinweis, dass auf Grund

ITS HO 308/77

77

dieses Erlasses und aus arbeitseinsatzmässigen Gründen die bewilligten Freistellungen von Juden nicht ~~erfolgen~~ könne. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß bei einer etwaigen Abschiebung jüdischer Arbeitskräfte die Stromversorgung verschiedener kriegswichtiger Betriebe gefährdet sei. Aus diesen Gründen mußte daher ~~auf eine~~ Evakuierung von 50 im Arbeitseinsatz befindlichen Juden abgesehen werden, so daß der Gesamttransport beim Abgang von Düsseldorf nach Abzug der Selbstmorde und der vermissten Juden 941 betrug.

Bei der Personen- und Gepäckdurchsuchung der hier konzentrierten Juden wurden 2 593,83 RM, die weisungsgemäss auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überwiesen werden, und die in der anliegenden Aufstellung aufgeführten Gegenstände beschlagnahmt. Nach den z.Zt. hier vorliegenden Unterlagen wurden von den nach Izbica abgeschobenen Juden 126 259,05 RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten.

Die für die Abschiebung vorgesehenen Juden :

Frankenberg, Else Sara, geb. 8.11.1903 in Krefeld,
Meier, Julius Israel, 7.5.1879 in Wilich,
Meier, geb. Hirsch, Auguste Sara, 3.2.1888 in Neuss,

verübten Selbstmord.

Die Juden :

Loeb, Jakob Israel, geb. 26.12.1886 in Ahrhaus,
Loeb, Regina Sara, geb. 4.11.1900 in Essen,
Pardis, genannt Danziger, Selma Sara, 24.4.1880 in Hannover,
Tintner, Heinrich Israel, 7.4.1907 in Herne,
Frank, Elisabeth Sara, 4.11.1889 in Palermo,

die zum Teil nach den hinterlassenen Schriftstücken Selbstmord äusserten, sind flüchtig bzw. gelten als vermißt. Über ihren Aufenthalt konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Eine Liste der evakuierten Juden, eine Abschrift des Erlasses des RAM. vom 27.3.1942 und eine Aufstellung über beschlagnahmte Gegenstände sind als Anlage beigefügt.

3.) Abschrift des in Abschrift vorgehefteten Erlasses des RAM. v.27.3.42 fertigen und dem Bericht zu 2.) beifügen.

ITS HO 308/78

Geheim!
22 April 1942

78

4.) An die
Aussendienststelle

in Essen

Betrifft: wie zu 2.)
Vorgang : Bekannt.
Anlagen : 3 -

- - -

Als Anlage sende ich den mit dem Arbeitsamt in Essen geführten Schriftwechsel nach Einsichtnahme zurück.

5.) Wv. b. II B 4

Rückschrift an mich z.M.
Kenntnisnahme.

28/4

ITS HO 308/40

A b s c h r i f t .

40

Abschrift.

Der Reichsarbeitsminister
Va 5431/1936/42 g.

Berlin SW. 11, den 27.3.1942.
Saarlandstr. 96.

Schnellbrief.

Geheim!

An

den Herrn Präsidenten
der Landesarbeitsämter.

Betr.: Arbeitseinsatz der Juden.
Erlass vom 11.11.41 - Va 5431/8722/41 g.-
Erlass vom 10.12.41 - Va 5431/9629/41 g. -

Auf Anfrage hat der Herr Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Beauftragter für den Vierjahresplan mitgeteilt, daß nach den z. Zt. geltenden Richtlinien und inzwischen stattgefundenen Besprechungen Juden, die in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt sind, bis auf weiteres grundsätzlich nicht mehr evakuiert werden. Abschrift dieses Schreibens haben der Chef des Sicherheitsdienstes und des SD und das OKW Ri Rü Amt erhalten. Ich bitte um Kenntnisnahme.
Über trotzdem noch auftretende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Evakuierung von Juden bitte ich mir gegebenenfalls zu berichten.
Abdrucke für die Arbeitsämter sind beigefügt.

(Siegel)

Im Auftrage:
gez. Dr. Timm
Beglaubigt:
Flüh, Angestellte.

ITS Ho 308/70

70

Aufstellung

über die von den am 22.4.1942 nach dem Osten evakuierten Juden beschlagnahmten Gegenstände:

Bekleidung:

Mäntel.....	192	Stck.	Herrenhosen.....	171	Stck.
Anzugwesten...	82	"	Herrenjacken.....	152	"
Damenjacken...	69	"	Damenröcke.....	160	"
Damenkleider....	345	"	Schürzen u.Kittel...	207	"
Blusen.....	181	"	Morgenröcke.....	19	"
Bademäntel.....	5	"	Wollsachen (versch.)	485	"
Strümpfe.....	330	Paar	Schuhe.....	133	Paar
			einzelne	30	Stck.
Hausschuhe.....	21	"	Überschuhe.....	22	Paar
Hüte u. Mützen.	37	Stck.	Handschuhe.....	145	"
Kopfschützer...	93	"	Halstücher.....	41	Stck.
Krawatten.....	165	"			

Leibwäsche:

Herrenwäsche.... (verschieden)	515	Stck.	Damenwäsche..... (verschieden)	774	Stck.
Schlafanzüge....	70	"	Schlafanzughosen...	8	"
Taschentücher...	900	"			

Bett- und Tischwäsche:

Bettbezüge.....	21	Stck.	Bettücher.....	45	Stck.
Kissenbezüge....	54	"	Schlafsäcke.....	4	"
Wolldecken.....	7	"	Handtücher ectr....	385	"
Badetücher.....	6	"	Tischdecken.....	8	"

Diverse:

Schirme.....	56	Stck.	Knirpse.....	12	Stck.
Rucksäcke.....	8	"	Brotbeutel m. Feldfl.	1	"
Sofakissen.....	2	"	Wärmeflaschen.....	57	"
Heizkissen.....	1	"	Sonstiges.....	27	"
Kurzwaren.....	2	Säcke			

Für die Richtigkeit:

Düsseldorf, den 27. April 1942.

Kriminal-O.-Ass. Pol.-Sekr. Pol.-Ass.

N.S. Volkswohlfahrt
Kreisamt Düsseldorf
Dienststelle: Oberbilker Allee 2
Ruf 22612

ITS HO 308/59

Staatspolizeileitstelle
II B 4/89/42g.

Düsseldorf, den 5 Mai 1942.

FS-SR 4124
Befördert 5.Mai 1942 19[illegible]
durch [illegible]

59

1.) Fernschreiben:
An

das Reichssicherheitshauptamt.

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Izbica.
Vorgang: Fernmündliche Weisung vom 21.4.1942 von ##-O.Stuf. H a a s m a n n - Referat IV B 4 -.

Die am 22.4.1942 nach Izbica evakuierten jüdischen Mischlinge:

a) K e s t i n g , Michaelis Israel, geb. am 23.11.1921 in Alytus/Littauen,
b) K u r e k , Edith Sara, geb. am 14.8.1923 in Elberfeld,
c) L e w i n , Jutta Sara, geb. am 19.12.1918 in Elberfeld,
d) B a u m , Irmgard Sara, geb. am 22.4.1919 in Barmen,

gelten nach § 5, Absatz 2, der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden. Ihre Namhaftmachung erfolgte nach den im Evakuierungserlaß festgesetzten Richtlinien.

Sämtlichen Angehörigen der vorstehend aufgeführten Personen wurden am 21.4.1942 unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen beschieden, weitere Protestschreiben bezgl. der Evakuierung ihrer Kinder zu unterlassen.

+ +

2.) Wvorl. bei II B 4.

[illegible]

5/5 4/5 4/5 115

[illegible]

ITS HO 308/84

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 8. Mai 1942.
II B 4/163/42g.

Zur Kanzlei 9. MAI 1942
Geschrieben 4.5.42 gl
Verglichen
9. Mai 1942

Geheim!

84

1.) An

den Herrn Reichsminister des Innern
- Referat II A 5 -
z.Hd. von SS-Stubaf. u. Amtsr. Jeske
in Berlin.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: Erlaß vom 2.3.1942 - Pol. S-II A 5-192/42-.
Anlagen: 2 Listen.

Als Anlagen überreiche ich zwei Listen von den ~~xxxxxxxxxx~~ am 22.4.1942 nach Izbica abgeschobenen Juden, die zuletzt die ehemals polnische Staatsangehörigkeit besaßen bezw. staatenlos sind und zuletzt nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren, mit der Bitte, die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit zu treffen.

2.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin. 12. Mai 1942

Betrifft: Wie zu 1.).
Vorgang: ~~E~~-Erlaß ~~xxx~~ Nr. 35489 vom 28.2.1942, und Erlaß IV B 4 a-163/42-, betr. Richtlinien über die vermögensrechtliche Behandlung.
Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich die Liste des am 22.4. 1942 nach Izbica evakuierten Juden. Das in der Spalte "Vermögensrechtliche Behandlung" eingesetzte "V" bedeutet Vermögensverfall nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz und das eingesetzte "E" Vermögenseinziehung nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933. Soweit in der Spalte keine Angaben gemacht sind, ist kein Vermögen vorhanden. Nach den z.Zt. hier vorliegenden Unterlagen wurden von den nach Izbica abgeschobenen Juden 183 097,28 RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten. Für den Vermögensverfall nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens wurden insgesamt 198 Ein-

Einziehungsverfügungen

ITS HO 308/84 R

83

Einziehungsverfügungen ausgestellt.

3.) Auswertung erübrigt sich.

4.) Austragen im Geh.-Tagebuch. mk.

5.) Z.d.A. bei II E 4.

ITS HO 308/103

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 103

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
21. Mai 1942 22[illegible]	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. MAI 1942 Anl.	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
TB Nr. 4848	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ BERLIN NUE 87 490 21.5.42 1950 = KR.=

AN ALLE STAPO(LEIT) STELLEN, MIT AUSNAHME DER STAPO(LEIT)STELLEN: BROMBERG, BRUENN, DANZIG, GRAUDENZ, GRAZ HOHENSALZA, INNSBRUCK, KATTOWITZ, KLAGENFURT, LINZ, LITZMANNSTADT, POSEN, PRAG, SALZBURG U. ZICHENAU. -

AN. DEN INSPEKTEUR DER SIPO UND DES SD, ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG WIEN, IN WIEN,

NACHRICHTLICH DEN INSPEKTEUREN DER SIPO UND DES SD (MIT AUSNAHME DANZIG, POSEN, SALZBURG) -

DEM BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD, ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG PRAG. =

G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN.= =

BETR:. EVAKUIERUNG VON JUDEN. - -

BEZUG: SCHNELLBRIEF VOM 31.1.42 ROEM 4 B 4 - 2093/42 KLEIN G (391) A.)

IM ZUGE DER EVAKUIERUNGSAKTION LUBLIN/IZBICA KONNTEN, ABGESEHEN VON EINIGEN AUSNAHMEN, SAEMTLICHE

ITS KO 308/103 R

EVAKUIERUNGSDIENSTSTELLEN IM ALTREICH DIE NACH DEN
RICHTLINIEN FUER EINE EVAKUIERUNG IN BETRACHT KOMMENDEN
JUDEN ERFASSEN. - - -
JM DIE IM OSTEN NOCH VORHANDENEN AUFNAHMEMOEGLICHKEITEN FUER
EINE WEITERE EVAKUIERUNG RESTLOS AUSNUETZEN ZU KOENNEN. BITTE
ICH, DIE ZAHL JENER IM DORTIGEN DIENSTSTELLENBEREICH BISHER
VERBLIEBENEN JUDEN ANZUGEBEN, DIE UNTER GENAUESTER BEACHTUNG
DER RICHTLINIEN NOCH EVAKUIERT WERDEN KOENNEN.
TERMIN: 27.5.42. FEHLANZEIGE IST ERFORDERLICH. - - -
BEI DIESER FESTSTELLUNG IST ZU BERUECKSICHTIGEN, DASS AUSSER
DEN IM OBENGENANNTEN SCHNELLBRIEFERLASS UNTER PUNKT 1 BIS 5
GENANNTEN, VON DER EVAKUIERUNG ZURUECKZUSTELLENDEN JUDEN AUCH
A. JUEDISCHE EHEGATTEN EINER NICHT MEHR BESTEHENDEN
DEUTSCH-JUEDISCHEN MISCHEHE, DIE GEMAESS PARAGR. 3 ABS A) DER
POLIZEIVERORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN VOM
1.9.41 (RGBL I. S 547) VOM KENNZEICHNUNGSZWANG BEFREIT SIND,
JUEDISCHE MISCHLINGE, DIE NACH PARAGR. 5(2) DER
VERORDNUNG ZUM REICHSBUERGERGESETZ VOM 14.11.35
(RGBL I S 1333) ALS JUDEN GELTEN, SOFERN DIESE NICHT NOCH MIT
EINEM JUDEN VERHEIRATET SEIN SOLLTEN - -
C. SCHWERKRIEGSBESCHAEDIGTE, INHABER DES VERWUNDETENABZEICHENS
UND TRAEGER HOHER TAPFERKEITSAUSZEICHNUNGEN (EK I. GOLDENE
TAPFERKEITSMEDAILLE, USW) NICHT (UNTERSTRICHEN) NACH DEM
OSTEN EVAKUIERT WERDEN. -
DIE IM KRIEGSWICHTIGEN (UNTERSTRICHEN) ARBEITSEINSATZ

ITS HO 308/104

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 104

Tag Mo STEHENDEN JUDEN SIND, SOFERN SIE VON DEN IN BETRACHT Jahr Zeit
KOMMENDEN ARBEITSEINSATZSTELLEN (GAUBEVOLLMAECHTIGTER FUER
von DEN ARBEITSEINSATZ USW.) Z.ZT. NICHT FREIGEGEBEN WERDEN
KOENNEN, ZUNAECHST BIS AUF WEITERES VON DER EVAKUIERUNG
ZURUECKZUSTELLEN (UNTERSTRICHEN). (VERBINDUNG MIT DEM
GAUBEVOLLMAECHTIGTEN FUER DEN ARBEITSEINSATZ AUFNEHMEN). - -
B.) WIE BEKANNT IST VORGESEHEN, [illegible]
1. UEBER 65 JAHRE ALTE BEZW. UEBER 55 JAHRE ALTE
GEBRECHLICHE JUDEN -
2 JUEDISCHE EHEGATTEN EINER NICHT MEHR BESTEHENDEN
DEUTSCH-JUEDISCHEN MISCHEHE, DIE GEMAESS PARAGR.3 ABS. 2 DER
POLIZEIVERORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN VOM
1.9.1941 (RGBL I. S 547) VOM KENNZEICHNUNGSZWANG BEFREIT SIND
3. JUEDISCHE MISCHLINGE, DIE NACH PARAGR 5 (2) DER
1. VERORDNUNG ZUM REICHSBUEGERGESETZ VON 14.11.35
(RGBL. I. S 1333) ALS JUDEN GELTEN SOFERN DIESE NICHT NOCH
MIT EINEM JUDEN VERHEIRATET SEIN SOLLTEN, UND
4. JUDEN, DIE SCHWERKRIEGSBESCHAEDIGT ODER INHABER DES
VERWUNDETENABZEICHENS UND HOHER TAPFERKEITSAUSZEICHNUNGEN
(EK.1. GOLDENE TAPFERKEITSMEDAILLE USW.), DIE AUS DIESEN
GRUENDEN NICHT NACH DEM OSTEN EVAKUIERT WERDEN KOENNEN, IN
DAS ALTERSGHETTO THERESIENSTADT (PROTEKTORAT BOEHMEN UND
MAEHREN) ZU GEGEBENER ZEIT (UNTERSTRICHEN) ZU VERBRINGEN. -
- DIE UNTER B.) ANGEFUEHRTEN EINZELNEN JUDENGRUPPEN BITTE

ITS HO 308/104 R

ICH, UNTERTEILT NACH ALTER UND GESCHLECHT, EBENFALLS BIS ZUM 27.5.42 ZAHLENMAESSIG ZU MELDEN (EHEGATTEN UND KINDER UNTER 14 JAHREN MITANGEBEN). - -
DIE GESAMTZAHLEN DER FUER EINE EVAKUIERUNG NACH DEM OSTEN UND DIE ABSCHIEBUNG NACH THERESIENSTADT IN FRAGE KOMMENDEN JUDEN SIND AM SCHLUSS DER BERICHTE BESONDERS HERVORZUHEBEN.
ES WIRD ANGENOMMEN, DASS DIE ANGEFORDERTEN ZAHLENMAESSIGEN ANGABEN, DIE FUER EINE PLOETZLICH ANBERAUMTE FAHRPLANBESPRECHUNG BENOETIGT WERDEN, BEI DEN EINZELNEN DIENSTSTELLEN AUF GRUND DER BEREITS FRUEHER GEMACHTEN ERFASSUNGEN SAEMTLICH VORLIEGEN. - -
ZUSATZ FUER DIE STAPO(LEIT) STELLEN: ALLENSTEIN, FRANKFURT/M. HALLE, KASSEL, KOENIGSBERG UND TLILSIT: DIE ANZAHL DER MIT DEM NOCH BEVORSTEHENDEN JUDENTRANSPORT NACH IZBICA BEI LUBLIN ZU EVAKUIERENDEN JUDEN IST ABZUZIEHEN.=

RSHA 4 B 4 KLEIN A. 2093/42 KLEIN G (391)
I.V. GEZ. MUELLER SS.- GRUPPENFUEHRER.- ++

ITS HO 308 / 89

Staatspolizeileitstelle
II B 4/~~23~~ Tgb.Nr.89/42g.

Düsseldorf, den Mai 1942.

FS-NR 5004
27. Mai 1942 16
Befördert
durch

Geheim!

89

1.) Fernschreiben

An

das Reichssicherheitshauptamt.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: FS.-Erlaß Nr.87490 v.21.5.42 -IV B 4 a 2093/42g(391).

Unter Berücksichtigung der im Schnellbrieferlaß vom 31.1.1942 - IV B 4 - 2093/42g(391) - Punkt 1 bis 6 und der im FS.-Erlaß Nr. 87490 vom 21.5.1942 - IV B 4 a - 2093/42g (391) A), a bis c erlassenen Evakuierungsrichtlinien können aus dem hiesigen Bereich 154 Juden nach dem Osten abgeschoben werden.

Die für das Altersghetto Theresienstadt vorgesehenen Juden gliedern sich wie folgt:

1. Über 65 Jahre alte bezw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden 1545, davon 571 männliche und 974 weibliche Personen;
2. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden Mischehe, die vom Kennzeichnungszwang befreit sind 56, davon 10 männliche und 46 weibliche Personen, 15 bis zu 50 Jahren und 46 über 50 Jahre alt;
3. Jüdische Mischlinge, die als Juden gelten und nicht mit einem Juden verheiratet sind 83, davon 30 männliche und 53 weibliche Personen, 2 bis zu 6 Jahren, 28 von 6 bis 14 Jahren, 12 von 14 bis 18 Jahren und 41 von 18 bis 50 Jahre alt;
4. Juden, die schwerkriegsbeschädigt oder Inhaber des Verwundetenabzeichens oder hoher Tapferkeitsauszeichnungen sind 51, davon 34 männliche und 17 weibliche Personen (Ehegatten und Kinder), 2 von 6 bis 14 Jahre, 24 von 18 bis 50 Jahre und 25 über 50 Jahre alt.

Nach dem Osten können aus dem hiesigen Bezirk 154 Juden und nach dem Altersghetto in Theresienstadt 1735 Juden abgeschoben werden.

2.) Z.d.A. bei II B 4

ITS HO 308/119

114

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit: -3. Juni 1942 14⁰⁰ durch

Raum für Eingangsstempel: Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 3. JUNI 1942

Befördert Tag Monat Jahr Zeit: an durch

Nr. 5244

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

216/42 g

I. V. B - bitte Abschrift für Köln anfertigen und Ziem. 3/6.

Verzögerungsvermerk: Fürst Hürth Fernsch. n. Klw. übermittelt.

+ + DR DR BERLIN NUE NR 95176 3.6. 42 1025 = GR =

AN DIE STAPO(LEIT)STELLEN DUESSELDORF - KOBLENZ - KOELN -, AACHEN - - =

DRINGEND SOFORT VORLEGEN GEHEIM -

BETRIFFT: EVAKURIERUNG VON JKDEN NACH DEM OSTEN.-

BEZUG : HIES.FS.ERL.V. 21.5. 42 - ROEM.4 B 4 KLEIN A - 2093 / 42 KLEIN G (391) -

ZUR ABBEFOERDERUNG DER FUER DIE EVAKURIERUNG NACH DDN.NOSTENNNOCH IN BETRACHT KOMMENDEN JUDEN WURDE MIT DERNRDCCHSBAHN DIE BEREITSTELLUNG DES SONDERZUGE S DA 22 AM 15.6. 42 AB KOBLENZ NACH IZBICA BEI LUBLIN VDRDCNBART.-

AN DIESEM TRANSPORT SIND BETEILIGT : - SOJVOFTELLE KOBLENZ MIT 450 JUDEN (EINSCHLIESSLICH DER SCHWACH. SINNIGEN AUS DER HEIL- UND PFLEGEANSTALT BENDORF/RHEIN. -

STAPOSTELLE AACHEN MIT 144 JUDEN -

STAPOSTELLE KOELN MIT 318 JUDEN -

ITS HO 308/119

STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF MIT 154 JUDEN.-
DER TRANSPORT KANN AUSNAHMSWEISE MIT UEBER 1.000 JUDEN BELEGT WERDEN. - DER SONDERZUG DA 22 FAEHRT AM 15.6. 42 UM 2.08 UHR ABNKOBLENZ-LUETZEL UND BERURHET UNTERWEGS KOELN UM 3.50 UHR UND DUESSELDORF -HAUPTBAHNHOF UM 5 UHR. VON AACHEN SIND DIE JUDEN IM EINVERNEHMEN MIT DER REICHSBAHNDIREKTION KOELN UNTER AUSNUETZUNG VON REGELZUEGEN RECHTZEITIGNBUR VERLADUNG NACH KOELN HERANZUBRINGEN.-
DIE BEGLEITMANNSCHAFT STELLT DIE STAPOSTELLE KOELN. WAEHREND DIE ABFAHRTSMELDUNG FUER DEN GESAMTEN TRANSPORT DIE STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF UEBERNIMMT.- DIE ERFORDERLICHEN FORMBLAETTER (VERMOEGENSERKLAERUNGEN USW) WERDEN NOCH UEBERSANDT.=

RSHA ROEM. 4 B 4 KLEIN A - 2093 / 42 KLEIN G (391)
I.A. GEZ.EICHMAN SS-OSTUBAF +

Abschrift f. d. Fernschreibdienst (F. S.) gefertigt. /fs.

ITS HO 308/ 125

Anlage 1

125

Muster einer Abfahrtsmeldung.

Fernschreiben (Telegramm)

Dringend, sofort vorlegen!

a/ An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. ¼-O,Stubaf. Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n .

b/ An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,
K r a k a u .

c/ An den
¼- und Polizeiführer im Distrikt Lublin,
L u b l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Bezug: Bekannt.

Am ....., ... Uhr hat Transportzug Nr. ..... den Abgangsbahnhof ..... in Richtung Izbica mit insgesamt ..... Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht in allen Punkten den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist (Name und Dienstgrad) ..... dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung (Art und Menge) .....
.....

An Zahlungsmittel werden vom Transportführer insgesamt RM ..... in Reichskreditkassenscheinen (Zloty) mitgeführt.

ITS HO 308/126

Anlage 2

126

Muster einer Abfahrtsmeldung.

Fernschreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. 4-O, Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Bezug: Bekannt.

Der Transportzug aus .....
Zug-Nr. ..... ist am ....., ... Uhr
mit ..... Verspätung in .....
eingetroffen und wurde ordnungsgemäß übernommen.

Personenzahl: .....
Mitgebrachte Verpflegung: .....
.....
Mitgebrachte Zahlungsmittel: RM (Zloty) .....
Zwischenfälle und Mängel: .....
.....

ITS HO 308/143

143

Stapoleitstelle Düsseldorf

II B 4/89/42.

Düsseldorf, den 15. Juni 1942.

FS-NR 1351

Befördert 16.6.42

II

1.) Fernschreiben:

a) An die
Reichssicherheitshauptamt Referat IV A 4,
z. Hdn. SS-O. Stubaf. Eichmann o.V.i.A. in B e r l i n.

b) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
im Auftrage:
I n K r a k a u.

c) An den
SS-und Polizeiführer im Distrikt Lublin
L u b l i n.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Am 15. Juni 1942, 16.13 Uhr hat Transportzug DA Nr. 22 den Abgangsbahnhof Essen Hbf in Richtung Izbica mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht in allen Punkten den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Kriminalsekretär Krieger, dem die namentlichen Transportlisten in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurden.

Mitgegebene Verpflegung: Reiseverpflegung für 2 Tage und ~~Verpflegung~~ Brot, Mehl und Hülsenfrüchte für etwa 14 Tage.

An Zahlungsmitteln wurden vom Transportführer insgesamt 5000.— RM in Reichskreditkassenscheinen (Zloty) mitgeführt.

2.) Z.d.A.

I.A.

ITS KO 308/142

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

142

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Außendienststelle Essen Eing.: 16. Juni 1942	16. 6. 42 11
		an durch RSHA / Krakau / Lublin
Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk Leitungsstörung Lublin

ESSEN FS. NR . 1351 VOM 16.6.1942 08 01 = GER =

A) AN DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT REF. IV B 4 —
Z. HDN. SS- O- STUBAF. EICHMANN O.V.I.A. IN B E R L I N

B) AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD .
IN K R A K A U .====

C) AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI IN L U B
L I N .===== BETRIFFT : EVAKUIERUNG VON JUDEN .====

VORGANG : BEKANNT .===== AM 15. JUNI ~~GORW~~1942,10 15
(3 STD. 15 MIN. VERSPAETUNG) HAT TRANSPORTZUG DA
NR . 22 KOBLENZ - JZBICA DEN ABGANGSBAHNHOF ESSEN
HBF. IN RICHTUNG JZBICA MIT INSGESAMT 1003 JUDEN VER
LASSEN.=== DER ERFASSTE PERSONENKREIS ENSPRICHT IN ALLEN
PUNKTEN DEN GEGEBENEN RICHTLINIEN .=== TRANSPORTFUEHRER

Fernschreiben

ITS No 308/142[12]

38

IST LTN. DER SCHUTZPOLIZEI D.R. K N O P P , DEM DIE NAMENT
LICHE N TRANSPORTLISTEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG MITGEGEBEN
WURDEN.=== MITGEGEBENE VERPFLEGUNG : REISEVERPFLEGUNG FUER
2 TAGE UND BROT , MEHL UND HUELSENFRUECHTE FUER ETWA 14
TAGE .=== AN ZAHLUNGSMITTEL WURDEN VOM TRANSPORTFUEHRER INS
GESAMT 50100.-- RM IN REICHSKREDITKASSENSCHEINEN (ZLOTY)
MITGEFUEHRT .======= STAPO DUESSELDORF . ABT. II B 4/89/42 .
I.A. GEZ. FRIEDRICH (Z.ZT. ESSEN.) .=====
BIT . QUIT . 1 RR FUER ESSEN FS. NR . 1351 VOM 16.6.1942 08.08
RSHA BERLIN /RUST
BDS. KRAKAU /BUERGER
BDS. LUBLIN / HOFMANN

ITS to 308/90

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

98

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
16. Juni 1942 · 41 IV		an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
II B Nr. 5767	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE 103 825 16.6.42 1920 - KL. -

AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN, MIT AUSNAHME DER STAPO(LEIT)STELLEN BROMBERG, BRUENN, DANZIG, GRAUDENZ, GRAZ, HOHENSALZA, INNSBRUCK, KATTOWITZ, KLAGENFURT, LINZ, LITZMANNSTADT, POSEN, PRAG, SALZBURG, ZICHENAU/SCHROETTERSBUR - AN DEN INSP. DER SIPO U. D. SD. ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG WIEN - NACHRICHTLICH DEN INSPEKTEUREN DER SIPO U. D. SD (MIT AUSNAHME DANZIG, POSEN, SALZBURG,) - DEM BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD, ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG PRAG.

- G E H E I M. -

BETR.: BEHANDLUNG DER FAMILIENANGEHOERIGEN VON IN KL EINSITZENDEN JUDEN. -

BEZUG: HIES. FS-ERL. ROEM 4 B 4 KL. A, 2093/42 KL. G (391) VOM 21.5.42. -

US GEGEBENER VERANLASSUNG TEILE ICH ZUR FRAGE DER EVAKUIERUNG VON FAMILIENANGEHOERIGEN DER IN DEN KL EINSITZENDEN JUDEN

ITS ITS 308/90

MIT DASS DIESE ENTGEGEN DEN BISHERIGEN ANORDNUNGEN, SOWEIT SIE NACH DEN GEGEBENEN RICHTLINIEN ERFASST WERDEN KOENNEN, BEI DER WIEDERAUFNAHME DER TRANSPORTE NACH DEM OSTEN ABZUSCHIEBEN SIND. - DIE FUER EINE EVAKUIERUNG NACH THERESIENSTADT IN BETRACHT KOMMENDEN JUDEN, DEREN ANGEHOERIGE EINSITZEN, SIND DEN ZUGEWIESENEN BZW. BEVORSTEHENDEN ALTERSTRANSPORTEN NACH THERESIENSTADT BEIZUGEBEN. - ZUSATZ FUER STAPOSTELLE DARMSTADT: AUF DEN FS-BERICHT V. 9.6.42 ROEM 4/B.4 94/42 KL. G. WIRD BEZUG GENOMMEN. -

RSHA. ROEM 4 B 4 KL. A, 2093/42 KL. G (391)

I. V. GEZ. M U E L L E R, SS-GRUPPENFUEHRER.+

ITS HO 308/145

145

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 18 Juni 1942.

II B 4/226/42g.

Geheim!

19.6.42 Fa.
20. Juni 1942

1.)An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in B e r l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Izbica bei Lublin.
Vorgang: Erlaß vom 6.6.1942 - IV B 4 a - 2093/42g(391)-.
Anlagen: 1 Liste.

Der am 15.6.1942 von Koblenz-Lützel abgegangene Transportzug Da 22 traf um 8.37 Uhr mit 225 Minuten Verspätung in Düsseldorf-Hbf. ein und verließ Essen-Hbf. um 10.15 Uhr nachdem 62 männliche und 80 weibliche Juden in Düsseldorf, Duisburg und Essen zugestiegen waren.

Die altersmäßige Gliederung der 142 Juden ist folgende:

1 - 6 Jahre:	2 Juden,	6 - 14 Jahre:	2 Juden,
14 - 18 " :	4 " ,	18 - 50 " :	43 " ,
über 50 " :	91 " .		

Berufsgliederung:

Angestellte:	14 Juden,	Arbeiter:	33 Juden,
Handwerker:	10 " ,	landw.Arbeiter	1 Jude,
Hausangestellte:	3 " ,	ohne Beruf:	81 Juden.

Nach den z Zt. hier vorliegenden Unterlagen wurden von den abgeschobenen Juden 13662,--RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten.

Die für die Abschiebung vorgesehenen Juden:

C a h n , Josef Israel, geb. am 26.8.1877 in Orsoy,
" , geb. Heumann, Helene Sara, geb. am 18.8.1872 in Wassenberg,

L e v e n , Auguste Sara , geb. am 14.11.1878 in Krefeld,

sämtlich wohnhaft in Düsseldorf, Grupellostr.8, verübten Selbstmord. Von den mit Bericht vom 27.5.1942 - II B 4/ Tgb.Nr. 89/42g - für die Evakuierung nach dem Osten gemeldeten 154 Juden war inzwischen einer verstorben, ein Jude ist flüchtig und sieben Juden waren wegen Krankheit nicht transportfähig. Eine Liste der eva uierten Juden füge ich als Anlage bei.

\+ \+

2.)An

den Herrn Reichsminister des Innern 20. Juni 1942
- Referat II A 5 -
z.Hd.von SS-Stubaf.u.Amtsrat J e s k e
in B e r l i n. Prinz-Albrecht 8

Betrifft: Wie zu 1.).
Vorgang: Erlaß vom 2.3.1942 - Pol.S-II A 5 - 192/42 -
Anlagen: 2 Listen.

Als

ITS HO 308/146

Als Anlagen überreiche ich 2 Listen von den am 15.6.1942. nach Izbica abgeschobenen Juden, die zuletzt die ehemals polnische Staatsangehörigkeit besaßen bezw, staatenlos sind und zuletzt nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren, mit der Bitte, die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit zu treffen.

+ + 146

3.) An

20. Juni 1942

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Vermögensverwertungsstelle -
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 2 namentliche Verzeichnisse und 142 Vermögenserklärungen.

Als Anlage übersende ich eine Liste über 142 Juden und die dazu gehörenden Vermögenserkärungen mit der Bitte, das erfaßte Vermögen zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Mit Wirkung vom 1.3.1942 wurde das gesamte Vermögen der abgeschobenen Juden staatspolizeilich beschlagnahmt und sichergestellt. Es verfällt auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 - (RGBl. I,S,722) dem Deutschen Reich, sofern die Juden die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben oder staatenlos sind und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. In der zweiten Liste sind 13 Juden aufgeführt, die die ehemals polnische Staatsangehörigkeit besitzen bezw. Juden, die staatenlos sind und vorher nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. Die am Schluß der Nachweisung aufgeführten Juden Josef Israel C a h n, Helene Sara C a h n, geb. Heumann, und Auguste Sara L e v e n, verübten vor Abgang des Transportes Selbstmord. Der Herr Reichsminster des Innern hat mit Erlaß vom 2.3.1942 - Pol.S.II A 5 - 192/42 - die Feststellung getroffen, daß die Bestrebungen der in der Nachweisung aufgeführten 16 Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind; die genannten Juden sind in der Gesamtliste aufgeführt. Das Vermögen dieser Juden ~~wird~~ auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 - (RGBl. I.S, 479) zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Den 13 ehemals polnischen und staatenlosen Juden wurde je eine Einziehungsverfügung, die vom Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf vollzogen wurde, gegen Zustellungsurkunde durch einen Gerichtsvollzieher ausgehändigt. Die Einziehungsverfügungen und die Zustellungsurkunden sind den jeweiligen Vermögenserklärungen beigeheftet. Der Verfall des Vermögens der durch Selbstmord

geendeten

ITS Ho 308/147
147

geendeten Juden wird durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf öffentlich bekanntgegeben.

\+ \+

4.) An

den Herrn Regierungspräsidenten
- Geschäftskreis P -
in D ü s s e l d o r f. 20. Juni 1942

Betrifft: Wie zu 1.).
Vorgang: Ohne.
Anlagen: 2 Nachweisungen.

Als Anlage übersende ich eine Gesamtliste der am 15.6. 1942 von dem hiesigen Bereich nach Izbica abgeschobenen 142 Juden. Ferner füge ich eine Aufstellung über 16 Juden bei, die zwar in der Gesamtliste bereits enthalten sind, deren Vermögen aber auf Grund der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit gemäß Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 2.3.1942 - Pol.S. II A 5 - 192/42 - zur Einziehung gelangt. Das Vermögen aller übrigen Juden verfällt dem Reich auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941.

Inder Aufstellung über die 16 Juden sind am Schluß die Juden Josef Israel C a h n, He ene Sara C a h n , geb. Heumann, und Auguste Sara L e v e n , aufgeführt, die vor Abgang des Transportes Selbstmord verübten. Da diesen drei Juden eine Einziehungsverfügung nicht zugestellt werden konnte, bitte ich unter Bezugnahme auf den angezogenen Erlaß des Reichsministers des Innern die Einziehung der Vermögenswerte öffentlich bekanntzugeben.

\+ \+

5.) Wvorl. bei II B 4.

USA YIVO Nr Occ E 2-84

1472-PS

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Uebermittlung

Persönlicher Stab R. Schriftgutbe... Akt. Nr. Geh. /

Eingenommen Zeit 21[illegible] Tag 16 Monat 12 Jahr 42
Von [illegible] Durch HR

Raum für Eingangsstempel

Befördert Zeit Tag Monat Jahr
an Durch

N.-U. Nr. 219

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben
Fernspruch

DR BERLIN NUE NR 229793 16.12. 42 2100 = GR=

AN REICHSFUEHRER-SS

Z. ZT.FELD-KOMMANDOSTELLE =

DRINGEND-GEHEIM -

IM ZUGE DER BIS 30.1. 1943 BEFOHLENEN VERSTAERKTEN ZUFUEHRUNG VON ARBEITSKRAEFTEN IN DIE KL. KANN AUF DEM GEBIET DES JUDENSEKTORS WIE FOLGT VERFAHREN WERDEN

Heftrand

1./ GESAMTZAHL: 45.000 JUDEN -

2./ TRANSPORTBEGINN: 11.1. 1943 -

TRANSPORTENDE : 31.1. 1943 -> (DIE REICHSBAHN IST NICHT IN DER LAGE, IN DER ZEIT VOM 15.12. 1942 BIS 10.1. 1943 INFOLGE DES VERSTAERKTEN WEHRMACHTS URLAUBERVERKEHRS SONDERZUEGE FUER DIE EVAKUIERUNG BEREITZUSTELLEN.) -

USA YIVO Nr Occ E 2-84

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von durch		an durch
N.-U. Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	

3.) AUFGLIEDERUNG : DIE 45.000 JUDEN VERTEILEN SICH AUF 30.000 JUDEN AUS DEM BEZIRK BIALYSTOK - 10.000 JUDEN AUS DEM GHETTO THERESIENSTADT, DAVON 5.000 ARBEITSFAEHIGE JUDEN, DIE BISHER FUER IM GHETTO ERFORDERLICHE KLEINERE ARBEITEN EINGESETZT WAREN UND 5.000 IM ALLGEMEINEN ARBEITSUNFAEHIGE, AUCH UEBER 60 JAHRE ALTE JUDEN, UM BEI DIESER GELEGENHEIT DEN IM INTERESSE DES AUSBAUES DES GHETTOS ZU HOHEN LAGERSTAND VON 48.000 ETWAS HERUNTERZUDRUECKEN. HIERFUER BITTE ICH ICH SONDERGENEHMIGUNG ZU ERTEILEN ES WUERDEN, WIE BISHER, FUER DEN ABTRANSPORT NUR JUDEN, DIE UEBER KEINE BESONDEREN BEZIEHUNGEN UND VERBINDUNGEN VERFUEGEN UND KEINE HOHEN AUSZEICHNUNGEN

Bestand

G.St. Nr. 120.

USA YIVO Nr Occ E 2-84

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsvermerk	Weitergegeben Zeit Tag Monat Jahr
von durch		an durch
N.-U. Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	

BESITZEN, ERGIBT [illegible] 1.000 [illegible]

NIEDERLAENDISCHEN GEBIETEN, 1.000 [illegible]

= 15.000 . IN DER ZAHL VON 1.000 [illegible]

ARBEITSUNFAEHIGE (UNTERSTRICHEN) [illegible] ([illegible]

UND KINDER) MIT INBEGRIFFEN. BEI [illegible] BIS [illegible]

ZWECKMAESSIGEN MASSSTABES [illegible] BEI DER [illegible]

DER ANKOMMENDEN JUDEN IN [illegible]

MINDESTENS 10.000 BIS 15.000 ARBEITSKRAEFTE

(UNTERSTRICHEN) - AN.=

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI IN [illegible]

IV B 4 KLEIN A - 2834 / 42 KLEIN G (GEH.)

I.V. GEZ. MUELLER

SS-GRUPPENFUEHRER

G.St. Nr. 120.

Gefitrand

BA Ns 19 neu / 1542

Fernschreiben

Betr.: Dort. Fernschreiben vom 16.12.1942 Nr. 229793

An
SS-Gruppenführer M ü l l e r
B e r l i n

Bei der Zuführung der Arbeitskräfte für die Konzentrationslager wünsche ich die Zahl von 10-15000 Menschen nicht zugeführt. Es sei denn die Zuführung erfolge nach Auschwitz, wozu gleich die Arbeiterbeförderung dieser 15000 erfolgen kann. Insgesamt ist also mit Januar die Zuführung von 15000 Juden nach Auschwitz zu rechnen.

17.12.1942

gez. H. H i m m l e r

126

Befördert
17 Dez 12 Monat 1942 Uhr
Nr. 136 Uhr Bem. 411

BA NS 19 neu / 352

Persönlicher Stab R
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. 126

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 68, den 16. Februar 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 a 2093/42g (391)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

22

Schnellbrief

I 144/43

An den

Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei,

z.Zt. Feld-Kommandostelle.

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Theresienstadt.

Bezug: FS-Bericht vom 16.12.1942
- IV B 4 a 2093/42g (391) -

Im Zuge der für Januar angeordneten verstärkten Einweisung von arbeitsfähigen Häftlingen in die Konzentrationslager wurden u.a. die genehmigten Transporte mit 5.000 arbeitsfähigen unter 60 Jahre alten Juden aus dem Ghetto Theresienstadt nach Auschwitz durchgeführt.

Nach Abzug dieser 5.000 Juden befinden sich z.Zt. in Theresienstadt 46.735 Juden; davon

25.730 Juden unter 60 Jahre und
21.005 " über 60 Jahre.

Der Arbeitseinsatz zeigt folgendes Bild:

Von der Altersgruppe unter 60 Jahre sind

18.601 Juden arbeitsfähig,
7.129 " arbeitsunfahig.

Von der Altersgruppe über 60 Jahre sind

2.759 Juden arbeitsfähig,
18.246 " arbeitsunfahig.

./.

BA NS 19 neu / 352

Samtliche arbeitsfähigen Juden sind wie folgt zur Arbeit eingesetzt:

6.000	Juden	für	Bauarbeiten (Strassen- und Eisenbahnbau), Handwerk und Produktion,
2.300	"	"	Versorgung und Landwirtschaft,
4.800	"	"	Gesundheitswesen, Betreuung und Entwesung,
5.500	"	"	innere Verwaltung, Sicherungswesen, Gebäude, Organisation,
2.700	"	"	Reinigung und Hilfsarbeiten, technischen Dienst.

Aus dieser Aufstellung bitte ich zu entnehmen, daß z.Zt. etwa 6.000 Juden für den erforderlichen Ausbau und etwa 15.000 Juden für die Aufrechterhaltung des Ghettos - unter ihnen allein 4.800 Juden für die Betreuung und Behandlung der grossen Anzahl alter, kranker und siecher Juden - verwendet werden. Der hohe Aufwand an Arbeitskraft und -zeit sowie an Medikamenten macht sich bei der beträchtlichen Anzahl der kranken und siechen Juden und mit Rücksicht auf die starke Belegung des Ghettos laufend erforderlich, um einen Ausbruch von Seuchen, der die umliegende sudetendeutsche und tschechische Bevölkerung gefährden würde, zu unterbinden.

Wie berichtet wird, ist angesichts der technischen und sonstigen Mängel der alten Stadtanlage von Theresienstadt sowie der schwierigen hygienischen Verhältnisse und der unzulänglichen sanitären Anlagen damit zu rechnen, daß sich z.B. die tägliche Erkrankungsziffer an Typhuskranken im Frühjahr 1943 auf einem hohen Niveau halten wird (z.Zt. 406 Typhuserkrankungen - Massnahmen zur schnellen Isolierung der typhuskranken und typhusverdächtigen Juden wurden sofort eingeleitet).

BA Ns 19 neu/352

Persönlicher Stab Reichsführer SS
Schriftgutverm.
Akt. Nr. 926

Eine Auflockerung der Gruppe der über 60 Jahre alten Juden, bei der es sich in erster Linie um Seuchenträger handelt, die ausserdem eine grosse Anzahl für einen zweckmässigeren Arbeitseinsatz verwendbare arbeitsfähige Juden bindet, ist daher dringend erforderlich.

Ich bitte, zu genehmigen, zunächst 5.000 über 60 Jahre alte Juden aus Theresienstadt abziehen und nach Auschwitz bezw. nach dem Generalgouvernement transportieren zu dürfen. Bei der Auswahl der für einen Abtransport in Betracht kommenden Juden wird, wie bei den früheren Transporten, darauf gesehen, daß ausschließlich Juden erfasst werden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keinerlei hohe Kriegsauszeichnungen besitzen.

Im Entwurf gezeichnet:
Dr. Kaltenbrunner
SS-Gruppenführer

F.d.R.:

Ferth
Hauptsturmführer

BA NS 19 neu / 352

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. / 126 24

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab

Tgb.Nr.: 39/757/43g
Bra/Dr.

Feld-Kommandostelle, 16. Februar 1943

Geheim!

jüd. Arbeitskräfte.

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Theresienstadt
Bezug: Dortg.Schrb.v.Februar 1943 (Schnellbrief)
IV B 4 a 2093/42 g (391)

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Berlin

Der Reichsführer-SS wünscht die Abtransportierung von Juden aus Theresienstadt nicht, da sonst die Tendenz, dass die Juden im Altersghetto Theresienstadt in Ruhe leben und sterben können, damit gestört würde.

I.A.

SS-Obersturmbannführer.

ITS HO 308/242

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
Mai 1943 durch	242	an durch
Nr. 5094	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch	Verzögerungsvermerk

223/43g

++ DR. DR. BERLIN NUE 93 573 21.5.43 1700 = FR =

AN A.) ALLE STAPO(LEIT)STELLEN MIT AUSNAHME VON PRAG UND BRUENN. -

B.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD, ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN, PRAG. -

C.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN METZ, -

D.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN STRASSBURG, -

E.) DAS E. K. LUXEMBURG, LUXEMBURG.

NACHRICHTLICH: AN

A.) ALLE INSPEKTEURE DER SIPO U. D. SD --

B.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD PRAG. -

C.) DEN STAPO(LEIT)STELLEN PRAG UND BRUENN. ===

D R I N G E N D - SOFORT VORLEGEN. -- G E H E I M. ===

DER INHALT DIESES FS. IST ALS

'' G E H E I M E R E I C H S S A C H E '' ZU BEHANDELN.

(UNTERSTRICHEN.) ===

Amt f. Jugendgerichtshilfe beim

ITS Ho 308/242 R

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. ===
BEZ.: ERLASSE VOM 20.2.1943 - ROEM. 4 B 4 KLEIN A 2093/42 KLEIN G (391) UND ROEM. 4 B 4 KLAIN A - 2537/42. ===
DER REICHSFUEHRER-SS. HAT ANGEORDNET, DASS BIS - SPAETESTENS 30.6.1943 - (UNTERSTRICHEN) DIE JUDEN AUS DEM REICHSGEBIET EINSCHLIESSLICH BOEHMEN UND MAEHREN NACH DEM OSTEN BEZW. NACH THERESIENSTADT ABZUBEFOERDEN SIND. --

1.) VON DER ABBEFOERDERUNG - AUSGENOMMEN - (UNTERSTRICHEN) SIND JENE JUDEN, DIE UNTER DIE IN DEN RICHTLINIEN ZUR TECHNISCHEN DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNG NACH DEM OSTEN (RD. ERLASS VOM 20.2.1943 - ROEM. 4 B 4 KLEIN A 2093/42 KLEIN G - (391) - BEZW. DER WOHNSITZVERLEGUNG NACH THERESIENSTADT (RD. ERLASS VOM 20.2.1943 - ROEM. 4 B 4 KLEIN A 2537/42) SOWIE IM RD. ERLASS POL. S. ROEM. 4 B 4 KLEIN B 3214/43 KLEIN G - 82 - FESTGELEGTEN AUSNAHMEBESTIMMUNGEN FALLEN. --- - AUSGENOMMEN - (UNTERSTRICHEN) SIND FERNER JENE JUDEN, DIE AUF GRUND BESONDERER EINZELANORDNUNGEN BIS AUF WEITERES VON DER EVAKUIERUNG ZURUECKGESTELLT WORDEN SIND. WEITERE AUSNAHMEN SIND UNZULAESSIG. -

2.) KRANKE UND GEBRECHLICHE JUDEN SIND MIT ZU ERFASSEN. --

3.) DIE NOCH IM ARBEITSEINSATZ STEHENDEN (AUSGENOMMEN DIE LAGERMAESSIG UNTERGEBRACHTEN JUDEN) SIND OHNE RUECKSICHT AUF PRODUKTIONSAUSFAELLE AUS DEN BETRIEBEN HERAUSZUNEHMEN UND GEMAESS RICHTLINIEN ABZUBEFOERDERN. DIE ZAHL DER IM GESCHLOSSENEN ARBEITSEINSATZ STEHENDEN, LAGERMAESSIG UNTERGEBRACHTEN JUDEN (EINSCHL. DER SEINERZEIT ZUM

ITS HO 308/243

243

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

GESCHLOSSENEN ARBEITSEINSATZ IN DAS ALTREICH VERBRACHTEN JUDEN EHEMALS POLNISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT) IST BIS ZUM 1.6.1943 ZU BERICHTEN. (FEHLANZEIGE NICHT ERFORDERLICH). --

4.) DESGLEICHEN SIND DIE BISHER NOCH BEI DER REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND BEZW. IHREN BEZIRKSSTELLEN ODER KULTUSVEREINIGUNGEN BESCHAEFTIGTEN JUDEN GEMAESS RICHTLINIEN FUER DIE ABBEFOERDERUNG ZU ERFASSEN. -- DAMIT WERDEN DIESE EINRICHTUNGEN PRAKTISCH AUFGELOEST. AN IHRER STELLE WIRD, SOWEIT FUER DIE DURCHFUEHRUNG BEHOERDLICHER ANORDNUNGEN IM HINBLICK AUF DIE NOCH ZURUECKBLEIBENDEN JUDEN ERFORDERLICH, EINE SOGENANNTE '' VEREINIGUNG JUEDISCHER MISCHEHENPARTNER '' MIT DEM SITZ IN BERLIN ERRICHTET, DEREN PERSONAL SICH AUSSCHLIESSLICH AUS ZURUECKBLEIBENDEN MISCHEHENPARTNERN ZUSAMMENSETZT. WEGEN DER ABWICKLUNG DES VON DEN BEZIRKS- ODER VERWALTUNGSSTELLEN VERWALTETEN VERMOEGENS ERGEHEN NOCH BESONDERE WEISUNGEN. --

5.) ICH WEISE AUSDRUECKLICH DARAUF HIN, DASS - JUEDISCHE MISCHEHENPARTNER - (UNTERSTRICHEN) AUF KEINEN FALL ABZUBEFOERDERN SIND. ES DARF AUCH SONST SICHERHEITSPOLIZEILICH GEGEN SIE NUR VORGEGANGEN WERDEN, WENN - TATSAECHLICH - (UNTERSTRICHEN) BELASTENDES MATERIAL VORLIEGT. -- SOWEIT JUEDISCHE MISCHEHENPAGNER INZWISCHEN AUS - ALLGEMEINEN - (UNTERSTRICHEN) GRUENDEN FESTGENOMMEN

ITS No 308/243

WORDEN SIND, SIND SIE SUKZESSIVE WIEDER ZU ENTLASSEN. --
6.) DIE ABBEFOERDERUNG NACH AUSCHWITZ BEZW. NACH THERESIE STADT HAT, SOFERN DIE ZAHL WENIGER ALS 400 JUDEN BETRAEGT, IM EINVERNEHMEN MIT DEN ZUSTAENDIGEN REICHSBAHNDIREKTIONEN IN AN REGELZUEGEN ANGEHAENGETEN SONDERWAGGONS IN DER ZEIT VOM 10. BIS 30.6.1943 ZU ERFOLGEN. DIE MIT DEN REICHSBAHNDIREKTIONEN VEREINBARTEN TERMINE SIND 8 TAGE VORHER AN DAS RSHA, ROEM. 4 B 4 ZU BERICHTEN. BEI TRANSPORTEN VON MEHR ALS 400 JUDEN [illegible]ND RECHTZEITIG BEIM RSHA, ROEM. 4 B 4 SONDERZUEGE ZU BEANTRAGEN. --
7.) NACH ABSCH[illegible]USS, - SPAETESTENS BIS ZUM 30.6.1943 - (UNTERSTRICHEN), IST MIR DIE ZAHL DER IN DEN EINZELNEN BEZIRKEN NOCH VORHANDENEN JUDEN (UNTERTEILT NACH DEN EINZELNEN PUNKTEN DER RICHTLINIEN, DIER FUER EINE ZURUECKSTELLUNG MASSGEBEND WAREN) ZU BERICHTEN. DIESE STATISTISCHEN BERICHTE SIND ZUNAECHST BIS AUF WEITERES AB 1.7.1943 JEWEILS ZUM MONATSANFANG UNTER BERUECKSICHTIGUNG ALLER VERAENDERUNGEN (STERBEFAELLE, SCHUTZHAFTFAELLE USW.) LAUFEND ZU ERGAENZEN. (FEHLANZEIGE ERFORDERLICH). --
8.) ZUR UEBERPRUEFUNG DER FAELLE, IN DENEN JUDEN AUF GRUND [illegible]ONDERER ANORDNUNGEN AUSNAHMEN (ZURUECKSTELLUNG VON DER EVAKUIERUNG, BEFREIUNG VOM KENNZEICHNUNGSZWANZ U.AE.) ZUGESTANDEN WORDEN SIND, IST MIR ZUM 1.6.1943 EINE NACHWEISUNG NACH FOLGENDEM MUSTER VORZULEGEN: -.)
1.) LAUFENDE NUMMER. -
2.) VOR- UND ZUNAME, -

ITS HO 308/244

244

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Tag Monat von — Postempel — Befördert Tag Monat Jahr Zeit an Durch

3.) GEBURTSDATUM UND -ORT, -
4.) JETZIGE ANSCHRIFT, -
5.) ART UND GRUND DER AUSNAHMEBEHANDLUNG, -
6.) DIENSTSTELLE, VON DER DIE ANORDNUNG GETROFFEN WURDE, DATUM UND AKTENZEICHEN, -
7.) BEMERKUNGEN. -- (FEHLANZEIGE IST ERFORDERLICH). ---
ZUSATZ FUER KATTOWITZ UND LITZMANNSTADT: - DIE FRAGE EINER ABBEFOERDERUNG DER VON DER ORGANISATION SCHMELT EINGESETZTEN BEZW. DER JUDEN AUS DEM GHETTO LITZMANNSTADT WIRD VON MEINEM REFERENTEN, SS-OBERSTURMBANNFUEHRER EICHMANN, AN ORT UND STELLE BESPROCHEN. ====

R.S.H.A. ROEM. 4 B 4 KLEIN A - 2093/42 KLEIN G (391)
GEZ. DR. KALTENBRUNNER, SS-GRUPPENFUEHRER. +++

Aktenzeichen

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

ITS HO 308/246

246

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgb.Nr. 283/43g.

FS-KR [illegible]dorf, den 3. Juni 1943
Befördert 3. Juni 1943
durch Bai.

Geheim

1.) Fernschreiben:

An das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -.

3. JUNI 1943

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.-Erlaß Nr. 93573 vom 21.5.1943-IV B 4 a-2093/42g (391).

Folgende Juden wurden auf Grund besonderer Anordnung von der Evakuierung, vom Kennzeichnungszwang bezw. vom Auswanderungsverbot ausgenommen:

1. Else Sara B a y e r , geb. am 9.10.1925 in Essen, wohnhaft in Essen, Heinrich Ungerstr. 24,
2. Klaus Stephan Israel G o l d s c h m i d t, geb. am 22.7. 1930 in Duisburg,
3. Rolf Israel G o l d s c h m i d t , geb. am 30.9.1925 in Duisburg,
4. Werner Israel G o l d s c h m i d t , geb. am 28.11.1926 in Duisburg, sämtlich in Wuppertal-Vohwinkel, Graf-Haeseler-str. 88, wohnhaft,
5. Gertrud Sara K r ü p k e - L i n d a u , geb. am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Rudolfstr. 150,

auf Grund von Gnadengesuchen auf Anerkennung als jüdische Mischlinge I. Grades.

FS.-Erlasse vom 6. und 8.3.1943 - IV B 4 a-3-267/43 -.

6. Else Sara D a h l , geb. Blumenthal, geb. am 25.1.1883 in Wuppertal-Elberfeld, xxxxxxx
7. Anna Sara R o s e n b e r g , geb. Weil, geb. am 4.1.1867 in Haltern,
8. Alfred Israel S t r a u ß , geb. am 24.4.1891 in Battenfeld,
9. Lore Sara S t r a u ß , geb. Dahl, geb. am 16.8.1907 in Wuppertal-Elberfeld,
10. Marianne Sara S t r a u ß , geb. am 7.6.1923 in Essen,
11. Regine Sara S t r a u ß, geb. Rosenberg, geb. am 13.1.1893 in Ahlen,
12. Richard Israel S t r a u ß , geb. am 26.10.1926 in Essen,
13. Siegfried Israel S t r a u ß , geb. am 24.4.1891 in Battenfeld, sämtlich wohnhaft in Essen, Ladenspelderstr. 47,

zwecks Auswanderung und Einsatz für Belange der Wehrmacht.

FS.-Erlaß vom 19.12.1942 - IV B 4 - 3182/42g (1445)-.

2.) Wvorl. bei II B 4.

I.V.

ITS HO 368/247

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgb.Nr.223/43g.

Düsseldorf, den 3. Juni 1943.

247

Zur Kanzlei ... gegangen ... 6. Juni ... abgegangen ... 3. JUNI 1943

Schnellbrief!

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: FS.-Erlaß Nr.93573 vom 21.5.43 -IV B 4 a-2093/42g (391)-
Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.
Sachbearbeiter: SS-Sturmscharführer Ommer.

Nach den Richtlinien des Runderlasses vom 20.2.1943 - IV b 4 a - 2537/42 -, Abschnitt II, Ziffer 3, sind alleinstehende jüdische Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als Juden gelten, d.h. Geltungsjuden, die

a) weder Ehegatten noch Kinder haben und
b) nicht mit einem deutschblütigen Elternteil einen gemeinsamen Haushalt führen,

für die Evakuierung nach Theresienstadt zu erfassen.

Hier bestehen Zweifelsfragen darüber, ob 18 hier erfaßte Geltungsjuden über 14 Jahren, die sich im Haushalt ihrer in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Elternteile befinden, in die Evakuierungsmaßnahmen einbezogen werden können. Ferner führen die Geltungsjuden Hanna Sara Drucker, geb. am 16.8.1925 in Essen, und Wolfgang Israel Drucker, geb. am 20.8.1926 in Essen, wohnhaft in Essen, Ladenspelderstr. 47, mit ihrer verwitweten deutschblütigen Mutter Irene D., geb. Nicksteit, geb. am 8.2.1906 in Frillendorf, einen gemeinsamen Haushalt, tragen jedoch zu dem Haushalt wirtschaftlich nicht in entscheidender Weise bei, da die Mutter berufstätig ist. Können diese Geltungsjuden abgeschoben werden.? Aus der Ehe des deutschblütigen Gottlieb Kerkliess, geb. am 23.1.1896 in Parnemmen, und der Jüdin Gertrud Sara K., geb. Simon, geb. am 19.4.1900 in Essen, wohnhaft in Essen, Hagenaustr. 12, sind acht Kinder (Geltungsjuden), davon vier im Alter von 14 - 18 und vier im Alter von 8 - 14 Jahren, hervorgegangen. Nach den Äußerungen der jüdischen Mutter will sie im Falle der Evakuierung ihrer über 14 Jahre alten Kinder die Ehescheidung herbeiführen, um nicht von ihren Kindern getrennt zu werden. Es wird daher um Weisung gebeten, ob im Hinblick auf die Dauer eines Ehescheidungsverfahrens die von beiden Ehegatten abzugebende schriftliche Erklärung, daß sie die Ehescheidung beantragen, genügt, um die Evakuierung durchzuführen.

ITS HO 308/247 12

durchzuführen. Sofern jedoch unter diesen Voraussetzungen die Abschiebung nicht erfolgen kann darf, können dann die über 14 Jahre alten Geltungsjuden der Familie abtransportiert werden?

Wegen des in Kürze in Aussicht genommenen Transports wird um beschleunigte Weisung gebeten.

+ + +

2.) Vorl. an bei II B 4.

I.V.

3/11

3/6

ITS HO 308/248

248

Stapoleit Düsseldorf.
II B 4/Tgb.Nr.223/43g.

Düsseldorf, den 6. Juni 1943.

1.) Fernschreiben !

Sofort!

Geheim

An das

Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in B e r l i n .

Eingang - 9. Juni 1943 durch

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: FS.-Erlass Nr. 93573 vom 21.5.43 - IV B 4 a -2093/42g (391).

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach Theresienstadt wurde mit der Reichsbahndirektion in Wuppertal vereinbart, dass am 16.6.1943, 20^{36} Uhr, ein Sonderwaggon, der als Kurswagen mit dem planmässigen Personen- und Eilgüterzug am 18.6.1943, 15^{47} Uhr, in Theresienstadt eintrifft, gestellt wird. Für diesen Transport sind 41 Juden vorgesehen.

Mit Bericht vom 3.6.1943-Aktz. wie oben- wurde um Weisung gebeten, ob die Geltungsjuden über 14 Jahren, die sich im Haushalt ihrer in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Elternteile befinden bezw. mit ihrem verwitweten deutschblütigen Elternteil einen gemeinsamen Haushalt führen, abgeschoben werden können. Da für diese Geltungsjuden und evtl. für die jüdischen Familienmitglieder S t r a u s s , über deren Auswanderung das OKW. noch nicht entschieden hat und über die gemäss FS. vom 9.6.1943 - IV B 4 a - 3-3182/42g (1445) weitere Weisung folgt, ein zweiter Sonderwaggon ^{36} vorgesehen ist, wäre ich dankbar, wenn in dieser Angelegenheit bald eine Entscheidung getroffen würde, da gegebenenfalls auf die Gestellung des zweiten Sonderwaggons verzichtet werden kann.

2.) Wiedervorl. sofort.

I.V.

ITS HO 308/252

252

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
11. Juni 1943 24	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 21. JUNI 1943 Abt.	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
IIB		
Nr. 5807	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+++ BERLIN NUE NR.107100 11.6.43 17.0.0 =NG= GEHEIM.-

- AN STL. DUESSELDORF. - -

BETR: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN.-

BEZ: DORT. BERICHT VOM 3.6.43 B. NR. ROEM 2 B4/TGB. NR. 223/43 KL. G.-

DIE ERWAEHNTEN 18 GELTUNGSJUDEN SOWIE DAS JUEDISCHE GESCHWISTERPAAR D R U C K E R SIND NACHDEM SIE NOCH MIT EINEM DEUTSCHBLUETIGEN ELTERNTEIL IN GEMEINSAMEN HAUSHALT LEBEN, ENTSPRECHEND DEN ERGANGENEN RICHTLINIEN VOM 20.2 1943 , PUNKT ROEM 2 / 3 KL. B NOCH NICHT ZUR ABBEFOERDERUNG ZU ERFASSEN. AUCH IN FALLE KERKLIES BITTE ICH ENTSPRECHEND DEM PUNKT ROEM 2/3 DER RICHTLINIEN ZUNAECHST KEINES DER 8 KINDER ZUR ABBEFOERDERUNG ZU ERFASSEN.-=

RSHA ROEM 4 B 4 KL. A 2093/42 KL. G.-(391) .-

I. A. GEZ. EICHMANN, SS-OBERSTURMBANNFUEHRER+++

Rückstand

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

ITS HO 308/253

253

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
11. Juni 1943 21 20	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 21. JUNI 1943 Fnk.	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
IIB Nr. 5875	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

- + BERLIN NUE 107 154 11.6.43 2120 =JO=

AN DIE ST_. DUESSELDORF - Z. HD. SS-O'STUBAF. DR. ALBATH - DUESSELDORF.-

NACHRICHT: A. AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD - ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN - Z. HD. SS-STUBAF. GUENTHER - OVIA.- PRAG.-

B. AN DIE STAPOL. PRAG - POLIZEIGEFAENGNIS THERESIENSTADT - MIT DER BITTE UM WEITERLEITUNG AN SS-H'STUF. DR. SEIDL - THERESIENSTADT.=

BETR.: EVAKUIERUNG IVON JUDEN.-

BEZUG: DORT. FS. BERICHT VOM 9.6.43 - ROEM. 2 B 4 - TGB. NR. 223/43.-

MIT DEM FUER DEN 16.6.1943 VORGESEHENEN ABTRANSPORT VON ETWA 41 JUDEN AUS DEM DORTIGEN DIENSTBEREICH NACH THERESIENSTADT BIN ICH, SOFERN DIE ERGANGENEN RICHTLINIEN VOM 20.2.1943 NICHT ENTGEGENSTEHEN, EINVERSTANDEN.- DIE IN DEM DORTIGEN

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

ITS HO 308/253 R

SCHNELLBRIEF VOM 3.6.1943 AUFGEWORFENEN FRAGEN HABE ICH INZWISCHEN IN EINEM GESONDERTEN FS. BEHANDELT.=

RSHA. ROEM. 4 B 4 - KL. A - 2093/42 KL. G - (391) -
I.A. GEZ. GUENTHER - SS-STUBAF.-+

ITS HO 308/255

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/Tgb.Nr. 223/43g.

Ratingen, den 22. Juni 1943.

255

1.) Fernschreiben:

Geheim!

FS-NR 5910
Befördert 22 Juni 1943 16 15
durch

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV B 4 a -
in B e r l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: FS.Erlaß v. 11.6.43 - IV B 4 a -2093/42g (391).

Der von hier für den 16.6.1943 vorgesehene Transport von Juden nach Theresienstadt ist in Auswirkung des in der Nacht zum 12.6. erfolgten Terrorangriffs auf Düsseldorf nicht durchgeführt worden. Der Transport wird nunmehr am Freitag, dem 25.6.43, durchgeführt. Die Stapostelle Prag - Polizeigefängnis Theresienstadt - hat Nachricht erhalten.

2.) Fernschreiben:

FS-NR 5913
Befördert 22 Juni 1943 13
durch

Geheim!

An die
Stapostelle Prag
Polizeigefängnis Theresienstadt
mit der Bitte um Weiterleitung an SS-Stuf.Dr.Seidl-Theresienstadt.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: FS.Erlaß des RSHA Nr. 107 154 vom 11.6.43 - IV B 4 a 2093/42g (391).

Der von hier nach Theresienstadt vorgesehene Transport von 41 Juden, der für den 16.6.43 vorgesehen war, wird am 25.6.43 durchgeführt. Eintreffen in Theresienstadt am 27.6.43

3.) An die
Stapostelle
D o r t m u n d.

FS-NR 5944
Befördert 22 Juni
durch

Geheim!

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: Dort. F.S. Nr. 7024 vom 28.5.43 - B.Nr. 64/43g - IV B 4.

Der von Düsseldorf vorgesehene Tramsport von Juden nach Theresienstadt wird am 25.6.43 durchgeführt. Es wirdgebeten die von dort zu evakuierenden 4 Juden im Laufe des 24.6.43 nach Düsseldorf, Bilkerstrasse 25 (Jüdische Gemeinde) zu überstellen.

4.) z.d.A.

I V. (I.V.)

ITS HO 308/258

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgb.Nr.223/43g.

Ratingen, den Juni 1943. 258

FS-NR 6049
Befördert 25. Juni 1943

1.) Fernschreiben:

Dringend - sofort vorlegen.

a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
in B e r l i n.

b) An den
Befehlshaber der Sipo und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,
in P r a g.

c) An die
Staatspolizeileitstelle Prag,
Polizeigefängnis Theresienstadt,
mit der Bitte um Weiterleitung an
SS-Hauptsturmführer Dr. S e i d l,
in T h e r e s i e n s t a d t.

Betrifft: Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt.

Vorgang: Bekannt.

Am 25.6.1943, um 20.34 Uhr, wurden mit Regelzug (Personen bezw. Eilgüterzug) insgesamt 32 Juden aus dem hiesigen Bereich nach Theresienstadt in Marsch gesetzt. Fahrplanmäßiges Eintreffen in Theresienstadt am 27.6.1943, um 15.38 Uhr.

Die Zusammensetzung des Transportes entspricht in allen Punkten den vom RSHA. herausgegebenen Richtlinien.

Transportführer ist O m m e r, Pol.-Sekr., dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde. An Zahlungsmitteln wird vom Transportführer ein Scheck über [illegible] RM. 1700,-- mitgeführt.

+

2.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I.V.

ITS HO 308/262

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 6 Juli 1943.
II B 1/Tgb.Nr.223/43g.

Geheim 262

1.) Vermerk: Bei der Durchsuchung der am 24.6.1943 in der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf konzentrierten 32 Juden wurden insgesamt 124,91 RM (Einzelbeträge der Juden) beschlagnahmt.
An 50.--RM Beträgen, die für den Transport vorgeschrieben waren, gingen ein:

M.-Gladbach	100.--RM,
Duisburg	250,-- ",
Essen	100,-- ",
Amt Jüchen	50.-- ",
insgesamt:	500,-- RM.

Zur Kanzlei 7. JUNI 1943
geschrieben 7.6. Mh
verglichen
ab 8. Juli 1943

Da die übrigen 22 Juden nicht in der Lage waren, die 50.--RM Beträge abzugeben, stellte der Jude Max Rudolf S p r o n z 2000,--RM von seinem Konto zur Verfügung. Von diesen 2000,--RM gelangten 1700,--RM (Scheck) an den Leiter des Gefängnisses in Theresienstadt, ᛋᛋ-Hauptsturmführer S e i d l, zur Abgabe. Die restlichen 300,--RM werden als beschlagnahmtes Vermögen des slowakischen Juden Spronz bis zur Entscheidung des RSHA., was mit dem Vermögen der ausländischen Juden geschehen soll, auf das Verwahrgelderkonto bei der Regierungshauptkasse in Düsseldorf eingezahlt.
50,--RM sind dem vom Transport ausgenommenen Juden Hurwitz aus Essen zurückzuzahlen.
Nach Abzug der vorgenannten Beträge ist der Restbetrag von 574,91 RM als dem Reich verfallenes Vermögen bei der Finanzkasse des Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf einzuzahlen.

An Bargeld ist vorhanden:

Eingezahlte 50,--RM Beträge, 10 x 50,--RM	=	500,--RM,
Restlicher Betrag des Juden Spronz	=	300,-- ",
beschlagnahmte Einzelbeträge	=	124,91 ",
zusammen:		924,91 RM,
hiervon 50,--RM Rückzahlung an den Juden Hurwitz	=	50,-- "
verbleiben:		874,91 RM.

+ +

2.) Vermerk: Die für die Bewachung der abzuschiebenden Juden vorgesehenen Beamten, Pol.-Sekr. Waldbillig und Krim.-Sekr. Manfeld, konnten infolge des Fliegerangriffes auf W.-Elberfeld nicht am Transport teilnehmen, so daß an ihrer Stelle Krim.-Ass.-Anw. Illig eingesetzt wurde. Der am 25.6.1943, 21.00 Uhr, abgegangene Transport traf am 27.6.1943, 1430 Uhr, in Theresienstadt ein

und

ITS HO 308/262

und wurde von ᛋ-Hauptsturmführer Dr. Seidl übernommen. Zwischenfälle oder besondere Vorkommnisse waren während der Fahrt nicht zu verzeichnen.

+ +

3.) An

-8. Juli 1943.

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -.
in B e r l i n.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Runderlaß vom 20.2.43-IV B 4 a - 2537/42 - und FS.-Erlaß Nr. 93573 vom 21.5.43-IV B 4 a - 2093/42g(391) -.

Berichterstatter: ᛋ-Sturmbannführer B u r g h o f f.

Sachbearbeiter: ᛋ-Sturmscharführer O m m e r.

Anlagen: -2- Listen.

Mit dem am 25.6.1943 von Düsseldorf-Hbf. abgegangenen Sonderpersonenwagen der Deutschen Reichsbahn wurden aus dem hiesigen Bereich die in den beigefügten Listen aufgeführten 32 Juden gemäß den Richtlinien des Runderlasses vom 20.2.1943 - IV B 4 a - 2537/42 - nach Theresienstadt abgeschoben. Das Vermögen der Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit bezw. der staatenlosen Juden wurde auf Grund des Runderlasses des Herrn Reichsministers des Innern vom 4.7.1942 - Pol. S II A 5 - Nr.521/42 - 212 -, betr Feststellung, daß das Vermögen von Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit oder staatenlosen Juden der Förderung volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gedient hat, durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf zugunsten des Reiches eingezogen. Ferner wurde das Vermögen der abgeschobenen Juden, die die kroatische, slowakische oder niederländische Staatsangehörigkeit besitzen, staatspolizeilich sichergestellt.

Es wird um Weisung gebeten, nach welchen Grundsätzen die Vermögenswerte dieser ausländischen Juden behandelt werden sollen. Zwei Listen der abgeschobenen Juden liegen bei.

+ +

4.) An

-8. Juli 1943.

den Herrn Regierungspräsidenten
- Geschäftskreis P -
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Wie zu 3.).

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: -1- Liste.

Am 25.6.1943 wurden aus dem hiesigen Bereich die in

der

ITS HO 308/263

der beigefügten Liste aufgeführten Juden nach Theresienstadt evakuiert. Das Vermögen dieser Juden, das auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7. 1933 (RGBL. I S. 479) zugunsten des Reiches eingezogen wurde, gelangt durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf, dem heute die ausgefüllten Vermögenserklärungen und Einziehungsverfügungen nebst Zustellungsurkunden übersandt wurden, zur Verwertung.

+

5.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
in D ü s s e l d o r f .

-8. Juli 1943

Betrifft: wie zu 4.).
Vorgang:
Anlagen: 1 Liste, 26 Vermögenserklärungen, 25 Einziehungsverfügungen nebst Zustellungsurkunden.

Am 25.6.1943 wurden die in der beigefügten Liste aufgeführten 32 Juden nach Theresienstadt evakuiert. Soweit diese Juden die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bezw. staatenlos sind, ist ihr Vermögen dem Reich verfallen. Die Einziehungsverfügung der entmündigten Jüdin Laura Sara W o l l s t e i n wurde durch den Obergerichtsvollzieher B ü t t g e n dem in Köln-Braunsfeld, Friedr.-Schmidtstr. 52, wohnhaften Vormund Ernst Stollberg zugestellt. Es wird gebeten, wegen der Verwertung des Vermögens das Weitere zu veranlassen.

Über die Behandlung des staatspolizeilich sichergestellten Vermögens der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergeht noch weitere Weisung des Reichssicherheitshauptamtes. Für den Fall, daß dieses Vermögen zugunsten des Reiches verwertet wird, erfolgt zu gegebener Zeit weitere Mitteilung. Die von den Juden beschlagnahmten Einzelbeträge, insgesamt 574,91 RM, werden in den nächsten Tagen bei der dortigen Kasse eingezahlt.
1 Liste, 26 Vermögenserklärungen und 25 Einziehungsverfügungen mit Zustellungsurkunden liegen bei.

+

6.) Als Wertbrief:
An

die Außendienststelle
in E s s e n .

-8. Juli 1943

Betrifft: Wie zu 4.).
Vorgang:

Der Jude Dr. Walter Isrnol H u r w i t z , wohnhaft in

ITS HO 308 / 263 R

in Essen, Beethovenstraße 14, wurde von der Evakuierung zurückgestellt, da er als jüdischer Ehegatte einer nicht mehr bestehenden Mischehe vom Kennzeichnungszwang befreit und gemäß den Richtlinien der hiesigen Rundverfügung vom 24.2.1943 -Aktz. II B 4/Tgb.Nr.77/43g - von den Evakuierungsmaßnahmen auszunehmen ist.

Es wird gebeten, ihm die beigefügten 50,--RM gegen Quittung auszuhändigen.

+ +

7.) Abt. I A: Es wird gebeten, die 50,--RM von Zimmer 21.- Abt. II B 4 - abzuholen.

+

8.) An

das Grenzpolizeikommissariat
in K l e v e .

-8. Juli 1943

Betrifft: Wie zu. 4.).
Vorgang: Dortiges FS. vom 25.6.1943.

Zur Karteikartenergänzung wird um Mitteilung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse und des Familienstandes der Jüdin Balziani gebeten. Ferner sind neben der Rassezugehörigkeit der Lamers die Personalien und die Rassezugehörigkeit des Erzeugers der beiden Söhne festzustellen. Endlich ist noch mitzuteilen, ob die Angaben des hier wohnhaften jüdischen Konsulenten Frank, daß in Kleve das jüdische Ehepaar mit slowakischer Staatsangehörigkeit Neubauer oder Neugebauer wohnen soll, zutreffen.

Es wird gebeten, die Ermittlungen im Benehmen mit dem Landrat in Kleve zu führen.

+ +

9.) Wvorl. bei II B 4.

I.V.

ITS Ref 308/271

271

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b Nr. 2093/42 g (391)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. August 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Geheim

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
2 - SEP. 1943
Abt. II B

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Ratingen,
Mühlheimerstr. 47.

349/43g.

Betrifft: Richtlinien über die Behandlung des Vermögens der zur Abwanderung gelangenden Juden.

Bezug: Bericht vom 6.7.1943 - II B 4/Tgb.Nr. 223/43 g. verb.

Über die endgültige Verwendung der Vermögenswerte der abgeschobenen Juden kroatischer, slowakischer und niederländischer Staatsangehörigkeit ist eine endgültige Entscheidung noch nicht möglich. Bis zur Klärung der Frage durch

./.

ITS HO 308/271 R

das Auswärtige Amt sind diese Vermögenswerte ordentlich zu verwalten, sodass die Substanzen erhalten bleiben.

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e .

Beglaubigt:
[illegible]
Kanzleiangestellte.

Ra.

II B 4/Tgb.Nr.223/43g. Ratingen, den 6 Sept. 1943.

1.) Vermerk: Mit Ausnahme des sichergestellten Bankkontos des Jude Spronz wurden weitere Vermögenswerte von Juden mit ausländisch Staatsangehörigkeit nicht erfaßt. Es ist daher nichts zu veran

2.) Austragen im Tagebuch.

3.) Z.d.A. bei II B 4/Vorgang.

Anlage 3

21

ITS KO 308/21

Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
II C 1/2 Nr. 65a/41-238-1o-

Berlin, den 1o.Januar 1942.

An

a) die Staatspolizei(leit)stellen,

b) die Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Berlin, Wien und Prag.

Nachrichtlich:
an

c) das Reichssicherheitshauptamt
-Referat II C 4 und IV B 4-

d) das Hauptamt Ordnungspolizei

e) die Einsatzgruppen A - D

f) die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD und den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in P r a g .

Betrifft: Evakuierung von Juden und Zigeunern aus dem Reichsgebiet nach dem Osten.

Die Kosten der Evakuierung von Juden und Zigeunern aus dem Reichsgebiet nach dem Osten sind von den Kassenanschlagstellen der Sicherheitspolizei bei Kapitel 14a Titel 33 Unterteil 2 ohne besondere Bereitstellung von Mitteln zu verrechnen. Zuständig für die Bezahlung der Evakuierungskosten ist diejenige Staatspolizei(leit)stelle, in deren Bezirk die Evakuierung erfolgt.

Die zur Durchführung der Evakuierung in Anspruch genommenen Behörden (Reichsbahndirektionen, Staatl. Polizeibehörden usw.) sind von den zuständigen Dienststellen aufzufordern, die Kostenrechnungen über Sonderzug-Beförderungsgebühren, Reisekosten für Begleitkommandos der Ordnungspolizei und dgl. bei ihnen zur Bezahlung einzureichen. Falls die Evakuierungsdienststelle (Zentralstelle für jüdische Auswanderung usw.) nicht selbst Kassenanschalgstelle der Sicherheitspolizei ist, sind die Forderungsnachweise an die zuständige Staatspolizei(leit)stelle nach Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit zur Bezahlung weiterzuleiten.

ITS 40 308 21 R

Zusatz für das Hauptamt Ordnungspolizei:

Die vorstehende Regelung über die Tragung der Reisekosten für die Begleitkommandos der Ordnungspolizei habe ich auf Grund Ihres Schreibens vom 4.1o.1941 - Kdo g 2 (O 1) Nr. 514/41 (g) - getroffen, obwohl eine Kostenerstattung zwischen Dienststellen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei nicht üblich ist. Ich bitte daher zu prüfen, ob nicht die der Ordnungspolizei bei Evakuierungen entstehenden Kosten unmittelbar von den Staatlichen Polizeiverwaltungen beim Haushalt der Ordnungspolizei verrechnet werden können. Für entsprechende Unterrichtung der nachgeordneten Dienststellen wäre ich dankbar.

Im Auftrage:

gez.: Dr. S i e g e r t .

F.d.R.d.A.

Kanzleiangestellte.

Dienstsiegel.

Beglaubigt:
gez.:Unterschrift.
Kanzleiangestellte.

ITS 40 308/41

Düsseldorf, den 1o.April 1942.

41

Vermerk!

Das Reichssicherheitshauptamt - Ref. IV B 4 - ᛋᛋ-Oberstf. H a r t m a n n teilt gegen 16,45 Uhr fernmündlich mit, daß der Transport Da 52 voraussichtlich am 22.4.1942 ab Düsseldorf nach Trawniki abgeht. Es wird noch ein Fernschreiben durchgegeben, sobald genaue Zeit vonnder Oberbetriebsleitung Ost durchgegeben wird, da der Zeitpunkt der Abfahrt sich verschieben kann, weil die Russenzüge fast stets mit Verspätungen verkehren.

Waldbillig
Polizei-Assistent.

ITS HO 308/148

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

148

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
18. April 1942 | 11	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 19. APR. 1942 Tgb. 19/4	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
Nr. 3646	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE 65356 18.4.42 1110= RO=

AN STL. DUESSELDORF= G E H E I M=

BETR: EVAKUIERUNG VON JUDEN NACH JZBICA BEI LUBLIN=

BEZUG: BESPRECHUNG VOM 6.3.42 U. TELEF. GESPRAECH AM 10.4.42.

FUER DEN JUDENTRANSPORTZUG DA 52 NACH JZBICA WURDE VON DER GENERALBETRIEBSLEITUNG OST IN BERLIN DER 22.4.42 ALS VERKEHRSTAG FESTGELEGT. =

Heftrand

RSHA- ROEM.4 B 4 KL. A. 2- 2093/42 KL. G. (391) - i. -

I. A. GEZ. E I C H M A N N , SS- O' STUBAFN=+

ITS HO 308/51

II B 4 -

Düsseldorf, den 18. April 1942.

51

1.) Krim. Oberasst. Korsthorst von der A.St. Essen sprach am 17. ds. Mts. hier vor und teilte mit, daß das Arbeitsamt in Essen unter Berufung auf den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 27.3.1942 - Va 5431/1936/42 g gegen die Evakuierung des größ'en Teiles des von der A.St. Essen vorgesehenen Juden am 22. ds. Mts. Einspruch erhebe mit der Begründung, die betreffenden Juden seien in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt. Die Berücksichtigung dieses Einspruchs hätte zur Folge, daß die Zahl der von Essen abzuschiebenden Juden von rd. 415 auf etwas über 100 zurückgehen würde, da die Rückstellung jüdischer Arbeiter gleichzeitig die Rückstellung ~~seiner~~ ihr Familienangehörigen, entsprechend den Richtlinien des RSHA., zur Folge haben müßte.

2.) Eine fernmündl. Rückfrage beim RSHA. - SS-Obersturmf. Nowak - ergab, daß nur diejenigen Juden zurückzustellen sind, die nicht nur in rüstungswichtigen Betrieben beschäftigt sind, sondern auch durch die Art ihrer speziellen Beschäftigung (Facharbeiter an Spezialmaschinen usw.) z. Zt. unersetzlich sind. Auf keinen Fall käme eine Rückstellung von Leuten in Frage, die auf Arbeitsposten stehen, für die andere ungelernte oder angelernte Arbeiter verwendet werden können (Hilfsarbeiter, Heizer und sonst dergl.)

3.) Krim.Rat Nohles, Leiter der A.St. Essen., wurde heute fernmündl. im Sinne der Ziffer 2 unterrichtet und gebeten, mit dem Arbeitsamt nochmals in dieser Richtung Fühlung zu nehmen. Sollten sich trotz Berufung auf die zwischen der A.Stelle und dem Arbeitsamt getroffenen und vom letzteren unter dem 19.3.42 bestätigte Regelung Schwierigkeiten ergeben, so wird der Herr Stapoleiter mit dem Reichstreuhänder der Arbeit unmittelbar Fühlung nehmen. K.R. Nohles wurde gebeten, die Verhandlungen zu beschleunigen und das Ergebnis sowie die Namen der ausfallenden Personen unverzüglich nach hier durchzugeben. Eine wesentliche Verringerung der für den Transportvorgesehenen Personen dürfen nicht eintreten.

4.) Wv. sofort.

ITS 100 308/57

Düsseldorf, den 21. April 1942

57

V e r m e r k :

SS-Obersturmführer H a s m a n n vom Judenreferat des Reichssicherheitshauptamts rief telefonisch an und teilte mit, daß beim Innenministerium eine Reihe von Protesttelegrammen eingegangen seien, und zwar von

1. Frau Ferdinand K e s t i n g , Wuppertal, Recklinghauserstr.56,
2. Frau Emma K u r e k , Wuppertal, Brillerstr.34,
3. Käthe L e w i n und Frau Änne B a u m , Wuppertal, Straße der SA 85.

Die Vorgenannten protestieren gegen die Evakuierung ihrer Kinder. Auf Anordnung des RSHA. ist sofort zu überprüfen, ob die Evakuierung auf Grund der ~~vorgekannten~~ Richtlinien durchgeführt ~~konnte~~ werden. Weiter ist den Betreffenden unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen in entsprechender Form zu verbieten, weitere Schritte zu unternehmen. Es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß die betreffenden Personen noch weitere Stellen mit Protestschreiben angehen.

Dem RSHA. ist in den nächsten Tagen durch FS - Hasmann bemerkte ausdrücklich, daß es nicht eile - Bericht zu erstatten.

Burghoff.
SS-Hauptsturmführer

Stapo Wü St St 1/57

573

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Würzburg

Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch Mes	Eing. 22. MAI 1942 4380/42	an durch
	Telegramm / Funkspruch / Fernschreiben / Fernspruch	Verzögerungsvermerk
Nr. 975	a++ BERLIN NUE 87 490 21.5.42 1950 = KR.=	

AN ALLE STAPO(LEIT) STELLEN, MIT AUSNAHME DER STAPO(LEIT)STELLEN: BROMBERG, BRUENN, DANZIG, GRAUDENZ, GRAZ, HOHENSALZA, INNSBRUCK, KATTOWITZ, KLAGENFURT, LINZ, LITZMANNSTADT, POSEN, PRAG, SALZBURG U. ZICHENAU. - AN DEN INSPEKTEUR DER SIPO UND DES SD, ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG WIEN, IN WIEN, NACHRICHTLICH DEN INSPEKTEUREN DER SIPO UND DES SD (MIT AUSNAHME DANZIG, POSEN, SALZBURG) - DEM BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD, ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE AUSWANDERUNG PRAG. =

G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN.= =

= BETR:. EVAKUIERUNG VON JUDEN. -

- BEZUG: SCHNELLBRIEF VOM 31.1.42 ROEM 4 B 4 - 2093/42 KLEIN G (391) A.) IM ZUGE DER EVAKUIERUNGSAKTION

Stapo Wü Sa 1/57

LUBLIN/IZBICA KONNTEN, ABGESEHEN VON EINIGEN AUSNAHMEN, SAEMTLICHE EVAKUIERUNGSDIENSTSTELLEN IM ALTREICH DIE NACH DEN RICHTLINIEN FUER EINE EVAKUIERUNG IN BETRACHT KOMMENDEN JUDEN ERFASSEN. - -

- - UM DIE IM OSTEN NOCH VORHANDENEN AUFNAHMEMOEGLICHKEITEN FUER EINE WEITERE EVAKUIERUNG RESTLOS AUSNUETZEN ZU KOENNEN, BITTE ICH, DIE ZAHL JENER IM DORTIGEN DIENSTSTELLENBEREICH BISHER VERBLIEBENEN JUDEN ANZUGEBEN, DIE UNTER GENAUESTER BEACHTUNG DER RICHTLINIEN NOCH EVAKUIERT WERDEN KOENNEN. TERMIN: 27.5.42. FEHLANZEIGE IST ERFORDERLICH. -

- - BEI DIESER FESTSTELLUNG IST ZU BERUECKSICHTIGEN, DASS AUSSER DEN IM OBENGENANNTEN SCHNELLBRIEFERLASS UNTER PUNKT 1 BIS 6 GENANNTEN, VON DER EVAKUIERUNG ZURUECKZUSTELLENDEN JUDEN AUCH A. JUEDISCHE EHEGATTEN EINER NICHT MEHR BESTEHENDEN DEUTSCH-JUEDISCHEN MISCHEHE, DIE GEMAESS PARAGR. 3 ABS A) DER POLIZEIVERORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN VOM 1.9.41 (RGBL I. S 547) VOM KENNZEICHNUNGSZWANG BEFREIT SIND, -

2

Stapo Würz 52 54 1/58

58 32

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit von durch	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
Nr.	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch aus	Verzögerungsvermerk

Heftrand

- B. JUEDISCHE MISCHLINGE, DIE NACH PARAGR. 5(2) DER 1. VERORDNUNG ZUM REICHSBUERGERGESETZ VOM 14.11.35 (RGBL I S 1333) ALS JUDEN GELTEN, SOFERN DIESE NICHT NOCH MIT EINEM JUDEN VERHEIRATET SEIN SOLLTEN -

- C. SCHWERKRIEGSBESCHAEDIGTE, INHABER DES VERWUNDETENABZEICHENS UND TRAEGER HOHER TAPFERKEITSAUSZEICHNUNGEN (EK I. GOLDENE TAPFERKEITSMEDAILLE, USW) NICHT (UNTERSTRICHEN) NACH DEM OSTEN EVAKUIERT WERDEN. -

· DIE IM KRIEGSWICHTIGEN (UNTERSTRICHEN) ARBEITSEINSATZ STEHENDEN JUDEN SIND, SOFERN SIE VON DEN IN BETRACHT KOMMENDEN ARBEITSEINSATZSTELLEN (GAUBEVOLLMAECHTIGTER FUER DEN ARBEITSEINSATZ USW.) Z.ZT. NICHT FREIGEGEBEN WERDEN 3

Slapo 2Wi 52 52 1/58 R

KOENNEN, ZUNAECHST BIS AUF WEITERES VON DER EVAKUIERUNG ZURUECKZUSTELLEN (UNTERSTRICHEN). (VERBINDUNG MIT DEM GAUBEVOLLMAECHTIGTEN FUER DEN ARBEITSEINSATZ AUFNEHMEN). - B.) WIE BEKANNT IST VORGESEHEN, 1. UEBER 65 JAHRE ALTE BEZW. UEBER 55 JAHRE ALTE GEBRECHLICHE JUDEN - 2 JUEDISCHE EHEGATTEN EINER NICHT MEHR BESTEHENDEN DEUTSCH-JUEDISCHEN MISCHEHE, DIE GEMAESS PARAGR.3 ABS. 2 DER POLIZEIVERORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN VOM 1.9.1941 (RGBL I. S 547) VOM KENNZEICHNUNGSZWANG BEFREIT SIND, -

- 3. JUEDISCHE MISCHLINGE, DIE NACH PARAGR 5 (2) DER 1. VERORDNUNG ZUM RECIICHSBUEGERGESETZ VON 14.11.35 (RGBL. I. S 1333) ALS JUDEN GELTEN SOFERN DIESE NICHT NOCH MIT EINEM JUDEN VERHEIRATET SEIN SOLLTEN, UND 4. JUDEN, DIE SCHWERKRIEGSBESCHAEDIGT ODER INHABER DES VERWUNDETENABZEICHENS UND HOHER TAPFERKEITSAUSZEICHNUNGEN (EK.1. GOLDENE TAPFERKEITSMEDAILLE USW.), DIE AUS DIESEN GRUENDEN NICHT NACH DEM OSTEN EVAKUIERT WERDEN KOENNEN, IN DAS ALTERSGHETTO THERESIENSTADT (PROTEKTORAT BOEHMEN

4

Stapo Würz SS 1/59

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

5933

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch		an durch
Nr.	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch aus	Verzögerungsvermerk

UND MAEHREN) ZU GEGEBENER ZEIT (UNTERSTRICHEN) ZU VERBRINGEN.

- - DIE UNTER B.) ANGEFUEHRTEN EINZELNEN JUDENGRUPPEN BITTE ICH, UNTERTEILT NACH ALTER UND GESCHLECHT, EBENFALLS BIS ZUM 27.5.42 ZAHLENMAESSIG ZU MELDEN (EHEGATTEN UND KINDER UNTER 14 JAHREN MITANGEBEN).-

- DIE GESAMTZAHLEN DER FUER EINE EVAKUIERUNG NACH DEM OSTEN UND DIE ABSCHIEBUNG NACH THERESIENSTADT IN FRAGE KOMMENDEN JUDEN SIND AM SCHLUSS DER BERICHTE BESONDERS HERVORZUHEBEN. ES WIRD ANGENOMMEN, DASS DIE ANGEFORDERTEN ZAHLENMAESSIGEN ANGABEN, DIE FUER EINE PLOETZLICH ANBERAUMTE FAHRPLANBESPRECHUNG BENOETIGT WERDEN, BEI

Heftrand

Stapo Köln Sg 12 1/59 R

DEN EINZELNEN DIENSTSTELLEN AUF GRUND DER BEREITS FRUEHER GEMACHTEN ERFASSUNGEN SAEMTLICH VORLIEGEN. -

- ZUSATZ FUER DIE STAPO(LEIT) STELLEN: ALLENSTEIN, FRANKFURT/M., HALLE, KASSEL, KOENIGSBERG UND TLILSIT: DIE ANZAHL DER MIT DEM NOCH BEVORSTEHENDEN JUDENTRANSPORT NACH IZBICA BEI LUBLIN ZU EVAKUIERENDEN JUDEN IST ABZUZIEHEN.=

RSHA 4 B 4 KLEIN A. 2093/42 KLEIN G (391)

I.V. GEZ. MUELLER SS.- GRUPPENFUEHRER.- +++

6

1 TS 40 308/128

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a 2093/42g (391)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 6. Juni 1942.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

128

Geheim

Schnellbrief

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
12. JUNI 1942
II B

226/42 g

An die

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
z.Hdn. SS-O,Stubaf. ORR. Dr. A l b a t h o.V.i.A.

D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Izbica bei Lublin.

Bezug: FS-Erlaß IV B 4 a 2093/42g (391) vom 3.6.42.

Anlage: 1.

Im Nachgang zum obengenannten FS-Erlaß übersende ich als Anlage die neu aufgestellten Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten mit der Bitte um Kenntnisnahme und genaueste Beachtung.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .

Beglaubi[illegible]
Kanzl[illegible]angestellte.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
93

ITS HO 308/121

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a 2093/42g (391)

Berlin, den 4. Juni 1942.

121

Geheim

Richtlinien

zur technischen Durchführung
der Evakuierung von Juden nach dem Osten
(Izbica bei Lublin)

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten (Generalgouvernement) werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Evakuierungsdienststellen:

Für das Altreich: Die örtlichen Staatspolizei-(leit)stellen. (Für Wien wie bisher die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien)

Für das Protektorat Böhmen und Mähren: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag in Zusammenarbeit mit den Staatspolizeileitstellen Prag bezw. Brünn.

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der Konzentrierung und der personellen Erfassung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen der Deutschen

19

ITS IRO 308/124 R

Reichsbahn gemäß dem vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerium aufgestellten Fahrplan und die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises:

Erfaßt werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I, S. 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:

1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden sowie

a/ jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäß § 3 Abs. a) der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.41 (RGBl. I, S. 547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind,

b/ jüdische Mischlinge, die nach § 5 (2) der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.35 (RGBl. I, S. 1333) als Juden gelten, sofern diese nicht noch mit einem Juden verheiratet sein sollten.

- 3 -

22 MAR 1949

ITS FCO 308/122
122

2./ Juden ausländischer einschließlich sowjetrussischer Staatsangehörigkeit und nach dem 15.5.42 staatenlos gewordene Juden ehemals slowakischer Staatsangehörigkeit (jedoch nicht sonstige staatenlose Juden und Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).

3./ Im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der in Betracht kommenden Arbeitseinsatzstellen (Gaubevollmächtigter für den Arbeitseinsatz usw.) aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann.

4./ Juden
a) im Alter von über 65 Jahren,
b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Eheteil nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Eheteiles erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

5./ Inhaber des Verwundetenabzeichens und Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen (EK I, Goldene Tapferkeitsmedaille usw.)

- 4 -

20

ITS Ho 308/122 R

6./ Jüdische Rechtskonsulenten und Krankenbehandler sowie haupt- und ehrenamtliche Mitglieder der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, ihrer Bezirksstellen oder der jüdischen Kultusvereinigungen sind nur in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden zu erfassen.

7./ Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

III. Transport.

Es empfiehlt sich, die zu evakuierenden Juden vor dem Abtransport zu konzentrieren. Transporte werden jeweils in Stärke von je 1.000 Juden (stärkere Belegung ist unzulässig) nach dem im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan, der den beteiligten Dienststellen zugeht, durchgeführt.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Zahlungsmittel RM 50.-- in Reichskreditkassenscheinen oder 100 Zloty

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut)

Vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk)

Bettzeug mit Decke

Verpflegung für 2 Wochen (Brot, Mehl, Graupen, Bohnen)

Eßgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel

ITS KO 308/ 123
123

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen Wirtschaftsämtern zu übergeben).

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck, usw. vorzunehmen.

Die Transporte sind so zusammenzustellen, daß sie eine möglichst gleichmässig verteilte Altersgliederung aufweisen.

Die Bezirksstellen der Reichsvereinigung (bezw. Kultusgemeinden) können nach Maßgabe für die Vorbereitung und Durchführung der Transporte herangezogen werden.

Für die ordnungsgemässe Durchführung der Transporte ist jeweils eine jüdische Transportleitung zusammenzustellen, die von sich aus für jeden Waggon einen mit einer Armbinde gekennzeichneten Ordner zu bestimmen hat. Diese Ordner sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Fahrt und die Reinigung der Abteile nach Verlassen des Zuges verantwortlich. Der jüdischen Transportleitung, die im ersten Waggon untergebracht wird, ist ein jüdischer Arzt bezw. Sanitäter mit Sanitätsmaterial zuzuteilen.

- 6 -

21

ITS fco 308/123 R

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" bezw. "ausgewandert" anzuführen.

IV. Transportbegleitung.

Jedem Transportzug ist eine entsprechend ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen. Bezüglich der Ausrüstung des Begleitkommandos wurde an die Stellen der Ordnungspolizei seitens des Hauptamtes Ordnungspolizei ein diesbezüglicher Erlaß herausgegeben.

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine für die den Transport empfangende Dienststelle bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt werden. Eine weitere Ausfertigung dieser Transportliste ist dem Reichssicherheitshauptamt - Referat IV B 4 - sofort nach Abgang des Transportes vorzulegen. In der Transportliste sind außer Personaldaten auch die Berufe anzuführen.

V. Aufnahme.

Für die Aufnahme der Evakuierten im Generalgouvernement ist der Befehlshaber der

ITS fco 308/124
124

Sicherheitspolizei und des SD in Krakau zuständig, der sich zur Durchführung der Aufnahme der Dienststellen des SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin bedient.

VI. Meldewesen.

Die von der Reichsbahn ausgearbeiteten Fahrpläne (Abfahrtszeiten) sind verbindlich und können nicht mehr abgeändert werden; sie sind daher von den abfertigenden Dienststellen genau einzuhalten. Ebenso sind die an Hand der Fahrpläne abgestellten Sonderzüge restlos auszunutzen.

Die Abfahrt jedes Transportzuges ist sofort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

a/ dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,

b/ dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Oberführer Dr. S c h ö n g a r t h , Krakau,

c/ dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, SS-Brigadeführer G l o b o c n i k , Lublin,

bekanntzugeben.

Das Eintreffen der Transporte und die ordnungsgemässe Übernahme am Zielort wird von der empfangenden Dienststelle (SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin) mit Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 2) dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, mitgeteilt.

22

ITS fco 308/124

Nach Abschluß der Gesamt-Aktion ist dem Reichssicherheitshauptamt sowohl von der abfertigenden Dienststelle als auch von der empfangenden Dienststelle Gesamtbericht mit zahlenmässigen Unterlagen (Geschlechts-, Alters- und Berufsgliederung) vorzulegen.

VII. Kosten der Evakuierung.

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlaß II C 1/2 - Nr. 650/41-238-10 - vom 10.1.1942 geregelt.

VIII. Behandlung des Vermögens der Evakuierten.

Für die Behandlung des Vermögens der Evakuierten sind die seinerzeit übersandten Richtlinien maßgebend.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

(163) 147

Abschrift des FS

Konzentrationslager Auschwitz - FS-Dienst

Aufgenommen:
23.Jan.1943, 15,45 Uhr

Befördert: 23.Jan.1943.

FS-Nr.15133

G e h e i m !

Bln.Nue. 15133 23.1.43. 1530-C8-

An das KL Auschwitz
z.Hd.v.SS-Ostubaf. H o e s s, Ovia-Auschwitz

Dringend - sofort vorlegen - Geheim.

Nachrichtlich an den Insp.D.KL.
z.Hd.v.SS-Ostubaf Liebenhenschel, Ovia Oranienburg

Betr: Abbeförderung von Juden nach Auschwitz
Bezug: Hies.FS v.22.12.42. -IV B 4 Kl.A.2093/42 Kl.G.-(391).-

Aus dem Ghetto Theresienstadt werden zunächst folgende Judentransporte nach Auschwitz abgewickelt: DA 101 am 20.1. mit 2.000 Juden.- DA 103 am 23.1. mit 2.000 Juden.- DA 105 am 26.1. mit 1.000 Juden.- Fahrplanmässiges Eintreffen in Auschwitz am jeweils darauf folgenden Tag um 12,48 Uhr.

RSHA - IV B 4 Kl.A 2093/42 Kl.C (391)

I.A. gez. Novak
SS-Hauptsturmführer

F.d.R.d.A.:
Gibbert
SS-Unterscharführer

Polen
Auschwitz-Akten
Erm. Bd. 52

Stapo Wien St 7/14 14

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a 2093/42 g (391)

- Berlin, den 20. Februar 1943.

Richtlinien

zur technischen Durchführung
der Evakuierung von Juden nach dem Osten
(KL Auschwitz)

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und Böhmen und Mähren nach dem Osten werden unter Aufhebung der bisher ergangenen Erlasse folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Dienststellen.

Die Durchführung obliegt den Staatspolizei(leit)-stellen (in Wien wie bisher der Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien, im Protektorat dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Prag).

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der Konzentrierung und der personellen Erfassung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn gemäß dem vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerium aufgestellten Fahrplan and die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Stapo Wü Sz 7/14

II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises:

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I, S. 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:

1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden sowie

a/ jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäß § 3, Abs. a) der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.41 (RGBl. I, S. 547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind,

b/ jüdische Mischlinge, die nach § 5 (2) der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.35 (RGBl. I, S. 1333) als Juden gelten, sofern sie nicht noch mit einem Juden verheiratet sein sollten.

2./ Juden, die auf Grund besonderer Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes, IV B 4, vorläufig von der Evakuierung zurückgustellen sind.

3./ Juden im Alter von über 65 Jahren. Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile evakuiert werden.

- 3 -

Staatsarchiv 52/52 7/15 15

4./ Inhaber des Verwundetenabzeichens und Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen (EK I, Goldene Tapferkeitsmedaille usw.)

5./ Nach einem hier vorliegenden Antrag des Reichsministeriums des Innern Juden bezw. Geltungsjuden, bei denen nachstehende sogenannte Härtefälle zutreffen (die weitere Behandlung bezw. Überprüfung ist zu gegebener Zeit vorgesehen):

a/ Der Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ist erst nach dem Stichtag (15.9.1935), aber vor der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich erfolgt. (Gilt nur für ehemals österreichische Staatsangehörige).

b/ Es ist glaubhaft gemacht, dass der Halbjude rechtzeitig, d.h. spätestens vor der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich aus der Jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten wäre, wenn ihm dies nicht durch das österreichische Gesetz vom 25.5.1868 über die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger (RGBl. für Österreich 1868 S. 99) verwehrt gewesen wäre, weil das Gesetz einen Wechsel des Religionsbekenntnisses zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendeten 14. Lebensjahr verbot. (Gilt nur für ehemals österreichische Staatsangehörige).

- 4 -

c/ Der Wille zum tatsächlichen Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ist vor dem Stichtag (15.9.1935) bewiesen, doch ist der nach den staatlichen Gesetzen vorgeschriebene förmliche Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft aus entschuldbaren Gründen nicht oder nicht formgerecht vollzogen worden.

7./ Eine Trennung von Ehegatten sowie von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist nach Tunlichkeit zu vermeiden.

Hinsichtlich der Behandlung der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergehen gesondert Weisungen.

III. Transport.

Es empfiehlt sich, die zu evakuierenden Juden vor dem Abtransport zu konzentrieren. Transporte werden jeweils in Stärke von mindestens je 1.000 Juden nach dem im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan, der den beteiligten Dienststellen zugeht, durchgeführt.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Marschverpflegung für etwa 5 Tage,
1 Koffer oder Rucksack mit
Ausrüstungsgegenständen und zwar:

1 Paar derbe Arbeitsstiefel,
2 Paar Socken,
2 Hemden,
2 Unterhosen,
1 Arbeitsanzug,

Stages Kori SS 7/16/16

2 Wolldecken,
2 Garnituren Bettzeug (Bezüge mit Laken)
1 Essnapf
1 Trinkbecher
1 Löffel und
1 Pullover.

Nicht mitgenommen werden dürfen:
Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber) Platin -
mit Ausnahme des Eheringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelmarken (vorher abnehmen und den
örtlichen Wirtschaftsämtern übergeben).

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck, usw. vorzunehmen.

Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Fahrt und die Reinigung der Wagen nach Verlassen des Zuges sind jüdische Ordner einzuteilen.

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" anzuführen.

IV. Transportbegleitung.

Für die Sicherung der Transporte ist jedem Transportzug eine entsprechend ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen, die unter Hinweis auf die ständigen Fluchtversuche eingehend über ihre Aufgaben und die bei Fluchtversuchen zu treffenden Maßnahmen zu belehren sind.

Stapo Wü 52 52 7/16

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine für den Transport empfangende Dienststelle bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in Zweifacher Ausfertigung ausgehändigt werden. In der Transportliste sind außer Personaldaten auch die Berufe anzuführen.

V. Meldewesen.

Die von der Reichsbahn ausgearbeiteten Fahrpläne (Abfahrtszeiten) sind verbindlich und können nicht mehr geändert werden; sie sind daher von den abfertigenden Dienststellen genau einzuhalten. Ebenso sind die an Hand der Fahrpläne abgestellten Sonderzüge restlos auszunutzen.

Die Abfahrt jedes Transportzuges ist sofort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

a/ dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,

b/ dem Inspekteur der KL in Oranienburg,

c/ dem KL Auschwitz,

bekanntzugeben.

Das Eintreffen der Transporte und die ordnungsgemässe Übernahme am Zielort wird von der empfangenden Dienststelle mit Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 2) dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, mitgeteilt.

VII. Kosten der Evakuierung.

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlass II C 1/2 - Nr. 650/41 238 - 10- vom 10.1.1942 geregelt.

Stapo Köln St Sr 7/17 17

VIII. Behandlung des Vermögens der Evakuierten.

Für die Behandlung des Vermögens der Evakuierten sind die jeweils gesondert ergehenden Weisungen maßgebend.

Im Auftrage:
gez.: G ü n t h e r .

Beglaubigt:
gez. S c h o l z
Kanzleiangestellte

CDJC XXV c 240

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten-Übermittlung

XXVc-240

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	Eingegangen 3. MAI 1943 Erledigt v. 382
Nr. 25102	Verzögerungsvermerk	29. APR 1943 30117 IV B

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

++ BERLIN HUE 79039 29.4.43 1237 ? = LI=

AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U.D.SD FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE Z. HD. -STUBAF. ZOEPF O.V. I.A. DEN H A A G ,

? D) AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD Z. HD. -STANDARTENF. DR.KNOCHEN O.V.I.A. P A R I S.

C) AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D. SD. Z. HD. -STUBAF. EHLERS O.V.I.A. B R U E S S E L. ,

NACHRICHTLICH AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD. M E T Z. =====

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. =

BEZUG: LAUFEND. =

DAS LAGER AUSCHWITZ HAT AUS NAHELIEGENDEN GRUENDEN ERNEUT DARUM GEBETEN, DEN ZU EVAKUIERENDEN JUDEN VOR DEM ABTRANSPORT IN KEINER WEISE IRGEND WELCHE BEUNRUHIGENDEN ERÖFFNUNGEN UEBER DEN ORT UND DIE ART IHRER BEVORSTEHENDEN VERWENDUNG ZU MACHEN =

ICH BITTE UM KENNTNISNAHME UND BEACHTUNG.

INSBESONDERE BITTE ICH DURCH LAUFENDE BELEHRUNGEN DER →

CDJC XXV c 240

BEGLEITKOMMANDOS BEMUEHT ZU SEIN. DASS AUCH WAEHREND DER FAHRT DEN JUDEN GEGENUEBER NICHT IRGEND WELCHE BESNDEREN WIDERSTAND AUSLOESENDE ANDEUTUNGEN GEMACHT BEZW. VERMUTUNGEN UEBER DIE ART IHRER UNTERBRINGUNG USW. AUSGESPROCHEN WERDEN. = AUSCHWITZ MUSS MIT RUECKSICHT AUF DIE DURCHFUEHRUNG DRINGENDSTER ARBEITSVORHABEN DARUAF WERT LEGEN, DIE UEBERNAHME DER TRANSPORTE UND IHRER WEITERE EINTEILUNG MOEGLICHST REIBUNGSLOS DURCHFUEHREN ZU KOENNEN. >

RSHA. ROEM 4 B 4 A - 2093/42 (391) I. A. GEZ.: GUENTHER -STUBAF.+

BdS IV B

1. An IV B Kdo. Paris zu Kenntnisnahme und entspr. Veranlassung
2. zurück an BdS IV B

Pa 20/4/43.

IV B

Pa

IV B - BdS

zurückgesandt

Paris 21/5.

I. V.
Dr. Zeitschel
SS-Hstuf.

2018/42 g (908)

W B 4 a 18. 12. 1943 M. Müller

B/S: Klinge

Einwirkung der für die Bodenuntersuchung nach Phosphorsäure bestimmten Salzsäure auf Porzellangeräte

3366 PS USA(NA) Record Group No. 238

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 18. Dezem

IV B 4 a 2018/42g(908)

An

a/ alle Staatspolizei(leit)stellen
- ausser Prag und Brünn -

Eingegan
3

b/ den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in
Böhmen und Mähren

P r a g

c/ den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für Lothringen-Saarpfalz

M e t z

d/ den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Elsaß

S t r a ß b u r g /Elsaß

e/ das
Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD

in L u x e m b u r g

f/ den
Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
für die Untersteiermark

M a r b u r g a.d.D.

g/ den
Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten Gebiete Kärntens und Krains

V e l d e s .

Nachrichtlich

a/ dem
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

P r a g

./.

den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Erweiterung des für die Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt bestimmten jüdischen Personenkreises.

Bezug: Ohne.

Der Reichsführer-SS hat auf Vorschlag angeordnet, die jüdischen Ehegatten aus nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehen, die vom Kennzeichnungszwang befreit sind, in die Maßnahmen zur Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt einzubeziehen. Ausgenommen bleiben zunächst die jüdischen Ehegatten

a/ deren Söhne gefallen sind oder

b/ wo mit Rücksicht auf vorhandene Kinder zu erwarten ist, daß dadurch eine gewisse Unruhe hervorgerufen werden würde.

Das Erforderliche unter Zugrundelegung der Richtlinien zur technischen Durchführung der Wohnsitzverlegung der Juden nach Theresienstadt vom 2o.2.1943 - IV B 4 a 2537/42 - die bis auf die genannte Erweiterung des Personenkreises unverändert bleiben, ist in der Zeit vom 5. Januar bis 1o.Januar 1944 durchzuführen. Bei der schlagartig durchzuführenden Wohnsitzverlegung dieser Juden bitte ich dafür Sorge zu tragen, daß ihnen keine Gelegenheit zum Untertauchen gegeben wird.

In Zweifelsfällen ist, hinsichtlich einer eventuellen Zurückstellung wegen vorhandener Kinder die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes einzuholen.

Abschlussbericht ist vorzulegen.

In Vertretung:
gez.: M ü l l e r

Beglaubigt
Kanzleiangestellte

ku

43/42 gRs (1005)

IV B 4 28. 2. 1942 M. Müller

Stellungnahme zu einem anonymen Schreiben über angebliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Lösung des Judenproblems im Warthegau.

HA Inl. II A 11/3

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 18 Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 Fernverkehr 12 64 21

IV B 4 43/42 gRs(1005)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
D III 1320
eing. 20. FEB. 1942
Durchschl.

Geheime Reichssache!

An den
Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r
im Auswärtigen Amt,
B e r l i n.

Lieber Kamerad L u t h e r !

Das an das Auswärtige Amt gerichtete anonyme Schreiben über angebliche Vorgänge im Hinblick auf die Lösung der Judenfrage im Warthegau, welches Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 6.2.1942 übersandten, habe ich sofort in entsprechende Bearbeitung gehen lassen. Die Ermittlungen laufen zur Zeit.

Daß dort, wo gehobelt wird, Späne fallen, läßt sich nun einmal nicht vermeiden und es liegt auf der Hand, daß der Gegner stets versuchen wird, die gegen ihn gerichteten Maßnahmen nach Tunlichkeit aufzubauschen mit dem Ziel der Mitleiderregung und Hoffnung auf Abstellung. Gerade der Jude versucht, seitdem die Arbeiten zur Abdrängung dieses Gegners seinerzeit in verstärktem Maße von mir in Angriff genommen wurden, laufend durch anonyme Schreiben an fast alle Stellen des Reichsgebietes seinem verdienten Schicksal hierdurch zu entgehen.

Heil Hitler!

Ihr

[redacted]

K222816

D548427

BA NS 19 neu / 1686

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung

Der Reichsführer-SS

Feldkommandostelle, 20.11.1942

Tgb.Nr.
g/V.

An
SS-Gruppenführer Müller
Berlin

In der Anlage übersende ich Ihnen eine sehr interessante Meldung über eine Denkschrift des Dr. Wise vom September 1942.

1. Daß derartige Gerüchte in der Welt einmal in Umlauf kommen, wundert mich bei der großen Auswanderungsbewegung der Juden nicht. Mir scheint beide, daß bei den Juden, die zur Arbeit eingesetzt werden, eine erhöhte Sterblichkeit vorhanden ist.

2. Sie haben mir dafür zu garantieren, daß an jeder Stelle die Leichname dieser verstorbenen Juden entweder verbrannt oder vergraben werden, und daß an keiner Stelle mit den Leichnamen irgend etwas anderes geschehen kann.

3. Lassen Sie sofort überall nachforschen, ob irgendwo ein solcher Mißbrauch, wie der in den Punkt 1) wohl als Lüge in die Welt hinausgestreute, stattgefunden hat. Jeder derartige Mißbrauch ist mir auf SS-Befehl zu melden.

gez. H. H.

21/11 42 Rr

CDJC

2264/42 g (1088)

IV B 4 a - 3 12.3.1942 M. Eichmann

FS: Illegale Abwanderung von Juden in die besetzten westlichen Gebiete, insbesondere nach Belgien

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXVI-11

CDJC XXVI-11

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
12. März 1942 durch NL	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 1307		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

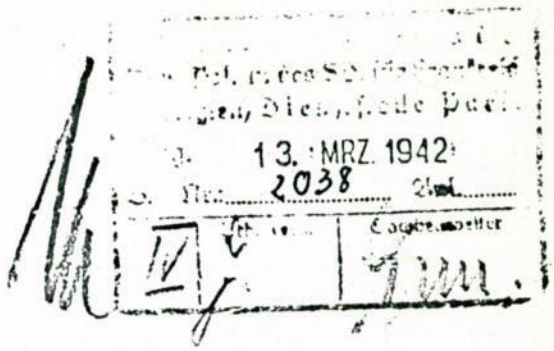

BERLIN NUE 43065 12.3.42 1823 = KU.=

A) AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD F. D. BES. NIEDERL. GEBIETE, DEN H A A G. -

B) AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS D. SIPO U. D. SD F. FRANKREICH UND BELGIEN, DIENSTSTELLE PARIS. -

C) AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS D. SIPO U. D. SD F. FRANKREICH UND BELGIEN, DIENSTSTELLE BRUESSEL.-

D) AN DIE STAATSPOLIZEISTELLE IN AACHEN.-

E) AN DAS EINSATZKOMMANDO DER SIPO U. D. SD IN LUXEMBURG.

= GEHEIM.=

BETR.: ILLEGALE ABWANDERUNG VON JUDEN IN DIE BESETZTEN WESTLICHEN GEBIETE INSBESONDERE NACH BELGIEN.-

BEZUG: OHNE.-

WIE HIER VERTRAULICHE BEKANNT GEWORDEN IST, HABEN IN LETZTER ZEIT IN ZAHLREICHEN FAELLEN JUDEN VON BELGISCHEN UND VERMUTLICH AUCH VON SONSTIGEN AUSLAENDISCHEN ZIVILARBEITERN GEGEN HOHE BEZAHLUNG DEREN PERSONALAUSWEISE KAEUFLICH ERWORBEN. MIT HILFE DIESER AUSWEISE VERSUCHEN SIE IN DIE BESETZTEN WESTLICHEN GEBIETE INSBESONDERE NACH BELGIEN ABZUWANDERN. SO WURDEN AM 4.3.42 VOM EINSATZKOMMANDO LUXEMBURG BEREITS 6 JUDEN UND JUEDINNEN SOWIE EIN BELGISCHER STAATSANGEHOERIGER DER ALS SCHLEPPER FUNGIERTE, BEI EINEM

CJC XXV 6 11

BEABSICHTIGTEN GRENZUEBERTRITT NACH BELGIEN FESTGENOMM
- ICH GEBE HIERVON KENNTNIS UND BITTE DIE GRENZDIENSTSTELLEN ANZUWEISEN, VERSCHAERFTE UEBERWACHUNGSMASSNAHMEN ZU TREFFEN.

IM ERFOLGSFALLE SIND DIE BETREFFENDEN JUDEN FESTZUNEHMEN UND DEN FUER IHREN LETZTEN WOHNSITZ ZUSTAENDIGEN STAATSPOLIZEISTELLE ZU UEBERSTELLEN. FALLS HIERBEI AUSLAENDISCHE STAATSANGEHOERIGE BETEILIGT SEIN SOLLTEN, IST GEGEN DIESE EIN STRAFVERFAHREN EINZULEITEN UND NACH VERBUESSUNG DER STRAFE SCHUTZHAFT BIS BEENDIGUNG DES KRIEGES ZU BEANTRAGEN. GEGEBENENFALLS IST UEBER DAS VERANLASSTE UNMITTELBAR NACH HIER ZU BERICHTEN.=

RSHA BERLIN ROEM 4 B 4 KLEIN A- 3 - 2264/42 KLEIN G (1088)
- I.A. GEZ. E I C H M A N N, SS-OBERSTUBAF.-

125a.

CDJC XXV b 11

XXV b 11

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	28. März 1942 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 5247		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a Paris, den 27.3.1942
Dan/Bir

G e h e i m !

An die
Außenstellen

B o r d e a u x
D i j o n
R o u e n

Betr.: Illegale Abwanderung von Juden in die besetzten westlichen Gebiete insbesondere nach Belgien.

Vorg.: Ohne.

Nachstehend gebe ich ein FS des Reichssicherheitshauptamtes bekannt. Ich bitte, soweit möglich, die in Frage kommenden Dienststellen zu unterrichten.

"Wie hier vertraulich bekannt geworden ist, haben in letzter Zeit in zahlreichen Fällen Juden von belgischen und vermutlich auch von sonstigen ausländischen Zivilarbeitern gegen hohe Bezahlung deren Personalausweise käuflich erworben. Mit Hilfe dieser Ausweise versuchen sie in die besetzten westlichen Gebiete insbesondere nach Belgien abzuwandern

CDJC XXV b 17

So wurden am 4.3.42 vom Einsatzkommando Luxemburg bereits 6 Juden und Jüdinnen sowie ein belgischer Staatsangehöriger der als Schlepper fungierte, bei einem beabsichtigten Grenzübertritt nach Belgien festgenommen. - Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte die Grenzdienststellen anzuweisen, verschärfte Überwachungsmaßnahmen zu treffen. Im Erfolgsfalle sind die Betreffenden Juden festzunehmen und den für ihren letzten Wohnsitz zuständigen Staatspolizeistelle zu überstellen. Falls hierbei ausländische Staatsangehörige beteiligt sein sollten, ist gegen diese ein Strafverfahren einzuleiten und nach Verbüßung der Strafe Schutzhaft bis Beendigung des Krieges zu beantragen. Gegebenenfalls ist über das Veranlaßte unmittelbar nach hier zu berichten."

SS-Hauptsturmführer

AA

2145/42 g (1090)

III B 4 — 18. 3. 1942 — M. — Abbeförderung von Juden aus der Slowakei

III B 4 a — 15. 5. 1942 — M. Günther — Abschiebung der Juden aus der Slowakei

IV B 4 — 2. 6. 1943 — M. Eichmann, B. Fügenschuh — Aussiedlung der Juden aus der Slowakei – Hirtenbriefe der slowakischen Bischöfe gegen die staatlichen antijüdischen Maßnahmen

IV B 4 — 8. 1. 1944 — M. Eichmann, B. Fügenschuh — Endlösung der Judenfrage in der Slowakei

III B 4 — 7. 2. 1944 — M. Eichmann — Endlösung der Judenfrage in der Slowakei

Schreiben des Judenberaters Richter aus Bukarest vom 10.6.1943 über den Besuch der slowakischen Journalisten Hala in den Judenlagern in Osten an Bofhammer

Ankündigung eines Drahtberichts Eichmanns (13.3.1942) betr. Vorbesprechungen über die Evakuierung von 20.000 Juden aus der Slowakei

Ankündigung eines Drahtberichts Suhrs (21.4.1942) betr. Regelung der vermögensrechtlichen Fragen

Ankündigung eines weiteren Drahtberichts Eichmanns (21.5.1942) betr. die laufenden Evakuierungen von Juden aus der Slowakei

Ankündigung eines Drahtberichts Slowaks (6.6.1942) betr. Teilnahme am Fahrplankongress

AA Preßburg 312/3

Deutsche Gesandtschaft
Eing. 13. MRZ. 1942

F e r n s c h r e i b e n

G-Schreiben

Berlin, den 13.III.1942 13,2o Uhr

Preßburg, den 13.III.1942 14,1o Uhr

Deutsche Gesandtschaft

Preßburg

Nr.374 Demnächst treffen dort ein:

1) Oberstammführer Alfred Weidenmann, der vom 14.3. bis 15.4. zu Verhandlungen mit der NASTUP-Filmgesellschaft wegen des Verleihs und Einsatzes des Weidemann Films "Hände hoch" reist.-

2) SS-Obersturmbannführer Eichmann im Auftrage des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zu Vorbesprechungen zur Evakuierung von 2o.ooo Juden aus der Slowakei.

Garben

Ni: Nr. 1 vorzumerken

mdl. Mi/17.III.42 16.3.

LR Herr Ministerialrat Wisliceny

z.gefl. Kenntnis

20/III

Kons. z.

Wisliceny z. f. 23/III

Pol. H Nr. 2

AA Preßburg 312/5

FERNSCHREIBSTELLE
DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
PRESSBURG

196
Laufende Nr. der Fernschreibstelle

Aufgenommen :
Datum : 20.3. 1942
um : 19.40 Uhr
von : Ausgef. Uhr
durch : Kln

Vermerke :
MIT G SCHREIBER =

FERNSCHREIBEN

von :
S BLN AUSW NR 176 20.3. 19.20 =
19.40 NR 176 ERH D G PBG KLU +

an :
DIPLOGERMA PRESSBURG

20. MRZ 1942
Orts ... mat.

Bestimmungsort

NR 417 = DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI D UND DES SD, BERLIN - TEILT MIT SCHREIBEN VOM 18. MAERZ 1942 BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS DER SLOWAKEI FOLGENDES MIT: IM RAHMEN DIESER AKTION IST VORGESEHEN, DER SLOWAKEI X X 3 DIE ZAHLUNG EINES BETRAGES VON RM 500.-- FUER JEDEN ABGENOMMENEN JUDEN AN DAS REICH ZU UEBERTRAGEN. =

DER ERWAEHNTE EINMALIGE BETRAG VON RM 500.-- JE KOPF DIENT ZUR BESTREITUNG DER KOSTEN, DIE BEI DER UNTERBRINGUNG, VERPFLEGUNG, BEKLEIDUNG UND UMSCHULUNG DIESER JUDEN IN NAECHSTER ZEIT ENTSTEHEN WERDEN. ZU BERUECKSICHTIGEN IST HIERBEI, DASS ERFAHRUNGSGEMAESS DIE ARBEITSLEISTUNG DER NOCH NICHT UMGESCHULTEN JUDEN AN SICH AEUSSERST GERING IST UND SICH DIE UMSCHULUNG ERST IN EINIGER ZEIT AUSWIRKEN WIRD. -

UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES AUGENBLICKLICHEN JUEDISCHEN VERMOEGENS IN DER SLOWAKEI (UEBER 3 MILLIARDEN SLOWAKISCHE KRONEN) WIRD OHNE WEITERES ANGENOMMEN, WIE AUCH BEREITS BESTAETIGT WURDE, DASS VON SEITEN DER SLOWAKEI GEGEN DIESE REGELUNG NICHT NUR KEINE EINWENDUNGEN ERHOBEN WERDEN, SONDERN DIE ZAHLUNG DIESES BETRAGES UEBERNOMMEN WIRD.-

ICH DARF UM ENTSPRECHEND BALDIGE WEITERE VERANLASSUNG BITTEN, DA BEREITS IN DEN NAECHSTEN TAGEN NACH ABSCHLUSS DER IN PASSAU STATTFINDENEN

AA Preßburg
312/5

FAHRPLANKONFERENZ, BEI DER U.A. DIE FAHRPLAENE FUER DIESE 20 TRANSPORTE UNTER HERANZIEHUNG EINES VERTRETERS DES SLOWAKISCHEN MINISTERIUMS FUER OEFFENTLICHE ARBEITEN UND VERKEHR - EISENBAHNSEKTIONEN - ERSTELLT WERDEN, DIE ERSTE TRANSPORTE DIESER AKTION GEFAHREN WERDEN.''

ES WIRD UM BEEILTE STELLUNGNAHME HIERZU GEBETEN.

LUTHER ++++

AA Preßburg 312/5

Deutsche Gesandtschaft
20. MRZ. 1942

Fernschreiben

G-Schreiben

Berlin, den 2o.III.1942 19,2o Uhr
Preßburg, den 2o.III.1942 19,4o Uhr
Deutsche Gesandtschaft
Preßburg

Nr.417

Der Chef der Sicherheitspolizei D und des SD, Berlin - teilt mit, Schreiben vom 18.März 1942 betr.: Abbeförderung von Juden aus der Slowakei folgendes mit: Im Rahmen dieser Aktion ist vorgesehen, der Slowakei die Zahlung eines Betrages von RM 5oo,-- für jeden abgenommenen Juden an das Reich zu übertragen.

Der erwähnte einmalige Betrag von RM 5oo,-- je Kopf dient zur Bestreitung der Kosten, die bei der Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und Umschulung dieser Juden in nächster Zeit entstehen werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß erfahrungsgemäß die Arbeitsleistung der noch nicht umgeschulten Juden an sich äußerst gering ist und sich die Umschulung erst in einiger Zeit auswirken wird.-

Unter Zugrundelegung des augenblicklichen jüdischen Vermögens in der Slowakei (über 3 Milliarden) slowakische Kronen wird ohne weiteres angenommen, wie auch bereits bestätigt wurde, daß von seiten der Slowakei gegen diese Regelung nicht nur keine Einwendungen erhoben werden, sondern die Zahlung dieses Betrages übernommen wird.-

Ich darf um entsprechend baldige weitere Veranlassung bitten, da bereits in den nächsten Tagen nach Abschluß der in Passau stattfindenden Fahrplankonferenz, bei der u.a. die Fahrpläne für diese 2o Transporte unter Heranziehung eines Vertreters des slowakischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Verkehr- Eisenbahnsektionen - erstellt werden, die ersten Transporte dieser Aktion gefahren werden."

Es wird um beeilte Stellungnahme hierzu gebeten.

Luther

Fotokopie

152

124

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle ausfüllen!

Nachr.-Stelle	Nr.	Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch

Befördert			
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

Abgang	An die	Absendende Stelle
Tag:	Abteilungen II,III,IV,V,	
Zeit:		
Dringlichkeits-Vermerk	A b s c h r i f t !	Fernsprech-Anschluß:

Stl.Kattowitz 4643 27.3.42 o93o = ST= //
An das Rsha-IV B 4 B e r l i n
an das Wirtschafts-und Verwaltungsamt-Amtgruppe D
Konzentrationslager in O r a n i e n b u r g
an den Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.in K r a k a u
An das KL. L u b l i n.

G e h e i m = D r i n g e n d - sofort vorlegen

Betr.Arbeitseinsatz von 2o ooo Juden aus der Slowakei.
Vorg.: FS-Erlass des RSHA Berlin IV B 4 a-2145/42 g(1o9o)

Ankunft des 2.Zuges in Zwardon mit 1 ooo arbeitsfähigen Juden aus der Slowakei am 27.3.42 um 6 Uhr 52 Min. Abfahrt um 8 Uhr 5 Min. von Zwardon nach KL.Lublin. Bei dem Transport befand sich ein jüd. Arzt, sodass Gesamtzahl 1 ool Mann ist. Der Transport wurde ordnungsmässig übernommen und an die Begleitmannschaft in Stärke von 2o Beamten der Ordnungspolizei unter Führung des Rev.Ltn. Schwiendek von der II Komp.Res.Pol.Btl.83 Krenau übergeben.

Mitgeführte Verflegung: 21okg Kunstfett, 21o kg.Kochmehl, 5okg. Zwiebel, 14o kg.Salz, 6 kg.Paprika, 1 kg.Pfeffer, 1oo kg.Bohnen, 1oo kg. Erbsen, 6oo kg.Kartoffel, 8ookg Sauerkraut, 2oo kg.Wurst, 24o kg. Brotmehl, 4oo kg.Brot, 113 l Essig, 7ooo kg. Holz.

Stl.Kattowitz IV B 4 18/42

f.d.Richtigkeit d.Abschrift

i.V. gez.Woltersdorf.

SS-Hauptscharführer u.
Stabsscharführer

	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad
Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch							

Js 141/60 Cottbus (20, III 572)
< Polen-Dokument >

AA Preßburg
312/5

Auswärtiges Amt

DV —M— SS 557

Berlin, den 21. April 1942

Deutsche Gesandtschaft
Preßburg
25 APR 1942
2476

SS-Stubaf. Reg. Rat Suhr

reist — ~~reisen~~ **im Auftrage** — **im Einverständnis** des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD ..

in der Zeit vom **bis** 3.5.42

nach der Slowakei

Reisezweck: Regelung der mit der Abschiebung der Juden aus der Slowakei nach dem Osten zusammenhängenden vermögensrechtlichen Fragen.

An

die ~~Deutsche Gesandtschaft~~

in Preßburg

Im Auftrag

DV M 3 C/0204

AA Preßburg
312/15

1) k. R.

Zum Hauptdurchführung

[illegible]

21 Beh. u. Hv 2.5.

[illegible]

[illegible] 26/4

[illegible] 27.4.

Wg

[illegible]

AA. [illegible]

Auswärtiges Amt

Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74—76

26. Mai 1942

AA Preßburg 3125

Nr. D III 2873

10/6

Deutsche Gesandtschaft
Preßburg
-3. JUN. 1942
Eingb. Nr. 3365
Geld Amt.

Abschriftlich

der Deutschen Gesandtschaft
Preßburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

Handdepesche

AA Preßburg 312/5

Abschrift

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 a 2145/42g (1090)

Berlin SW 11, den 15. Mai 1942
Prinz-Albrecht-Str. 8

An das
Auswärtige Amt
z.Hdn.v.Herrn Leg.Rat R a d e m a c h e r o.V.i.A.

B e r l i n

Betrifft: Abschiebung der Juden aus der Slowakei.

Bezug: Dort.Schreiben vom 4.5.42
- D III 2006 Ang. II -

Auf das dortige Schreiben vom 4.5.1942 teile ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit, dass in der Zeit vom 25.3. bis 29.4.1942 die ersten 20.000 - in der Mehrzahl arbeitsfähige - Juden aus der Slowakei nach Auschwitz und Lublin abgeschoben wurden. Inzwischen hat am 4.5.1942 die Abschiebung von weiteren 20.000 Juden nach Lublin eingesetzt. Es ist beabsichtigt, sofern nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten, die Aktion anschliessend in dem Umgange fortzusetzen, dass mit einer Evakuierung von monatlich etwa 20.000 bis 25.000 Juden aus der Slowakei zu rechnen ist.

Die Bereitstellung von rollendem Material seitens der Slowakischen Regierung erleichtert die technische Durchführung der Evakuierung erheblich, da es der Deutschen Reichsbahn z.Zt. auf Grund der angespannten Verkehrslage nur schwer möglich wäre, die erforderlichen Sonderzüge zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage:
gez. Günther

Pol. XII 2

AA Preßburg 3/215

Auswärtiges Amt

DV —M— SS 436

Berlin, den 21. Mai 1942

Deutsche Gesandtschaft
Preßburg
Eing. 27. MAI 1942
Tgb. Nr. 3159
Anl.

SS-Obersturmbannführer Eichmann

reist — ~~reisen~~ im Auftrage — ~~im Einvernehmen~~
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

in der Zeit vom 26.5. **bis** 28.5.42

nach der Slowakei

Reisezweck: Besprechungen von Fragen im Zuge der z.Zt. laufenden Evakuierungsaktion von Juden aus der Slowakei

An

die Deutsche Gesandtschaft

in Pressburg

Im Auftrag

Pol. 4 Nr. 2

DV M 3 C/8294

AA Preßburg 3/2/5

FERNSCHREIBSTELLE
DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
PRESSBURG

60

Laufende Nr. der Fernschreibstelle

Aufgenommen:
Datum: 6/VI 19 42
um: 21 Uhr 30
von: Ausw. Klein
durch: Herz

Vermerke:

GSCHREIBER =

FERNSCHREIBEN

von:

S BERLIN AUSW NR 60 6/6 21.30 =

Bestätigung NR 60 ERH 2130 DG RBG KOZ +

an:

DIPLOGERMA PRESSBURG

NR 850 =

Deutsche Gesandtschaft Preßburg
Eing. – 7. JUN 1942
Bestimmungsort
Gebühr Anl.

DEMNAECHST TREFFEN DORT EIN :

1. SS - OBERSTURMFUEHRER NOVAK IM AUFTRAGE DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD , UM ALS VERTRETER DES REICHSSICHERHEITSHAUPTAMTES AN DER ZWISCHEN DEN VERTRETERN DES REICHSVERKEHRSMINISTERIUMS UND DES SLOWAKISCHEN MINISTERIUMS FUER OEFFENTLICHE ARBEITEN UND VERKEHR ANGESETZTEN FAHRPLANKONFERENZ '' ABBEFOERDERUNG VON JUDEN '' TEILZUNEHMEN . REISEDAUER BIS 12.6.42.-

2. REICHSBAHNDIREKTOR KOESTERS REICHSBAHNRAT BEBENROTH OBERREICHSBAHNRAT ROEHMER ABTEILUNGSPRAESIDENT SCHARRER UND OBERREICHSBAHNRAT MEYER IM AUFTRAGE DES REICHSVERKEHRSMINISTERS ZUR TEILNAHME AN BESPRECHUNGEN UEBER FRAGEN VON JUDENTRANSPORTEN .
REISEDAUER BIS 15.6.42. = KRIEGER +

AA Preßburg 3/2/5

Abschrift mit 2 Durchdrucken

Deutsche Gesandtschaft
Preßburg
Eing. - 7. JUN. 1942
Tgb. Nr. .....
Geld ..... Anl.

Fernschreiben
vom Auswärtigen Amt Berlin
an Diplogerma Pressburg
6.6.42 21 Uhr

G- Schreiber -
Nr. 850

Demnächst treffen dort ein :

1. SS - Obersturmführer Novak im Auftrage desChefs der Sicherheitspolizei und des SD , um als Vertreter des Reichssicherheitshauptamts an der zwischen den Vertretern des Reichsverkehrs - ministeriums und des slowakischen Ministeriums für Öffentliche Arbeiten und Verkehr angesetzten Fahrplankonferenz - Abbeförderung von Juden - teilzunehmen. Reisedauer bis 12.6.42

2. Reichsbahndirektor Koesters Reichsbahnrat Bebenroth , Oberreichsbahnrat Roehmer , Abteilungspräsident Scharrer und Oberreichs - bahnrat Meyer im Auftrage des Reichsverkehrsministeriums zur Teilnahme an Besprechungen ~~von~~/ über Fragen von Judentransporten. Reisedauer bis 15.6.42

gez. Krieger

Telefonisch erledigt
am 10.6.1942
Schröder v.
2.) kann gesprochen
1.) Fräulein gesprochen

AA Inl. II g 205

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lt.) Ko.

Inl.II 932 g Geheim

Berlin, den 15. Mai 1943

Abschriftlich
nebst einer Anlage

dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
Kurfürstenstr.116

zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Im Auftrag

gez. Thadden

ch Abg. Pol IV z.Kts.

Mv. nach Abg.

K213049

E402578

n322845

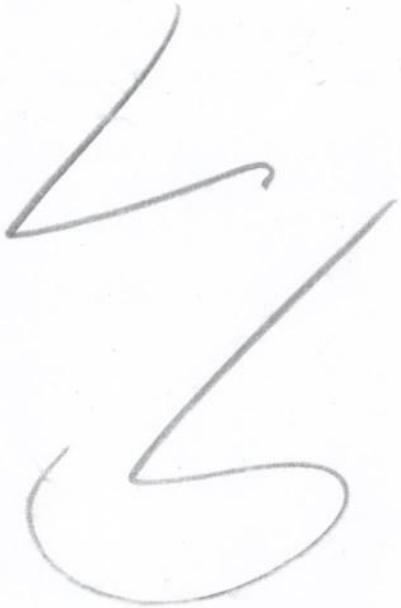

AA Inl. II g 205

A.A eing. 16. APR. 2013

eutsche Gesandtschaft

Preßburg, den 13. April 1943.

Nr. 212 g

Betrifft: Hirtenbriefe der slowakischen Bischöfe gegen die staatlichen antijüdischen Massnahmen.

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 932 g
eing. 16. APR. 1942
Anl. (2 fach) Dopp. d. Eing.

2 Durchdrucke
1 Anlage

Es wurde durch die slowakischen Bischöfe den katholischen Geistlichen ein Hirtenbrief zugestellt mit der Auflage, ihn am 21. März in allen Kirchen zu verlesen. Der Text liegt als Anlage in Uebersetzung bei.

Soweit heute zu übersehen ist, hat die Verlesung in der Oeffentlichkeit eine sehr verschiedene, vielfach aber auch eine solche Aufnahme gefunden, wie sie nicht beabsichtigt war. Während angeblich an einzelnen Orten die Geistlichen sich weigerten die Verlesung durchzuführen, sollen in anderen Kirchen in der Predigt Kommentare mit der offenkundigen Absicht, die Bevölkerung zu beruhigen bezw. die Wirkung des Hirtenbriefes abzuschwächen gegeben worden sein. Im allgemeinen kann festgestellt werden, dass sowohl in politischen wie auch in kirchlichen Kreisen eine weitgehend negative Wirkung festgestellt werden kann. Die aus Erfahrung grundsätzlich antisemitische Einstellung des slowakischen Volkes sowie die in den letzten Jahren konsequent durchgeführte und von uns gesteuerte antisemitische Propaganda hat doch einen Boden geschaffen, der für derartige oberhirtliche Auslassungen nicht mehr geeignet scheint.

Wie mir von zuverlässiger Seite bekannt geworden ist, sind diese Erwägungen bereits bei der Abfassung des Briefes lebhaft angestellt worden.

Ärtige Amt

in Berlin

K213041 H322841

477191

C/0459

 AA Inl. II g 205

Der Text habe bei einigen Bischöfen Widerspr
ausgelöst und die Widerstände seien so stark
wesen, dass man sich schliesslich geeinigt h
ihm den hochoffiziellen Charakter zu nehmen.
wurde er dann nicht, wie bisher immer üblich
der bischöflichen Druckerei, sondern in der
katholischen Pressekanzlei gedruckt. Es fe
Siegel, Unterschrift und amtliche Nummer. V
jenem Teil des Klerus, der die Verlesung in
Kirche ablehnte, wurden diese Umstände dahin
deutet, dass ihm die amtlichen Merkmale fehl
und er lediglich als ein Rundschreiben anzus
sei, dessen Verlesung nicht als verpflichten
trachtet werden könnte.

Aus katholischen Kreisen wird mir weite
trauenswürdig mitgeteilt, dass die Verlesung
Briefes nicht etwa kirchlich-dogmatische, so
ausgesprochen politische Absichten verfolgt
Er sei von dem Slowakischen Gesandten beim V
kan, Sidor, mit gewissen vatikanisch-politis
Kreisen in der Slowakei vorbereitet worden.
Bestätigung dieser Vermutung liegt jedoch ni
vor.

Ministerpräsident Dr. Tuka liess mich w
dass er durch seinen Ministerialrat Dr. Kos
einen Bischof auf diesen Hirtenbrief habe an
sprechen lassen. Der betreffende Bischof ha
erklärt, es seien den slowakischen Bischöfen
gende, von den Deutschen an den Juden begang
Greuel gemeldet worden:

In der Ukraine wurden Juden massenhaft
dergeschossen, und zwar nicht nur Männer, so
auch Frauen und Kinder. Vor der Hinrichtung
ten sie ihr Grab selbst ausheben. Aus denje
Juden, welche nicht verscharrt wurden, habe
Seife gekocht. In einem Fall sei eine Mutte
schossen oder erstochen und ihr Säugling sei
bendig ins Grab geworfen worden.

K213042

H522842

477192

AA Inl. II g 205

Weiter liess mich Ministerpräsident Dr. Tuka wissen, dass die "slowakischen naiven Geistlichen" derartige Greuelmärchen glauben würden und er wäre sehr dankbar, um diesen Greuelmärchen entgegentreten zu können, von deutscher Seite eine Beschreibung der Verhältnisse in den Judenlagern zu erhalten. Weiters würde er es für besonders propagandistisch wertvoll halten, wenn eine slowakische Abordnung, die zweckmässigerweise aus einem Abgeordneten, einem Journalisten und vielleicht auch einem katholischen Geistlichen zusammengesetzt sein sollte, ein deutsches Judenlager besuchen könnte.

Wenn sich eine derartige Besichtigung organisatorisch ermöglichen liesse, würde ich die Durchführung durchaus begrüssen.

An der grundsätzlichen Einstellung der Slowakischen Regierung zur Judenfrage bezw. an der grundsätzlichen Entschlossenheit gewisser Regierungskreise zur Aussiedlung der Juden hat sich nach meinen Beobachtungen durch den Hirtenbrief nichts geändert. Es kann im Gegenteil festgestellt werden, dass auch bei Persönlichkeiten, die bisher der Judenaussiedlung gegenüber sehr zurückhaltend waren, grössere Bereitschaft zur Fortführung der Aktion besteht. So wurde mir von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt, dass beim letzten Ministerrat, der nach der Verlesung des Hirtenbriefes stattfand, sich General Čatloš und insbesonders Minister Medricky für verschärfte Fortführung der Judenaussiedlung ausgesprochen hätten.

Vor kurzem erzählte mir Ministerpräsident Dr. Tuka, dass der päbstliche Pronuntius Msgr. Burzio bei ihm erschienen sei, um mündlich im Auftrage des Heiligen Stuhles gegen die Fortführung der Judenaussiedlungen zu protestieren.

H522543

477193

 AA Nr. a 9 20

Er habe jedoch den Protest erst gar nicht en
gengenommen, sondern sofort auf die rein po
Natur dieser Angelegenheit hingewiesen, die
Interessen des Heiligen Stuhles nicht berühr
Der Pronuntius habe daraufhin davon Abstand
nommen, den Protest vorzutragen, habe jedoch
das katholisch-christliche Gewissen des Mini
präsidenten appelliert. Dr. Tuka hat darauf
widert, dass es in dieser Hinsicht für ihn e
höhere Instanz gebe als den Pabst, nämlich s
Tukas, Beichtvater. Dieser habe ihn gefragt
er die Judenaussiedlung als im Interesse sei
Nation liegend vor seinem Gewissen verantwor
könne. Als Herr Tuka diese Frage bejahte, s
der Beichtvater keinen Einwand gegen die Mass
nahmen erhoben haben.

Ich habe unsere Propagandastellen angewi
die antisemitische Propaganda konsequent fort
setzen, zum Hirtenbrief jedoch sowie zur Frag
der Judenaussiedlung keine Stellung zu nehmen
Gleichermassen vermied ich es auch weiterhin,
Fragen der Judenaussiedlung irgendwelchen Dru
auf die Slowakische Regierung auszuüben. Die
meine Haltung hat sich bisher als richtig erw
sen, denn die Ausübung eines Druckes wäre den
nahmen der Slowakischen Regierung auf diesem
biete eher hinderlich als förderlich gewesen.
Grundsätzlich stehe ich natürlich auf dem Stan
punkt, dass die möglichst schnelle und vollstä
dige Aussiedlung der Juden aus der Slowakei dr
erwünscht ist.

K213044

H522844

477194

AA Ne. Ü g 205

6x

A b s c h r i f t .

Liebe Gläubige in Christo !

Unter den Problemen des Tages hört die Judenfrage nicht auf zu interessieren und viele Gläubige zu beunruhigen, obwohl wir den amtlichen kirchlichen Standpunkt in den Katolické noviny vom 26. April 1942 klar dargelegt haben. Die einen glauben, dass man mit dem Judentum bei uns grausam umgehe, andere sind wieder der Ansicht, dass das Vorgehen gegen sie viel zu duldsam, ja sogar schwach wäre.

Damit Ihr Gläubigen in Christo dies aktuelle und brennende Problem richtig beurteilen könnt und Euch nicht irreführen lasst durch falsche Ansichten, halten wir es für notwendig, Euch diese grundsätzlichen Richtlinien zu geben.

1. Das richtige Vorgehen bei der Regelung der Judenfrage ist das, welches durch das natürliche und geoffenbarte Recht Gottes ausgerichtet ist.

Das natürliche Recht eines jeden, der Nation und des Staates ist es, sich gegen die zu wehren, die sein Leben bedrohen und seine Entwicklung behindern. Ebenso ist es das natürliche Recht eines jeden einzelnen ohne Rücksicht auf seine nationale Zugehörigkeit, dass man niemanden ohne genügende Ursache verfolgen und strafen kann, die in jedem einzelnen Fall nach den geltenden gesetzlichen Normen zu beweisen ist. Wenn sich ein oder mehrere Glieder eines Volkes, bzw. einer Volksgruppe oder Minderheit schuldig machen, so folgt daraus noch nicht, dass man das ganze Volk, bzw. die Volksgruppe oder Minderheit beschuldigt. Der naturrechtliche Grundsatz fordert in jedem einzelnen Fall, das Vergehen und Verbrechen zu überprüfen und danach auch zu bestrafen.

Nach aussen hin diese natürlichen Rechtsnormen zu schützen, diese Pflicht hat auch die Staatsmacht, und auch sie muss sich nach ihnen richten. Mit Freude heben wir hervor, dass auch unser Verfassungsgesetz, auf dem unsere gesamte Gesetzgebung ruhen und aus dem sie entspringen soll, völlig dieses Naturgesetz berücksichtigt, wenn es sagt: "Niemand darf wegen Verhaltens bestraft werden, welches keine geltenden Strafnormen verletzte und dessen Strafbarkeit nicht von vornherein durch ein Gesetz oder gesetzliche Normen festgesetzt wurde." /§ 82, Punkt 2, Verf.Ges.Nr.185/939, Sl.Ges.Buch/

Gst II 0720/42 Dies

K213045 477195

AA Rue. Reg 201

Dies Naturgesetz wird auch durch unseren Heiland geschützt und geheiligt. Das ewig schöne Gleichnis des göttlichen Meisters vom barmherzigen Samariter hat nicht nur die Grundlage für alle charitative Betätigung, Wohltätigkeit und Samariterdienste abgegeben, sondern umfasste auch die tiefe Wahrheit, dass unsere Stellung zum Menschen nicht durch ihre sprachliche, staatliche, nationale oder rassische Zugehörigkeit beeinflusst werden darf. Denn wenn der verhasste Samariter den verhassten Juden in seinem Unglück gerettet hat, so wäre er bestimmt nicht berechtigt gewesen, ihm Unbill anzutun, nur deswegen, weil es ein Jude war. Und der göttliche Meister gab das Gebot, das alle Menschen bindet, besonders aber alle Christen: Gehe hin und tue desgleichen /Luk.lo, 37/. Diesen natürlichen Grundsatz fühlten und anerkannten auch die alten klassischen Völker, denn von ihnen geht das Symbol der Gerechtigkeit, die weibliche Figur mit der Waage und den verbundenen Augen, aus. Damit war der Grundsatz ausgesprochen, dass Recht, Belohnung und Strafe zugesprochen werden sollen ohne Rücksicht auf die Person, ob sie uns angenehm ist, ob sie mit uns verwandt ist, Freund ist, Volksgenosse oder Fremdling.

Daraus folgert, dass man die angeführten naturrechtlichen Normen niemals verletzen darf, denn die Uebertretung eines jeden natürlichen Gesetzes bringt früher oder später die Verderbnis der gesellschaftlichen Ordnung und des gemeinsameh Wohles mit sich.

Aber auch die geltende Rechtsordnung darf man nicht eigenmächtig verletzen, denn wer so handelt, untergräbt nicht nur die Wurzeln der staatlichen und nationalen Existenz, sondern er sät Rechtlosigkeit und verbreitet Unsicherheit.

Eingedenk unserer Verantwortung vor Gott und eingedenk unserer Pflicht, die natürlichen und geoffenbarten Normen Gottes zu schützen, müssen wir unsere entschiedene und warnende Stimme erheben gegen Massnahmen, durch die massenweise, ohne gehörige Feststellung der Schuld jedes einzelnen, unsere Mitgläubigen und andere unserer Mitbürger in ihrer persönlichen, familiären und materiellen Freiheit betroffen werden. Für jeden Bürger, aber besonders für jeden Inhaber und Ausübenden der öffentlichen Gewalt, gilt die klare und unzweideutige Verfügung unserer Staatsverfassung. " Alle Bürger ohne Unterschied der Herkunft, Nationalität, Religion und Beruf geniessen den Schutz des Lebens, der Freiheit und des Eigentums."

K213046

§ 81

477196

AA Inl. Ü g 205

§ 81, Verf.Ges. 185/939, Sl.Ges.Buch/. Seien wir eingedenk der Worte der hl. Schrift. "Was Ihr nicht wollt, das Euch die Menschen tun, das tut auch ihnen nicht."

2. In der erwähnten Erklärung, veröffentlicht in den Katolické noviny, haben wir klar unseren Standpunkt zur Frage der Judentaufen dargelegt. Wir haben die Taufe und wir werden sie auch in Zukunft einem jeden bewilligen, von dem der zuständige Geistliche ein Zeugnis ablegt, dass der Betreffende aufrichtig ein richtiger Christ werden will, auf sich alle sittlichen und religiösen Verpflichtungen nimmt, die die Kirche ihren Gläubigen auferlegt. Es kam vor, dass die Taufe des einen oder anderen Juden bei manchem Gläubigen Unwillen hervorrief, u.zw. gewöhnlich wegen einer berechtigten Kritik an dem Vorleben des betreffenden Neu-Christen. Hier müssen wir auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes hinweisen, der die Verfehlungen der sündigen Magdalena verzieh, die den Himmel für den büssenden Schächer öffnete, den Zöllner Mathias als Apostel aufnahm, die bereit ist, jedem seine Sünden zu verzeihen, wenn er sich bessern und ein neues sittliches Leben führen will. Gerade der ehemalige Zöllner Mathias hat uns die lehrreichen Worte des Herrn überliefert: "Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet, und mit dem Masse, mit dem ihr messen werdet, mit dem wird euch zugemessen werden, und was siehst du den Splitter im Auge deines Nächsten, wenn du den Balken in deinem Auge nicht siehst?" /Math. 7, 1-3/. Das rufen wir all denen zu, die sich da ausliessen, dass sie nicht in die Kirche gehen werden, wenn dort dieser oder jener sein wird, die die Bekehrten von sich stossen, anstatt dass sie sie mit Liebe aufnähmen, die im Glauben und den christlichen Sitten durch Wort und Beispiel befestigten. Und wie wir die Anerkennung der bürgerlichen Rechte und den Schutz der staatlichen Gewalt für jeden Bürger ohne Unterschied der Herkunft und Nationalität fordern, solange seine persönliche Schuld nicht bewiesen ist, in umso erhöhterem Masse fordern wir die Anerkennung aller christlichen Rechte für jeden, der die hl. Taufe nahm. Erst dann darf man jemanden die christlichen und bürgerlichen Rechte absprechen, wenn er durch sein Verhalten diese Strafe verdient hat.

Dies sind Grundsätze, die wir mündlich und schriftlich ungezählte Male verkündet und vertreten haben. Wir müssen diesen Grundsatz jetzt aufs Neue betonen, da die Oeffentlichkeit von vorbereitenden Massnahmen erfährt, die diesem Grundsatz zuwiderlaufen.

Jede

K213047

477197

AA Nuncl. Varsg 201

3. Jede Zeit hat ihre Probleme. Das Schicksal der Völker hängt davon ab, wie sie sie lösen. Auch heute warten auf ihre Lösung schwere nationale, soziale und religiöse Probleme. Wenn diese Probleme nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Liebe Christi geregelt werden, geraten die Völker in den Krieg. Von Anbeginn dieses Krieges klingt aus der Tiefe unserer Herzen das inbrünstige Gebet: von Pest, Hunger und Krieg, erlöse uns Herr! Von einem Anfang an haben wir nicht aufgehört, Euch, liebe Gläubigen, zu mahnen, zum himmlischen Vater um einen gerechten Frieden zu rufen. Wir sind überzeugt, dass der hl. Vater, Papst Pius XII., sowie im ersten Weltkrieg Papst Benedikt XV., mit diesen unseren Gebeten verbunden ist, denn sein Wahlspruch ist: Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit, - und dass er mit seiner ganzen geistlichen Autorität bei allen Machthabern der Welt am Werk des Friedens arbeitet. - Unterstützen wir seine Bemühungen mit ständigen Gebeten für den Weltfrieden, für eine gerechte Lösung aller menschlichen Probleme. Fördern wir sie aber auch durch ein tugendhaftes Leben, durch getreue Befolgungen der göttlichen Gebote. Bemühen wir uns, durch die Erfüllung der Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe die Befreiung von der schrecklichen Geissel des Krieges und einen dauerhaften Weltfrieden zu verdienen. Wenn Gerechtigkeit in der Welt herrschen wird, dann wird auch ihre Frucht reifen: der von der ganzen Welt erwartete Friede.

Mit der Bitte, dass die Göttliche Vorsehung Euch in diesen schweren Zeiten mit dem Ueberfluss ihrer Gaben stärken möge, erteilen wir Euch unseren oberhirtlichen Segen.

Gegeben am 8.III.1943

Dr. Karol Kmeťko, Bischof von Nitra, Jan Vojtaššák, Bischof der Spiš, Pavel Gujdič, Bischof von Preschau, Dr.Pavel Jantausch, Bischof, apostolischer Administrator von Tyrnau, Jozef Čársky, Bischof, apostolischer Administrator von Kaschau, Rosenau und Sathmar, Dr.Andrej Škrábik, Koadjutor-Bischof von Neusohl, Dr.Michal Buzalka, Weihbischof von Tyrnau, Vikar der Wehrmacht.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Dieses Rundschreiben ist den Gläubigen bei allen Gottesdiensten am Karsonntag /21.III.1943/ vorzulesen.

K213048

477198

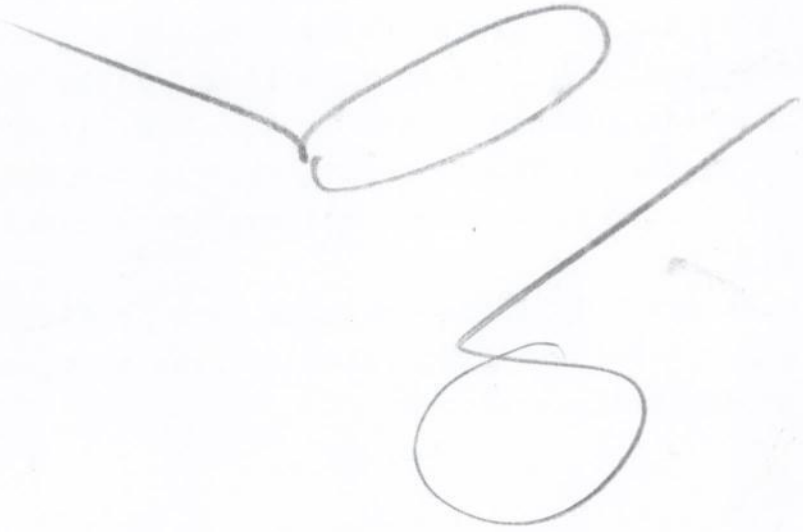

AA Inl. II g 201

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 2. Juni 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

B 4 2145/42g (1o9o)

Bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Vfg.

Weiterleiten an
Inl. II B bittet um Beteiligung
Berlin, den

Geheim

An das

Auswärtige Amt,

z.Hd.v. Herrn Legationsrat von T h a d d e n

o.V.i.A.,

B e r l i n ,

Rauchstrasse 11.

Auswärtiges Amt
In II 1579g.
- 7. JUNI 1943
Anl. - Abschr. Kopie d. Ltg.

Betrifft: Aussiedlung der Juden aus der Slowakei-
Hirtenbriefe der slowakischen Bischöfe
gegen die staatlichen antijüdischen Massnahmen.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.5.1943 - Inl. II 932 g

Anlage: 1 Zeitung.

Zu dem vom Ministerpräsidenten Dr. T u k a dem Deutschen Gesandten in Pressburg unterbreiteten Vorschlag der Entsendung einer gemischten slowakischen Kommission in eines der deutschen Judenlager in den bes. Ostgebieten teile ich mit, dass eine solche Besichtigung unlängst bereits stattgefunden hat, und zwar slowakischerseits unter Beteiligung des Hauptschriftleiters F i a l a von der Zeitschrift "Der Grenzbote".

Hinsichtlich der vom Ministerpräsidenten Dr. Tuka erbetenen Beschreibung der Verhältnisse in den Judenlagern kann auf die ausführliche Artikelserie dieses Schriftleiters verwiesen werden, die mit zahlreichen Bildreportagen u.a. in den Zeitschriften "Der Grenzbote", "Slovak", "Slovenská politika","Gardiste",

./.

H322839

K213038

Zitron Sg.

477188

AA Inl. II g 20

"Magyar Hirlap" und im der Pariser Zeitung er-
schienen ist und über die Agentur Transkontinent-
Presse an fast sämtliche führende Zeitungen des
Südostens ging.

Die entsprechenden Zeitungsnummern - mit
Ausnahme der in Frage kommenden Pariser Zeitung -
können durch den Berater für Judenfragen bei der
Deutschen Gesandtschaft in Pressburg, SA-Hauptsturm-
führer Vielleseny, zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Exemplar der Pariser Zeitung füge ich diesem
Schreiben bei. -

(1. Seite 8
Zeile von unten)

Im übrigen kann zur Abwehr der über das
Schicksal der evakuierten Juden in der Slowakei
umgehenden Greuelmärchen auf den Postverkehr dieser
Juden nach der Slowakei verwiesen werden, der zen-
über dem Berater für Judenfragen bei der Deutschen
Gesandtschaft in Pressburg geleitet wird und für
Februar-März ds.Jrs. beispielsweise über 1.000 Br-
fe und Karten allein für die Slowakei betrug. Gege
eine eventuelle Einsichtnahme vor ihrer Weiterleit
an die Empfänger werden im Rahmen der von den Kin
sterpräsidenten Dr. Tuka wünschenswert erscheinend
Information über den Zustand in den Judenlagern v
hier aus keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage:

ger. [illegible]

Ausgefertigt:
[illegible]
Sachbearbeiterin.

K213039

H322840

4771

AA Inl. II A 6013

Abschrift zu Inl.II A 5072

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Berater für Judenfragen
Gesehen:
gez. v.Killinger
Gesandter

Bukarest, den 10. Juni 1943

An den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd.v.SS-Hauptsturmführer
Bosshammer, Berlin.

Betr.: Bericht des slowakischen Journalisten F i a l a über seinen Besuch in den Judenlagern im Osten.

Vorg.: Bekannt.

Beiliegend sende ich die Artikelreihe des slowakischen Journalisten F i a l a über seinen Besuch in den Judenlagern im Osten nach Kenntnisnahme zurück.

Wie die Presse- Abteilung bei der Deutschen Gesandtschaft Bukarest mir mitteilt, wurde der Artikel bereits im Vorjahr von der rumänischen Presse aufgegriffen. Bezeichnenderweise wurde damals an der Artikelreihe starke Kritik geübt, mit dem Hinweis, daß Deutschland "mildes Judenregime" propagandistisch herausstelle, während man von Rumänien "harte Maßnahmen" verlange. Die Konsulate berichteten damals, daß die Artikelreihe in der rumänischen Provinz von Juden und der Opposition dazu benützt worden sei, um gegen die Judenpolitik der Rumänischen Regierung Propaganda zu machen und in dieser Frage Deutschland gegen Rumänien auszuspielen.

gez. Richter
SS-Hauptsturmführer

K208323

AA Inl. II g 205

Durchdruck als Konzept

den 30. November 1943

Mit Beziehung auf das Schreiben vom
1. Juni 1943 - IV B 4 - 2145/42 g (1090)

Gr. Inl. II A 3178 g

Geheim

Die Deutsche Gesandtschaft in Pressburg hat telegrafisch berichtet, daß Ministerpräsident Dr. T u k a in letzter Zeit mehrfach den Wunsch auf Besichtigung von Judenlagern durch eine slowakische Kommission vorgebracht hat. Zur Begründung trug er vor, im Ministerrat sei von einzelnen Herren bemerkt worden, die Aufhebung von Ausnahmegenehmigungen für Juden bedeute praktisch die Verhängung eines Todesurteils, denn mit der dann erfolgenden Überführung in Judenlager außerhalb der Slowakei sei eine physische Liquidation verbunden. Der Ministerpräsident habe die Absicht, dieser Auffassung entgegenzutreten und habe daher die Anregung auf Besichtigung solcher Lager im Ministerrat nicht von vornherein abgelehnt, sondern erklärt, sie über die Deutsche Gesandtschaft an das Auswärtige Amt weiter geben zu wollen.

In diesem Zusammenhang bemerkt Ministerpräsident Dr. Tuka, daß er jedenfalls für den Ministerrat eine Auskunft brauche, die auch den deutschen Interessen entspräche sofern eine Besichtigung von Judenlagern nicht stattfinden könne.

Unter diesen Umständen kann die in dem vorbezeichnet Schreiben enthaltene Auskunft, die der Deutschen Gesandtschaft zugeleitet worden war, nicht als ausreichend angesehen werden.

Damit die noch bestehenden Ausnahmegenehmigungen ni erneut verlängert werden, bittet das Auswärtige Amt um tu lichst unverzügliche Stellungnahme zwecks telegrafischer ständigung der Deutschen Gesandtschaft Pressburg.

Im Auftrag
gez. v.Thadden

K213034
H322836

Nochmals 1 Woche
Wv 4/12

13/12

Wv 30/11

Reichsführer-SS
Chef der Deutschen Polizei
i.V. vom SS-Obersturmbannführer Eichmann
o V.i.A.

Wiedervorgelegt am 3/12

Wiedervorgelegt am 12/12

Nochmals 1 Wo.
Wv 14/12

V. in 3 Tagen bei mir
12.12.

ab: 1. Dez. 1943

477187

205

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 2145/42 g (1o9o)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

AA Inl. II g 205

Berlin SW 68, den 8. Januar 194 4
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
Inl II 59 g
eing. 13. JAN. 1944
Anl. (— fach) Doppel d. Eing.

An das

Auswärtige Amt
z.Hd.v.Legationsrat von Thadden o.V.i.A.,

in B e r l i n .

Betrifft: Endlösung der Judenfrage in der Slowakei.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 3o.11.1943 Inl. II A 3178/g. Inl II 57 g Rs

Der vorübergehend nach Griechenland abgeordnet gewesene Berater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg, SS-Hauptsturmführer Wisliceny, ist inzwischen angewiesen, seine Tätigkeit im Rahmen der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg unverzüglich wieder aufzunehmen. Er ist mit Weisungen versehen und wird über den deutschen Gesandten an Ort und Stelle auch die Frage eines weiteren Abschubs von Juden aus der Slowakei mit dem Innenminister Mach erneut anschneiden. Nach Vorlage des Ergebnisses dieser abschliessenden und erneuten Erörterungen der derzeitigen Lage auf dem Gebiet der Judenfrage in der Slowakei wird die Möglichkeit einer Besichtigung von

./.

K213030

R322833

Juden Slowakei

477184

734

AA Inl. II g 201

Judenlagern durch eine slowakische Kommission erneut geprüft.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n

Beglaubigt:

Angestellte.

K213031

H322834

477185

Ad Inl. II g 205

Durchdruck als Konzept (R.Lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II 59g

Berlin, den 14. Januar 1944

Geheim

Schnellbrief

Auf den Schnellbrief vom 8.Januar 1944
- IV B 4 2145/42 g (1090) -

Betrifft: Endlösung der Judenfrage in der Slowakei.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit, die von der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg erneut durch Vorrang-Telegramm in Erinnerung gebracht ist, kann der mit vorbezeichnetem Schreiben dargelegter Stellungnahme diesseits nicht beigetreten werden. Wie sich aus dem Schreiben vom 30.11.1943 - Inl.II A 3178 g - ergibt, bildet die Frage eines Besuches der Judenlager geradezu eine entscheidende Vorbedingung für einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen hinsichtlich des Abschubes weiterer Juden. Eine Verweigerung von Besuchen oder eine Hinausschiebung der Antwort würde die in Aussicht genommenen Verhandlungen ganz wesentlich erschweren, wenn nicht überhaupt unmöglich machen. Es wird daher dringend gebeten, die dortige Entscheidung zu überprüfen. Sofern an der dortigen Entscheidung festgehalten werden muss, wird das Auswärtige Amt die Deutsche Gesandtschaft in Preßburg unverzüglich unterrichten, bittet jedoch, sich bei einem endgültig ablehnenden Bescheid der Tatsache bewusst zu sein, daß Innenminister Mach selbst bei gutem Willen mit grössten, wenn nicht unüberwindlichen Widerständen innerhalb des slowakischen Kabinetts gegen einen Abschub weiterer Juden in die Ostgebiete zu kämpfen haben wird. Nach dem Vorbringen des Ministerpräsidenten Dr.Tuka würden diese Widerstände durch eine Besichtigung von Lagern am leichtesten, wenn nicht überhaupt nur zu überwinden sein.

Der Eilbedürftigkeit halber wird um telefonische Vorausübermittlung des Bescheides gebeten.

Im Auftrag

An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

gez.v.Thadden

Berlin
Pr.Albrechtstr.8

K213028

H322831

5. Jan. 1944

477182

AA Inl. II g 205

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 68, den 7. Februar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 2145/42g(1090)
Bei Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
Inl II 2689
Eing. 12. FEB. 1944

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Endlösung der Judenfrage in der Slowakei.

Bezug: Dort.Schnellbrief vom 14.1.1944 - Inl. II 59g - und mündliche Besprechung zwischen Legationsrat von Thadden und dem Unterzeichneten am 27.1.1944.

Nach neuerlicher Überprüfung des Wunsches der Slowakischen Regierung, Judenlager für eine Besichtigung durch eine slowakische Regierungskommission freizugeben, wird hierzu folgendes mitgeteilt:

Dem Berater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft, SS-Hauptsturmführer Wisliceny, wurde auf Anfrage vor wenigen Tagen mitgeteilt, daß eine Besichtigung der im Generalgouvernement gelegenen Judenlager augenblicklich in Anbetracht der allgemeinen Lage wohl nur schwer durchführbar sein wird, daß aber einer Besichtigungsgenehmigung beispielsweise des Altersghettos Theresienstadt

./.

K213023 H322829 477177

AA Inl. II g 201

durch eine slowakische Kommission grundsätzliche Bedenken nicht entgegenstünden. Der Termin hierfür würde durch den Unterzeichneten anläßlich seiner kommenden Anwesenheit in Pressburg im Rahmen der Gesamtbesprechungen noch festgelegt werden.

Es kann angenommen werden, daß nunmehr die an sich völlig unberechtigten Sorgen verschiedener slowakischer Regierungsmitglieder beseitigt sind und daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen zu einem entsprechenden Ziele führen werden.

Im Auftrage:

K213024

H322830

477178

Konzept Br

6. Dezember 4

Inl. II A 2714 g

Geheim

Schnellbrief

Der slowakische Gesandte teilte mit, dass nach Angaben des slowakischen Staatspräsidenten alle Juden in der Slowakei ohne Unterschied, sofern sie nicht in die Wälder entkommen seien, festgenommen wurden. Sobald ein entkommener Jude in die Hände der slowakischen oder deutschen Sicherheitsorgane gerate, werde er unverzüglich festgenommen.

Es darf um Mitteilung gebeten werden, ob diese Feststellung des slowakischen Gesandten als zutreffend bezeichnet werden kann.

Im Auftrag

K213001

Das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.von Sturmbannführer Günther
oder Vertreter
Berlin W.
Kurfürstenstr.116

1 Woche

ab: 7. Dez. 194

H322824

477155

AA Inl. II g 205

rchdruck als Konzept (R.l.b. Hb.)

Berlin, den 6. Januar 1945.

Inl.II A 32 g

Geheim

Nach einem Drahtbericht der Deutschen Gesandtschaft Preßburg hat der Slowakische Staatspräsident Tiso ein Schreiben des protestantischen Erzbischofs in Upsala erhalten, in dem dieser "für die armen jüdischenBrüder" interveniert und bittet, daß die Slowakei den Juden den Übertritt auf ein neutrales Gebiet ermögliche, da unter den derzeitigen Verhältnissen keine humane Behandlung gewährleistet werden kann.

Ministerpräsident Tiso zeigte dieses Schreiben dem Deutschen Gesandten mit der Bemerkung, was "sich einzelne Leute denken."

Im Auftrag
gez.v.Thadden

Reichssicherheitshauptamt
on SS-Obersturmbannführer Eichmann
Berlin W 35
Kurfürstenstr.116

K213008

477162

AA Inl. II g 205

Durchdruck als Konzept (R.L.b. Hb.)

Berlin, den 24. Januar 1945

Inl.II A 290 g

Geheim

Der Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in der Slowakei, Dunand, hat die Slowakische Regierung gebeten, die Errichtung eines Asyls für jüdische Kinder, Greise und Kranke unter dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes zu genehmigen. Die gleiche Bitte wiederholte Dunand gegenüber der Deutschen Gesandtschaft und erbat die deutsche Unterstützung seines Planes jedoch mit der Einschränkung, daß das vorgeschlagene Asyl nur für jüdische Kinder benötigt würde. In diesem Zusammenhang erklärte Dunand, daß er den Auftrag habe, im Falle einer sowjetischen Besetzung Preßburgs dort zu bleiben und der Zivilbevölkerung nach Möglichkeit Hilfe zu leisten.

Dunand wurde von der Deutschen Gesandtschaft zu verstehen gegeben, daß im Hinblick auf die Beteiligung des Judentums am slowakischen Aufstand keine Möglichkeit bestehe, auf seinen Wunsch einzugehen, da jedes Asyl sich sofort ein neues jüdisches Widerstandszentrum ~~sich~~ entwickeln würde. Dunand bat trotzdem, seinen Wunsch den zuständigen Reichsstellen zu übermitteln.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV -
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str.8

25. Jan. 1945

K213009

Juden Slowakei

477163

AA

2398/42 g (1099)

IV B 4 a 14. 4. 1942 M. Eichmann
B. Stapleau
S. Kü

Abschiebung von rumänischen Juden in das Reichskommissariat Ukraine

IV B 4 a 8. 6. 1942 M. Sühn
B. Beck

Abschiebung von rumänischen Juden in das Reichskommissariat Ukraine

202

AA Inl. IIg 202

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 14. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4 a 2398 /42g(1099)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
D III 364. 9
eing. 20. APR. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Geheim!

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Konsulatssekr. E n g e l k e o.V.i.A.

B e r l i n W 8,
Rauchstr. 11.

Vorg. 225, 282, 336, 361, I. Ausf.

Betrifft: Abschiebung von rumänischen Juden in das Reichskommissariat Ukraine.

Bezug: Ohne.

Wie der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete auch dorthin mitgeteilt hat, haben örtliche rumänische Stellen in letzter Zeit etwa 10 000 Juden über den Bug in das Generalkommissariat Nikolajew des Reichskommissariats Ukraine abgeschoben. Die Abschiebung weiterer etwa 60 000 rumänischer Juden ist den Umständen nach zu befürchten.

Wenn auch die Entjudungsbestrebungen Rumäniens grundsätzlich gutgeheißen werden, erscheinen sie doch im gegenwärtigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen unerwünscht.

Durch eine regellose und unkontrollierbare

./.

731

AA Nuk. II g 202

Abschiebung von tausenden rumänischer Juden in das Reichskommissariat Ukraine, so wie sie bisher erfolgte, entstehen zwangsläufig nicht nur sowohl für die dort stationierten deutschen Truppen als auch für die Einwohnerschaft erhöhte Gefahren - Ausbruch von Seuchen u.a. - sondern auch die Versorgungslage der betreffenden Gebiete kann dadurch in einer Weise belastet werden, die geeignet erscheint, alle bisher erreichten Befriedungserfolge bei der Einwohnerschaft wieder zunichte zu machen.

Zum anderen wird durch die planlose und vorzeitige Abschiebung der rumänischen Juden in die besetzten Ostgebiete die bereits in Gang befindliche Evakuierung der deutschen Juden stärkstens gefährdet.

Aus diesem Grunde bitte ich, bei der rumänischen Regierung auf die unverzügliche Einstellung dieser illegalen Judentransporte hinzuwirken. Da ich annehme, daß die rumänische Regierung dem dortigen Ersuchen bedingungslos entsprechen wird, habe ich zur Vermeidung einer Verschärfung der durch die illegale Abschiebung der Juden zwischen den örtlichen Stellen bereits entstandenen Spannung zunächst von sicherheitspolizeilichen Maßnahmen abgesehen.

Für den Fall jedoch, daß die rumänische Regierung dem dortigen Ersuchen um Einstellung der illegalen Judentransporte nicht entsprechen oder aber örtliche rumänische Stellen entgegen einer Weisung der rumänischen Regierung handeln und weiterhin Juden abschieben sollten, behalte ich mir sicherheitspolizeiliche Maßnahmen vor. Über das Veranlaßte und insbeson-

./.

J.J. 5290

E510814

AA Inl. ü g 202

dere die Stellungnahme der rumänischen Regierung bitte ich, mich zu unterrichten.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete zugehen lassen.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. im Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Beglaubigt

Kanzleiangestellte

J.J.5291

E510815

ku

AA Inl II g 202

Geheim

Durchdruck als Konzept (Fr)

D III 361 g
D III 364 g
D III 402 g
==========

Berlin, den 12. Mai 1942

Auf das Schreiben vom 10. April d.Js.
Nr. I/627/41 g Geheim -.

Betrifft: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest ist bei der Rumänischen Regierung wegen der Unterbindung der unkontrollierten Abschiebung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit nach den besetzten Ostgebieten vorstellig geworden. Nach einem inzwischen eingegangenen Drahtbericht hat der Vizeministerpräsident A n t o n e s c u den Gouverneur von Transnistrien, Professor A l e x i a n u für die nächste Zeit nach Bukarest zum Vortrag befohlen. Nach Rücksprache mit dem Gouverneur will der Vizministerpräsident den rumänischen Standpunkt präzisieren. Die Gesandtschaft hat sich weitere Berichterstattung in dieser Sache nach Abschluß der erwähnten Besprechungen vorbehalten.

Im Auftrag
gez. Rademacher

Bef.: LR Rademacher
VK Weiler

Nach Abgang:
D VIII x
Pol IV (Rumänien) 18/5
m.d.Bitte um Kenntnisnahme.

1.) An
den Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
B e r l i n W 35
Rauchstr. 17/18

x) nach Transnistrien würde schon 20. von früher in Berlin Büro gehalt. Eigentlich würde sie Gültigkeit. Tu 16/5.

2.) D.18/5.

1/2 ab: 2. MAI 1942

J.J.5188

E510806

00293

AA Jul II g 202

Durchdruck

Berlin, den 12.Mai 1942

D III 402 g

Auf das Schreiben vom 14.April d.Js.
- IV B 4 a 2398/ 42 g (1099)-.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest ist auf Ersuchen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete bereits Ende März d.Js. mit Weisung versehen worden, bei der Rumänischen Regierung wegen der unkontrollierten Abschiebung von 60 000 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit über den Bug in die besetzten Ostgebiete vorstellig zu werden. Nach einem inzwischen eingegangenen Drahtbericht der Deutschen Gesandtschaft hat der Vizeministerpräsident ANTONESCU den Gouverneur von Transnistrien, Professor ALEXIANU für die nächste Zeit nach Bukarest zum Vortrag befohlen. Nach Rücksprache mit dem Gouverneur will der Vizeministerpräsident den rumänischen Standpunkt präzisieren. Die Gesandtschaft hat sich weitere Berichterstattung in dieser Sache nach Abschluß der erwähnten Besprechungen vorbehalten.

Im Auftrag
gez. Rademacher

2.) An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
Berlin W 62
Kurfürstenstr.116

3.) Z.d.A.

E510807

D 14/5. U 2/5

YV 52881/1

00294

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt
D III 477 g
20. MAI 1942
Anl. (fach) Bd. Akten

Telegramm (G-Schreiben)

Bukarest, den 29.Mai 1942 12.30 Uhr
Ankunft, den 29.Mai 1942 13.30 Uhr

Nr. 2190 vom 28.5.

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1682 vom 1.Mai
Betr.: Verschiebung von rumänischen Juden in die

Durchdruck (v.Livon.)
Auswärtiges Amt

Geheim

3. Juni 1942

zu D III 477 g

n Anschluss an das Schreiben vom 12.5.42
III 402 g - und unter Bezugnahme auf das
ortige Schreiben v.12.5.42 Nr. I 100 geh.

2. Unter Bezugnahme auf das Schreib.v.14.4.42 Nr.IV B 4 a 2398/42 g (1099) im Anschl.an das Schreib. v.12.5.42 D III 402 g betr. Abschiebung von Juden aus Rumänien in die besetzten Ostgebiete.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest hat erneut mit dem Viceministerpräsidenten die Frage der unkontrollierten Abschiebung von Junden rumänischer Staatsangehörigkeit nach den besetzten Ostgebieten besprochen. Der Vizeministerpräsident erklärte sich mit dem deutschen Wunsch einverstanden, dass aus militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen keine weiteren Abschiebungen von Juden aus Rumänien vorgenommen werden würden, bevor nicht in jedem Falle mit den zuständigen deutschen Stellen Fühlung genommen worden ist

Im Auftrag
gez.Rademacher

E510797

E.3. Juni 1942
Anl.

as
hsministerium für die
tzten Ostgebiete

en
der Sicherheitspolizei und des SD

an " " Pol. Pol.
an " " Kult.
an " " Presse
an " " Prot.
an " " Dtschld.
an " " Ru.
an Dg. Pol.
st. Nr. 1

E510798

83-25 Rün

AA Rel. ü g 202

...ef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 8. Juni 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

IV 4 a 2398/42g(1099)
...twort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

Auswärtiges Amt
D III 499 g
eing. 10. JUNI 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Ausg.

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd.von Herrn Konsulatssekretär Engelke o.V.i.A.,

B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße 74-76.

Betrifft: Abschiebung von rum. Juden in das Reichskommissariat Ukraine.

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.5.1942 - D III 402g.

Anlage: 1 Abschrift.

Anliegend übersende ich Abschrift eines Schreibens des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 19.5.1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, mich von dem Ergebnis der Vorstellungen der Deutschen Gesandtschaft bei der rumänischen Regierung zu unterrichten.

Im Auftrage:

gez. S u h r

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

E510795

AA Inl. II 9 202

Abschrift.

Geheim!

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Nr. I 100 geh.

Berlin W 35, den 19. Mai 1942
Kurfürstenstr. 134.

Geheim!

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann
oder Vertreter im Amte

Berlin SW 11

Prinz Albrechtstr. 8

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden in das Reichskommissariat Ukraine.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 14.4.1942 IV B 4 a 2398/42g (1099)

Wie mir der Generalkommissar von Nikolajew mitteilt, sind Grenzübertritte von Juden in den letzten Wochen nicht mehr erfolgt. Ein erheblicher Teil der Juden in Transnistrien ist gestorben, weitere Juden sind nach Odessa zurücktransportiert worden.

Im Auftrage:

gez. Dr. Bräutigam

Rundstempel:
Reichsministerium
für die besetzten
Ostgebiete

Beglaubigt:
Unterschrift
Regierungsinspektor

F.d.R.d.A.:
Beh
Kanzleiangestellte.

E510796

PA III 499 g

AA

2427/42 g (1148)

IV B 4 b 11. 7. 1942 M. Seitz
B. Reichert

Behandlung der Judenfrage im Ausland

IV B 4 b 18. 8. 1942 M. Seitz
B. Schlegelberger

Behandlung der Judenfrage im Ausland;
hier: Griechenland

IV B 4 25. 1. 1943 M. Günther

Maßnahmen gegen Juden in Griechenland
(unter Bezugnahme auf fernmündl. Rücksprache mit Günther)

IV B 4 b 2. 2. 1943 M. Eichmann

Maßnahmen gegen Juden in Griechenland

IV B 4 a 11. 9. 1943 M. Günther

Juden spanischer Staatsangehörigkeit im Aufenthaltslager Bergen-Belsen

IV A 4 b 4. 5. 1944 M. Günther

Juden spanischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit

v. Rhoden

Vermerk vom 14. 9. 1942 über Rücksprache mit Kunisch

Vermerk v. Rhoden vom 26. 1. 1944 über Rücksprache mit Nowak

14 Jul. 42

004

hssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 11. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 b - 24 7/42 - (1148)

er Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
D III 574, 3
eing. 13. JULI 1942
Anl. ([illegible]) Ausg.

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

K211586

Betrifft: Behandlung der Judenfrage im Ausland.

Bezug: Ohne.

H322516

Der Lageberichterstattung der Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in Griechenland zufolge erweist sich die Kennzeichnung der Juden und jüdischen Geschäfte in Griechenland, die schon mit Rücksicht auf die anzustrebende Gleichschaltung der Judenmaßnahmen in möglichst allen europäischen Ländern zum Zwecke der Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage wünschenswert wäre, auch aus politisch-polizeilichen Gründen als unbedingt notwendig. Dasselbe gilt für die Internierung der aus Deutschland eingewanderten Juden, durch die eine besondere Gefährdung infolge ihrer kommunistischen und achsenfeindlichen Betätigung hervorgerufen wird.

Die überaus schlechte Ernährungslage Griechenlands findet ihre stärkste Verschärfung durch den sich vorwiegend in jüdischen Händen befindlichen wucherischen Schleich- und Tauschhandel, dessen wirksame Bekämpfung jedoch mangels Kennzeichnung der Juden und ihrer Unternehmen in der Öffentlichkeit wesentlich erschwert, wenn überhaupt unmöglich gemacht wird. Die Juden nutzen [illegible] die Notlage

E421267

213

AA Inl. II g 190

der Bevölkerung bewusst zur Erregung von Missstim-
gegen die Besatzung und Behörden der Achsenmächte
wobei der Erfolg der Bekämpfung dieses jüdischen
ruheherdes im wesentlichen von der Einführung d
zeichnung der Juden abhängt. Vorwiegend deutsch
Juden, die aus Deutschland nach Griechenland ein
sind, haben sich zudem mangels Kennzeichnung u
Erkennbarkeit teilweise an deutsche Wehrmachtst
und Dienststellen herangemachen können, so dass
ihnen genügend Möglichkeiten der nachrichtendie
Betätigung für die Feindmächte bieten. Auch son
lingt es ihnen, auf diese Art und Weise allerh
teile für sich zu erreichen. Die Internierung
besonders gefährlichen Juden erscheint daher
notwendig. Ferner bildet die breite Masse der
armen Juden in Griechenland den ständigen Nähr
munistischer Umtriebe und Zersetzung, wobei zu
sichtigen ist, dass allein im Deutschen Hoheit
von Saloniki schätzungsweise etwa 40.000 bis 45
etwa 70.000 Juden von ganz Griechenland vorhand
Schliesslich wird von den einsichtigen und dem
deutschfreundlich eingestellten Griechen nicht
weswegen zumindestens von deutscher Seite aus
genmassnahmen ergriffen werden, um den Juden
Gefahr für das ganze Land bilden, das Handwerk
dass sogar das Italienische Konsulat an Juden
scher Staatsangehörigkeit Lebensmittel verteilt
Besitz diese in die Lage versetzt, die Ernährun
schwierigkeiten für sich auszunutzen und sich
Weiterverschieben dieser Lebensmittel über G
bereichern.

Da die geschilderten Zustände für ganz
chenland Gültigkeit besitzen, müssten noch
halten beide Achsenmächte an ihrer Besetzung
grosses Interesse haben. Aus diesem Grunde wür

./.

K211587

E421268

H322517

215

AA Inl. 5g A 920

der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Athen der Bevollmächtigte des Deutschen Reiches, Minister Altenburg in Athen, gebeten, bei der zuständigen italienischen Stelle festzustellen, ob Italien mit einer Kennzeichnung der Juden in Griechenland einverstanden sei. Der Bevollmächtigte Italiens, Minister Ghigi, hat nach Rückfrage beim Italienischen Aussenministerium in Rom zum Ausdruck gebracht, dass Italien "unter Berücksichtigung der bedeutenden wirtschaftlichen Macht der italienischen Juden im Mittelmeerraum", wobei er besonders auf die Verhältnisse in Tunis hinwies, die Kennzeichnung der Juden in Griechenland vorerst noch zurückstellen möchte. Da zudem Italien selbst die Kennzeichnung im eigenen Lande noch nicht eingeführt habe, müssten die Juden italienischer Staatsangehörigkeit in Griechenland von der Kennzeichnung ausgenommen werden, falls Deutschland beabsichtige, in dem ihm unterstehenden Hoheitsbereich von Saloniki die Kennzeichnung durchzuführen.

Angesichts der unhaltbaren Zustände auf diesem Gebiete erscheinen mir die Einwendungen Italiens nicht stichhaltig zu sein. Zumindestens gilt dies für das deutsche Hoheitsgebiet von Saloniki, zumal die öffentliche Meinung die geplanten Massnahmen aus den angegebenen Gründen durchaus begrüssen würde.

Ich bitte deshalb um Entschliessung, ob die Kennzeichnung der Juden sowie die Internierung der besonders gefährlich erscheinenden Juden, die aus Deutschland eingewandert sind, zumindestens in Saloniki durchgeführt werden kann. Von der Kennzeichnung könnten notfalls die Juden italienischer Staatsangehörigkeit ausgenommen werden, deren Zahl auf rd. 2000 geschätzt wird. Zugleich bitte ich zu erwägen, ob auch die etwa 5000 bis 6000 Juden spanischer Staatsangehörigkeit gekennzeichnet werden können.

Für eine baldige Mitteilung der dortigen Entschliessung wäre ich dankbar.

Im Auftrage:

Bekker

Luther

K211588

H322518

E421269

214

AA Inl. II g 120

120

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b 2427/42g (1148)

Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 18. August 1942.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

Auswärtiges Amt
D III 692. g
eing. 22. AUG. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Schnellbrief

Geheim

An das

Auswärtige Amt,
z.Hdn. von Herrn Legationsrat Dr. R a d e m a c h e r ,

B e r l i n W 8,

Wilhelmstraße 74/76.

Betrifft: Behandlung der Judenfrage im Ausland; hier: Griechenland.

Bezug: Hies. Schreiben vom 11.7.1942 - IV B 4 b 2427/42g (1148) -

Der Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis hat im Einvernehmen mit dem griechischen Generalgouverneur von Mazedonien am 7. Juli 1942 eine Anordnung über den Arbeitseinsatz von Juden zum Ausbau der Straße Saloniki-Katerini-Larissa erlassen.

Von der Anordnung sind Juden italienischer und spanischer Staatsangehörigkeit ausgenommen.

Bis Anfang August waren von den durch griechische Behörden hierfür erfaßten 8.000 bis 9.000 Juden über 1.200 auf der Straßenstrecke Saloniki-Larissa eingesetzt.

Diese Maßnahmen haben bei den örtlichen griechischen Behörden, besonders aber auch bei der

K211572 H322511 E421254 ./.

griechischen Bevölkerung in Saloniki große Genugtuung hervorgerufen. Sie haben jedoch ebenfalls eine starke Abwanderung hauptsächlich reicher Juden aus Saloniki in das italienische Hoheitsgebiet zur Folge, wodurch die dringende Notwendigkeit, die laut hiesigem Schreiben vom 11. Juli 1942 vorgesehenen Judenmaßnahmen bald und möglichst auch für das italienische Hoheitsgebiet durchzusetzen, erneut bestätigt wird.

Im Auftrage:

gez.: S u h r .

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte

K211573

E421255

H322512

AA Pol. II 9 Jan 058

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 2427/42g (1148)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 25. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 12 64 21

Geheim

Auswärtiges Amt
D III 91 g
eing. 25. JAN. 43
Rnl. (— ... — ... Eing.
(D III 1528)

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße.

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden in Griechenland.
Bezug: Fernmündliche Unterredung zwischen Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuß und Regierungsrat Hunsche am 20.1.1943.

Zur Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen der Endlösung der europäischen Judenfrage vorgesehenen Abschiebung von Juden aus dem Raum von Saloniki ist eine vorübergehende Abordnung des z.Zt. bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg als Berater für Judenfragen tätigen ᛋ-Hauptsturmführer W i s l i c e n y nach Saloniki erforderlich. (Die erforderlichen Besprechungen zur Durchführung dieser Evakuierungsmaßnahmen wurden, wie Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuß bereits mitgeteilt wurde, Anfang Januar in Athen mit dem Bevollmächtigten des Reiches in Griechenland, dem deutschen Generalkonsul in Saloniki sowie der Heeresgruppe und dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis geführt.) Die von ᛋ-Hauptsturmführer Wisliceny zu erledigenden Aufgaben werden voraussichtlich einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen. Nach Beendigung

HUNSCH

./.

K211546 H322499

AA Nr. 4 g 120

seines Sonderauftrages wird SS-Hauptsturmführer Wisliceny seine Tätigkeit bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg wieder aufnehmen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und um Einverständnis mit der vorübergehenden Abordnung des SS-Hauptsturmführer Wisliceny.

Im Auftrage:

Hüttig

)D III

+)D II

Schwi

Nr. 1
Nr. 1a
Nr. 2
Nr. 2a
Nr. 3
Nr. 4
Nr. 4a
Nr. 5
Nr. 6–14
6)
8)
10
12
Nr. 15
Nr. 16
Nr. 17
Nr. ist Nr.

K211547

H322500

E421231

AA Inl. II g 192

176

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 68, den 2. Februar 194.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 b - 2427/42 g (1148)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

Auswärtiges Amt
D III 152 g
eing. 6. FEB. 1943
Anl. (—fach) — Dupl. d. Eing.

Schnellbrief

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat Dr.Rademacher,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstrasse.

Betrifft: Massnahmen gegen Juden in Griechenland.
Bezug: Hiesiges Schreiben vom 25.1.43 - 91 Ab
IVB 4 2427/42 g (1148).

Bei dem Versuch des Befehlshabers der Wehrmacht Saloniki-Ägäis, die Juden in Griechenland zum Arbeitseinsatz heranzuziehen, konnte laufend festgestellt werden, dass sich besonders vermögende Juden verschiedenster Staatsangehörigkeit bei dem italienischen Generalkonsulat in Saloniki um den Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit bemühten und diese auch tatsächlich erwarben, um sich hierdurch der Arbeitspflicht zu entziehen.

Bei dem jetzigen Vorhaben, die Juden aus dem Raum von Saloniki abzuschieben, ist verstärkt mit derartigen Machenschaften zu rechnen, da die vermögenden Juden nichts unversucht lassen werden, um der nunmehr drohenden Evakuierung zu entgehen. Um diese unerwünschte

./.

H322638 E401533

250

AA Inl. a q 192

Entwicklung abzustellen, bitte ich zu versuchen, durch Verhandlungen mit der italienischen Regierung zu erreichen, dass diejenigen Juden, die nach einem bestimmten Stichtage die italienische Staatsangehörigkeit erworben haben, nicht als vollgültige italienische Staatsbürger anerkannt werden und den sonst üblichen Schutz der italienischen Regierung nicht geniessen.

Als Stichtag käme am zweckmässigsten der 1.7.1942, der Tag der Heranziehung der Juden zum Arbeitseinsatz in Saloniki in Frage.

Ich darf bitten, da in den nächsten Wochen mit der Abschiebungen begonnen wird, sich der Angelegenheit annehmen zu wollen.

Das Ergebnis der Verhandlung bitte ich mir mitzuteilen.

Im Auftrage:

Luther

H322639

E401534

AA Nr. E g 192

Durchdruck als Konzept

177

Berlin, den 18. Februar 1943

D III 199 g

Mit Bezugnahme auf Schreiben vom 2./5.2.43 - IV B 4 b - 2427/42 g (1148)- , betreffend Massnahmen gegen Juden in Griechenland, teilt die Deutsche Botschaft in Rom folgendes mit:

Der Kabinettschef im italienischen Aussenministerium bezweifelte, dass italienische Konsulate einschliesslich Saloniki tatsächlich Juden fremder Staatsangehörigkeit auf ihren Antrag hin italienische Staatsangehörigkeit verliehen hätten. Er verwies darauf, dass es zur Erlangung italienischer Staatsangehörigkeit eines langwierigen Verfahrens bedürfe und dass ganz abgesehen hiervon die italienische Judengesetzgebung dem im Wege stünde. Er werde jedoch sofort veranlassen, dass Angelegenheit genau geprüft werde und bäte in der Zwischenzeit um Angabe konkreter Fälle, die uns bekannt geworden seien, da es sich nur um Unregelmässigkeiten handeln könne, denen italienische Regierung selbstverständlich nachgehen wolle.

Um die Deutsche Botschaft in Rom mit einer näheren Weisung versehen zu können bitte ich daher, mir das Ihnen in dieser Angelegenheit zur Verfügung stehende Beweismaterial übermitteln zu wollen. Es wäre erwünscht, wenn wir die Deutsche Botschaft in Rom instand setzen könnten konkrete Einzelfälle zu benennen.

Im Auftrag
gez. von Hahn

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Herrn Obstbf.Eichmann
oder Vertreter im Amte
Berlin N 35
Kurfürstenstr. 116.

Wiedervorlage in 2 Wochen

K211982

E401529

AA Inl. II g 192

den 24.Februar 1943

D III 23C g

Im Anschluß an das Schreiben vom 18.Februar 1943-
D III 199 g -.

Die Deutsche Botschaft in Rom teilt mit, daß der Kabinettschef im Italienischen Außenministerium Herrn v.Bismarck gestern ein Telegramm des Italienischen Generalkonsuls in Saloniki gezeigt habe, worin dieser mitteilt, daß während seiner ganzen Amtszeit kein einziger Fall einer Einbürgerung von Juden durch ihn oder seine Behörde zu verzeichnen sei.

Im Auftrag

gez.v.Hahn

K211980

An

das Reichssicherheitshauptamt

z.Hd.von Obersturmbannführer Eichmann

E401527

Berlin W 35

Kurfürstenstr. 116

AA Inl. II g 190

150

Durchdruck als Konzept

Berlin, 27.April 1943

D Inl. II 1043 g

S c h n e l l b r i e f

Ref.: LR v.Thadden

Betrifft: Italienische Juden in Salonik-Zone.

Im Anschluß an die fernmündliche Besprechung der Angelegenheit mit SS-Sturmbannführer Günther.

Der hiesige Italienische Geschäftsträger hat am Donnerstag, den 22.April 1943, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Aufzeichnung über die Behandlung italienischer Juden in der Salonik-Zone überreicht. Die Italiener bringen in dieser Aufzeichnung zum Ausdruck, daß durch die Aufforderung an italienische Juden in Salonik, das Gebiet bis zum 15. Mai zu verlassen, die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen Italiens in diesem Raum auf das Schwerste gefährdet würden, weil gerade die aus der Toskana vor 100 Jahren nach Salonik ausgewanderten italienischen Juden dort im Wirtschaftsleben eine besondere Bedeutung gewonnen hätten und diese für Italien bedeutsame Stellung nun verloren zu gehen drohe, da bis zum 15.Mai eine Überleitung der Geschäfte auf Nichtjuden ohne schwere Einbuße nicht möglich sei. Weiterhin wird zum Ausdruck gebracht, was im übrigen auch zutrifft, daß die Italienische Regierung von der Reichsregierung zwar wegen der Ausreise der Italienischen Juden aus dem besetzten Ost- und Westgebieten eine formelle Mitteilung erhalten habe, während ihr die Aufforderung zur Heimschaffung italienischer Juden aus der Salonik-Zone, obwohl dieses Gebiet zum italienischen Lebensraum gehört, nur aus der Berichterstattung örtlicher italienischer Stellen in Salonik bekannt geworden sei. Weiterhin

28. April 1943 Eing.

K211474

H322481

E421182

An Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Obersturmbannführer EICHMANN

217

AA Inl. II g 190

Weiterhin haben die Italiener bei dieser Gelegenheit daraufhingewiesen, daß die Entscheidung darüber, wer als italienischer Staatsangehöriger anzusehen sei - wie dies auch im Reich und den besetzten Ost- und Westgebieten geschehen wäre - ausschließlich italienischen Stellen überlassen bleiben möge. Dieser letzte Wunsch bezieht sich offensichtlich auf die bereits unmittelbar aus Salonik vorliegende Anfrage, wie alle diejenigen Juden zu behande seien, bei denen nach Mitteilung des Italienischen Genera konsulats in Salonik die Frage der Staatsangehörigkeit zu Zeit ungeklärt wäre. Es handelt sich hierbei offensichtli um solche Fälle, bei denen zwar z.Zt. feststeht, daß die betreffenden Juden die italienische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, in denen jedoch Anträge auf Wiedergewinnu der durch Fristablauf oder Heirat verlorengegangenen ital nischen Staatsangehörigkeit z.Zt. laufen, oder in denen der Italienische Generalkonsul aus irgendwelchen Gründen in letzter Zeit Einbürgerungsanträge entgegengenommen hat

Daß den Juden italienischer Staatsangehörigkeit im R von Salonik bereits eine Frist zur Ausreise gesetzt worde sein soll, ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Im Hinb hierauf und unter Berücksichtigung der den Italienern auf politischem Gebiet in Griechenland zugesagten besonderen Stellung hält das Auswärtige Amt folgendes für unumgängli notwendig:

1.) Die Ausreisefrist, sofern eine solche bereits ör lich gesetzt worden war, bis zum 15.Juni d.Js. zu verläng

2.) Von der Durchführung allgemeiner Judenmaßnahmen gegen solche Juden, bei denen die Frage der italienischen Staatsangehörigkeit nach italienischer Auffassung z.Zt. n ungeklärt ist, zunächst abzusehen.

K211475

Das Deutsche Generalkonsulat in Salonik ist telegrap von der Auffassung des Auswärtigen Amtes in Kenntnis gese und gebeten worden, auch die mit der Durchführung der Jud aktion in Salonik örtlich betrauten Stellen hiervon zu unterrichten.

Um

E421183

H522482

AA Nol. ü 9 190

151

Um eine Verzögerung der Durchführung der Aktion durch vorstehende Sonderregelung für die Italiener zu verhindern, ist das Generalkonsulat Salonik weiterhin angewiesen worden, das Italienische Generalkonsulat unverzüglich um Aushändigung einer abschließenden Liste aller von den Italienern als zweifelhaft angesehenen Fälle zu ersuchen und diese Liste sodann dem Durchführungskommando zur Verfügung zu stellen.

Das Auswärtige Amt bittet, auch von dort aus das Kommando in Salonik mit entsprechenden Weisungen zu versehen und hierher mitzuteilen, was dort über die örtlich angeordneten Maßnahmen über die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Salonik bekannt ist.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

K211476

H322483 E421184

AA Inl. II 9 1990

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

153

Auswärtiges Amt

Berlin, den 28. April 1943

cc Inl.II 1.092. g/43 Geheim

Betrifft: Einführung der allgemeinen Judenmassnahmen im nordgriechischen Gebiet um Saloniki.

Die deutschen Missionen in Rom, Madrid, Ankara, Lissabon, Bern, Budapest und Sofia haben Weisung erhalten, den Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, mitzuteilen, dass die italienischen, spanischen usw. Staatsangehörigen jüdischer Rasse, die im nordgriechischen Gebiet um Salonik ansässig sind, demnächst in die allgemeinen Judenmassnahmen einbezogen werden sollen. Es wird den fraglichen Regierungen die Möglichkeit gegeben, ihre Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis zum 15. Juni d.Js. in ihre sogenannten Heimatländer zurückzuholen.

Die im nordgriechischen Gebiet ansässigen 3 Juden ägyptischer Staatsangehörigkeit und 2 Juden iranischer Staatsangehörigkeit, sowie die 3 Juden U.S.-amerikanischer und 3 Juden großbritannischer Staatsangehörigkeit sind als Angehörige von Feindmächten zu behandeln und zu interrieren.

Die im nordgriechischen Gebiet um Salonik ansässigen aus Russland stammenden 7 staatenlosen Juden, die als Legitimation lediglich über abgelaufene Nansen-Pässe verfügen, sind in die Aussiedlungsaktion einzubeziehen.

Laut Bericht der deutschen Botschaft in Paris hat die französische Regierung mitgeteilt, dass sich im Salonik-Gebiet etwa 10 französische Staatsangehörige jüdischer Rasse aufhalten sollen. Es wird um Feststellung der Personalien dieser Juden gebeten.

Abg.
Pol VII
Bezugnahme auf telef. Gespräch
v.4. mit LS. v. Mahn
Pol II
Pol IV
Pol V
Bitte um Kts.u.Mitz.

Eilt sehr wichtig

Im Auftrag

gez. v. Thadden

K211452

E421160

H322473

ab: 6. Mai 1943

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann, o.V.i.A.

Berlin SW 62
Kurfürstenstr.116

Entwurf! Ko.

Ref.: LR.von Thadden

Berlin, den 4. Mai 1943 Hö

1. An

Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. von Obersturmbannf. Eichmann

Inl.II 1162 g.

1920 g

221

Schnellbrief

Betrifft: Abschiebung der Juden aus dem nordgriechischen Gebiet um Salonik.

Die Deutschen Botschaften in Rom, Madrid und Ankara, sowie die Deutschen Gesandtschaften in ~~Sofia~~ Budapest, Bern, Lissabon haben am 29. März die Weisung erhalten, den Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, mitzuteilen, dass die allgemeinen Judenmassnahmen auch auf die in dem von deutschen Truppen besetzten nordgriechischen Gebiet um Salonik ansässigen Juden zur Anwendung gebracht werden. Es werde ihnen Gelegenheit gegeben, ihre dort ansässigen Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis zum 15.Juni ds.Js. in ihr sogenanntes Heimatland zurückzuholen.

Den hiesigen Vertretungen Italiens, der Türkei, der Schweiz, Spaniens und Portugals wurden die von der jüdischen Kultusgemeinde in Salonik zusammengestellten Listen ihrer in Salonik ansässigen Staatsangehörigen jüdischer Rasse überreicht.

Bis auf weiteres ist von der Anwendung der allgemeinen Judenmassnahmen auf italienische, türkische spanische, ~~bulgarische~~ portugiesische, schweizerische und portugiesische Staatsangehörige jüdischer Rasse abzusehen. Dies gilt auch hinsichtlich der Personen, die von dem italienischen Generalkonsul in Salonik entgegen unseren Feststellungen als italienische Staatsangehörige bezeichnet wurden. Über das zu dieser Frage in Rom erzielte Verhandlungsergebnis wird Näheres zu gegebener Zeit noch mitgeteilt werden.

5. Mai 1943 Inl

Pa.

RdA

K211404 Im Auftrag E421112

gez.v.Thadden

H322465

4/5

Ich bitten müssen die in Aussicht genommenen Strafmassnahmen bis zur Erledigung der Judenmassnahmen zurückgestellt bleiben, da Möglichkeit der Heranziehung sonst nicht mehr besteht.

Eichmann

222

AA Inl IIg 190

238

Durchdruck als Konzept
Reinschrift l.b. Hb.

Berlin, den 8. Mai 1943

Inl.II 1181 g

Geheim

Bzfg.: Durchdr. d.Eing.

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

r Abg.:
ol.IV
ol.II
z.Kts.

zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

d.A.

11 Mai 1943
1 Anl.

Pa

K211402.

E421110

00167

Deutsches Konsulat 1181 Saloniki, den 3. Mai 1943.

AA Inl II g 190

Nr. 171 - J. -

2 4 6

Im Rahmen der hiesigen Judenmaßnahmen hat sich der hiesige italienische Generalkonsul nicht darauf beschränkt, sich für Juden einzusetzen, die die italienische Staatsangehörigkeit besitzen oder nach seiner Auffassung einen Anspruch darauf haben, sondern er hat sich in mehreren Fällen auch für Juden griechischer Staatsangehörigkeit und in einem Falle sogar für zwei Jüdinnen britischer Staatsangehörigkeit verwandt. Mündlich ist er sowohl bei mir wie bei dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis und dem Sonderkommando der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten dafür eingetreten, dass der Vertrauensanwalt des italienischen Generalkonsulats, der griechische Jude M o i s s i s und der gleichfalls jüdische Arzt griechischer Staatsangehörigkeit Dr. K o e n k a , der von Angehörigen des italienischen Konsulats konsultiert zu werden pflege, vom Abtransport freigestellt würden.

In einem dritten Fall hat das italienische Generalkonsulat mit dem abschriftlich anliegenden, von dem italienischen Verbindungsoffizier Hauptmann M e r c i unterzeichneten Schreiben an den Befehlshaber Saloniki-Ägäis beantragt, dem griechischen Juden Baruch B e n r o u b i nebst Frau und Tochter von der Verschickung zu befreien, da sie die Erlaubnis erhalten hätten, sich aus Gesundheitsgründen nach Athen zu begeben. /-

Endlich hat der italienische Generalkonsul, offenbar auf Weisung des italienischen Bevollmächtigten in Athen, sich beim Befehlshaber Saloniki-Ägäis mit dem gleichfalls abschriftlich anliegenden Schreiben dafür verwandt, dass zwei Jüdinnen britischer Staatsangehörigkeit namens Lucia und Ernestine J e u d a die Übersiedlung nach Athen gestattet werde. Er begründet seinen Schritt damit, dass beide bis September 1941 dort gelebt hätten und die Schweizerische Gesandtschaft in Athen mit der Bitte um Verwendung an den italienischen Bevollmächtigten für Griechenland herangetreten sei. /-

K211398

Wenn auch die italienische Verwendung in den vorbezeichneten Fällen zu keinem positiven Ergebnis geführt hat,

E421108 -/-

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

E421109

00164

AA IM II g 190

so zeigt sie doch, dass für die Notwendigkeit der Aussiedlung der Juden aus Griechenland bei der italienischen Vertretung in Salonik bezw. Athen nur wenig Verständnis vorhanden ist.

Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland in Athen erhält Durchdruck dieses Berichts.

Schmidt

K211399

E421109

00165

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lo.) Ko.

Berlin, den 11. Mai 1943

Auswärtiges Amt

4

Inl.II 1201 g

Geheim

Die deutsche Botschaft in Ankara hat drahtlich berichtet, dass die türkische Regierung zunächst lediglich Interesse an der Zurückziehung von neun Juden aus Salonik habe, da die Frage der Staatsangehörigkeit der restlichen 30 Juden noch ungeklärt sei. Die Mitteilung der Namen dieser neun Juden durch die Berliner Türkische Botschaft wurde für die nächsten Tage in Aussicht gestellt.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

den Bevollmächtigten des Reichs
in Griechenland Athen

das Deutsche Generalkonsulat
Abdr. 13. Mai 1943 Salonik
- je besonders -

das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

E421494

54

Durchdruck als Konzept (Hb.)

AA Inl II g 190
242

AUSWÄRTIGES AMT

Berlin, den 17. Mai 1943

Inl.II 1182 g

Unter ein Doppel d.Eingangs:

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Herrn SS-Obersturmbannführer Eichmann

zur Kenntnisnahme übersandt.

Das Konsulat in Salonik ist dahingehend angewiesen worden, daß Modiano und Navarro als italienische Staatsangehörige zu behandeln seien, da sie nach italienischem Vorbringen seit Geburt, mindestens jedoch seit September 1942 die italienische Staatsangehörigkeit besitzen.

Es darf anheimgestellt werden, das Einsatzkommando in Salonik entsprechend zu verständigen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

18/5

K211397

2280

E421107

00169

239

Deutsches Konsulat

Nr. 170 - J. -

Schluss an Brieftelegramm
J.- vom 1. April ds.Js.

Salonik, den 3. Mai 1943.

Der italienische Generalkonsul Z a m b o n i brachte heute bei mir das Gespräch auf die Judenfrage und betonte u.a., dass seit der Besetzung Griechenlands keine italienische Einbürgerung hiesiger Juden erfolgt sei. Als ich ihm die Fälle G. Modiano und Navarro entgegenhielt, erwiderte er, Giacobbe Modiano sei immer italienischer Staatsangehöriger gewesen, wie auch sein Vater und Großvater. Durch seine Eintragung als griechischer Staatsangehöriger habe er die italienische Staatsangehörigkeit nicht verloren. Navarro habe ihm einen italienischen Staatsangehörigkeitsausweis vom 23. September 1942 vorgelegt, der von der Bürgermeisterei in Neapel ausgestellt und von der Neapler Präfektur visiert worden sei. Durch diese Angabe wird allerdings die Annahme, dass die Einbürgerung nach der Besetzung Griechenlands erfolgt sei, nicht widerlegt. Es wäre interessant zu erfahren, auf Grund welcher Tatsachen die Bürgermeisterei in Neapel den Ausweis über die italienische Staatsangehörigkeit ausgestellt hat.

Ich bitte um Drahtweisung, ob in diesen beiden Fällen die italienische Staatsangehörigkeit anerkannt werden soll.

K211395

E421105

las
ärtige Amt
Berlin.

00168

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II 1333g

Berlin, den 27. Mai 1943

1. Bzf. Abschrift d.Überstzg.d.Aufzeichn. 1286g
Doppel d.Eing.1358g in abgeänderter Form
Doppel d.Eing. 1332g

Geheim

70

Die hiesige Italienische Botschaft hat dem Auswärtigen Amt die in Übersetzung abschriftlich beigefügte Aufzeichnung wegen italienischer Juden im Raum von Salonik zukommen lassen. Weiterhin hat das italienische Aussenamt der Deutschen Botschaft in Rom die gleichfalls in Übersetzung abschriftlich beigefügte Aufzeichnung vom 19.5. zukommen lassen. Nach Bericht der Deutschen Botschaft wurde das Aussenministerium bei Übergabe der Aufzeichnug unverzüglich darauf hingewiesen, daß nach nationalsozialistischer Auffassung bekanntlich Juden stets nur für das jüdische Interesse, nie aber für das nationale Interesse irgend eines Landes tätig werden können, auch wenn sie mitunter aus Tarnungsgründen versuchen, sich einen derartigen Anschein zu geben. Der zuständige Abteilungsleiter erwiderte hierauf, der italienischen Regierung sei diese Auffassung aus den verschiedenen Gesprächen über die Judenfrage durchaus geläufig. Sie habe sich aber nach reiflicher Überlegung doch entschlossen, ihren Vorschlag wegen Ausnahmebehandlung der Salonik-Juden zu machen, da jahrelange italienische Erfahrung und nicht zuletzt 2 Ojährige Erfahrung der faschistischen Regierung für die Juden des Mittelmeer-Raumes ein anderes Bild ergäben. Die Mittelmeer-Juden, insbesondere die Juden in Griechenland und in Tunis hätten sich stets als sehr wertvolle Stütze des politischen und wirtschaftlichen Einflusses Italiens im Mittelmeer-Raum bewährt.

Das Auswärtige Amt gibt von den vorstehenden Ausführungen zunächst nur informatorisch Kenntnis und behält sich eine Stellungnahme bis zum Abschluss der Prüfung noch vor.

Sodann ist Abschrift eines Berichts des Generalkonsulats Salonik in der gleichen Frage beigefügt.

Weiterhin hat das Generalkonsulat in einem Drahtbericht darauf hingewiesen, daß sich die Ausreise italienischer Juden in die italienisch besetzte Zone Griechenlands nur durch regelmässige Durchsuchung aller italienischen Militärzüge

1.)

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

H322597

2.)

E421452

AA Jnl IIg 191

Militärzüge durch die geheime Feldpolizei verhindern lässe. Dies würde laufend zu erheblichen und unerwünschten Reibungen zwischen der deutschen und italienischen Wehrmacht führen. Da im übrigen deutscherseits die Übersiedlung italienischer Juden von Salonik in die italienisch besetzte Zone überhaupt nicht endgültig verhindert werden kann, solange die Italiener selbst für unsere Gründe kein Verständnis aufbringen, - denn jeder Jude hätte die Möglichkeit, wenn er an der direkten Ausreise verhindert wird, über Italien auf dem Luft- oder Seeweg nach Griechenland zurückzukehren, ohne unsere Kontrolle zu durchlaufen, - ist es leider nicht zu umgehen, insoweit den italienischen Wünschen nachzugeben und den ausreisenden italienischen Juden die Abreise in die italienisch besetzte Zone Griechenlands oder nach Italien freizustellen. Das Generalkonsulat Salonik hat entsprechende Weisung bereits erhalten.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Durchdruck
Auswärtiges Amt

den 27. Mai 1943

1333g

Mit Kurier!

Im Anschluss an Drahterlass Nr. 1301
vom 20.5.43.

Betrifft: Italienische Juden in Salonik.

In Ziffer 2.) des nebenbezeichneten Drahterlasses ist insoweit ein Versehen unterlaufen, als die mit Bericht vom 13. Mai 43 - Nr. 182 J. - überreichten Listen der von den Italienern reklamierten Juden zwar 23 fortlaufende Ziffern aber 40 Personen enthält, obwohl die Italiener selbst in ihrer Aufzeichnung nur von 34 Fällen sprechen.

H322598

E421453

Es wird jedoch gebeten, noch eine Namensliste auch der Juden zu übersenden, die von den Italienern angefordert wurden und sich z.Zt. in Konzentrationslagern befinden oder deren Aufenthaltsort angeblich nicht feststeht.

2.)

An das Deutsche Generalkonsulat
S a l o n i k

Im Auftrag
Thadden 27/5

AA Jnl IIg 191

Durchdruck als Konzept (Hb.)

Geheim

Berlin, den 3. Juni 1943

90

Inl.II 1475 g

Unter Abschrift des Eing.ist zu setzen:

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Vl.: Nach Abg.

E421431

99

AA Inl IIg 191

Auswärtiges Amt
Inl II 14759
eing. 29. MAI 1943
Anl. (Nach) Dopp. Ltg.

General-
Deutsches Konsulat
SALONIKI

Verschlußsache C.

*) Inl. II 1286 g III b
**) Inl. II 1249 g III b

Nur als Verschlußsache

B r i e f - T e l e g r a m m

Inl II 15279 81

Nr.51 vom 26. Mai 1943.

Auf Drahterlass Nr. 51 vom 20. Mai.

Der Name D a v r a n ist verstümmelt. Es handelt sich um Frau Dudun V e n e z i a verwitwete Levy. Nach Auskunft des Leiters der Sonderkommission wurde sie mit dem ersten Transport am 15. März irrtümlich abbefördert, da sie innerhalb des als Sammellager dienenden Stadtteils wohnte und keinen Ausweis über ihre italienische Staatsangehörigkeit vorwies. Liste des italienischen Generalkonsulats wurde erst später vorgelegt.

Ob abgesehen von den 23 in meinem Bericht Nr.182 vom 13. Mai erwähnten Fällen unter den Deportierten Juden sind, die nach der Drahtweisung vom 12.Mai Nr.47 **) als italienische Staatsangehörige in Anspruch genommen werden können, kann erst festgestellt werden, wenn ich vom italienischen Generalkonsul die dazu erbetenen Einzelheiten erfahren habe.

Schönberg

26.5.1720

An das
Auswärtige Amt
Berlin.

Inland II

E421432

Gisbert Hasenclever

1124

C/0459

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (Hb.)

Geheim

Berlin, den 3. Juni 1943

Inl.II 1527 g

Auf besonderen Bogen ist zu setzen:

Abschriftlich nebst 1 Anlage
dem
Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Sturmbannführer Eichmann

Bzfg.: Durchdr.d.Eing.
sowie d.Anl.d.Eing.

zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

1. 1558
1. 1560 g

Wvl. Nach Abg.

E421427

A. eing. 2-JUN 1943 Ve

AA Inl IIg 191

General-
Deutsches Konsulat

Salonik, den 28. Mai 1943. 93

Nr. 212 - J.

Im Anschluss an das Brieftelegramm Nr. 51 vom 26.ds.Mts. und mit Bezug auf den Drahterlass Nr. 51 vom 20.ds.Mts.

1 Anlage.

Inl II 1288 1475 rm

Auswärtiges Amt
Inl. II 1527 g.
- 2. JUNI 1943
Anl. 1 3 2. Eing.

Der italienische Generalkonsul hat mir als Ergänzung zu den bereits mit Bericht Nr.182 vom 13.d.M. gemeldeten 23 Fällen in dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 26.d.M. Nr.2748 noch weitere 20 Fälle mitgeteilt, in denen er die Rückbeförderung deportierter Juden nach Salonik beantragt. Durch Rücksprache mit ihm habe ich folgendes festgestellt:

1.) In den Fällen Nr.1 bis 14 handelt es sich um Jüdinnen ehemals italienischer Staatsangehörigkeit, die mit Juden griechischer Staatsangehörigkeit verheiratet sind und deren Ehe noch besteht. Meines Erachtens haben diese Frauen durch ihre Heirat die italienische Staatsangehörigkeit verloren. Der italienischen Regierung steht daher nicht das Recht zu, sich für sie zu verwenden.

2.) Die Nummern 15 bis 18 betreffen Juden oder Jüdinnen griechischer Staatsangehörigkeit, die bisher in Hausgemeinschaft mit jüdischen Verwandten italienischer Staatsangehörigkeit lebten und zu alt sind (zwischen 68 und 85 Jahren), um ohne deren Betreuung existieren zu können . Auch in diesen Fällen besteht kein formales italienisches Schutzrecht. Gleichwohl sprechen Gründe der Menschlichkeit dafür, dass diese alten Personen, die ungefährlich sind und nur noch eine geringe Lebenserwartung haben, von ihren Verwandten italienischer Staatsangehörigkeit nicht getrennt werden.

3.) Über Fall Nr.19 (Dudun Venezia) habe ich in meinem nebenbezeichneten Brieftelegramm berichtet. Da hier eine irrtümliche Deportation vorliegt, empfehle ich die Herausgabe dieser Jüdin italienischer Staatsangehörigkeit.

4.) Im Falle Nr.20 handelt es sich um den bereits in meinem Bericht Nr.171-J.- vom 3.d.M. erwähnten Juden

-/-

An das
Auswärtige Amt
Berlin.

E421429 E421428

Deutsches Generalkonsulat

Thadden

AA Inl IIg 191

Saul M o i s s i s nebst Frau und Tochter. Er war bisher griechischer Staatsangehöriger und Vertrauensanwalt des italienischen Generalkonsulats. Auf dessen Verwendung wurde er von den Judenmaßnahmen einstweilen ausgenommen. Bei seinem Versuch, in das italienisch-besetzte Gebiet zu flüchten, wurde er an der Grenze festgenommen und nach Salonik zurückgebracht. Obgleich er durch seinen Fluchtversuch das Leben verwirkt hatte, wurde er nicht erschossen, sondern nur deportiert. Um ihn vor der Deportation zu schützen, hat die italienische Regierung ihm nach Angabe des italienischen Generalkonsuls die italienische Staatsangehörigkeit verliehen, angeblich einige Tage vor dem 1.Mai ds.Js.. Tatsache ist aber, dass M. keinen Ausweis über seine italienische Staatsangehörigkeit erhalten hat, obgleich er erst am 9.Mai deportiert wurde und daher genügend Zeit vorhanden gewesen wäre, ihn mit einem italienischen Ausweis zu versehen. Soviel mir bekannt, wird im Falle der Einbürgerung die neue Staatsangehörigkeit erst im Augenblick der Zustellung der Einbürgerungsurkunde erworben. Meines Erachtens kann daher M. nicht als italienischer Staatsangehöriger angesehen werden.

Zur Verständigung des hiesigen italienischen Generalkonsuls wäre ich für Mitteilung darüber dankbar, wie die vorstehenden sowie die mit Bericht Nr.182 vom 13.d.Mts. gemeldeten Fälle dort entschieden worden sind.

E421428 E421429

AA Inl IIg 191

den 4.Juni 1943

Leg.Rat v.Thadden

106

Lieber Kamerad Günther!

Durch ein Versehen meinerseits ist das gestern mit Ihnen abgesprochene Schreiben in den Geschäftsgang gekommen und auf dem Normalweg zur Absendung gebracht worden. Um einen Zeitverlust zu vermeiden, übersende ich Ihnen anliegend ein Doppel.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen vertraulich - d.h. nur zur eigenen Information und mit dem Anheimstellen, auch Kamerad Eichmann zu unterrichten - über die Judenaussiedlung in Salonik, soweit sie die Italiener betrifft, folgendes mitteilen:

Wie mir durch einen Angehörigen der hiesigen Italienischen Botschaft bekannt wurde, ist die sture italienische Haltung in der Salonik-Frage - die beiden ungewöhnlich scharfen Noten der Italiener dürften Ihnen bekannt sein - darauf zurückzuführen, daß Staatssekretär Bastianini die Verhältnisse aus seiner früheren Tätigkeit in Griechenland angeblich gut kennt und persönlich aus seiner Kenntnis der Dinge die Einstellung haben soll, daß Italien diesen Juden gegenüber aus früherer Zeit verpflichtet wäre.

Die Prüfung der Angelegenheit steht hier im Haus unmittelbar vor dem Abschluß. Sehr zu meinem Bedauern werden wir vermutlich den Italienern gegenüber weitgehendst nachgeben müssen. Maßgebend hierfür ist folgendes:

1. Die besondere politische Lage des Augenblicks erfordert besonders wohlwollende Berücksichtigung italienischer Wünsche.

2. Der Führer hat dem Duce seinerzeit zugesagt, daß Griechenland, u.z. auch soweit es von deutschen Truppen besetzt

H 322575

H622575

E421411

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Sturmbannführer Günther
Berlin

AA Inl IIg 191

besetzt ist, politisch italienisches Interessengebiet bleiben soll. Es kann daher bei der Grundeinstellung der Italiener zur Judenfrage nicht erwartet werden, daß sie uns in der Judenfrage in Salonik, also ihrem Interessengebiet, Konzessionen machen, die weit über das hinausgehen, was sie selbst zur Zeit in der Judenfrage für richtig halten. Ein allzu starres Festhalten an unserer Forderung würde, wie man uns bereits deutlich zu verstehen gegeben hat, als nicht im Einklang stehend mit der Führerzusage an den Duce aufgefaßt werden.

Unsere Marschroute wird daher voraussichtlich folgende sein:

a) Festhalten am Verlangen der Evakuierung auch der italienischen Juden;

b) größtes Entgegenkommen in den sog.Zweifelsfällen, d.h. Behandlung auch der ca.70 griechischen oder staatenlosen Juden als Italiener, die von den Italienern wegen ihrer früheren italienischen Staatsangehörigkeit als Italiener reklamiert werden;

c) Fristverlängerung über den 15.6.hinaus, möglichst jedoch nicht über einen Monat, um den Italienern das Argument aus der Hand zu nehmen, daß die schnelle Ausreise ihre wirtschaftlichen Interessen in Salonik auf das Schwerste beeinträchtigt.

Ich erwärte die abschließende Weisung meines Staatssekretärs bezw. des Ministers voraussichtlich noch diese Woche.

Heil Hitler!

gez.v.Thadden

H.322576.

H322576

E421412

AA Inl IIg 191

Durchdruck

Berlin, 4.Juni 1943

Inl.II 1558g.

fg.Doppel d.Aufz.
r.d.Angabe zu 1.

Schnellbrief.

Im Anschluß an das Schreiben vom 3.6.43
- Nr. Inl.II 1527 g -.

Die hiesige Italienische Botschaft ist auf Weisung des Italienischen Außenministeriums erneut auf die Behandlung italienischer oder angeblich italienischer Juden im Raum von Salonik zurückgekommen. Aus der Form des Vorbringens und dem außerordentlichen Nachdruck, welcher italienischerseits auf eine positive Regelung der Angelegenheit in ihrem Sinne gelegt wird, ist zu erkennen, daß sich die Behandlung von rund 75 Juden zu einer Prestigefrage zwischen Rom und Berlin auszuwachsen droht, wobei das Objekt, nämlich 75 Juden, in keinem Verhältnis zu der hierdurch eintretenden unerwünschten Belastung der deutsch-italienischen Beziehungen steht. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat daher entschieden, daß den italienischen Wünschen weitgehendst Rechnung getragen werden muß, um eine uns zur Zeit unerwünschte Verschärfung der Situation unbedingt zu verhindern.

Der hiesigen Italienischen Botschaft ist daher am heutigen Tage die abschriftlich zur Kenntnisnahme beigefügte Aufzeichnung übersandt worden. Gleichzeitig hat das Generalkonsulat in Salonik die abschriftlich beigefügte Weisung erhalten.

Es darf dringendst gebeten werden, das Einsatzkommando

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

H322577
E421415

AA Jnl IIg 191

do in Salonik von dort aus mit den erforderlichen Sofort-Weisungen wegen Haftentlassung der von den Italienern als „Italiener" angeforderten Juden zu versehen. Es wäre hierbei ratsam, daß das Einsatzkommando im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Generalkonsulat vorgeht, damit die Entlassung tatsächlich nur in den politisch notwendigen Fällen erfolgt.

Es wird insbesondere daraufhingewiesen, daß größte Eile wegen Erteilung der erforderlichen Weisungen geboten ist, da andernfalls der den Italienern gesetzte Termin für Liquidierung der Judenfrage in Salonik, der 15.6. d,Js., nicht eingehalten werden könnte und eine generelle Fristverlängerung notwendig werden würde.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

H322578

E421416

AA Inl IIg 191

Durchdruck
Auswärtiges Amt

117

Geheim

den 4.Juni 1943

D.G. Inl. II 1561 g.

Betrifft: Italienische Juden in Salonik.

Nach hier eingegangenen Meldungen soll angeblich bei 60 italienischen Juden in Salonik Haussuchung gehalten worden sein. Weiterhin soll in Erwägung gezogen worden sein, durch deutsche Polizeieinsatzkommandos notfalls auch innerhalb der italienisch besetzten Zone die Juden dingfest zu machen, die aus Salonik entwichen sind.

Es wird gebeten, Maßnahmen derartiger Art, soweit sie tatsächlich beabsichtigt sind, zunächst zu unterbinden und auf schnellstem Wege die diesseitige Entscheidung einzuholen.

Bei der Empfindlichkeit der Italiener hinsichtlich jeden deutschen Vorgehens, das ihres Erachtens die italienische Prärogative im griechischen Raum beeinträchtigt, ist bei allen Maßnahmen in der vorstehend erwähnten Richtung besondere Vorsicht geboten.

Im Auftrag

1R. gez.v.Thadden

An
das Deutsche Generalkonsulat
in Salonik

H322571

E421409

AA Inl IIg 191

Durchdruck

4.Juni 3

Inl.II 1561g.

2)

Schnellbrief

Abschriftlich

zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, von dort aus das Einsatzkommando mit den erforderlichen Weisungen zu versehen, damit dieses mit besonderer Vorsicht zu Werke geht und alle Maßnahmen unterläßt, bezw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Berlin, ver~~meidet,~~ die geeignet sind, Interventionen der Italienischen Regierung hervorzurufen.

Es muß unbedingt berücksichtigt werden, daß es sich bei Salonik zwar um ~~ein~~ von deutschen Truppen besetztes Gebiet handelt, aber im Gegensatz zu den übrigen besetzten Gebieten um italienisches Interessengebiet.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

4/6

An

Obersturmbannführer Eichmann

Reichssicherheitshauptamt Berlin W 62

Kurfürstenstr. 116

H322572

E421410

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
o.U. Inl.II 16.39g

Berlin, 9. Juni 1943

Geheim

124

Schnellbrief

Im Anschluss an die fernmündliche Besprechung zwischen Obersturmbannführer Eichmann und dem Unterzeichneten betreffend Juden in der Salonik-Zone.

Gesandter Baldoni von der hiesigen italienischen Botschaft kam auf Weisung des italienischen Aussenministeriums erneut auf das Juden-Problem in Salonik zu sprechen. Er wies dabei darauf hin, daß nach einem Bericht des italienischen Generalkonsuls in Salonik der Leiter des Einsatzkommandos für Judenfragen in Salonik im Begriff stehe, sich in Begleitung von drei Juden - offenbar Vertrauensleute - in die von Italien besetzte Zone zu begeben, um die Personalien derjenigen Juden zu ermitteln, die aus der deutschen Zone geflohen seien. Die Reise des deutschen Dienststellenleiters gehe über Castril und Janina nach Athen.

Das Auswärtige Amt bittet, sicherzustellen, daß eine derartige Reise, sofern sie überhaupt in Aussicht genommen war, unter allen Umständen unterbleibt, ehe nicht das Auswärtige Amt Gelegenheit gehabt hat, zu der Frage eingehend Stellung zu nehmen. Schon jetzt darf betont werden, daß die Durchführung einer derartigen Reise zu erheblichen Komplikationen aussenpolitischer Art führen würde, die unter allen Umständen vermieden werden müssen.

Nach Abg.
Pol IV
z.Kts.

Bei dieser Gelegenheit brachte Baldoni die Sprache weiterhin auf den Fall des jüdischen Advokaten Moises Saul sowie dessen Ehefrau Rahel Saul und dessen Tochter Lydia Saul.

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturm-
bannführer Eichmann, o.V.i.A.

Kurfürstenstr.116

H322560

E421396

ab: 11. Juni 1943
Rhd.

Jud. Griechenland

AA Jnl IIg 191

Saul besitze zwar die griechische Staatsangehörigkeit, sei aber früher 22 Jahre in Mailand ansässig gewesen und hätte anschliessend 12 Jahre lang als beratender Anwalt des italienischen Generalkonsulats in Salonik gewirkt. Er habe sich um die italienischen Interessen ausserordentlich verdient gemacht. Nach Beginn der deutschen Aktion gegen das Judentum in Salonik sei Saul zugesagt worden, dass seinm Fall günstig geregelt werden würde. Da jedoch nichts erfolgt wäre, habe er versucht, mit seiner Familie illegal in die italienisch besetzte Zone zu fliehen. Er sei hierbei gefasst worden und nur durch Intervention des italienischen Generalkosnulats sei seine Erschiessung verhindert worden. Die zuständige deutsche Dienststelle in Salonik habe auf die Vorstellungen des italienischen Generalkonsults hin erklärt, von einer Deportation Sauls und seiner Familie werde abgesehen, sofern ihm die italienische Regierung die Einreisegenehmigung nach Italien erteile. Dies sei im Hinblick auf die besonderen Verdienste Sauls auch geschehen. Am 21.Mai habe sodann jedoch der zuständige Militärkommandeur dem italienischen Generalkonsulat mitgeteilt, dass trotz dieser deutschen Zusage Saul und seine Familie inzwischen auf Anordnung von Wisliceny in die Ostgebiete abtransportiert worden wäre.

Baldoni wurde unverzüglich darauf hingewiesen, daß es sich bei Saul um einen griechischen Staatsangehörigen handele, der italienischen Regierung also die Legitimierung zu einer Intervention fehle. Baldoni bat im Hinblick auf die Verdienste Sauls trotzdem, wohlwollend zu prüfen, ob Saul nebst Frau und Tochter in den Ostgebieten ermittelt und zur Ausreise nach Italien freigestellt werden könne.

Das Auswärtige Amt wäre für Stellungnahme hierzu dankbar.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

10/6

H322561

E421397

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept
Reinschrift 1. b. Hb.

Berlin, den 10. Juni 1943

~~Inl.II A~~
Inl.II 1626 g

Geheim 119

Schnellbrief!

Bezugnehmend auf die fernmündliche Besprechung mit Obersturmbannführer Eichmann teilt das Auswärtige Amt mit, daß zunächst die Spanier und Schweizer um Fristverlängerung für den Abtransport ihrer Juden aus Salonik gebeten haben, da es aus technischen Gründen, insbesondere wegen der schlechten Postverbindung in vielen Fällen nicht möglich sein würde, bis zum 15. Juni die Frage der Staatsangehörigkeit usw. abschließend zu prüfen und die zur Heimschaffung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die der Spanischen Botschaft erteilte Antwort ist abschriftlich beigefügt. Die hiesige Schweizer Gesandtschaft wurde im gleichen Sinne verständigt.

Da es politisch nicht zweckmäßig war, den Schweizern und Spaniern eine Fristverlängerung zuzugestehen, die nicht gleichzeitig auch den Italienern konzediert wird, wurde der hiesigen italienischen Vertretung heute mündlich mitgeteilt, daß die ihr bereits in Aussicht gestellte Fristverlängerung für den Abtransport italienischer Juden in Einzelfällen bis zum 15. Juli, aus besonderem Entgegenkommen, um Schwierigkeiten bei dem Abtransport zu vermeiden, generell für alle Fälle gewährt werde.

Unmittelbar nach Übermittlung dieser Mitteilung an die Italienische Botschaft erhielt das Auswärtige Amt das abschriftlich beigefügte Telegramm aus Athen, welches damit praktisch erledigt ist.

An Es

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Berlin W 35
Kurfürstenstr.116

GESCH
H322568

E421406

RdA.

AA Jnl IIg 191

Es wird gebeten, von dort aus das Einsatzkommando in Salonik wegen der stillschweigenden Fristverlängerung für Schweizer und Spanier bis zum 1. Juli und für Italiener bis zum 15. Juli mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

10/6

H322569

E421106

E421407

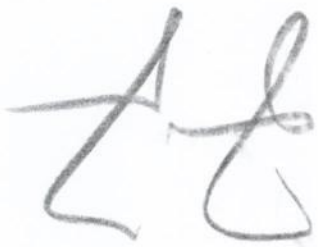

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. 127

Auswärtiges Amt
Inl.II 1676

Berlin, den 15. Juni 1943

Geheim

Das Bulgarische Aussenministerium hat auf die Mitteilung, dass der Bulgarischen Regierung Gelegenheit gegeben werde, den in Salonik ansässigen Juden Saul Yeruham Mijan heimzuschaffen, erneut bestätigt, dass die Bulgarischen Behörden an dem Schicksal der Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit innerhalb des Großdeutschen Reiches und den von Deutschland besetzten Ländern desinteressiert seien.

Gegen die Abschiebung von bulgarischen Juden aus dem Raum von Salonik in die Ostgebiete bestehen daher keine Bedenken.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

An
den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Eichmann, o.V.i.A.
Kurfürstenstr.116

J.J.5830

16. Juni 1943

E421398

H322561

2.)

AA Inl IIg 191

Durchdruck

Auswärtiges Amt

Berlin, den 15. Juni 1943

Mit Kurier!

Inl.II 1676g

2.)

Abschriftlich

dem Bevollmächtigten des Reichs in Griechenland

Athen

s.umseitig

zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

Auswärtiges Amt Berlin, den 15.Juni 1943

Inl.II 1676g

3.)

Mit Kurier!

Abschriftlich

dem Deutschen Generalkonsulat

in Salonik

s.umseitig

zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

H322569

E421399

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 16.Juni 1943

Inl.II 1711

132

Geheim

Im Anschluss an den Schnellbrief
vom 9.Juni 1943 - Inl.II 1639g -
Betrefft: Juden in der Salonik-Zone.

Das Generalkonsulat in Salonik hat drahtlich mitgeteilt,

1.) daß Haussuchungen bei italienischen Juden nicht stattgefunden hätten,

2.) daß alle Juden, die von den Italienern in Anspruch genommen worden sind und sich noch in Anhaltelagern befunden hätten, - die letzten am 8. Juni - zur Entlassung gekommen wären,

3.) daß ein Plan, durch deutsche Polizeikommandos Juden in der italienisch besetzten Zone, die aus Salonik dorthin entflohen sind, festnehmen zu lassen, nicht bestehe.

Die Italienische Botschaft wird mündlich in diesem Sinne verständigt werden.

Diese Drahtinformation aus Salonik räumt jedoch noch nicht die von den Italienern vorgebrachten Bedenken über die beabsichtigte Reise des Dienststellenleiters Wisliceny über Castril und Janina nach Athen zwecks Feststellung entwichener Juden aus. Das Auswärtige Amt wäre für Mitteilung dankbar, ob das Einsatzkommando Salonik von dort aus mit den erforderlichen Weisungen versehen worden ist, daß auch eine solche Reise zu unterbleiben hat.

Gegen eine Reise Wisliceny nach Athen zu Besprechungen mit dortigen Dienststellen, die nicht polizeiliche Ermittlungen- etwa nach dem Verbleib von Juden - in der italienisch besetzten Zone Griechenlands bezwecken, bestehen diesseits selbstverständlich keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.v.Thalden

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

z.Hd. von SS.Obersturmbannführer Eichmann

E421384

AA Inl IIg 191

Durchdruck

Auswärtiges Amt

Berlin, den 16.Juni 1943

Inl.II 1711g

Auf die Drahtberichte Nr.57 vom 12.6.
und Nr. 60 vom 15.6.1943.

Die hiesige Italienische Botschaft ist von dem Inhalt der nebenbezeichneten Drahtberichte verständigt worden.

Im Übrigen hat Gesandter Baldoni die mit Erlaß vom 4.Juni ds.Js. - Inl.II 1561g - übermittelte Meldung dem Auswärtigen Amt gegenüber mündlich noch dahin spezifiziert, daß der Leiter der für die Judenfragen zuständigen deutschen Polizeistelle in Griechenland, Wisliceny, sich in Begleitung von 3 Juden - offenbar Vertrauensleuten - in die von Italien besetzte Zone zu begeben beabsichtige, um dort diejenigen Juden zu ermitteln, die aus der deutschen Zone geflohen seien. Die Reise gehe über Castril und Janina nach Athen. Italienischerseits könne die Reise nur dahin verstanden werden, dass deutscherseits die Auslieferung der von den deutschen Polizeiorganen ermittelten Juden aus der italienisch besetzten Zone verlangt werden würde.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD ist im Hinblick auf diese Intervention der Italienischen Botschaft unverzüglich gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, daß eine derartige Reise Wisliceny unterbleibt bezw. nur nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt wird. Es darf gebeten werden, auch von dort aus Entsprechendes zu veranlassen.

Selbstverständlich bestehen keine Bedenken gegen eine Reise Wisliceny nach Athen zur Besprechung mit dortigen Dienststellen, soweit mit dieser Reise keine Ermittlungen nach dem Verbleib von Juden, die aus der Salonik-Zone geflüchtet sind, verbunden sind.

2.)

Im Auftrag

gez. v. Thadden

An

das Deutsche Generalkonsulat

in Salonik

E421385

3.)

AA Inl IIg 191

Durchdruck

Auswärtiges Amt

Inl.II 1711g

Berlin, den 16.Juni 1943

133

Abschriftlich

dem Bevollmächtigten des Reichs

in Athen

3.)

S.umseitig

zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

Durchdruck
Auswärtiges Amt
Inl.II 1711g

Berlin, den 16. Juni 1943

E421386

das Deutsche Generalkonsulat

Salonik

Gesandter Baldoni von der hiesigen Italienischen Botschaft brachte im Auswärtigen Amt den Fall des jüdischen Advokaten Moises Saul sowie seine Frau und seiner Tochter zur Sprache.

Seinen Darlegungen zufolge sei Saul 12 Jahre beratender Anwalt des Italienischen Generalkonsulats in Salonik gewesen und habe vorher 22 Jahre in Mailand gewohnt. Er habe sich um italienische Interessen ausserordentlich verdient gemacht. Nach der Besetzung der Salonik-Zone durch die deutschen Truppen sei Saul zunächst erlaubt worden, in seiner Wohnung zu bleiben und seinen Beruf bis auf weiteres auszuüben. Später sei die letztere Genehmigung zurückgezogen worden. Die zuständige deutsche militärische Stelle in Salonik habe ihm jedoch mündlich zugesichert, daß sein Fall günstig geregelt würde. Da nichts erfolgt sei, habe Saul mit seiner Familie versucht, illegal in die italienische Zone zu fliehen, sei jedoch gefaßt worden. Nur dem Eintreten des Italienischen Generalkonsuls für Saul sei es zu danken, daß man ihn nicht hingerichtet hätte. Saul und seine Angehörigen blieben in Haft und wurden für eine Deportation bereit gestellt. Auf eine Intervention des Italienischen Generalkonsuls habe die zuständige militärische Stelle in Salonik erklärt, daß eine Deportation unterbleiben würde, falls Saul und seine Angehörigen von der Italienischen Regierung die Einreisegenehmigung nach Italien erhielten. Im Hinblick auf die Verdienste, die sich Saul um italienische Interessen erworben hätte, sei diese Genehmigung vom Italienischen Außenministerium ausnahm

AA Inl IIg 191

ausnahmsweise erteilt worden. Am 21.Mai habe jedoch der zuständige militärische Kommandeur dem Italienischen Generalkonsul unter dem Ausdruck seines Bedauerns mitgeteilt, daß trot der formellen Zusicherung Saul und seine Familie mit dem letzte nach Polen abgegangenen Zug abtransportiert worden seien. Die militärischen Stellen hätten hiervon nichts gewusst; der Abtra port sei auf Anordnugn des SS-Führers Wisliceni erfolgt. Die Italienische Regierung bitte, daß die Familie Saul in Polen ermittelt würde und die Möglichkeit erhielte, nach Italien zu rei

Baldoni ist unverzüglich darauf hingewiesen worden, daß Saul griechischer Staatsangehöriger sei und der Italienischen Regierung also die Legitimierung zu einer Intervention fehle. Trotzdem werde die Angelegenheit wohlwollend überprüft werden.

In dieser Frage ist bereits unmittelbar mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD Fühlung genommen worden. Sollte die Darstellung des Gesandten Baldoni nicht zutreffen, darf um Bericht gebeten werden.

Im Auftrag
Berlin, den 16. Juni 1943

Durchdruck
Auswärtiges Amt
Inl.II 1711.g

5.) **Abschriftlich**
der Deutschen Botschaft
in Rom

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Berlin, den 16. Juni 1943
Im Auftrag
gez.v.Thadden

Durchdruck
6.) Inl.II 1711.g

Abschriftlich
dem Bevollmächtigten des Reichs
in Athen

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

E421387

7.)

85

AA Inl IIg 191

Durchdruck
Auswärtiges Amt

Inl.II 1711g

Berlin, den 16. Juni 1943

134

Es ist in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden, daß deutsche Dienststellen bezw. italienische Dienststellen über die mit der Evakuierung von Juden aus Salonik zusammenhängenden Fragen über unrichtige Informationen über das Verhalten der deutschen bezw. italienischen Dienststellen verfügten. Aus zwei dem Auswärtigen Amt zugegangenen Meldungen wird geschlossen, daß dies unter Umständen auf einen angeblich vom Sicherheitsdienst benutzten Vertrauensmann namens Papanaum zurückzuführen ist.

Sollten dort tatsächlich Beziehungen zu Papanaum bestehen, darf angeregt werden, diese einer genauen Überprüfung zu unterziehen und sie gegebenenfalls zu lösen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

7.)

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o.V.i.A.

Kurfürstenstr.116

H322557 E421388

8.)

AA Jnl IIg 191

Durchdruck

Auswärtiges Amt

Berlin, den 16. Juni 1943

Inl.II 191.g

Gesandter Baldoni sprach am 3.Juni ds.Js. wegen der Behandlung italienischer Juden im Raum von Salonik erneut Auswärtigen Amt vor und brachte hierbei folgende 4 Punkte zur Sprache.

1.) Die grundsätzliche Italienische Note vom 14.Mai sei noch nicht beantwortet worden.

Dieser Punkte ist dadurch erledigt, daß die Beantwortung der Note am 4.Juni erfolgt ist.

2.) Das Italienische Generalkonsulat in Salonik habe berichtet, der Leiter des Einsatzkommandos für Judenfragen beabsichtige, sich in die italienisch besetzte Zone zu begeben, um dort diejenigen Juden zu ermitteln, die aus der Salonik-Zone geflohen seien. Man rechne italienischerseits mit einem Ersuchen der deutschen Stellen, die Juden zu verhaften und auszuliefern. Es werde gebeten, da die Tätigkeit deutscher Polizeiorgane in der italienisch besetzten Zone das italienische Prestige stark berühre, hiervon abzusehen.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD ist unverzüglich gebeten worden, eine derartige Reise des Leiters der Einsatzkommandos zu verhindern. Entsprechende Weisung hat auch das Generalkonsulat in Salonik erhalten.

3.) Baldoni setzte sich ein für den jüdischen Advokaten Moises Saul und dessen Familie. Saul sei 12 Jahre beratender Anwalt des Italienischen Generalkosnulats gewesen und habe sich um die italienischen Interessen besonders verdient gemacht. Entgegen der erteilten Zusage, daß der Familie Saul die Ausreisegenehmigung nach Italien erteilt würde, sei diese in die Ostgebiete abgeschoben worden.

Der Fall wird zur Zeit mit den zuständigen Stellen geprüft. Dem Gesandten Baldoni wurde jedoch unverzüglich erwidert, daß die Italienische Regierung an sich kein

E421389

8.)

An

die Deutsche Botschaft

in R o m

18/6 kur

H322558

AA Inl IIg 191

kein Recht zu einer Intervention habe, da es sich nicht um einen italienischen Staatsangehörigen handele.

4.) Die Italienische Regierung sei enttäuscht, dass die deutsch Behörden in Salonik nicht im Einklang mit den gegebenen Zusicherungen gegenüber italienischen Juden vorgingen. In diesem Zusammenhang erwähnte er, daß z.B. bei italienischen Juden Haussuchungen gehalten worden wären.

Nach einem Drahtbericht des Generalkonsulats in Salonik haben Haussuchungen bei italienischen Juden nicht stattgefunden. Weiterhin sind entsprechend der den italienischen Stellen gegebenen Zusage alle Juden, die sich noch in Anhaltelagern in der Salonik-Zone befanden und von den Italienern beansprucht wurden, obwohl sie die Italienische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, inzwischen zur Entlassung gelangt und zwar die letzten bereits am 8.Juni.

Die Italienische Botschaft ist über den Tatbestand bei den einzelnen Punkten mündlich unterrichtet worden.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

E421390

H322559

AA Jnl IIg 191

Durchdruck als Konzept

den 19.Juni 1943

Jnl.II 1730g

144

Geheim

Anliegend wird die angeblich abschließende Liste der griechischen Juden übersandt, die von den Italienern angefordert worden sind und die bereits abtransportiert worden sein sollen. Ganz besonderes Interesse haben die Italiener wie dort bereits bekannt, an der unter Ziffer 1. der Liste aufgeführten italienischen Staatsangehörigen Dudun VENEZIA, die versehentlich abtransportiert worden sein soll und dem unter Ziffer 6. aufgeführten Dr. Moisis SAUL und seiner Familie.

Das Auswärtige Amt wäre für Prüfung dankbar, welche von den in der Liste aufgeführten Personen ~~bereits~~ noch erfaßt und den Italienern wieder zur Verfügung gestellt werden könnten.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann

Berlin W 62

Kurfürstenstr. 116

H322554

ab 21. Juni 1943

E421381

53

AA Jnl IIg 191

Abschrift.

Verzeichnis der nach Polen evacuierten griechischen Juden.

Italienische Staatsbürgerin

1. VENEZIA Dudun geb.Levi

Besondere Fälle

145

2. MODIANO Haim Samuele u.Frau (Eheleute)
3. MODIANO Flora Stern Nr. 3972
4. BENOSIGLIO Roberto u.Dora (Geschwister)
5.) Prof. HASSID Juda u.Frau Dudun (5 Personen: Mann, Frau Dudun, Tochter Flora Perahia, Schwiegersohn Mosé Perahia u. dessen Sohn Elia)
6. Dott. MOISSIS Saul u. Familie (Mann, Frau Rachele u.Tochter Lidia)
7. VENEZIA Sarina des Salomone
8. Dott. PESSAH Solalom (hat eine arische Frau)
9. Dott.NISSIM Elia (hat eine arische Frau)

Witwen

10. NAHAMA Palomba	Stern Nr.	4572
11. MODIANO Miriam	" "	5548
12. FLORENTIN Adele	" "	5424
13. REVAH Maria		-----
14. AELION Regina		-----
15. BEJA Marcella geb.Matalon		-----
16. ALMOSNINO Ester mit 3 minderjährigen Kindern	" "	13091
17. ABOAV Oro " 4 " "	" "	14417
18. NAMIAS Emma " 3 " "	" "	6711
19. NISSIM Zafira u. Kinder Isacco, Desi, Oro		-----

Sehr alte Personen

20.MENASCE Ester	83 Jahre alt		
21. REVAH Sol	80 Jahre alt		
22. FRANSES Mentesch			
23.FRANSES Mazaltov			
24. RAFFAELE Palomba Witwe Bitti			
25. SAADI Sunhula	85 Jahre alt		
26.FLORENTIN Djamila	80 " "	Stern Nr.	9337
27. HASSID Giuseppe	73 " "	" "	2478
28. HASSID Rachele	63 " "	" "	2479
29. ERRERA Isacco	64 " " blind u. lahm	" "	27878
30. MASSARANO Mazaltov	83 " "	" "	6731
31. JUDA Oro	77 " "		----
32. BENSION Sunhula	68 " "		----

1730. Inl. II 143g

AA Jnl IIg 191

Frauen, geboren als italienische Staatsangehörige, welche die griechische Staatsangehörigkeit annahmen, infolge ihrer Heirat.

33.	BENOSIGLIO Matilde geb. Benveniste	Stern. Nr.5567
34.	BENMAIR Eleonora u.Familie (Mann u.Kinder)	" "10219
35.	ALGAVA Ester " " " "	" 14884
36.	ASSEO Laura geb.Modiano des Salomone u.Mann	" 42621
37.	ANGEL Giulia " " u.Familie (Mann u.Kinder)	" 19156
38.	ISRAEL Lina " " " " "	" 19113
39.	OVADIA Mazaltov " " " "	" 15896
40.	CONFORTES Lucia " " " "	" 20098
41.	MOSCE Sara geb.Modiano mit Mann u. 2 Kindern	" 11247
42.	SALTIEL Rachele u. Familie (Mann u. Kinder)	" 1565
43.	SARRANO Fortunata " " "	" 798
44.	COEN Elvira " " "	" 4922
45.	MATALON Linda " " "	" 5382
46.	FRANSES Formosa " " "	" 4851
47.	SALTIEL Matilde " " "	" 19544
48.	MODIANO Lea Lili des Elia verheiratet mit Sevi Giosuè	

93

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Inl.II A 1782g

Berlin, den 22. Juni 1943

1.)

Abschriftlich

dem Deutschen Generalkonsulat

in S a l o n i k

zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, die Angaben der Aufzeichnung unverzüglich nachzuprüfen und das Erforderliche zu veranlassen, damit den italienischen Juden die Möglichkeit gegeben wird, die erforderlichen Vermögens-Transaktionen vorzunehmen, bevor die ihnen für die Ausreise gesetzte Frist abläuft. Inwieweit die italienischen Wünsche berechtigt sind, bezw. sich hinter ihnen die Absicht verbirgt, griechisch-jüdischer Vermögen dem Zugriff deutscher Stellen zu entziehen, dürfte sich nur an Ort und Stelle übersehen lassen.

Schnellste Bearbeitung der Angelegenheit ist geboten, damit die geschilderten Umstände nicht zur Grundlage eines neuen italienischen Fristverlängerungsantrages dienen können.

Um Bericht wird gebeten.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

4.) Nach Abg.

Pol IV 25.6.

z.Kts. Die Aufzeichnung ergibt erstmalig eindeutig, dass sich die Italiener mit der Ausweisung italienischer Juden aus Salonik abfinden.

1) ab 24.6. Kür. Inl. Pa

2 a) 23.6. Kür

2 b) 24.6. "

3) 23.6.43

4) 23.6.43

5) WV. in 3 Wochen 16.7. mit PK

2.)

E421337

Jüd. Geschäftsträger 1913

AA Inl IIg 191

Auswärtiges Amt

Berlin, den 22. Juni 194

Inl.II A 1782g

Abschriftlich

2.)

a.) der Deutschen Botschaft in Rom

b.) dem Devollmächtigten des Reichs in Athen

s.umseitig

- je besonders -

zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Auswärtiges Amt

Berlin, den 22. Juni 1943

Inl.II A 1782g -

3.)

Abschriftlich

dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD

s.umseitig

zur Kenntnis übersandt.

Es darf gebeten werden, das Einsatzkommando auch von dort aus mit den für erforderlich gehaltenen Weisungen zu versehen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

23/6

4.)

E421338

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II A 1782.

164

V e r b a l n o t e .

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der K.l. Italienischen Botschaft den Empfang der Aufzeichnung vom 22. Juni 1943 - Nr. 9369 -, betreffend Notariatsakte von Juden - zu bestätigen und mitzuteilen, dass die Angelegenheit unverzüglich einer Nachprüfung unterzogen wird.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Berlin, den 22. Juni 1943

i.R.o.U.

Wv. nach 2 Wochen

An

die Königlich Italienische Botschaft

E421339

Am Juli 1943

Durchdruck
Auswärtiges Amt

169

Inl.II 1785 g

Geheim

1.

A u f z e i c h n u n g .

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Italienischen Botschaft mit Beziehung auf die Vorsprache von Herrn Gesandten Baldoni bei Herrn Unterstaatssekretär Henoke im Auswärtigen Amt am 3.Juni 1943 mitzuteilen, daß nach den getroffenen Feststellungen SS-Hauptsturmführer Wisliceny im März zu einem Antrittsbesuch bei den deutschen Dienststellen in Athen gewesen ist und die Absicht hat, nach Abschluß der Säuberungsaktion in Salonik erneut nach Athen zu fliegen, um dort abschließenden Bericht zu erstatten. Eine Reise über Castril und Janina nach Athen in Begleitung von jüdischen Vertrauensleuten zwecks Feststellung geflüchteter Juden habe er nicht durchgeführt, noch je den Gedanken erwogen, eine solche Reise zu unternehmen.

Ein Teil des Einsatzkommandos von Wisliceny hatte sich, wie weiterhin festgestellt wurde, in der Abwesenheit desselben aus besonderem Grunde nach Piräus begeben, welches gleichfalls zu der von deutschen Truppen besetzten Zone gehört, jedoch hat dieses unter Leitung von SS-Hauptsturmführer Brunner stehende Kommando keinerlei polizeiliche Maßnahmen innerhalb der italienisch besetzten Zone durchgeführt und ist sofort nach Erledigung seines Auftrages in Piräus nach Salonik zurückgekehrt.

Bei dieser Sachlage ist anzunehmen, daß die italienischen Dienststellen von irgendeiner interessierten Stelle bewußt falsch unterrichtet worden sind, um das gute Einvernehmen zwischen den deutschen und italienischen Dienststellen zu trüben.

Berlin, den 24.Juni 1943

Am
die Königlich Italienische Botschaft
Berlin

H322547

E421368

2.

AA Inl IIg 191

Durchdruck

den 24.Juni 1943

Inl.II 1785 g

2.) **Abschriftlich**
nebst Abschrift des Berichtes des Deutschen Generalkonsulates Salonik vom 21.6. und seiner Anlage

der Deutschen Botschaft

in R o m

im Anschluß an den Erlaß vom 16.6.1943-Inl.II 11 g - zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

den 24.Juni 1943

Inl.II 1785 g

3.) **Abschriftlich**
nebst Abschrift des Berichtes des Deutschen Generalkonsulates Salonik vom 21.6. und seiner Anlage

dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann

Berlin W 62
Kurfürstenstr. 11

im Anschluß an das Schreiben vom 16.6.1943- Inl.II 11 g - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

H522548

E421369

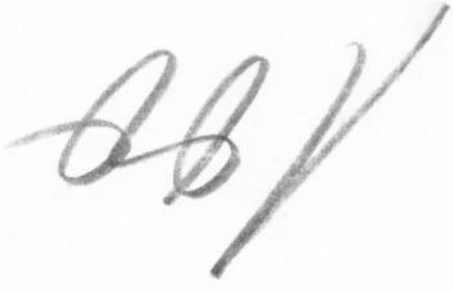

AA Inl IIg 191

Durchdruck

den 24.Juni 1943

Inl.II 1785 g

170

Abschriftlich

dem Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland

in Athen

dem Deutschen Generalkonsulat

in Saloniki

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

24/6

ab: 1.7. Kür. Pol. Ta

E421370

101

AA Inl IIg 191

Deutsches Generalkonsulat
Salonik

Nr. 241 - J.

Auf den Erlass vom 16.d.M.
Inl.II 1711 g.

Salonik, den 21. Juni 1943. 168

Auswärtiges Amt
Inl II 1785g.
eing. 23. JUNI 1943
Anl. 3 2.

Hauptsturmführer W i s l i c e n y , Leiter des hiesigen Sonderkommandos der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten, dem ich den Inhalt des nebenbezeichneten Erlasses zur Kenntnis gebracht habe, hat dazu in dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 21.6.1943 Stellung genommen.

/-

Schimana

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

E421371

Fritsch Sturmbannführer.

AA Jnl IIg 191

Abschrift.

Sonderkommando der Sicherheitspolizei
für Judenangelegenheiten
Saloniki-Ägäis

den 21.6.43

171

An das
Deutsche Generalkonsulat Saloniki
z.Hd.v.Herrn Generalkonsul Dr.Schönberg
S a l o n i k i

Betr.: Reise nach Athen zur Ermittlung geflüchteter Juden.

Zu der Behauptung der ital.Botschaft in Berlin, dass ich die Absicht hätte in Begleitung von Juden in das ital. Hoheitsgebiet zu reisen um dort Ermittlungen über aus Saloniki geflüchtete Juden vorzunehmen, teile ich mit, dass eine derartige Reise zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt war. Die ital.Botschaft in Berlin scheint das Opfer falscher Informationen geworden zu sein. Dagegen ist folgendes festzustellen. In meiner durch Krankheit bedingten Abwesenheit von Saloniki ist mein Vertreter, SS-Hauptsturmführer B r u n n e r , mit Angehörigen des Sonderkommandos und einem Teil der Gendarmerie-Kompanie in Piräus, also deutschem Hoheitsgebiet, gewesen, um dort die Juden zu übernehmen. Die Reise verlief ergebnislos, da alle Juden aus Piräus sich nach Athen, ins ital. Hoheitsgebiet, geflüchtet hatten. Ich persönlich bin lediglich im März zur Meldung beim Gesandten A l t e n b u r g in Athen gewesen und beabsichtige, nach Abschluss der Aktion in Saloniki zu abschließenden Besprechungen nach Athen zu fliegen.

gez. Wisliceny
SS-Hauptsturmführer.

E421372

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

215

Auswärtiges Amt

Berlin, 24. Juli 194 3

e.o. Inl.II 2132.g

Gruppenleiter Inl.II

Geheim

Schnellbrief

Obwohl die der Spanischen Regierung für den Abtransport der spanischen Juden aus Salonik gesetzte Frist inzwischen verstrichen ist, hat die Spanische Regierung nicht nur den Abtransport nicht betrieben, sondern darüber hinaus durch ihre Weisungen, die sie dem spanischen Geschäftsträger in Athen erteilt hat, zu erkennen gegeben, daß sie gegen die Rückkehr von rund 600 Juden nach Spanien erhebliche Bedenken hat und am liebsten nur eine kleine Gruppe von etwa 20 bis 50 Juden übernehmen würde. Ein Mitglied der hiesigen Spanischen Botschaft hat bei einer Besprechung der Angelegenheit mündlich sich dahin geäussert, er habe den Eindruck, dass man in Madrid uns am liebsten das Schicksal der 600 Juden überliesse, wenn man sicher wäre, dass sie nicht liqidiert würden.

V.Abg.: I
Pol III
z. Kn.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist damit zu rechnen, dass die Spanier, sofern sie die Juden nicht nach Spanien übernehmen, seitens der Feindstaatregierungen einem erheblichen Druck ausgesetzt werden und unter Aufgabe ihrer gegenwärtigen Haltung um die Erteilung der Ausreisegenehmigung für diese Gruppe von Juden oder wenigstens einen Teil von ihnen doch noch nachsuchen werden.

Andererseits dürfte das weitere Verbleiben der Spanischen Juden in Salonik, nachdem alle übrigen Juden Salonik verlassen haben, politisch und sicherheitspolizeilich durchaus unerwünscht sein.

Das Auswärtige Amt hat daher keine Bedenken dagegen, dass zunächst eine Zwischenlösung in der Form vorgenommen wird, daß diese Gruppe von Juden aus Salonik in ein interniertenlagerähnlich aufgebautes Lager im Reich überführt wird, um dort zunächst etwa drei Monate zu verbleiben, um die Reaktion der Spanier

).An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS.Obersturmbannführer
E i c h m a n n

H322528
E421303

54

AA Jnl IIg 191

Spanier auf den zu erwartenden Druck der Feindstaatregierungen abzuwarten.

Diese Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Überführung der Juden in ein derartiges Lager und ihre Behandlung dort während dieser Übergangszeit in einer Form vorgenommen werden, die bei einer evtl. späteren Erteilung der Ausreisegenehmigung an alle oder einen Teil von ihnen nach Spanien keinen Anlass zu schwerwiegenden Beschwerden und unerwünschter Greuelpropaganda bietet.

Es darf daher gebeten werden, sofern diese Übergangslösung durchgeführt wird, das Einsatzkommando in Salonik sowohl wie das Lagerkommando des Lagers, in dem die Juden untergebracht werden sollen, mit den für die Behandlung der Juden erforderlichen Sonderweisungen zu versehen.

Die Spanische Botschaft ist bereits vor einigen Tagen von dieser beabsichtigten Zwischenlösung inoffiziell in Kenntnis gesetzt worden und hat auch das Spanische Aussenministerium in Madrid entsprechend unterrichtet. Eine Reaktion ist bisher nicht erfolgt. Sollte das Spanische Aussenministerium im Hinblick auf diesen Plan nunmehr doch noch in letzter Minute die Genehmigung für Durchführung eines Sammeltransports nach Spanien erteilen, wird das Auswärtige Amt unverzüglich weitere Mitteilung machen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

H322529

E421304

AA Inl IIA 70/1

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt Berlin, 6. August 194 3

Inl.II A 6310

Schnellbrief.

Im Anschluss an das Schreiben vom 6.8. - Inl.II A 6241 -

bzw. Durchschr. d. Verbalnote v.6.8.

Die hiesige Spanische Botschaft hat sich mit der abschriftlich anliegenden Verbalnote an das Auswärtige Amt gewandt. Es darf gebeten werden, das demnach Erforderliche wegen der Ausreise der Familie Botton nach Spanien in die Wege zu leiten. Nach mündlicher Mitteilung des Vertreters der Spanischen Botschaft befindet sich die Familie Botton unter den Juden, die mit Sammeltransport nach Bergen-Belsen unterwegs sind. Es dürfte zu erwägen sein, ob die drei Juden garnicht erst nach Bergen-Belsen übernommen, sondern bereits vorher von dem Transport abgesondert werden.

Für Mitteilung des Veranlassten wäre das Auswärtige Amt dankbar.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Nach Abg.:

Pol III z.Kts.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n

Kurfürstenstr.116

IV A 143

2.

AA Inl IIA 70/1

EMBAJADA DE ESPAÑA
EN BERLIN
No. 984

Auswärtiges Amt
Inl. A 03/10
Angeb. 8. AUG. 1943
Abt. I (Inland) Doppelschrift

V e r b a l n o t e.

Die Spanische Botschaft beehrt sich, das Auswaertige Amt um seine gefl. Intervention bei den zuständigen Behoerden zu bitten, damit nachfolgend aufgefuehrte spanische Israeliten, die aus Salonika in ein Arbeitslager in Deutschland deportiert worden sind, die Genehmigung zur Reise nach Spanien erhalten:

Salomon EZRATTY BOTTON, geb. in Salonika am 12.3.1883,
und seine Ehefrau
Raquel Revah EZRATTY, geb. in Salonika am 31.8.1893,
beide versehen mit gemeinsamem Pass Nr. 216, ausgestellt durch das Span. Generalkonsulat in Athen am 26.5.43,
und seine Schwester
Sol EZRATTY BOTTON, geb. in Salonika am 15.12.1898,
versehen mit Pass Nr. 217, ausgestellt durch das Span.Generalkonsulat in Athen am 26.5.43.

Der genannte Salomon Ezratty Botton war 20 Jahre lang Kanzler des Spanischen Konsulats in Salonika und hat dort wertvolle Dienste geleistet.

Im Falle, dass die Paesse der Genannten nicht mit dem spanischen Einreisevisum versehen sein sollten, bittet die Botschaft, ihr dieselben umgehend zukommen zu lassen, um das Einreisevisum einzutragen.

Die Spanische Botschaft spricht dem Auswaertigen Amt im voraus fuer seine entgegenkommenden Schritte in dieser Angelegenheit ihren Dank aus.

Berlin, den 6. August 1943.

EMBAJADA DE ESPAÑA BERLIN

An das Auswaertige Amt, BERLIN.

AA Inl IIA 70/1

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b - 2427/42 g (1148)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 26. August 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Auswärtiges Amt
Inl. II A 70 37
Eing. 31. AUG. 1943
Anl. Bem. Dopp. d. Eing.
Geheim

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat
von T h a d d e n

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Griechenland, Verbalnote der Spanischen Botschaft Nr. 984 vom 6.8.1943.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6.8.1943 - Inl. II A 6310 -.

Bezüglich der Ausreise der in der Verbalnote genannten Familie B o t t o n nach Spanien, wurde von hier trotz der zunächst fernmündlich gegebenen Zusage nichts veranlasst, nachdem von dort ebenfalls fernmündlich und später durch Schreiben vom 12.8.1943 - Inl. II A 6453 - mitgeteilt worden war, dass die Spanische Regierung beschlossen habe, sämtliche aus dem Raum von Saloniki in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen überstellten Juden nach Spanien zurückzunehmen. Bei der fernmündlichen Erörterung des Falles B o t t o n war die Entscheidung der Spanischen Regierung noch nicht bekannt. Der mit einer bevorzugten Behandlung der Familie Botton beabsichtigte Erfolg, die Spanische Regierung gegebenenfalls von der Rücknahme sämtlicher Juden aus dem Raum von Saloniki abzubringen, war nach Bekanntgabe der Wünsche der Spanischen Regierung nicht mehr erreichbar, so dass ein derart weitgehendes Entgegenkommen, wie zunächst geplant, nicht mehr angebracht erschien.

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e.

Beglaubigt:
Rasenack
Kanzleiangestellte.

Ra.

AA Inl. II g 205

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 11. September 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 a – 2427/42 g (1148)
Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
Inl II 2594 g
eing. 14. SEP. 1943
Anl. 1 Nachr. Dopp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden,

in B e r l i n .

Betrifft: Juden spanischer Staatsangehörigkeit im Aufenthaltslager Bergen-Belsen.

Bezug: Persönliche und fernmündliche Besprechungen mit dem Unterzeichneten.

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich eine Liste der am 13.8.1943 im Aufenthaltslager Bergen-Belsen eingetroffenen Juden spanischer Staatsangehörigkeit. Die Jüdin Carasso de Sasson, Raquel, geb. 14.6.1919, Saloniki, Cedula Nr.704, ist in dieser Liste nicht angeführt, da sie am 19.8.1943 an Herzmuskelschwäche gestorben ist.

Bezüglich der Regelung des Abtransportes der in dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen befindlichen Juden spanischer Staatsangehörigkeit nach Spanien werde ich in Kürze weitere Mitteilung erfolgen lassen.

Im Auftrage:

Hmmrbl

K213134

Juden Spanien (Rettg. durch Franco)

478237

AA Inl IIg 191

Geheim

231

Ref.: LR.v.Thadden

zu Inl.II 2545 g

1.) Vermerk.

Mit Herrn Serat von der Spanischen Botschaft wurde abgesprochen, daß versucht werden sollte, zwei Sammeltransporte in möglichst kurzer Aufeinanderfolge durchzuziehen. Herr Serat erbat nochmals möglichst beschleunigte Übersendung der Liste der in Bergenbelsen einsitzenden Spanier. Er werde dann sofort die Aufgabe bekannt geben und nach Einholung der Zustimmung seines Botschafters mir wegen der Ablassung des ersten Transportes freie Hand geben.

Die Liste wurde von Reg.Rat Hunsche inzwischen angefordert und am heutigen Tage HerrnSerat zugestellt.

Berlin, den 14. September 1943

Thadden

2.) Wvl. in 3 Tagen

E421316

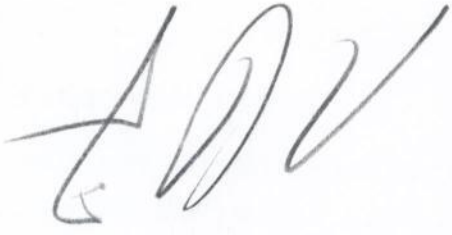

BA R 70/ Griechenland 2

142

Legl. Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
I A 1 d - Nr. 21055/43

Berlin SW 11, den 24. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 Fernruf 126421

G = 7866/43

An
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Athen
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Prag

Abschrift

Zum Schreiben vom 20.9.43 - IV B 4 - 2427/43 (1148)

Hiermit werden folgende SD-Angehörige mit Wirkung vom 20.9.43 nachträglich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Athen abgeordnet:

1. SS-Hstuf. Wisliceny, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Prag, unter Aufrechterhaltung seiner Abordnung zum Polizeiattaché in Preßburg.
2. SS-Oscharf. Slawik, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,
3. SS-Bewerber Sabaes, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,
4. Krim.-Ang. (K) Scheftschik, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag.

An das Referat IV B 4 im Hause.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. Dr. Trautmann

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Büro-Angest.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Athen, den 15. November 1943
Wolff
Kanzleiangestellte.

AA Inl. II g 190

245

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, 2. Dezember 194

Inl.II 510 g.RS

Geheime Reichssache

Schnellbrief

Der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amtes für den Südosten, Gesandter Neubacher, hat telegrafisch gebeten, den Chef des Reichssicherheitshauptamtes anzuregen, daß mit dem Abtransport der in Athen zusammengezogenen Juden noch gewartet werden möge. Von den rund 8.000 Juden hätten sich auf Aufforderung des Sicherheitsdienstes lediglich etwa 1200 gemeldet. Die Übrigen seien geflohen oder hielten sich verborgen. Da die Juden, die sich gemeldet haben, vermutlich nur das uninteressanteste Kontingent darstellen, bestehe vermutlich nach deren Abtransport keine Aussicht mehr, auch an diejenigen heranzukommen, die für uns politisch wesentlich interessanter seien, als die gemeldeten.

Der Höhere SS- und Polizeioffizier und der Chef des Sicherheitsdienstes seien der gleichen Ansicht.

Da Gesandter Neubacher gebeten hat, ihn von der Stellungnahme des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes tunlichst umgehend zu unterrichten, darf das Auswärtige Amt um entsprechende Stellungnahme bitten.

Im Auftrag K206574

gez.v. Thadden

An

den Chef des Reichssicherheitshauptamtes

z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Eichmann

Kurfürstenstr.116

ab: 3. Dez. 1943

H322046

ZdA 328523

H298725

1971

EMBAJADA

AA Inl. II A 64/3

Auswärtiges Amt
Inl. II 0283
eing. 26. JAN. 1944
Anl. Durchschl.

Ref.: LR.v.Thadden

1.) Vermerk.

Hauptsturmführer Nowack, RSHA teilt mit, das RSHA habe sich der Auffassung von Gesandten Neubacher angeschlossen, daß der Abtransport der Juden aus Griechenland, die erfasst werden konnten, wenigen nicht zweckmäßig ist, solange man nicht die Erfassung in grösserem Umfang durchgeführt hat; nur wenn der Eindruck entsteht, daß der Abtransport unterbleibt, bestehe eine gewisse Aussicht, weitere Aktionen mit Erfolg durchführen zu können. Das RSHA habe daher Weisung gegeben, ein festes Lager in Salonik einzurichten, in dem alle bereits erfassten und in Zukunft noch zu erfassenden Juden bis auf weiteres untergebracht werden.

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

den 26.Januar 1944

Auswärtiges Amt
Inl.II A

Entsprechend der Anregung von Herrn Gesandten **Neubacher** hat die zuständige innere Stelle nunmehr entschieden, den Abtransport der bisher festgesetzten 7 00 griechischen Juden aus Athen und den übrigen ehemals von Italien besetzten griechischen Gebietsteilen in die Ostgebiete zu unterlassen und ein festes Lager in der Gegend von Salonik einzurichten, in das alle bisher erfassten und in Zukunft noch zu erfassenden Juden bis auf weiteres eingewiesen werden sollen.

An

die Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes für den Südosten

Athen

Im Auftrag

gez.v.Thadden

HR Jüngling z.Kts.

AA Inl IIg 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.
Auswärtiges Amt Berlin, den 19. April 1944

Inl. II 614 g 254

Dem Auswärtigen Amt ist von der Dienststelle des Sonderbeauftragten für den Südosten, Dienststelle Athen, berichtet worden, daß in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1944 alle ausländischen Juden in Griechenland verhaftet und im Konzentrationslager Haidari konzentriert worden seien. Darunter hätten sich 132 spanische, 40 türkische, sowie vereinzelte Juden anderer Staatsangehörigkeit befunden. Am 2.4. vormittags seien die Juden mit Ausnahme der türkischen und feindstaatlichen mit Sammeltransport abgegangen.

Da die Spanische und türkische Botschaft sowie die portugiesische Gesandtschaft sich bereits mehrfach nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt haben, darf gebeten werden, tunlichst bald mitzuteilen, ob die Juden nach Bergen-belsen überstellt worden sind und ob sie dort bereits eingetroffen sind. Weiterhin wird gebeten, dem Auswärtigen Amt eine Liste der ausländischen Juden zur Verfügung zu stellen, damit die betreffenden Missionen der neutralen Staaten unterrichtet und um Überprüfung der Heimkehrberechtigung gebeten werden können.

Nach Abg.:
Pol III
Pol VII
z.Kts.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

H322522

1.) An
das Reichssicherheitshauptamt,
zHd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o.V.i.A.
Kurfürstenstr.116

2.) Wv. 10 Tage

E421284

ab: 20. April 1944

801

AA Inl. II g 198

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 4. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV A 4 b - 2427/42g(1148)
Bei Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim
Auswärtiges Amt
Inl II 8729
eing. 5. MAI 1944
Anl. (fach) Dopp. Eing.

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Juden spanischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Fernmündliche Rücksprache am 21.4.1944.

Anlagen: 2 Nachweisungen und 67 Briefumschläge.

Als Anlagen werden wunschgemäss je eine Nachweisung der aus Griechenland(Athen) in dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen untergebrachten Juden angeblich spanischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit sowie deren Personalpapiere, soweit sie vorhanden waren, übersandt.

Es darf gebeten werden, zunächst durch die spanische und portugiesische Vertretung prüfen zu lassen, ob die Betreffenden tatsächlich die von ihnen angegebene Staatsangehörigkeit besitzen und das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

K212556

Im Auftrage:

346

AA Inl. II g 198

Durchdruck
Auswärtiges Amt
Inl.II g 872 I g

Berlin, den 5. Mai

2.)

Abschriftlich

dem Reichssicherheithauptamt, z. Hd.
SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

s. umseitig

Kurfürste

auf das Schreiben vom 4. Mai 1944 - IV A 4 b
42g(1149) zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Zu 1 ab durch
Übergabe an Herrn Brujas
am 6/5/44

K212562

AA Inl. II g 198

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II 872g I

Geheim

Aufzeichnung.

zf. Liste sowie
beil.Pässe

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Portugiesischen Gesandtschaft in der Anlage eine Liste von 19 von Athen nach Bergenbelsen überstellten Juden zu übersenden, die sich darauf berufen, portugiesische Staatsangehörige zu sein. Die Papiere der Juden, soweit diese im Besitz von Papieren gewesen sind, sind gleichfalls mit der Bitte beigefügt, die Staatsangehörigkeit der Betreffenden zu überprüfen und das Auswärtige Amt von dem Ergebnis dieser Überprüfung zu unterrichten. Nach Abschluss der Überprüfung wird wegen der Überführung der als portugiesische Staatsangehörige Anerkannten nach Portugal das Weitere in die Wege geleitet werden.

Berlin, den 5. Mai 1944

i. R. o. U.

Nochmals 3 Wochen
Th 6/6

.) An
die Portugiesische Gesandtschaft

K212563

Ygabe
3 o. 1. zul.
) WV. 1 Monat
2.)

348

AA Inl. II g 198

" Durchdruck
Auswärtiges Amt

Berlin, den 5. Mai 1944

Inl.II 872g

Abschriftlich

2.)

dem Reichssicherheitshauptamt, z. Hd. v.
SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
Kurfürstenstr

s.umseitig

auf das Schreiben vom 4. Mai 1944 - IV A4b-24 Le
(1143) - zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

K212564

AA Inl IIg 198

Reinkonzept (R'schr.lb.) gef.Km

Auswärtiges Amt

Inl.II 1256 g.

Berlin, den 26. Juni 1944.

Geheim

Schnellbrief

Auf dortiges Schreiben vom 4.5.1944
-IV A 4 b - 2427/42 g (1148)-

Betr.: Juden portugiesischer und spanischer Staatsangehörigkeit in Griechenland

Bei den 19 von Griechenland nach Bergen-Belsen verbrachten Juden, die sich darauf beriefen, portugiesische Staatsangehörige zu sein, handelt es sich gemäß Mitteilung der Portugiesischen Gesandtschaft tatsächlich um Juden portugiesischer Staatsangehörigkeit. Die überreichten Personalpapiere folgen anbei zurück.

Es darf um baldmögliche Durchführung des Abtransportes nach Portugal sowie um Verständigung des Auswärtigen Amtes hiervon -etwa 3 Tage vor dem Eintreffen der Juden in San Sebastian- gebeten werden.

Hinsichtlich der im Bezugsschreiben ebenfalls erwähnten Juden spanischer Staatsangehörigkeit ist eine Überprüfung seitens der Spanischen Botschaft noch im Gange.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Günther o.V.i.A.

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str.8

W.v. in 14 Tagen.

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt Berlin, 4. Juli 194 4

Inl.II A 2285

AA Inl IIA 70/2

Schnellbrief

Im Anschluss an diesseitiges Schreiben vom 28.6.1944 - Inl.II A 2228 -.

Betrifft: Heimschaffung spanischer und portugiesischer Juden aus Griechenland.

Nach Mitteilung der Spanischen Botschaft handelt es sich auch bei den 155 Juden aus Griechenland, die sich darauf berufen haben, spanische Staatsangehörige zu sein, tatsächlich um solche. Die Spanische Botschaft bittet um Erteilung der Ausreisegenehmigung nach Spanien.

Im Hinblick auf die spanischerseits der Angelegenheit nunmehr beigemessene Dringlichkeit darf daher gebeten werden, für eine baldige Überführung der in Frage stehenden Juden nach Spanien Sorge zu tragen und das Auswärtige Amt etwa 5 Tage vor Eintreffen der Juden an der spanischen Grenze zu benachrichtigen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

4/7

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann, o.V.i.A.

Kurfürstenstr.116

2.) Wv. 10 Tage

Ws. 23.7.

T 20.7.

AA Inl IIA 70/2

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, 14. Juli 194

Inl.II A 2418

S c h n e l l b r i e f

Seitens der Spanischen Botschaft wurde telefonisch um Mitteilung gebeten, ob unter Umständen der Abtransport der 155 in Bergenbelsen sich aufhaltenden spanischen Juden bis Vichy sich binnen Kürze durchführen liesse. Die Spanische Botschaft in Vichy sei bereit und in der Lage, für den Weitertransport von Vichy bis zur spanischen Grenze Vorsorge zu treffen.

Um telefonische Stellungnahme darf gebeten werden.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd.von SS.Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o.V.i.A.

Kurfürstenstr.116

122

AA Inl IIg 198

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. Berlin, den 26. Juli 1944

Auswärtiges Amt
Inl.II 1256 g II
15078

Geheim

Auf dortiges Schreiben vom 4.5.1944
- IV A 4 b - 2427/42 g (1148) -
und im Nachgang zum Schreiben vom
26. Juni 1944 - Inl.II 1256 g -

Betr. Juden portugiesischer und spanischer Staatsangehörigkeit in Griechenland.

K212573

In der Anlage wird der von der Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin nachgereichte Matrikelschein Nr. 32 für die Juden portugiesischer Staatsangehörigkeit Barzilai Nino, Barzilai Marguerite und Kind Barzilai Elie übersandt.

1.) An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Günther
o.V.i.A.

Prinz-Albrechtstr.8

Im Auftrag
gez.v.Thadden

2.) RdA (Frist bis 1318 g
bleibt.

Juden Portugal

ab 27. Juli 1944

AA Jnl IIg 198

Durchdr.a.K./R.I.D./Stn.Bu. Geheim

Inl.1636 g

1.) Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Portugiesischen Gesandtschaft den Empfang der Verbalnote vom 31.7.44 -Nr.156 Proc.22-, betr. weitere portugiesische Juden in Griechenland, zu bestätigen.

Die zuständigen inneren Stellen sind mit dem Inhalt der Verbalnote vertraut gemacht und um beschleunigten Abschluß der bereits laufenden Untersuchungen gebeten worden.

Das Auswärtige Amt darf sich daher abschließende Mitteilung vorbehalten.

Berlin, den 8. August 1944

i.R.o.U.

K212550

An

die Portugiesische Gesandtschaft

Wvorl.i.3 Wochen.

AA Inl IIg 198

8.August 4

Inl.II 1636 g

Im Anschluß an diesseitiges Schreiben vom 28.Juni 1944 -Inl.II A 2228-, betr. weitere portugiesische Juden in Griechenland.

Dzt: Abschr. d. Ltng. Inl.II 1336 g

Die Portugiesische Gesandtschaft ist auf die nebenbezeichnete Angelegenheit mit abschriftlich zur Kenntnisnahme beigefügter Verbalnote zurückgekommen.

Auf Grund der zunächst von dort eingegangenen Mitteilung, daß die in Frage stehenden Juden nicht festgestellt werden konnten, wurde bereits die Dienststelle Athen des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amts für den Südosten mit Nachforschungen beauftragt. Dieselben haben jedoch bisher zu keinem Ergebnis geführt.

K212551

In Anbetracht der dieser Angelegenheit seitens der Portugiesischen Gesandtschaft beigemessenen Bedeutung, darf daher auch um dortige erneute Untersuchung unter Berücksichtigung der jetzt mitgeteilten Angaben und Benachrichtigung des Auswärtigen Amts gebeten werden.

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 116

Im Auftrag
gez.Hezinger

Ang 9/8

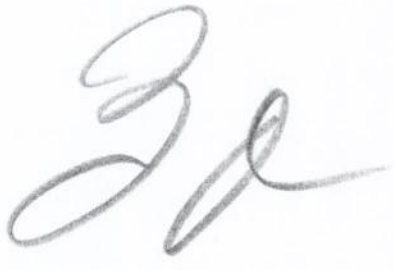

AA Inl IIg 198

An

1)

Reinkonzept (gef.Km) R.lb. 62

Berlin, den 15. August 1944.

Auswärtiges Amt

Inl.II 1691 g. I

Geheim

Im Anschluß an diess.Schreiben
vom 9.8.1944 -Inl.II 1636 g II-

Betr.: Weitere portugiesische
Juden in Griechenland.

In nebenbezeichneter Angelegenheit darf für die dortige Untersuchung ergänzend mitgeteilt werden, daß die Familie S a l m a n o (vier Personen) und die Familie S a r a n o (zwei Personen) gemäß Bericht des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes für den Südosten, Dienststelle Athen, am 2.4.1944 mit Judensammeltransport in das Reich verbracht worden sind.

1) An 16 Aug 1944

Im Auftrag

gez. Reichel

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

B e r l i n W.35
Kurfürstenstr. 116

K212554

2) ~~W.Vr.~~ 1.9.1944.

2/Ausf. 1.9.44

AA Inl. II g 192

Durchdruckals Konzept (R'Schr. lb.) Ko. Berlin, den 5. Mai 1944

Auswärtiges Amt

Inl.II 872g I

Geheim

Aufzeichnung.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Spanischen Botschaft in der Anlage eine Liste von 155 von Athen nach Bergenbelsen überstellten Juden zu übersenden, die sich darauf berufen, spanische Staatsangehörige zu sein. Die Papiere der Juden, soweit diese im Besitz von Papieren gewesen sind, sind gleichfalls mit der Bitte beigefügt, die Staatsangehörigkeit der Betreffenden zu überprüfen und das Auswärtige Amt von dem Ergebnis dieser Überprüfung zu unterrichten. Nach Abschluß der Überprüfung wird wegen der Überführung der als spanische Staatsangehörige Anerkannten nach Spanien das Weitere in die Wege geleitet werden.

te sowie beil. 7 Pässe

Berlin, den 5. Mai 1944

i. R. o. U.

K212561

An

die Spanische Botschaft

Zu 1. Abt. pitte Empfang

2.)

1 Monat

1160/42 g

IV B 4 a o.D. unbekannt

Kennzeichnung der Juden

CDJC XLIX a 114

D 2 a

XLIXa 114

C 16

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 8 JUIN 1942 durch	von durch	8. JUN. 1942 1310
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 10033		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ DR. DEN HAAG 13234 8.6.42 1630 =MI=

1.) AN DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT - AMT ROEM 4 - IN BERLIN.=

2.) NACHRICHTLICH AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SICHERHETISPOLIZEI UND DES SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN - IN PARIS.=

3.) NACHRICHTLICH AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD - FUER FRANKREICH UND BELGIEN - DIENSTSTELLE BRUESSEL.=

BETRIFFT: KENNZEICHNUNG DER JUDEN.-

VORGANG: ZU 1.) BERICHT VOM 29.4.42 - ROEM 4 B - 1036/42 UND FS-ERLASS NUE 81 489 - ROEM 4 B 4 - KL. A 1160/42 KL. G. - ZU 2.) DORT. FS. NR. 9906 V. 28.5.42 - ROEM 4 J. - SA 221 KL. G.--

ZU 3.) MEIN SCHREIBEN VOM 27.4.42 - ROEM 4 B - 1036/42 - DIE EINFUEHRUNG DES JUDENSTERNS IN DEN NIEDERLANDEN HAT VON ALLEN DEUTSCHFREUNDLICHEN NIEDERLAE[illegible] WORDEN.-

IN GEGNERISCHEN, INSBESONDERE [illegible] RIEF DIE EINFUEHRUNG [illegible] ERWARTEN WAR GEGENUEBER DER [illegible] MITGEFUEHRT [illegible] MAN ERBLICKT

CDJC XLIX a 114
XLIXa-114

BOTSCHAFT PARIS 20 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

.....

ZU 3.) MEIN SCHREIBEN VOM 27.4.42 - ROEM 4 B 4 - 1036/42. --
DIE EINFUEHRUNG DES JUDENSTERNS NI DEN NIEDERLANDEN IST
VON ALLEN DEUTSCHFREUNDLICHEN NIEDERLAENDERN SEHR BEGRUESST
WORDEN.-
IN GEGNERISCHEN, INSBESONDERE AUCH KONFESSIONELLEN KREISEN
RIEF DIE EINFUEHRUNG DES JUDENSTERNS - WIE NICHT ANDERS ZU
ERWARTEN WAR - IN DER ERSTEN ZEIT EINE LEBHAFTE ENTRUESTUNG
GEGENUEBER DER BESATZUNGSMACHT UND EIN WEITGEHENDES
MITGEFUEHL FUER DIE JUDEN HERVOR.-
MAN ERBLICKTE IN DIESER MASSNNAHME EINEN NEUEN EINGRIFF IN

CDJC XLIX a 114

XLIXa-114

NIEDERLAENDISCHE HOHEITSRECHTE UND EMPFAND DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN ALS SCHMACH FUER DAS GESAMTE NIEDERL. VOLK. SELBST TEILWEISE IN NSB.-KREISEN WURDEN DIESE ANORDNUNG ANFAENGLICH NICHT GANZ VERSTANDEN. IN DER OEFFENTLICHKEIT, INSBESONDERE AUF OEFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN, WAR VIELFACH ZU BEOBACHTEN, DASS DIE GEKENNZEICHNETEN JUDEN VON NIEDERLAENDERN ZU VORKOMMEND UND MIT BETONTER HOEFLICHKEIT BEHANDELT WURDEN.- ALLERDINGS DRUECKTEN NUR VEREINZELT UND NUR IN DEN ERSTEN TAGEN NIEDERLAENDER IHRE SYMPATHIE FUER DAS JUDENTUM DADURCH AUS, DASS SIE SICH EBENFALLS EINEN ECHTEN ODER NACH GEMACHTEN JUDENSTERN ANLEGTEN. DURCH DAS ENERGISCHE VORGEHEN GEGEN DIESE PERSONEN UND GEGEN ALLE JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRUGEN, IST INZWISCHEN EINE GEWISSE BERUHIGUNG EINTETRETEN, ZUMAL AUCH DIE DEUTSCHE UND NIEDERL. PRESSE IN EINEM LEITARTIKEL ZU DER NOTWENDIG GEWORDENEN BEHANDLUNG DES JUDENTUMS NOCHMAL EINGEHEND STELLUNG GENOMMEN HAT. DIE ANGEHOERIGEN DER JUEDISCHEN RASSE, DIE DEN STERN ZUNAECHST MIT STOLZ TRUGEN, SIND INZWISCHEN WIEDER KLEINLAUT GEWORDEN, WEIL SIE WEITERE MASSNAHMEN SEITES DER BESATZUNGSBEHOERDE BEFUECHTEN.- JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRAGEN, WERDEN SOFORT IN SCHUTZHAFT GENOMMEN. IHRE EINWEISUNG IN DAS KL. MAUTHAUSEN (BZW. JUEDINNEN IN DAS KL. RAVENSBRUECK WIRD BIEM DORT. AMT ROEM 4 C 2 BEANTRAGT). NICHTJUDEN DIE DEN STERN VERBOTSWIDRIG TRAGEN, WERDEN AUF DIE DAUER VON 6 WOCHEN IN SCHUTZHAFT GENOMMEN, UND DANN NACH EINDRINGLICHER WARNUNG ENTLASSEN. FAELLE DER LETZTGENANNTEN ART SIND ABER IN DEN LETZTEN 3 WOCHEN NICHT MEHR VORGEKOMMEN.-

FUER DIESE WOCHE SIND WEITERE JUDENBESCHRAENKUNGEN VORGESEHEN, DIE NUNMEHR NACH DER KENNZEICHNUNG DER JUDEN PRAKTISCH DURCHFUEHRBAR SIND, NAEMLICH

1.) EINE ANORDNUNG UEBER DAS OEFFENTLICHE AUFTRAGEN DER JUDEN MIT NAECHTLICHEM AUSGEHVERBOT, ENTFERNUNG VON ALLEN OEFFENTLICHEN UND PRIVATEN VERKEHRSMITTELN (AUSSER FAHRRAEDER IN DER STADT AMSTERDAM), ABSCHLUSS VON OEFFENTLICHEN UND PRIVATEN FERNSPRECHVERKEHR UND [illegible] FRISEURLAEDEN.-

CDJC XLIX a 114

NIEDERLAENDISCHE HOHEITSRECHTE UND EMPFAND DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN ALS SCHMACH FUER DAS GESAMTE NIEDERL. VOLK. SELBST TEILWEISE IN NSB. - KREISEN WURDEN DIESE ANORDNUNG ANFAENGLICH NICHT GANZ VERSTANDEN. IN DER OEFFENTLICHKEIT, INSBESONDERE AUF EOFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN, WAR VIELFACH ZU BEOBACHTEN DASS DIE GEKENNZEICHNETEN JUDEN VON NIEDERLAENDERN ZU VORKOMMEND UND MIT BETONTER HOEFLICHKEIT BEHANDELT WURDEN.-
ALLERDINGS DRUECKTEN NUR VEREINZELT UND NUR IN DEN ERSTEN TAGEN NIEDERLAENDER IHRE SYMPATHIE FUER DAS JUDENTUM DADURCH AUS, DASS SIE SICH EBENFALLS EINEN ECHTEN ODER NACH GEMACHTEN JUDENSTERN ANLEGTEN. DURCH DAS ENERGISCHE VORGEHEN GEGEN DIESE PERSONEN UND GEGEN ALLE JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRUGEN, IST INZWISCHEN EINE GEWISSE BERUHIGUNG EINTETRETEN, ZUMAL AUCH DIE DEUTSCHE UND NIEDERL. PRESSE IN EINEM LEITARTIKEL ZU DER NOTWENDIG GEWORDENEN BEHANDLUNG DES JUDENTUMS NOCHMAL EINGEHEND STELLUNG GENOMMEN HAT. DIE ANGEHOERIGEN DER JUEDISCHEN RASSE, DIE DEN STERN ZUNAECHST MIT STOLZ TRUGEN, SIND INZWISCHEN WIEDER KLEINLAUT GEWORDEN, WEIL SIE WEITERE MASSNAHMEN SEITES DER BESATZUNGSBEHOERDE BEFUECHTEN. -
JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRAGEN, WERDEN SOFORT IN SCHUTZHAFT GENOMMEN. IHRE EINWEISUNG IN DAS KL. MAUTHAUSEN (BZW. JUEDINNEN IN DAS KL. RAVENSBRUECK WIRD BIEM DORT. AMT ROEM 4 C 2 BEANTRAGT). NICHTJUDEN DIE DEN STERN VERBOTSWIDRIG TRAGEN, WERDEN AUF DIE DAUER VON 6 WOCHEN IN SCHUTZHAFT GENOMMEN, UND DANN NACH EINDRINGLICHER WARNUNG ENTLASSEN. FAELLE DER LETZTGENANNTEN ART SIND ABER IN DEN LETZTEN 3 WOCHEN NICHT MEHR VORGEKOMMEN.-
FUER DIESE WOCHE SIND WEITERE JUDENBESCHRAENKUNGEN VORGESEHEN, DIE NUNMEHR NACH DER KENNZEICHNUNG DER JUDEN PRAKTISCH DURCHFUEHRBAR SIND, NAEMLICH
1.) EINE ANORDUNG UEBER DAS OEFFENTLICHE AUFTRAGEN DER JUDEN MIT NAECHTLICHEM AUSGEHVERBOT, ENTFERNUNG VON ALLEN OEFFENTLICHEN UND PRIVATEN VERKEHRSMITTELN (AUSGENOMMEN FAHRRAEDER IN DER STADT AMSTERDAM), AUSSCHLUSS VOM OEFFENTLICHEN UND PRIVATEN FERNSPRECHVERKEHR UND VOM BETRETEN NICHT JUEDISCHER FRIESEURLAEDEN.

X LIX a - 114

CDJC XLIX a 114

XLIXa-114

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
Nr.	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

-- 2.) EINE ANORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER LEBENSMITTELKARTEN VON JUDEN MIT DER ERMAECHTIGUNG AN DIE PROVINZBEAUFTRAGEN FUER DIE WARENLIEFERUNG AN JUDEN BESTIMMTE GESCHAEFTE, EINKAUFSZEITEN U. WARENMENGEN FESTZUSETZEN.-

- 3.) EINE ANORDNUNG, DIE DEN JUDEN FOLGENDE BERUFSTAETIGKEITEN VERBIETET: AUKTIONAERRE, PFANDLEIHER, BERUFSBERATER, DROGISTEN, HEIRATSVERMITTLER, FREMDENFUEHRER, BUECHERREVISOREN, MASSEURE UND STRASSENHAENDLER. (AUSGENOMMEN HANDEL MIT ALTMETALL, LUMPEN UND ABFALL).- DEN ERBETENEN BERICHT UEBER DEN JUDEN ASSCHER WERDE ICH IN KUERZE NACHREICHEN.==

B.D.S. DEN HAAG - ROEM

CDJC XLIX a 114

.....
.....

B.D.S. DEN HAAG - ROEM 4 B 4 - B.NR. 3009/42 -

I.A. GEZ. ZOEPF, SS-HSTUF.+

241/42 gRs 1245/

IV B 4 14.7.1942 M. Günther

Israelitische Kinder

Abl. 31 1/10-4 J(UNSG) T 37 (245) 07867 4-2-4 CST-16
38/58

Umwandererzentralstelle

L.Nr./En.VIII/26 Tgb.-Nr.6113/42 Litzmannstadt, den 2o.Juni 1942

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr
von durch		20. Juni 1942
		Verfügungsvermerk
N.-U. Nr. 1161/67	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	

Fernschreiben

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
z.Hd.SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
B e r l i n
Kurmärkerstrasse 115/116

Betr.: Überstellung von 88 tschechischen Kindern aus der Gemeinde Liditz nach Litzmannstadt.
Vorg.: Rücksprache mit SS-Ostubaf.Eichmann.

Am 13.6.1942 sind hier 88 tschechische Kinder aus der obengenannten Gemeinde eingetroffen. Angemeldet war dieser Transport vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Prag. Das FS war gezeichnet von SS-Obersturmbannführer F i s c h e r.

In einem FS vom 17.6.1942 habe ich dem Befehlshaber der Sipo u.d.SD gebeten, bei IV B 4 zu klären, was mit den tschechischen Kindern zu geschehen hat. Von RuS sind in der Zwischenzeit 7 Kinder als rückdeutschungefähig befunden worden.

Nachdem ich weder von IV B 4 noch vom Befehlshaber der Sipo u.d.SD über die Weiterverwendung der Kinder Nachricht habe und die Kinder ohne Gepäck hierher überstellt worden sind, bitte ich dringend, über die Weiterverwendung der Kinder zu verfügen.

(K r u m e y)
SS-Obersturmbannführer

Maschinenschrift

T 37(250)
938

J(UNSG) T 37(250)
938

021 21 Mosk
38/58

07/4-2-4 CSI-18

9.Juli 1942.

III/5. Pd/Schi.Tgb.Nr. 6728.

Fernschreiben

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV B 4
z.Hd. SS-Obersturmbaf. Eichmann
Berlin

Betr.: Tschechische Kinder.

Von der RuSo-Aussenstelle Prag erhielten wir soeben nicht einbeziehungsfähige Jugendliche aus den Gebieten Lidice und Lezaky im Alter von 1 - 15 Jahren. Um weitere Anweisung wird gebeten.

I.V.

SS-Hauptsturmführer

4/8.43

T 37 (246)
869

T (UNSG) T 37 (246)
869

pol 31 /USSR
38/58

07/4-2-4

3.

Litzmannstadt, den 2. Juli 1942.

B e s c h e i n i g u n g.

Auf Grund eines Fernschreibens des RSHA. wurden heute am 2.7.42 die 81 Tschechenkinder, welche vorübergehend im Lager Gneisenaustraße 41 untergebracht waren, der Staapostelle Litzmannstadt richtig übergeben:

SS-Sturmbannführer

übernommen:

SS-Hauptscharführer.

Akte. Nr. JK- [illegible] 391

4/4.10

07/4-2-4

J(UNSG) T37 (251)

939

2

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit / Tag / Monat / Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit / Tag / Monat / Jahr
1515 / 14. Juli 19..		
N.-U. Nr. 07027	Telegramm — Funkspruch / Fernschreiben / Fernspruch	Vorlagevermerk

+ BERLIN NUE 123 614 14.7.42 1930 = NEU. =

AN UWZ. POSEN, DIENSTSTELLE LITZMANNSTADT,

Z. HD. SS-O'STUBAF. KRUMEY OVIA. =

BETR.: TSCHECHISCHE KINDER. -

BEZUG: DORT. FS-BER. V. 9.7.42. - NR. 6823. -

ICH BITTE, DIE 12 NICHT EINDEUTSCHUNGSFAEHIGEN TSCHECHISCHEN KINDER UMGEHEND DER STAPO LITZMANNSTADT, DIE WEITERE WEISUNG ERHALTEN HAT, ZU UEBERSTELLEN.

Hellrand

= RSHA. - ROEM. 4 B. 4 - NR. 241/42 G. RS. (1245).

I. A. GEZ. GUENTHER, SS-STUBAF.

Kurzsp. Schef. Prüfstück / Löschung in den nächsten Tagen

15.7.42

4/4.10

T 37(251)
939

J(UNSG) T 37(251)
939

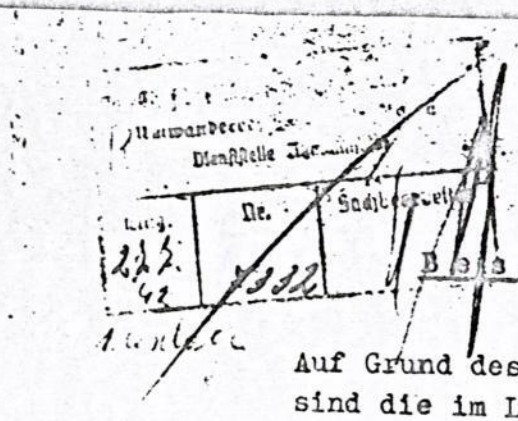

Pol. 31 /1932
38/38

II. 07/7-2-7

Litzmannstadt, den 25.Juli 1942.

Bescheinigung!

Auf Grund des FS-Erlasses Nr. 123613 vom 14.7.42 des RSHA. sind die im Lager Gneisenaustraße Nr.41 vorübergehend untergebrachten

12 Kinder (zwölf Kinder)

tschechischer Volkstumszugehörigkeit der Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeistelle Litzmannstadt- zur weiteren Unterbringung zu übergeben.

Richtig übernommen:

Bromberg
SS-Hauptscharführer,
Stapo Litzmannstadt

Richtig übergeben:

i/A. Schuft. Schütz.
Kr. des Wagens.
71106 Pol.

4/4.10

AA

3013/42 g (1319)

IV B 4 a 7. 8. 1942 M. Günther

FS Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz
nähere Besprechung auf tel. Besprechung mit Hartmann

IV B 4 a 9. 4. 1943 M. Günther

FS Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz

IV B 4 a 14. 8. 1942 M. Günther

FS Abbeförderung von Juden aus Kroatien

IV A 4 b (I) a 10. 7. 1944 M.

Rückführung von Juden aus Ungarn nach Kroatien

Durchdr.s.K.=R.l.b.=O.

Geheime Reichssache

den 10.August 1942.

D II 194 g.Rs.

Betr.: Verstärkung des Personals der Dienststelle des Polizeiattachés in Agram.

Bezug : Fernmündliche Rücksprache mit Herrn Oberregierungsrat Penzinger.

Ich nehme Bezug auf die dort bekannten Besprechungen, die zwischen dem Deutschen Gesandten in Agram und dem Polizeiattaché Helm vor einiger Zeit wegen der Abstellung des SS-Hauptsturmführers Abromeid und des SS-Obersturmführers Heinrich zur Dienststelle des Polizeiattachés in Agram geführt worden sind und teile hierzu mit, daß seitens des Auswärtigen Amts der Abstellung des SS-Hauptsturmführers Abromeid zum Polizeiattaché in Agram für die Zeit vom 1. August bis 30. September d.J. zwecks Durchführung der Übersiedlung der kroatischen Juden in die Ostgebiete zugestimmt wird.

Der Abstellung des SS-Obersturmführers Heinrich nach Agram, dessen Aufgabe auf kirchenpolitischem Gebiete liegen sollte, kann seitens des Auswärtigen Amts, da für einen derartigen Einsatz in den für den Polizeiattaché gegebenen Richtlinien keine Voraussetzung gegeben ist, nicht zugestimmt werden.

Die Deutsche Gesandtschaft in Agram ist über die getroffene Entscheidung bereits telegrafisch unterrichtet worden.

Im Auftrag

gez. Bielfeldt

An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Amt IV -
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Penzinger
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

ab: 11. Aug. 1942
Uhr:

H300479

AA Inl IIg 86

Deutsche Gesandtschaft

Pers Si 3-1386/42

Bei Rückantwort bitte Aktennummer und -Zeichen angeben

Zagreb, den 12. August 1942

Mesnička ul. 23

Auswärtiges Amt
D II 4124
eing. 19. AUG. 1942
1 Anl. 1 Durchs.

Betr.: Telegramm für Polizeiattaché

Mit Beziehung auf Drahtbericht Nr. 1603 vom 4.v.M.

Doppel an Pers. Abschriftenbüro gegeben

Anlage

In der Anlage übersende ich mit Beziehung auf meine kürzliche Besprechung mit Herrn Unterstaatssekretär Luther Abschrift eines Fernschreibens für den Polizeiattaché vom 7.d.M., das wieder ohne Nummer des Auswärtigen Amts hier eingegangen ist.

An das
Auswärtige Amt
Berlin

Schriftleitung selber
Ab D II
Dr. Kleist-Schmenzin

H 300 363

übersenden. Die Fernschreibabschrift selbst wird sehr umfangreich. Eine Abschrift hier behalten wird

Ltr. 19/V

AA Jnl IIg 86

Abschrift.

191o Nr. 141685 ERH SR DG Agram
Berlin NUE 141685 7.8. 42 19oo - RO -

An den Polizeiattache bei der Deutschen Gesandtschaft
in Agram
z.Hd. HSTUF A B R O M E I T , in Agram

G e h e i m dringend sofort vorlegen.

Betr. Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz.
Bezug. Telefonische Besprechung mit OSTUF.
H a r t m a n am 7.8. 42.

Nach Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums wurden die Verkehrstage für die sieben Transporte aus Kroatien wie vorgesehen beibehalten u.zw. : 1o.8., 13.8. 16.8., 2o.8, 24. 8. 27. 8., und 3o.8. 1942.

Die Transporte werden fortlaufend bezeichnet, DA 61/1, DA 61/2, USW. und zwar in der Reihefolge wie sie zur Abwicklung gelangen. Der Fahrplan für alle Transporte ist folgender:

Savski Márof an 18.4o, ab 18.1o - Brueckel an 19. 2o ab 21.18. - Am nächsten Tage Marburg an 2,29 ab 2.55. Am übernächsten Tag Auschwitz 8.o5 . Sollte wie erwähnt für den 1o.8. JD vorgesehene Transport nicht abgewickelt werden, bitte ich um FS Mitteilung nach hier sowie um Unterrichtung des KDR , der SIPO und des SD in Marburg. Ich weise nochmals darauf hin, dass mit dem Abtransport der Juden aus Kroatien erst nach Erlass der Verordnung über den Verlust der kroatischen Staatsangehörigkeit der zum Abschub gelangenden Juden begonnen werden darf. Das hiesige Einverständnis bitte ihh nach Erlass der V.O. noch einzuholen

RSHA - IV. B 4 Kl. A. 3o13/42 Kl. G. (1319)
- I.A. Gez. Günther . Stubaf.

H300363

J. J. 6228

AA Inl II g 99

eutsche Gesandtschaft

Zagreb, den 12. August 1942

Pers Si 3-1386/42

9 d 1188 g

r. Telegramm für Polizeiattaché

Beziehung auf Drahtbericht
1603 vom 4.v.M.

ppel
lage

In der Anlage übersende ich mit Beziehung auf meine kürzliche Besprechung mit Herrn Unterstaatssekretär Luther Abschrift eines Fernschreibens für den Polizeiattaché vom 7.d.M., das wieder ohne Nummer des Auswärtigen Amts hier eingegangen ist.

gez. Kasche

uswärtige Amt

B e r l i n

H 301059

116

Abschrift
-0-

AA Me II g 99

Abschrift

191o Nr. 141685 ERH SR DG Agram

Berlin NUE 141686 z.8.42 19oo - RO -

An den Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft
in Agram
z.Hd. HSTUF A b r o m e i t, in Agram

Geheim - Dringend - Sofort vorlegen.

Betr. Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz
Bzug! Telefonische Besprechung mit OSTUF. Hartman am 7.8.42.

Nach Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums wurden die Verkehrstage für die sieben Transporte aus Kroatien wie vorgesehen beibehalten u.zw.: 1o.8., 13.8., 16.8., 2o.8., 24.8., 27.8., und 3o.8.1942.

Die Transporte werden fortlaufend bezeichnet, DA 61/1, DA 61/2, usw. und zwar in der Reihenfolge wie sie zur Abwicklung gelangen. Der Fahrplan für alle Transporte ist folgender:

Savski Marof an 18:4o, ab 18:1o - Brueckel an 19:2o ab 21/18. Am nächsten Tage Marburg an 2:29 ab 2:55. Am übernächsten Tag Auschwitz 8:o5, Sollte wie erwähnt für den 1o:8. JD vorgesehene Transport nicht abgewickelt werden, bitte ich um FS Mitteilung nach hier sowie um Unterrichtung des KDR, der SIPO und des SD in Marburg. Ich weise nochmals darauf hin, daß mit dem Abtransport der Juden aus Kroatien erst nach Erlass der Verordnung über den Verlust der kroatischen Staatsangehörigkeit der zum Abschub gelangenden Juden begonnen werden darf. Das hiesige Einverständnis bitte ich nach Erlaß der V.O. noch einzuholen.

RSHA - IV. B 4 Kl. A. 3o14/42 Kl. G. (1319)
i.A. gez. Günther, Stubaf.

H301059

117

AA neue Nr. 9 99
D II 1180 g

Ges.Agram ist telefonisch verstaendigt, dass die unter 2 genannte Angelegenheit in Ordnung geht.

Hiermit D II wegen der Angelegenheit unter 1.

Ich habe mit OSTBF Guenther bereits ueber die Sache gesprochen; es ist dem RSHA in diesem Falle zugutezuhalten, dass es sich um eine sehr eilige Angelegenheit technischer Natur handelte, die das RSHA glaubte, am besten ~~dirrekt~~ sofort auf direktem Fernschreiber - solange es ueber einen solchen verfuegt - erledigen zu sollen.

Man sagte mir aber zu, die Dinge kuenftig auch in solchen Faellen ueber das A.A. zu leiten.

Bitte in diesem Sinne H.USTS zu unterrichten.

17.8.

H301060

118

AA neue Nr 9 99

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

Auswärtiges Amt
D II 11 63 g
eing. 20. AUG. 1942
Anl. (1-fach) Durchschl. eing.

Mit G. Schreiber eingegangen

Telegramm eir + D G AGRAM NR 185 15/8 1800= Ihr Vor-/Nach- Mitt.

CITISSIME =

AUSWAERTIG BERLIN NR 2134 15/8=

SOEBEN TREFFEN HIER FOLGENDE BEIDEN FERNSCHREIBEN EIN :

BERLIN NUE NR 147 087 14. 8. 42 1800= GR=

AN DAS EINSATZKOMMANDO IN AGRAM. BETR. RUSSICHE EMIGRATION, BEZUG : OHNE .-

DURCH DEN LEITER DER RUSSISCHEN VERTRAUENSSTELLE IN BERLIN IST BEKANNT GEWORDEN , DASS Z.ZT IN AGRAM EINE AUS RUSSICHEN EMIGRANTEN BESTEHENDE SS - FORMATION GEBILDET WIRD . LEITER DIESER FORMATION SOLL EIN HAUPTMANN SEMENOFF SEIN.- ICH BITTE UM MITTEILUNG , OB SICH HIERUEBER ZWECKDIENLICHES FESTSTELLEN LAESST.-

RSHA IV D 3 KL. A -2670/42 I. A. GEZ SCHULZE.''

'' BERLIN NUE NR 147 079 14. 8. 42 1805

-GR A AN DAS KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ Z HD SS OBERSTURMBANNFUEHRER HOESS - O. V. I. A. AUSCHWITZ .-

B. AN DEN POLIZEIATTACHE BEI DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT IN AGRAM Z HD SS HAUPTSTURMFUEHRER ABROMEID , AGRAM , GEHEIM . BETR. : ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS KROATIEN - BEZUG : HIES FS VOM 8. 8. 41 IV B 4 KL A 3013/42 KL G 1319- TELEF. MITTEILUNG AUS AGRAM AM 14. 8. 42.- DER JUDENTRANSPORT DA 61/1 AUS KROATIEN IST AM 13. 8. 1942 UM 21,00 UHR MIT RD. 1,200 JUDEN IN RICHTUNG AUSCHWITZ ABGEFAHREN UND TRIFFT AM 15. 8. 42 IN KL. AUSCHWITZ EIN . NACH MITTEILUNG DES POLIZEIATTACHES BEI DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT IN AGRAM SIND MIT DIESEM TRANSPORT IN DER EILE DER ABWICKLUNG EINIGE JUDEN

C/0914

114

AA me. II g 99

ITALIENISCHER UND UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT , DIE NAMENTLICH NICHT BEKANNT SIND . ABGEGANGEN . ICH BITTE , DIESE JUDEN MIT ITALIENISCHER UND UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT NOCH VOR UEBERNAHME DES TRANSPORTES IN DAS LAGER AUSZUSONDERN UND DIESE JUDEN , GEMAESS FERNMUENDLICHER VEREINBARUNG MIT DEM POLIZEI-ATTACHE , DEM TRANSPORTFUEHRER DES IN AUSCHWITZ EINTREFFENDEN TRANSPORTZUGES AUS KROATIEN GLEICH WIEDER ZU UEBERGEBEN , DER DIE ORDNUNGSGEMAESSE RUECKFUEHRUNG NACH KROATIEN ZU UEBERNEHMEN HAT. ES IST DAFUER SORGE GETRAGEN WORDEN , DASS DIE PERSONELLE ERFASSUNG DER JUDEN IN ZUKUNFT SORGFAELTIGER VOR SICH GEHEN WIRD > ZUSATZ FUER AGRAM : [ICH BITTE , DIE PAPIERE DER ZURUECKGESTELLTEN JUDEN MIT ANGEBLICH ITALIENISCHER UND UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ZU UEBERPRUEFEN . IN ZUKUNFT BITTE ICH , ZUR VERMEIDUNG VON SCHWIERIGKEITEN , DEN TRANSPORTEN NUR JENE JUDEN ZUZUTEILEN , DIE NACH DEN RICHTLINIEN ERFASST WERDEN KOENNEN] - RSHA IV B 4 KL A - 3 L 13/42 KL G 1319 I. A. GEZ . GUENTHER , SS-STUBAF .'' --- DIES SIND WIEDER OHNE UNTERSCHRIFT DES AMTES HIER EINGEHENDE SCHREIBEN, DEREN ORDNUNGSMAESSIGKEIT ICH NACHZUPRUEFEN BITTE = KASCHE+

H301052

115

AA Inl. II g 194

den 29. August 1942.

An das
Reichssicherheitshauptamt - Amt VI -
B e r l i n.

Nachrichtlich
an das
Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
B e r l i n.

Auswärtiges Amt
D III 760 g
eing. 11 Sep 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Betr.: Schutz der Juden durch italienisches Militär.
Vorg.: Ohne.

hen: Ein Gewährsmann berichtet, dass vor einigen Tagen Juden aus Hreljin zum italienischen Kommandanten kamen und ihn fragten, ob die Ustascha noch nach Hreljin kommen werden. Der Kommandant antwortete ihnen, dass sie sich nicht fürchten sollen, weil, im Falle die Ustascha doch kommen würden, die Juden vom italienische Militär auch weiter geschützt werden.

-PY-

K212279

H299634

485812

AA Rel. III g 194

Auswärtiges Amt
D III 1006. g
eing. 1.. NOV. 1942
Rnl. (fach) Dopp. d. Eing.

BNr. 2894/42

Abschrift f.d.Ausw.Amt.

Zagreb, den 1.November 1942.

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt - Attachegruppe -

B e r l i n.

Betr.: Italienischer General verlangt Freigabe von Juden von der kroatischen Polizei.
Vorg.: Ohne.

In Konice wurden nach Abzug der Italiener und Aufständischen vor einigen Wochen 5 Juden von der kroatischen Polizei festgenommen und der Polizei in Sarajevo überstellt. Die Juden hatten nachweislich die Verbindung zu den aus Sarajevo ins italienisch besetzte Gebiet geflüchteten Juden unterhalten und für diese Aufträge in Sarajevo ausführen lassen. Bei diesen Juden war seinerzeit die Durchgangsstation der aus Sarajevo entkommenen Juden.

Der italienische General und Divisionskommandeur in Mostar hat ultimativ von der Grossgespanschaft in Mostar die Freilassung der Juden und Rücküberstellung aus Sarajevo ins italienisch besetzte Gebiet verlangt. Vor einigen Tagen ist daraufhin die Freilassung und Rücküberstellung erfolgt.

D III 5

K212333

Gr.

H299692 9.II 1727 g 485864

AA Tul II g 192

Berlin, den 11. November 1942 VIII zu D III. 995 g.

066

An
den Reichsführer-SS-Persönlichen Stabsführer
z. Hd. von SS-Obersturmbann-
führer Sievers
Führerhauptquartier

Betr. die deutsche Botschaft
hier von Rom (Quirinal)

(zu 1 a. 2.)

Von der deutschen Botschaft in Rom
ist unter Nr. 343 i
folgendes Telegramm
eingegangen:

995 g
Verf. aus D III 6096
- m. mut. -

Ref: LR. Radmacher

Abg.:
Büro D III z. Herausgang des
Erl. D III 6096 bei D III

Z. A.

Durchschl. Abg.:
bei Pol. IV
" R IV 1 U/3 m. Durchschl. Ref. Klingler
z. gefl. Kts. kurz p. red.

z. z. d. A.

K212083

ab 13. Nov 1942
2 ab 13. Nov 1942

Pol II
11.

00189

AA Inl II g 192 067 DIII 795 g

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt
D II 1096
eing. 13. NOV. 1942
Anl.

T e l e g r a m m
(G.Schreiber)

A g r a m , den 9. November 1942, 21.30 Uhr
Ankunft: " 9. " " 22.30 Uhr

Nr. 3431 vom 9. 11.

C i t i s s i m e !

Für Polizei –

Politischer Attaché berichtet:

Aus gut unterrichteter Quelle wird bekannt, daß seit etwa 10 Tagen die italienischen Militärbehörden begonnen haben, die jüdischen Emigranten aus der II. Zone nach Italien zu verbringen. So sollen bereits 700 größtenteils sehr reiche Juden aus Crikvenica in Kraljevica (kroatisch-italienischer Grenzort an der Küste) gesammelt und bereits nach Italien verbracht worden sein.

Italienischerseits wird behauptet, daß es sich bei den Juden die nach Italien reisen, ausschließlich um Juden italienischer Staatsangehörigkeit handelt.

Nachprüfung von hier aus z.Zt. nicht möglich. Bitte das RSHA - Attachégruppe zu verständigen.

Helm

Kasche

K212084

Verteiler:

Nr. 1 an Etschle (Arb.-St.)
" 2 "
" 3 "
" 4 " Sammlg. Telko

Dies ist Nr. 1

00190

AA Nr. II g 194

Berlin, den 5. November 1942 zu D III 1036 g

An
das Reichssicherheitshauptamt
– IV B 4 –

Eilt!

Betr.: U.St.Kpl. Karl Klingenfuß

Dazu Bezug:
1) Kol. IV (Krowat, Italien)
Kol. IX (Kr. O.)
g. 424.

(zu 1.) Nach einem Telegramm der deutschen Botschaft in Rom vom 20. November und aus Motor und Decodruck geht klar, daß die Aufsicht über Gefangene, die Zusammensetzung der Zellen in Lager Fraschetta auf deutschen Druck. Die Italiener haben sich die Durchführung dieser Aufgabe vorbehalten, der Versuch, eine Ueberfüh-

K212341

Ueberführung der Person scheint der Eingabe zu 1 (Bf. g. d. A. zu suchen) zu sein

g. d. A.

AA Rom. II 4 194

[illegible] der Akten ins. betr. [illegible]
[illegible] Ges. - mat. mat. -

J. A.
(Klingenfuß)

2. i Anlage

Abt. C zu 2)
i. Abschrift der Ordnungsstrafe
Ausgang 3/3 i

E. Im Abschrift
der
deutschen Botschaft
Rom. in Rom
mit der Bitte um
Kenntnisnahme übersandt.

J. A.
(Klingenfuß)

K212342

AA Inl. II q 194

Durchdruck

Ausfertigung Nr. 1

27. November 1942

D III 1036 g

Geheim

Nach einem Telegramm der Deutschen Gesandtschaft in Agram vom 20. November wird aus Mostar und Dubrovnik gemeldet, daß die Aussicht vorherrsche, die Zusammenfassung der Juden in Lagern erfolge auf deutschen Druck. Die Italiener haben sich die Durchführung dieser Aufgabe vorbehalten; der Versuch, eine Überstellung der Juden an Deutschland für Arbeitsbataillone zu erreichen, wird von den Italienern abgelehnt.

Die Italiener haben die Absicht, Juden auf einige Inseln zu konzentrieren. Genannt wird unter anderem Lopud (bei Dubrovnik). Die Durchführung dieser Maßnahmen ist nach italienischer Auffassung sehr delikat, weil auf die Juden in Amerika Rücksicht genommen werden müßte, da diese die Juden Dalmatiens materiell unterstützen. Die Einmischung der Kroaten oder ihre Beteiligung bei der Durchführung sowie bei Erfassung des jüdischen Besitzes wird von den Italienern ebenfalls abgelehnt.

Im Auftrag

gez. Klingenfuß

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
Berlin

K212343

AA Jnl IIg 194

Durchdruck als Konzept

119

6. Dezember 1942

D III 1089 g

Geheim

In der Anlage wird Doppel eines Telegramms der Deutschen Gesandtschaft in Agram über den Stand der Judenaussiedlung in den kroatischen Küstenzonen übermittelt. Hinsichtlich des Schlußteils des Telegramms ist die Botschaft in Rom mit entsprechender Weisung versehen.

Im Auftrag

gez. Klingenfuß

1. An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. Oberstbf.Eichmann
B e r l i n
Kurfürstenstr. 116.

1. Ausf.

ab: 7. Dez. 1942

K212351

H299704

485876

3

AA Jnl IIg 194

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt
D III 1089 g
eing. 3. DEZ. 1942
Dupp. d. Eing.

Telegramm
(G.-Schreiber)

113

Agram, den 4. Dezember 1942 19.30 Uhr
Ankunft: " 4. " 1942 20.10 "

Nr. 3964 vom 4.12.

Stand der Vorbereitungen der Judenaussiedlung in den Küstenzonen I., II., III. am 1.11.42. Beginn der Judenaussiedlung in Crikvenica und Umgebung. Aktion erfaßte etwa 1500 Personen. Unterbringung erfolgte in einem Küstenfort in Kraljevica. Etwa 700, größtenteils reiche Juden sollen bereits nach Italien abgeschoben worden sein. Italienischerseits wird behauptet, daß es sich um Juden italienischer Staatsangehörigkeit handelt. Italienisches Armeeoberkommando in der II. Zone hat nach einer Meldung Anfang November eine Verordnung herausgegeben, nach der alle in der II. Zone befindlichen Juden interniert werden. Juden dürfen ihren Aufenthaltsort nicht verlassen und müssen sich zur Verfügung italienischer Militärbehörden halten. Für Durchführung der Internierung hat italienische Division "Marche" in Dubrovnik auf der Insel Lopud mehrere Hotels requiriert. Aussiedlung der Juden aus dem Raum um Mostar begann am 22.11.42. Insgesamt haben bisher 4 Transporte Mostar verlassen. Ein Schiffstransport mit Juden hat Ende November Metkovic (nördlich Dubrovnik) mit unbekanntem Ziel verlassen. Neueste Meldung besagt, daß 800 Juden auf Insel Lopud

Verteiler Nr. 4:

D III (Arb. St.)
RAM
St. S.
BRAM
Botsch. Ritter
Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dtschld., 9) Ha Pol,
10) Kult, 11) Presse,
12) Prot., 13) Ru., 14) Inf.
Dg. Pol.
Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
" Sammlg. Telko.

Nr. .....

K212345 H299700 485872

AA Jnl IIg 194

Lopud (Dubrovnik vorgelagert) und Brac verbracht worden seien. - Beteiligung kroatischer Stellen seit Beginn der Aktion wurde italienischerseits abgelehnt. Im Hinblick auf schwierige Verkehrsverhältnisse in diesem von Banden durchsetzten Raum wäre es zweckmäßig, Juden aus den angeführten Lagern per Schiff nach Triest zu überführen und von dort nach Deutschland zu verbringen. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen wird Transport der Juden mit Eisenbahn durch Teile des Küstengebietes abgelehnt, zumal damit gerechnet werden muß, daß Transporte von den Aufständischen angehalten und Juden freigelassen werden. - Ich bitte die erforderlichen Schritte bei italienischer Regierung einzuleiten.

Bitte RSHA IV B 4 zu benachrichtigen.

Kasche

K212346

H299701 485873

AA Inl. II g 194

Durchdruck als Konzept

15. Dezember 1942

D III 1106 g

Geheim

Zur Frage der jüdischen Aussiedlung aus den Kroatischen Küstenzonen berichtet die Gesandtschaft in Agram mit Drahtbericht vom 9.12. folgendes:

" Italiener haben alle zugewanderten Juden aus Dubrovnik und Orten der Herzegowina erfasst und nach den Inseln Lopud und Brac und Hotel Kupari gebracht. Kupari ist Protektoratsbesitz.

Verwendung Hotels Kupari für erholungsbedürftige deutsche Soldaten haben Italiener abgelehnt.

Ortszuständige Juden konnten in Dubrovnik verbleiben. Italiener haben beim Abtransport zahlreiche Ausnahmen gemacht. Gutbetuchte Jüdinnen und begüterte Juden durften zurückbleiben. Treffpunkt dieser Kreise mit italienischen Offizieren ist " Gradska Kavana " in Dubrovnik."

Im Auftrag

gez. Klingenfuß

An
die Deutsche Botschaft
Rom

z.d.A. (Verständigung des RSHA ist durch D II bereits erfolgt.)

18/12 Kö Ch

K212352

15/12.

H299705

J(UNSG) T 907

BS. 2050/42 4) SA

Für Reichssicherheitshauptamt, IV B 4, z. H. v. SS-Obersturmbf. Eichmann oVi A.,
Berlin,
Kurfürstenstrasse 116

Agram den 27. Januar 1943.

Juden

m.d.Bitte um Kenntnisnahme.

An die
Hauptdirektion für öffentliche Ordnung u. Sicherheit,
z.Hd. von Herrn Hauptdirektor Dr. C r v e n k o v i ć,
persönlich

Z a g r e b.

907/1

Geheim.

Betr.: Judenaussiedlung in Kroatien.
Vorg.: Besprechung vom 19.1.43 mit SS-Hauptsturmführer A b r o m e i t.

Ich bestätige Ihnen absprachegemäss den Inhalt unserer Unterredung vom 19.1.43, die in Gegenwart von Dr. K ü h n e l erfolgte und fasse im Nachfolgenden nochmals die Punkte zusammen, über die bei der zukünftigen Behandlung der Judenfrage in Kroatien beiderseitige vollständige Uebereinstimmung herrscht.

1/ Durchführung einer Sofortaktion zur restlosen Säuberung Kroatiens von volljüdischen Elementen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht sowie Konfessionszugehörigkeit.

Von dieser Aktion sind ausgenommen: Ehrenarier, Mischlinge und Halbjuden.

2/ Die in den kroatischen Internierungslagern/Jasenovac, Stara-Gradiška, Feričanci,/nicht als Arbeitskräfte eingesetzten Juden werden zur Aussiedlung nach Deutschland freigegeben.

3/ Mit der Erfassung der Juden werden gemäss Anweisung der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, die bei den Grossgespanschaften jeweils zuständigen Polizeichefs beauftragt.

4/ Juden in Kroatien, speziell solche, die polizeilich nicht gemeldet sind und in illegalen Unterschlupfen

0080

J (UNSG) T 907

5.)

wohnen, die durch den Polizeiattache bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit schriftlich zur Festnahme aufgegeben werden, werden nach Jasenovac überführt. Bei der Behandlung dieser Anträge ist nicht der Nachweis einer strafbaren Handlung massgebend, entscheidend ist die Tatsache, dass es sich um eine volljüdische Person handelt.

5/ Dr. Marko L e i t n e r, Volljude, Rechtsanwalt, geschieden, wohnhaft in Essegg, wird im Zuge dieser Aktion ebenfalls festgenommen und ausgesiedelt.

6/ Sämtliche für die Aussiedlung vorgesehenen Juden werden im Lager Stara-Gradiška konzentriert und listenmässig erfasst.

7/ Interventionen, die gegebenenfalls für einige in der Wirtschaft tätige Juden in Frage kommen, sind nach Möglichkeit auf ein Mindestmass zu beschränken. Für die Entscheidung dieser Anträge ist allein der Hauptdirektor für öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständig. Interventionen, die untergeordneten Dienststellen zur Entscheidung vorgelegt werden, finden keine Berücksichtigung

8/ SS-Hauptsturmführer A b r o m e i t übernimmt die volle Verantwortung für den sofortigen Abtransport der Juden aus dem Lager Stara-Gradiška, nachdem zuvor die listenmässige Erfassung der Insassen durchgeführt ist. Der Transportzug wird auf Veranlassung des SS-Hauptsturmführers Abromeit von der Deutschen Reichsbahn zur Verfügung gestellt.

3)

z.d.A.

Hamm

SS-Sturmbannführer

I(ZNSG) T 909

Fernschreiben Akt. Z.: 48 14) Hochholzer (Pol.Attache)

Leitvermerk: Tel.offen über G-Schreiber

Nr. 952 vom 4.II.1943

909/1

An Auswärtig Berlin

C – 1

Ausgefertigt: 9 Uhr Pol.Att.Abt.

Eingetragen in Telegr.Kontr. ..... Uhr

Verziffert: ..... Uhr, von .....

Sonderbestimmung

Eilt sehr!

Empfangsbestätigung: 1240 NR 48 LR AUSWAMT +

Vorarbeiten für neue Judenaktion in Kroatien sind Ende dieser Woche abgeschlossen. Abschiebung erfolgt Bezirksweise in kleineren Gruppen von 2o bis 15o Personen,da geeignetes Lager zur Konzentrierung aller Juden nicht zur Verfügung steht.

Beginn der Aktion Mitte März. Vertreter der Deutschen Reichsbahndirektion in Agram hat Waggongestellung zugesagt, die an fahrplanmässige Züge angehängt werden. Von dieser Aktion werden etwa 2ooo Juden erfasst.

Bitte Kommandeur in Marburg anweisen,dass auf hiesiges Ansuchen 4 Angehörige der Schutzpolizei als Transportbegleiter am deutschen Grenzbahnhof Brückel zur Verfügung gestellt werden. Aussiedlung wird unabhängig von Stellung des Kopfgeldes und der Lebensmittel durchgeführt.

Bitte RSHA-IV B 4- SS-Stubaf. Eichmann zu verständigen.Helm.

Verfügung

Nach Absendung zurück an Pol.Att.

Wendorf

gez. K a s c h e

909

4.3.12 AA Rue. 5 9 194

Mit G. Schreiben eingegangen

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

DG AGRAM NR 48 VOM 4.3. 1230 194 Uhr Vor-/Nach- Mitt.

Auswärtiges Amt
D III 289
Eing. 4. MRZ. 43
Anl. (—fam) —Dopp. d. Eing.

= AUSWAERTIG BERLIN RR 952/

= G SCHREIBER :=

CITISSIME =

VORARBEITEN FUER NEUE JUDENAKTION IN KROATIEN SIND ENDE DIESER WOCHE ABGECHLOSSEN. ABSCHIEBUNG ERFOLGT BEZIRKSWEISE IN KLEINEREN GRUPPEN VON 20 BIS 150 PERSONEN, DA GEEIGNETES LAGER ZUR KONZENTRIERUNG ALLER JUDEN NICHT ZUR VERFUEGNG STEHT. BEGINN DER AKTION MITTE MAERZ. VERTRETER DER DEUTSCHEN REICHSBAHNDIREKTION IN AGRAM HAT WAGGONGESTELLUNG ZUGESAGT, DIE AN FAHRPLANMAESSIGE ZUEGE ANGEHAENGT WERDEN. VON DIESER AKTION WERDEN ETWA 2000 JUDEN ERFASST. BITTE KOMMANDEUR IN MARBURG ANWEISEN, DASS AUF HIESIGES ANSUCHEN 4 ANGEHOERIGE DER SCHUTZPOLIZEI ALS TRANSPORTBEGLEITER AM DEUTSCHEN GRENZBAHNHOF BRUECKEL ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WERDEN. AUSSIEDLUNG WIRD UNABHAENGIG VON STELLUNG DES KOPFGELDES UND DER LEBENSMITTEL DURCHGEFUEHRT. BITTE RSHA ROEMISCH 4 B 4 SS STUBAF. EICHMANN ZU VERSTAENDIGEN. HELM = KASCHE + +

K212358

H299711 485883

9.4.1140 SA Nue. ü 9 144

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

Telegramm ein + BERLIN NUE 65 438 9.4.43 1120 = NEU. =

Auswärtiges Amt
Inl II 855 g
eing. -9. APR. 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

1. Nicht vervielfältigen!
a) Eingangskladde löschen
b) Indizieren
2. Im Original an Abt. Inl. II

= AN AUSWAERTIG BERLIN MIT DER BITTE UM WEITERLEITUNG =
AN DEN POLIZEI-ATTACHEE BEI DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT
IN AGRAM, Z. HD. SS-STUBAF. HELM OVIA. = G E H E I M.
= BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS KROATIEN NACH
AUSCHWITZ. - BEZUG:. TEL.-BERICHT V. 9.3.43. - 4
UNTER BEZUGNAHME AUF DIE SEINERZEITIGE TELEFONISCHE
MITTEILUNG BITTE ICH ZU BERICHTEN, WANN VORAUSSICHTLICH
MIT DEM BEGINN DER ANGEKUENDIGTEN GRUPPENWEISEN
ABBEFOERDERUNG DER RESTLICHEN ETWA 2.000 JUDEN AUS
KROATIEN ZU RECHNEN IST. - IN DIESEM ZUSAMMENHANG BITTE
ICH FERNER UM BERICHT UEBER DIE ENTWICKLUNG UND DEN
AUGENBLICKLICHEN STAND DER VERHANDLUNGEN MIT DEN
ITALIENISCHEN STELLEN BEZUEGLICH DER ABBEFOERDERUNG
DER IN DEN VON ITALIEN BESETZTEN KUESTENZONEN
LEBENDEN JUDEN. =
RSHA. - ROEM. 4 B. 4 A. - 3013/42 G (1319) -
I. A. GEZ. GUENTHER, SS-STUBAF. + + +

K212360
H299713

Pest - Jüd. - Kroatien

485885

(Fernschreib.) 11. 42 C/0914

AA Inl IIg 194

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt
Inl II 855 g
eing. 14. APR. 1943
Anl. 1 fach/Dopp. d. Eing.

131

Telegramm (G.-Schreiber)

A g r am, den 13.April 1943 22.35 Uhr
Ankunft den 13.April 1943 23.00 Uhr

Nr.1554 vom 13.4.

Inl.II 855 g

1.Ausf.

Vermerk:
Abschrift an
Wagner
RSHA gegeben.
Berlin,14.4.1943
i.A. mit Vfg.

Verteiler Nr. 1:
Inland II
RAM
St.S.
BRAM
Botsch. Ritter
Abt.Leiter:
6) Pol. 7) Recht,
9) IIa Pol,
10. Kult. 11) Presse,
12) Rdf., 13) Ku., 14) Inf.
Pg.Arch.Amt, wenn nicht Pol.
ständig ist
Handakten beim

1

Thadden

G e h e i m .

Auf Drahtbericht Nr.465 +) vom 10.4.43 wird mitgeteilt:

Abbeförderung restlicher Juden aus Kroatien wegen noch nicht voll durchgeführter Erfassung verzögert. Erfassung sämtlicher Juden in Zagreb bereits abgeschlossen. Einlauf der Meldungen aus übrigen Landesteilen über Registrierung der Juden in wenigen Tagen zu erwarten, so dass mit Abtransportbeginn in etwa 14 Tagen zu rechnen ist. Mit Abtransport von etwa 1500 Juden nach Mitteilung kroatischer Polizei zu rechnen. Rechtzeitige vorherige Meldung wird erstattet.

Verhandlungen mit italienischen Stellen bezüglich Abbeförderung der in den von Italien besetzten Küstenzonen lebenden Juden noch nicht weiter fortgeschritten. In dieser Hinsic. weitere Verhandlungen über italienische Gesandtschaft eingeleitet. Juden aus Küstenzone wurden in Lagern bezw.Hotels von italienischen Behörden untergebracht wo ihnen äusserst gute und zuvorkommende Behandlung zuteil wird. Über Ergebnis eingeleiteter Verhandlungen wird umgehend berichtet. Bitte RSHA Amt IV B 4 A für Az.: 3013/42 g 1319) in Kenntnis setzen.

Kasche

K212361

H322681 H299714

Juden Kroatien

485886

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Att.Gruppe 7120/43

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 13. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Vfg.
Weiterleiten an Fall 5a
~~B bittet um Beteiligung~~
Berlin, den 13.7.43

Schnellbrief

Geheim!

Auswärtiges Amt
InlII 2408 g
eing. 13. JULI 1943
A[illegible] eing.

An das

Auswärtige Amt - Ref. II (B - [illegible])

in B e r l i n

Rauchstr.11

Ich bitte, nachstehendes Telegramm an den Polizeiattaché H e l m bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram durchzugeben:

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Kroatien.
Bezug: Laufend.

Nach einer hier streng vertraulich eingegangenen Meldung sollen u.a. in Kroatien noch immer etwa 800 Juden, meist Frauen und Kinder, in Konzentrationslagern untergebracht sein.

Ich bitte, unverzüglich daran zu gehen, die Evakuierung dieser 800 Juden, sofern die Richtlinien nicht entgegenstehen, nach dem Osten in die Wege zu leiten.

Einem abschliessenden Bericht wird entgegengesehen.

IV B 4 a 3013/42 g (1319)
gez. Dr.Plötz

K212366

a.B.

H299718 485892

SS-Sturmbannführer

v. Hla. — [illegible] Kroatien

J (UNSG) T 919

Reichssicherheitshauptamt

Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
durch		an durch

Tel.-Nr. 4 1

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben
Fernspruch

+ DR. BERLIN NUE 163 913 16.9.43 2100 =JO=

AN DEN POLIZEI-ATTACHEE H-STUBAF. HELM -

BEI DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT IN A G R A M. ==

DRINGEND - SOFORT VORLEGEN.=

ICH BITTE, NACHSTEHENDES TELEGRAMM AN H-HAUPTSTURMFUEHRER A B R O M E I T WEITERZULEITEN:

''BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN.-

BEZUG: LAUFEND.-

IM HINBLICK AUF DIE VERAENDERTE LAGE IN DEN BISHER VON ITALIENISCHEN TRUPPEN BESETZTEN KUESTENZONEN KROATIENS BITTE ICH, UNVERZUEGLICH DIE VORBEREITUNGEN FUER DIE EVAKUIERUNG DER IN DIESEN GEBIETEN NOCH VORHANDENEN JUDEN EINZULEITEN.-

DIE EVAKUIERUNG DIESER JUDEN BITTE ICH, MIT ALLEM NACHDRUCK IN DIE WEGE ZU LEITEN, DAMIT DAS JUDENPROBLEM IN KROATIEN IN KUERZESTER ZEIT BEREINIGT IST.-

ICH BITTE UM S O F O R T I G E N BERICHT, WIEVIEL JUDEN FUER EINEN ABTRANSPORT IN BETRACHT KOMMEN UND WANN VORAUSSICHTLICH DIE ABBEFOERDERUNG DURCHGEFUEHRT WERDEN KANN. AUFNAHMEMOEGLICHKEITEN SIND VORHANDEN.

AT. GR. - KR. 7997/43 - GEZ. DR. PLOETZ ++

Gig 1/11 Gift 40/61 ÖA

POLICE H.Q. ISRAEL TEL-AVIV C.I.D.

J CONSG I Y II 32

Fernschrift

berlin nur 163 913 16.9.1943 1030 - schue"" -
an den polizei-attache - ss stubaf. h e l m
bei der deutschen gesandtschaft in g agram. - -
dringend - sofort vorlegen. - -
ich bitte, nachstehendes telegramm an ss hstuf.
a b r o m e i t ~~weiterzuleitixx~~ weiterzuleiten:.
betr.: evakuierung von juden. - - -
bezug: laufend. - - -
im hinblick auf die veraenderte lage in den bisher
von italienischen truppen besetzten kuestenzonen
kroatiens bitte ich, unverzueglich die vorbereitungen
fuer die ~~evakuerxx~~ evakuierung der in diesen gebieten
noch vorhanden juden einzuleiten. - -

die evakuierung diesr juden bitte ich, mit allem
nachdruck in die wege zu leiten, damit das juden-
problem in kroatien in kuerzester zeit bereinigt ist.

ich bitte um ~~s fxx~~ s o f o r t i g e n
bericht, wieviel juden
fuer einen abtransport in betracht kommen und wann
voraussichtlich die abbefoerderung durchgefuehrt werden
kann. aufnahmemoeglichkeiten sind vorhanden.

rsha - berlin - att. gr.
kr. 7997/43 -
gez. dr. ploetz. " - - +

+16/9 1055 nr 163 913 (24 zl) lvst agr/ schulz+

85

J (UNSG) Y II 34

126)

Angenommen:
am: 17.9. um: 2015 durch: Kruse
Kopf:
Nr. 874 am: 18.9 um: 0140
an: Rest-Bln. von: Kruse

Fernschrift

+ lvst agr nr 874 17/9 2015 =

an das
reichssicherheitshauptamt- attachegruppe -
b e r l i n =

betr: evakuierung von juden.
vorg: dort. fs. erlasz v. 16.9.43. 7997/43

die entwicklung der politischen und militaerischen lage im hies. kuestenraum laest es z. zt. noch nicht zu, einen ueberblick ueber die judenverhaeltnisse zu gewinnen. die frage , wird von hieraus sobald moeglichkeit vorhanden sind , sofort geklaert werden. bemerke, dass an der kueste z. zt. kaempfe im gange und banden kuestenzugaenge blockieren.=

polizei- attachee
dienststelle kroatien+

+ 18/9 0140 nr. 874 (14zl) rvst bln/wolter+

83

J(UNSG) T 37 (305)
11095

Reichssicherheitshauptamt

Fernschreibstelle

Aufgenommen Zeit / Tag / Monat / Jahr	Raum für Eingangsstempel	Beförderet Zeit / Tag / Monat
von / durch	1) ... 2) ...	an / durch
FS.-Nr. 3 60	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE NR. 183439 15/10.43 0335 = AND. =
AN DEN POLIZEI-ATTACHEE IN A G R A M =
BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. =
BEZUG: DORT. FS. NR. 874 VOM 17.9.1943 =
ZUR TECHNISCHEN DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNG DER SI
IN DEN BISHER VON DEN ITALIENISCHEN TRUPPEN BESETZTEN
GEBIETEN KROATIENS AUFHALTENDEN JUDEN STELLT DAS RSHA
EIN SONDERKOMMANDO IN STAERKE VON INSGESAMT 14 MANN
UNTER FUEHRUNG DES SS. O. STUBAF. K R U M E Y AB. -
DAS SONDERKOMMANDO IST ANGEWIESEN, DAS
EVAKUIERUNGSVORHABEN IM EINVERNEHMEN MIT IHNEN UND DE
EINSATZGRUPPE DURCHZUFUEHREN.
ICH BITTE, SS. OBERSTURMBANNFUEHRER KRUMEY IN JEDER W
ZU UNTERSTUETZEN. =

RSHA - ATTACHE-GRUPPE ATT. GR. GEZ. DR. PLOETZ
SS. STUBAF. +

Heftrand

AA Jnl IIg 194

Durchdruck als Konzept (R.l.b.)Jo

Auswärtiges Amt

140

den 27.4.1944

Nr. Inl. II 783 g

Geheim

1.) Abschriftlich

dem

bzf. Durchdruck des Eingangs nebst Anlage.

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer
Eichmann o.V.i.A.

Berlin W. 62
Kurfürstenstrasse 116

N. Abg.:
Pol IV
z. Ktn.

Mit Beziehung auf die Anregung von SS-Sturmbannführer Günther, die Möglichkeiten einer Aufrollung der Judenfrage in Kroatien zu überprüfen, zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Kernfrage in Kroatien dürfte die sein, daß die jüdische Versippung führender Kroaten, einschliesslich des Poglavnik's selbst, für ein einschneidendes weiteres Vorgehen gegen die Juden ein schweres Hindernis bedeutet.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K212369

2.) Wvl. 1 Monat

wiedervorgelegt am 30/5

am 28. April 1944

wiedervorgelegt am 30/6

H322686

H299721

485895

AA Inl IIg 194

Deutsche Gesandtschaft

Zagreb, den 22. April 1944 143
Mesnička ul. 23

Bei Rückantwort bitte Aktennummer und -Zeichen angeben

Geheim.

Betrifft: Judenfrage in Kroatien.
2.Doppel.
1 Anlage /dreifach/.

Inl. II

Auswärtiges Amt
Inl II 483 g
eing. 26. APR. 1944
1 Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Die Judenfrage ist in Kroatien in weitem Masse bereinigt worden. Es handelt sich jetzt noch um die Erledigung einzelner Fälle oder um Massnahmen in den nach und nach gesäuberten Küstengebieten.

Bisher ist hier hinsichtlich der Ausnahmefälle folgender Standpunkt vertreten worden:

1./ Die vom kroatischen Staate als Ehrenarier seinerzeit anerkannten Juden werden von den Judenmassnahmen ausgenommen, jedoch bleiben sie aus allen dienstlichen und persönlichen Verbindungen mit uns ausgeschaltet.

2./ Juden in Mischehen werden nur dann befasst, wenn die Kroaten dies von sich aus betreiben oder wenn politische Gründe ein Vorgehen notwendig machen. Bisher haben die Kroaten vor allem Massnahmen hinsichtlich der Wohnungen gegen Mischehen getroffen.

3./ Halbjuden werden im allgemeinen nicht mehr als Juden gerechnet, wenn sie nicht in einer Ehe mit Volljuden leben. Wenn politisch notwendig, werden aber auch hier im Einzelfalle Massnahmen getroffen.

Seitens der kroatischen Behörden ist den Massnahmen gegen das Judentum volles Verständnis entgegen gebracht worden. Interventionen haben sich auf einzelne Fälle beschränkt. Bei der Durchführung ist die kroatische Polizei besonders radikal und schnell vorgegangen.

Schwierigkeiten

n das
uswärtige Amt
erlin.

K212371

H299723

485897

AA Jnl IIg 194

1.A.3

Schwierigkeiten bereiten Einzelfälle, in denen Juden von ausserhalb Kroatiens im Auftrage deutscher Organe zu amtlic und wirtschaftlichen Erledigungen hier einreisen. Ich habe We sung gegeben, in solchen Fällen die Juden unsererseits in Haf zu nehmen und in das Reich abzuschieben..

Im übrigen gibt der Bericht des Polizeiattaches vom 18.4., dessen Abschrift anliegt, Aufschluss über den Stand der Angelegenheit.

H. Kunze

K212372

H299724

48589

AA Jnl IIg 194

A b s c h r i f t.

144

Der Polizeiattache.
Bro.441/44

Zagreb, den 18.4.1944

Betrifft: Ueberblick über die Judenfrage in Kroatien.

Hier liegt ein Schreiben des RSHA Berlin vor, demzufolge auf Befehl des RF-SS die Judenfrage in Kroatien in schnellster Zeit bereinigt werden soll. In dem Schreiben wurde auch mitgeteilt, dass über das Auswärtige Amt auch die Deutsche Gesandtschaft von dem bevorstehenden Plan in Kenntnis gesetzt wurde.

Bekanntlich wurde die Judenaussiedlung aus Kroatien im Spätherbst 1942 durch die zuständigen kroatischen Behörden unter Einschaltung einer beratenden Tätigkeit des Polizeiattaches durchgeführt. Die Durchführung als solche war zufriedenstellend, sodass bis auf einige besetzte Gebiete - Kroatien als jenes Land angesehen werden konnte, in welchem die Judenfrage im grossen und ganzen als gelöst anzusehen war.

Dessen ungeachtet befinden sich in öffentlichen Stellungen, besonders wirtschaftlicher Art /Zempro/ und auf dem Gebiete der Medizin noch verschiedene Juden. Bereits des öfteren wurde versucht, bei den zuständigen kroatischen Stellen die Lösung dieser Fragen zu erreichen. Kroatischerseits wurde aber immer wieder betont, dass die Lösung auf diesen Sektoren schwierig sei, da es dem kroatischen Staat heute noch an den fachlich ausgebildeten Ersatzkräften fehle. Kroatischerseits würde diese Frage ohne weiters gelöst werden, wenn deutscherseits die erforderlichen Ersatzkräfte gestellt werden könnten.

An die Lösung des Problems der Mischehen konnte erklärlicher Weise nicht herangetreten werden, da diese Frage im Reich und vor allem während des Krieges kaum befriedigt gelöst werden kann.

Auch befinden sich in verschiedenen wichtigen Stellen noch Juden, die wegen ihrer guten Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten oder auf Grund ihrer Tätigkeit für bestimmte staatliche Organisationen /Fall des Juden Alexander Klein, der für das Ustaša-Hauptquartier

K212373 H299725 Jnl. II 483g 485899

12

AA Inl IIg 194

Einkäufe in Ungarn und Italien tätigte/, die deutscherseits nu schwer ausgesiedelt werden können, ohne Verwicklungen mit kroa Stellen herbeizuführen.

Schwierigkeiten bei der endgültigen Bereinigung der Juden frage in Kroatien bereitet auch der Umstand, dass die kroat. Führung im starken Masse jüdisch versippt ist.

Um den Einfluss des Judentums auf das kroatische öffentli politische und wirtschaftliche Leben auszuschalten, wäre es no wendig, die kroat.Regierung - unter Hinweis auf die Gefahren - zu bewegen von sich aus die noch in öffentlichen Stellungen befindlichen Juden auszuschalten. Auch wäre bei der kroatische Regierung anzuregen, einen schärferen Massstab bei der Verleihun des Ehrenarierrechtes anzulegen und diese Frage noch einmal ei end unter härteren Gesichtspunkten zu prüfen.

Auf Grund des Befehls des RF-SS wird z.Zt. durch den Befe haber der Sicherheitspolizei und des SD im engsten Einvernehme mit hies.Abteilung, die Judenfrage nochmals eingehendst geprüf und die Frage erörtert, inwieweit in einzelnen Fällen deutsch seits im Benehmen mit den zuständigen kroat.Dienststellen die weitere Evakuierung von Juden durchgeführt werden kann.

Ueber den Stand der laufenden Ermittlungen wird berichte

gez.Helm
SS-Obersturmbannführer

K212374

H299726

H299726

48590

13

J(UNSG) T 923

189)

. A 4 b (I) a 3013/42 g (1319) Berlin, den 10. Juli 1944.

Pr.: 912/44 C - 1 **Geheim**

Betrifft: Rückführung von Juden aus Ungarn nach Kroatien.

Bezug: Ohne.

Nach streng vertraulicher Mitteilung beabsichtigt die ungarische Regierung, Juden fremder Staatsangehörigkeit zu repatriieren. Die kroatische Regierung hat sich auf Anfrage bereit erklärt, alle Juden kroatischer Staatsangehörigkeit unter der Bedingung aufzunehmen, dass sie die Grenze legal passieren und ihr Vermögen den kroatischen Behörden zur Verfügung stellen.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Ungarn wurde verständigt.

W. V. 218

923/1

[illegible]

0086

J(UNSG)T 924

22. August 1944.

1048/44

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV A 4,
B e r l i n

Ausgang. 22/VIII 1048 44

Betr.: Rückführung von Juden aus Ungarn nach Kroatien.
Vorg.: Dort. Schreiben IV A 4 b (I) a 3013/42g (1319) B.-Nr. 912/44 von 10.7.44.

Sämtliche Judenangelegenheiten und Massnahmen bezüglich Juden werden hier in oberster Instanz von der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit im Innenministerium bearbeitet. Der bisherige Leiter der politischen Abteilung dieses Amtes und jetzige Kabinettschef des Innenministeriums, zu dem von hier ein gutes Verhälthis besteht und dessen Angaben als zuverlässig zu werten sind, teilt mit, dass zwischen Kroatien und Ungarn bisher keine Vereinbarungen getroffen sind, wie sie in obigen Erlass erwähnt werden. Von einer Rückführung kroatischer Juden aus Ungarn ist bisher nichts bekannt.

I.V.
[illegible]
(Obersturmführer.

924/1

2.) Z.d.A.

I/1 40/61/Ji

0087

3135/42 g Rs (1352)

To B 4 a 24. 11. 1942 Rk. Müller

Devisenbeschaffung für freiwillige Werbung
für die Waffen-SS in Ungarn /
Gewährung von Familienunterstützung an
die Angehörigen der Freiwilligen

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. I

B.6.55373/42-25.V/42.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4a - 3135/42gRs (1352)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

I 1527/42

Berlin SW 11, den 24. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Sammelnummer 12 00 40 · Fernschreiber 12 04 21

Geheime Reichssache!

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

z.Zt. Feld-Kommandostelle.

Der HSSPF u. Chef d. Dtsch. Polizei im Oberabschnitt Donau
Eing.: 27 NOV 1942
Geheimakte

Betrifft: Devisenbeschaffung zur Freiwilligenwerbung für die Waffen-SS in Ungarn/Gewährung von Familienunterstützung an die Angehörigen der Freiwilligen.

Bezug: Befehl vom 19.8.1942 zum Bericht vom 13.8.1942 - IV B 4 a - 3135/42g (1352) - in gleicher Angelegenheit.

In Ausführung des vorbezeichneten Befehls habe ich die mit der Frage der Beschaffung von Pengö zur Freiwilligenwerbung für die Waffen-SS in Ungarn/ Gewährung von Familienunterstützung an die Angehörigen der Freiwilligen zusammenhängenden Fragen mit dem SS-Hauptamt durchsprechen lassen.

Nachdem es nach Lage der Verhältnisse zumindest für die nächste Zeit nicht durchführbar ist, aus dem in Ungarn zurückgebliebenen Vermögen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit für den beabsichtigten Zweck Pengö flüssig zu machen, ist dagegen folgender Weg gangbar:

Seit April ds.Jrs. werden auf Grund der Vorstellungen des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank im Hinblick auf die angespannte Devisenlage des Reiches von Fall zu Fall Anträge von alten

./.

Juden um Genehmigung der Auswanderung, sofern sie für ihre Person 100.000 sfrs (früher 50.000 sfrs) unter Verzicht auf den Gegenwert zur Verfügung stellen und keine besonderen sicherheitspolizeilichen Bedenken vorliegen, genehmigt.

Ähnlich dem in den besetzten niederländischen Gebieten gehandhabten Verfahren ist nunmehr auch vermögenden Juden mit slowakischer Staatsangehörigkeit - und nötigenfalls auch deren nächsten Angehörigen - die Ausreise aus der Slowakei in das Reichsgebiet zu ermöglichen. Gegen Zahlung eines angemessenen Betrages in Pengö wäre diesen Juden die weitere Auswanderung zu gestatten.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, daß von den in den besetzten niederländischen Gebieten bisher von Juden beantragten 115 Genehmigungen zur ausnahmsweisen Auswanderung 8 Genehmigungen erteilt wurden. Von diesen erbrachten 6 Fälle für insgesamt 28 Juden, die bereits ausgewandert sind, 1.290.000 sfrs. Zwei Genehmigungen für zusammen 8 Juden wurden gegen Lieferung größerer Mengen Ölsaat bzw. den Verkauf eines größeren industriellen Unternehmens erteilt.

In weiteren 28 Fällen ist die Prüfung bereits durchgeführt worden und kann nunmehr die Genehmigung zur Ausreise nach Eingang der Devisen erteilt werden. Dabei wird mit dem Aufkommen von 2.860.000 sfrs. gerechnet.

79 Anträge wurden mangels der erforderlichen sicherheitspolizeilichen oder finanziellen Voraussetzungen abgelehnt.

Unter den gegebenen Voraussetzungen spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, die von SS-Gruppenführer B e r g e r zur Freiwilligenwerbung für die Waffen-SS in Ungarn/Gewährung von Familienunterstützung an die Angehörigen der Freiwilligen benötigten 30 Millionen Pengö unter Anwendung des bereits in den besetzten niederländischen Gebieten gehandhabten Verfahrens aus der Auswanderung von Juden slowakischer Staatsangehörigkeit zu schöpfen, ohne daß dabei irgendwelche Belange des Reiches gefahrdet werden.

Hinsichtlich der finanztechnischen Einzelheiten wird der Chef des SS-Hauptamtes einen SS-Führer als Devisenfachmann zur Verfügung stellen. Der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes - SS-Obergruppenführer P o h l - wird beteiligt.

Ich bitte um Zustimmung.

In Vertretung:

3346/42 g (1424)

IV B 4 a - 3 15.7.1943 Re. Ungarn

Rückkehr von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn (Sillei)
mit Begleitnahme auf Personenzug mit Ungarn

IV B 4 a - 3 8.11.1943 Re. Ungarn

Rückkehr von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn

Vermerk v. Radbruch vom 20.7.1943
über ein Rücksprache mit Lampe
(Abordnung zur Uf wg die mildeste der
möglichen Strafen)

AA Inl. II g 20999

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a-3 3346/42g(1424)

Bei Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 15. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

Auswärtiges Amt
Geheim Inl II 20769
Eing. 20. JULI 1943
Anl. (Nachtrag 1. Ausg.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74-76

Sofort

Betrifft: Rückkehr von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

1. Rezsö S i l l e i, geb. am 18.1o.1898 in Budapest, Journalist,
2. Eugenie S i l l e i geb. Epstein, geb. am 5.11.19oo in Tschenstochau, Ehefrau,
3. Jolan S i l l e i, geb. am 7.1.1937 in Warschau, sämtlich in Konstancin, Sienkeiwiczastr. 9 wohnhaft.

Bezug: Rücksprache mit ¼-Hauptsturmführer K f y s c h a k am 12.7.1943.

Der Jude S i l l e i, der Leiter der ungarischen Volksgruppe in Warschau ist, hat vor einiger Zeit der zuständigen Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Warschau mitgeteilt, dass er die Absicht habe, mit seiner Familie nach Ungarn zurückzukehren. Er ist im Besitz von vom Ungarischen Konsulat in Berlin ausgestellten Pässen, die mit dem Queraufdruck "Berechtigt nur zur Rückkehr nach Ungarn" versehen sind und eine Gültigkeitsdauer bis zum 17.7.1943 haben.

H322975 E421876 K213650

Zitiert Ungarn.

177

AA Inl II g 209

S i l l e i ist von Beruf Journalist und war bis 1930 Berichterstatter der ungarischen Pressevertretung in Warschau. Auf Grund dieser Tätigkeit verfügt er zweifellos über äusserst gute Beziehungen zum internationalen Judentum. Da er mehrfach abfällige Äusserungen über die deutscherseits durchgeführten Judenmassnahmen gemacht hat, ist mit Sicherheit zu erwarten, dass er nach seiner Ankunft in Ungarn über seine Erlebnisse und Wahrnehmungen in Warschau in unsachlicher und Deutschland abträglicher Weise berichten wird.

Da gegen seine Ausreise und die seiner Ehefrau erhebliche sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen, beabsichtige ich, ihn für die Dauer des Krieges in ein Konzentrationslager zu überführen. Bevor ich jedoch diese Massnahme durchführe, bitte ich um die dortige Stellungnahme.

Im Auftrage:

K322970

E421877 K213651

178

AA Inl II g 209

253

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 15. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

B 4 a-3 3346/42g(1424)

Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt
Geheim Inl II 2076 g
eing. 20. JULI 1943
Anl. (1fach) Dopp. d. Eing.

An das

F. Inl.II C

252

zu Inl.II 2076g

Geheim

Die hiesige Gesandtschaft hat mit Verbalnote vom 26.Juli 1943 eine Liste von Personen, die madjarischer Abstammung oder mit Madjaren verheiratet sind, übersandt, deren Abtransport aus dem Generalgouvernement nach Ungarn gewünscht wird. Die Familie S i l l e i befindet sich nicht darunter. Auch ist Sillei von der Ungarischen Gesandtschaft nicht als Leiter der Volksgruppe bezeichnet worden, sondern ein gewisser Tomsky.

Hiermit

Pol IV B

vorgelegt.

Berlin, den 28.Juli 1943.

(Reichel)

H322974 K213649 E421875

Ungarischen Konsulat in Berlin ausgestellten Pässen, die mit dem Quersaufdruck "Berechtigt nur zur Rückkehr nach Ungarn" versehen sind und eine Gültigkeitsdauer bis zum 17.7.1943 haben.

H322975 E421876 K213650

Gültigkeit Ungarn.

176

AA Inl II g 209

255

251

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 3. August 1943

Inl.II 2076g

Auf das Schreiben vom 15. Juli 1943
- IV B 4 a-3 3346/42g (1424) -

Betrifft: Rückkehr von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

(II D 2485)

Die hiesige Ungarische Gesandtschaft hat mit Verbalnote vom 26. Juli 1943 eine Liste von Personen übersandt, die magyarischer Abstammung oder mit Magyaren verheiratet sind und deren Abtransport aus dem Generalgouvernement nach Ungarn gewünscht wird. Die Familie Sillei befand sich nicht darunter. Als Leiter der ungarischen Volksgruppe ist in dieser Verbalnote ein gewisser Tomsky namhaft gemacht.

Da Sillei bisher nicht von der Ungarischen Gesandtschaft als rückkehrberechtigter Jude bezeichnet worden ist, besteht gegen das beabsichtigte Vorgehen diesseits kein Bedenken.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Vor Abg.:

Inl.II C

Pol IV b 7 6/8

z.Mitz.

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin S" 11
Pr. Albrechtstr.8

H322973
K213648
E421874

7.Aug.1943
Abt.

MAGYAR KIRÁLYI KÖVETSÉG
KÖNIGLICH UNGARISCHE GESANDTSCHAFT

15348/1943.

BERLIN W 35
Drakestrasse 2

Verbalnote

Die Königlich Ungarische Gesandtschaft beehrt sich dem Auswärtigen Amt ergebenst mitzuteilen, dass der ungarische Staatsangehörige Rezső Sillei, geboren am 18. Oktober 1898 zu Budapest, Ungarn, wohnahft in Konstancin bei Warschau, für sich, sowie für seine Frau, geb. Eugenie Eppstein, geboren am 5. November 1900 zu Czestochowa und seine Tochter, die am 7. Januar 1937 zu Warschau geborene Jolan, hatte im Monat Juni einen Ausreisesichtvermerk beim Polizeipräsidium in Warschau beantragt.

./.

An das

Auswärtige Amt des Deutschen Reiches

Berlin

und die fernmündliche Besprechung [illegible] vermutlich dort bereits vorliegenden - abgelehnten - Antrag mit der Bitte um beschleunigte - nochmalige - Prüfung und möglichst umgehende fernmündliche Äußerung sowie weitere Veranlassung - übersandt.

Im Auftrag
(Ref.)

Ref.: G.R.Eckner.

Vor Abgang
Jnland II.
z.gefl. Mtzg.

114/42

AA Inl. II A 72/4

Die Königlich Ungarische Gesandtschaft beeh
sich das Auswärtige Amt ergebenst zu ersuchen, gefälligst da
wirken zu wollen, dass dem Obgenannten und seinen Familienan
gehörigen der zur Heimkehr nötige Ausreisesichtvermerk baldm
lichst erteilt werde. Es wird noch abschliessend bemerkt, da
Sillei und seine Familie in das Verzeichnis der zur Heimkehr
berechtigten ungarischen Juden, das mit der h.a. Verbalnote v
29. Mai l.Js. - Zl. 4505/1943 dem Auswärtigen Amt übersandt
wurde, aufgenommen ist.

Pol. II A 4579

Berlin, den 3. August 1943.

MAGYAR KIRÁLYI KÖVETSÉG
BERLIN

77

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU

משטרת ישראל
המטה הארצי לשכה 06

1100

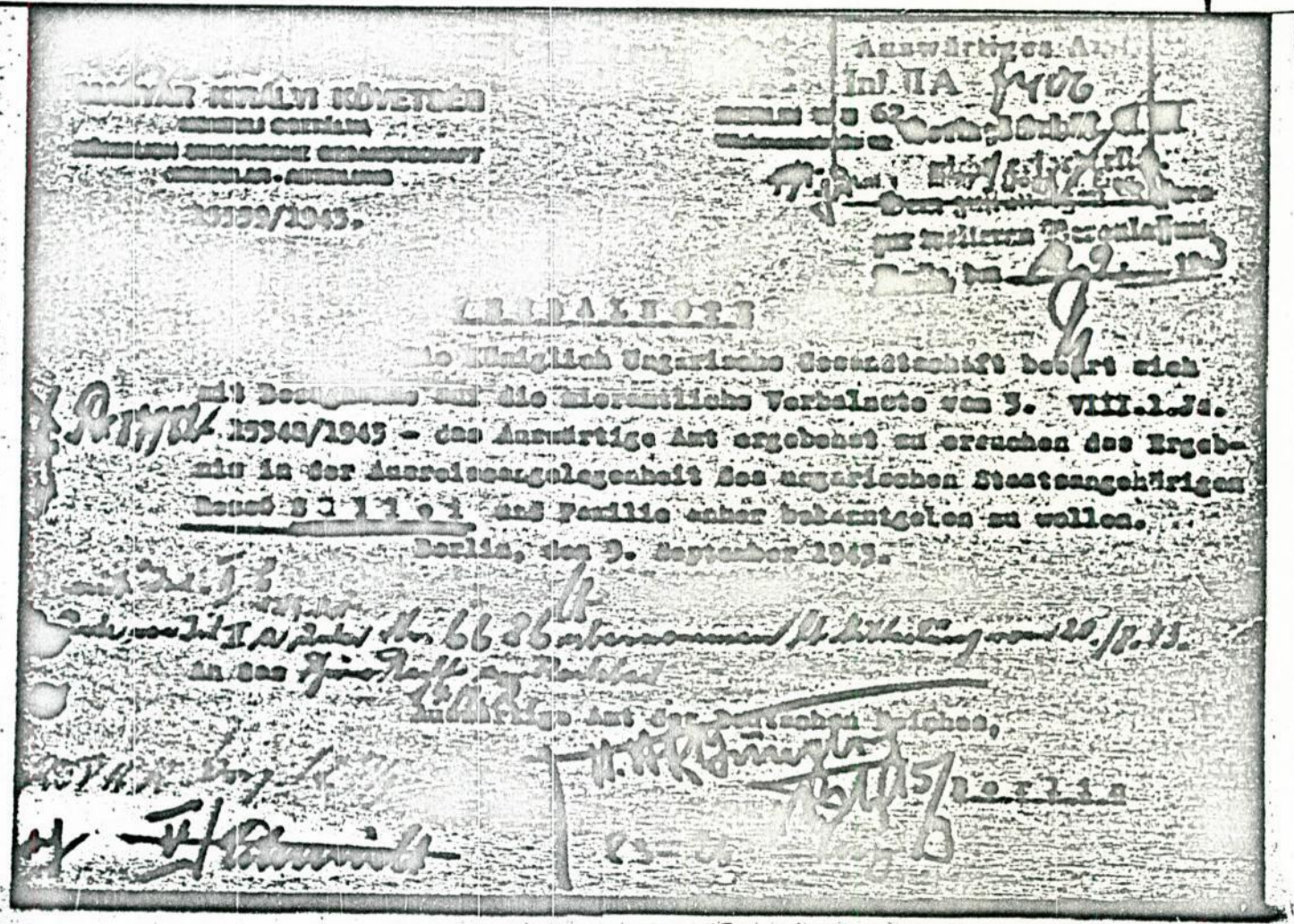

A A Inl. II A 72/4

Sicherheitspolizei
des SD

Berlin SW 11, den 8. November 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Postscheckkonto: Berlin 2386

A. A. eing. 4. Nov. 1943 Nm.

MAGYAR KIRÁLYI KÖVETSÉG
KÖNIGLICH UNGARISCHE GESANDTSCHAFT

15900/1943.

BERLIN W 35
Drakestrasse 2

Auswärtiges Amt
Inl. II A 5526
eing. 5. NOV. 1943

V e r b a l n o t e

Die Königlich Ungarische Gesandtschaft beehrt sich, mit Bezugnahme auf die dortamtliche Verbalnote vom 10. September 1943 - Zl. Inl.II.A. 6686 - das Auswärtige Amt ergebenst zu ersuchen, das Ergebnis in der Ausreiseangelegenheit des ungarischen Staatsangehörigen Rezsö S i l l e i und Familie anher bekanntgeben zu wollen.

Berlin, den 29. Oktober 1943.

An das

Auswärtige Amt
des Deutschen Reiches,

B e r l i n

Gesandtschaft in Budapest ... sache könnte der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin mit dem Bemerken vorgehalten werden, dass aus diesem Grunde von der Erteilung eines Ausreisesichtvermerks abgesehen worden sei. Im übrigen würden die Juden vereinbarungsgemäss in die Evakuierungsmaßnahmen einbezogen werden.

Zur dortigen Unterrichtung bemerke ich, dass der Jude Rezsö S i l l e i zunächst im Konzentrationslager Buchenwald und die Ehefrau nebst dem Sohn im Konzentrationslager Ravensbrück untergebracht werden.

Im Auftrage:

AA Inl. II A 72/9

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 8. November 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 90 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 a-3 3346/42g (1424)
Bei Schriftverkehr diesen Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Vfg. Inl. II A

Inl. II A bittet um Beteiligung

Berlin, den 11. NOV. 1943

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74-76.

Auswärtiges Amt
Inl. II A
Eingang 11. NOV. 1943
Anl. Bd. Doppel 1 Bd.

8656

o.V.i.A.

Geheim

Betrifft: Rückkehr von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Bezug: Schreiben vom 3.8.1943 - Inl. II - 2076 g und vom 10.9.1943 - ~~Inl. II A - 6685~~.-

16.856 Lagt vor

Nach dem dortigen Schreiben vom 3.8.1943 befand sich die jüdische Familie S i l l e i nicht unter den Personen, deren Abtransport aus dem Generalgouvernement nach Ungarn von der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin gewünscht wurde. Diese Tatsache könnte der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin mit dem Bemerken vorgehalten werden, dass aus diesem Grunde von der Erteilung eines Ausreisesichtvermerks abgesehen worden sei. Im übrigen würden die Juden vereinbarungsgemäss in die Evakuierungsmaßnahmen einbezogen werden.

Zur dortigen Unterrichtung bemerke ich, dass der Jude Rezsö S i l l e i zunächst im Konzentrationslager Buchenwald und die Ehefrau nebst dem Sohn im Konzentrationslager Ravensbrück untergebracht werden.

Im Auftrage: